

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Nocker**

431-466.21 SOW SB 1.1

10. August 1990¹

Über Dg 43², D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Treffen BM mit AM Schewardnadse am 17. August 1990 in Moskau⁶;
hier: Mögliche sowjetische Bitte um Beteiligung deutscher Firmen beim
Abbruch des havarierten Blocks 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl⁷

Anlg.: 1) Gesprächsführungsvorschlag (reakтив)
2) Sachstand zu deutschen Tschernobyl-Hilfsmaßnahmen

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der BMU schließt nicht aus, daß die sowjetische Seite die Frage einer Beteiligung der deutschen Industrie beim völligen Abbruch des havarierten Reaktorblocks 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl und eines deutschen Finanzierungsbeitrags während Ihres Besuches in Moskau am 17.8.1990 anspricht.

Die sowjetische Botschaft hat MD Hohlefelder (BMU) am 8. August dringend um Stellungnahme gebeten zu einem dem SAM vorliegenden sowjetischen Expertenbericht, in dem auch von einer angeblichen Hilfszusage des BMU die Rede ist.

Sowjetische Fachleute stehen bereits im Kontakt mit der Würzburger Firma Noell, die an dem Projekt interessiert scheint. Die billigste sowjetische Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 4 Mrd. DM, die allerdings nur zum Teil in Hartwährung anfielen.

Der BMU betont, daß er bisher keinerlei Zusagen bezüglich einer finanziellen Unterstützung gemacht hat.⁸

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker und Legationsrat I. Klasse Grau konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Graf von Matuschka am 13. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 13. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 15. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Elbe vermerkte: „Vorlage sollte in die BM-Mappe Moskau genommen u. mit dieser Mappe vorgelegt werden.“

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 20. August 1990 vorgelegen, der den „Rücklauf von BM“ über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Jelonek und Referat 431 verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 20. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 21. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker am 22. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Grau notierte: „Wurde von BM mit AM Schewardnadse nicht besprochen. D 4 hat MD Hohlefelder (BMU) selbst unterrichtet.“

⁶ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

⁷ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hohlefelder, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom 8. August 1990; B 72 (Ref. 431), Bd. 160712.

Ein Eventualgesprächsführungsvorschlag ist beigelegt (Anlage 1).

- 2) Im Hinblick auf die Zukunft des havarierten Reaktorblocks werden in der Sowjetunion derzeit zwei Möglichkeiten erwogen:
 - a) Errichtung eines weiteren Betonmantels um den bereits nach dem Unfall eingeschlossenen Reaktorblock (Sarkophag II).
 - b) Völliger Abbruch des verunglückten Blocks und Wiederherstellung einer „grünen Wiese“.

Nach Aussage sowjetischer Fachleute vor Ort verfolgt die Zentralregierung bisher wegen erheblich geringerer Kosten die Lösung a). Sie könnte technisch von der SU selbst durchgeführt werden. Die ukrainische Regierung wie auch die dortigen Fachleute sollen dagegen den Abbruch bevorzugen; Grund hierfür dürfte die Angst vor erneuten Freisetzung radioaktiver Stoffe, möglicherweise auch die in dieser Frage sehr sensible öffentliche Meinung sein.

Nach sowjetischer Ansicht besteht Handlungsbedarf:

Die jetzige Einschließung (Sarkophag I) sei instabil; ein Versagen nicht auszuschließen. Da sich noch ca. 95% des Aktivitätsinventars im zerstörten Reaktorblock befinden und dort weiterhin hohe Temperaturen (200 Grad) herrschen, könnte es im Falle einer Freisetzung erneut zu einem „thermischen Lift“ mit weiträumiger radioaktiver Belastung kommen. Ein weiterer Einschluß (Sarkophag II) sei wegen hierfür möglicherweise unzureichender Fundamente problematisch; ein Abbruch bedeutet jedoch technisches Neuland, wäre teuer und ohne ausländische Hilfe kaum zu bewältigen.

- 3) Nach Auffassung des BMU (die der sowjetischen Seite bereits mitgeteilt wurde) müssen zunächst beide Konzeptionen im Hinblick auf Realisierbarkeit, Sicherheit, radiologische Auswirkungen und Kosten miteinander verglichen werden. Seiner Meinung nach haben sich die sowjetischen Fachleute deshalb an die Firma Noell in Würzburg gewandt, weil diese für den BMFT das Forschungsprojekt „Abriß des KKW Niederaichbach“ durchführt. Bei diesem KKW handelt es sich allerdings um eine kleine, ordnungsgemäß stillgelegte Anlage; deren Abriß ist mit der Demontage einer havarierten und möglicherweise instabilen Anlage nicht zu vergleichen.

Derzeit prüft die deutsche Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) die ihr von der sowjetischen Seite zur Verfügung gestellten Unterlagen im Hinblick auf das in dem havarierten Reaktorblock enthaltene Gefährdungspotential. Eine vorläufige Stellungnahme wurde für die 2. Augusthälfte 1990 zugesagt.

- 4) Zur Unterrichtung über den Stand weiterer deutscher Hilfsmaßnahmen zur Linderung der Tschernobyl-Folgen ist ein zusätzlicher Sachstand beigelegt (Anlage 2).

Nocker

Anlage 1

[...]⁹

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Für den Gesprächsführungsvorschlag vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160712.

Anlage 2

Betr.: Deutscher Beitrag zur Linderung der Tschernobyl-Folgen

Sachstand

1) Die Bundesregierung ist aus humanitären Gründen gewillt, sowohl im bilateralen Verhältnis als auch durch eine Beteiligung an multilateralen Maßnahmen den im Zusammenhang mit dem 4. Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl (April 1986) an die internationale Öffentlichkeit gerichteten Hilfsappellen der Sowjetunion, Weißrusslands und der Ukraine im Rahmen ihrer Möglichkeiten Folge zu leisten. Ein Engagement bei der Linderung der Tschernobyl-Folgen bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Gestaltung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses.

Die Tatsache, daß internationale Hilfe erst vier Jahre nach dem Reaktorungluck erbeten wurde, erschwert die Identifizierung und Durchführung geeigneter Maßnahmen jedoch erheblich, bei uns nicht zuletzt in haushaltsrechtlicher Sicht: Das übliche Instrumentarium für Katastrophenhilfe steht nicht mehr zur Verfügung.

Auf sowjetischer Seite wurde die Chance verpaßt, rechtzeitig aussagefähige Daten zur Strahlenbelastung in den betroffenen Gebieten zu erhalten, um schnell eine weitestmögliche Normalisierung der Lebensumstände der betroffenen Bevölkerung herbeizuführen. Der inzwischen eingetretene Glaubwürdigkeitsverlust bei der Bevölkerung stellt ein zusätzliches Problem dar.

- 2) Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen angeboten bzw. durchgeführt:
- Bereitstellung von 10 Behandlungsplätzen für strahleninduzierte Blutbildveränderungen in Bundeswehrkrankenhäusern (Beitrag im Rahmen des „Telethon“ des sowjetischen Fernsehens im April 1990). Zehn sowjetische Patienten, die an den Aufräumarbeiten nach dem Reaktorungluck teilgenommen haben, wurden inzwischen ausgewählt; der Beginn der Behandlung im BW-Krankenhaus Koblenz erfolgt voraussichtlich Ende September 1990 (ca. 30 Tage/Patient, wertmäßig unbeziffert).
 - Deutsche Strahlenmediziner haben die betroffenen Gebiete im April 1990 besucht, um die erforderlichen Informationen für eine bessere Berücksichtigung strahlenmedizinischer Fragen im Rahmen der bilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu beschaffen; das nächste Arbeitsprogramm wird im Oktober 1990 von der gemeinsamen Sachverständigengruppe erarbeitet werden.
 - Ein deutscher Strahlenmediziner hat an einer Erkundungsmission der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondfamilien zur Vorbereitung von Maßnahmen des Roten Kreuzes teilgenommen (Januar 1990).¹⁰
 - BM Töpfer hat dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Naturschutz, Woronzow, mit Schreiben vom 9.7.90 die Schenkung der Molke-Dekontaminierungsanlage in Lingen/Emsland angeboten, die voraussichtlich Ende

¹⁰ Vgl. dazu den am 9. Mai 1990 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übersandten Bericht „an das Deutsche Rote Kreuz über die Mission einer Expertengruppe der Liga der Organisationen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in die vom Reaktorunfall in Tschernobyl betroffenen Gebiete der Sowjetunion (Januar 1990)“; B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

1990 zum Versand in die Sowjetunion frei wird.¹¹ Die Anlage soll mit geringen Änderungen auch zur Dekontaminierung von anderen Milchprodukten geeignet sein. Die im BMU veranschlagten Kosten für Entwicklung und Bau der Anlage sowie für die Dekontaminierung des (deutschen) Molkepulvers belaufen sich auf ca. 50 Mio. DM.¹²

- Die Bundesrepublik beteiligt sich engagiert an den im IAEO-Rahmen ablaufenden Vorarbeiten zur Schaffung des von sowjetischer Seite initiierten Forschungszentrums Tschernobyl. Eine umfangreiche Projektbeteiligung durch deutsche Forschungseinrichtungen ist vorgesehen.
 - Deutsche Experten nehmen teil an dem auf Wunsch der Sowjetunion Ende 1989 konzipierten IAEO-Projekt „Einschätzung der radiologischen Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl“, ein Abschlußbericht über das Ausmaß der tatsächlich durch das Reaktorunglück verursachten Belastungen und eine Bewertung der von der Sowjetunion getroffenen Maßnahmen wurden für Herbst 1990 angekündigt.
 - Das Auswärtige Amt hat 8000 DM bereitgestellt für den Ankauf eines Fotokopiergerätes zugunsten des Sacharow-Hilfsvereins in Kiew, der bereits seit längerem mit dem dortigen deutschen Generalkonsulat zusammenarbeitet.
- 3) Die folgende Maßnahme der Bundesregierung wird zur Zeit vorbereitet:
 Sechs aus Deutschland entsandte radiologische Meßfahrzeuge sollen während eines halben Jahres Wohnumfeld und Lebensmittel kontrollieren und Ganzkörpermessungen der betroffenen Bevölkerung durchführen. Ziel dieser Maßnahme ist es, unbegründete Befürchtungen abzubauen und der Bevölkerung somit eine weitestmögliche Rückkehr zu normalen Lebensformen zu ermöglichen; dies wird Auswirkungen auf die Gesundheit insbesondere der Kinder haben. Das Projekt ist mit 4 Mio. DM veranschlagt, DDR-Fachkräfte sollen beteiligt werden.
 Das Auswärtige Amt hat zwecks Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel ein StS-Schreiben an den BMF gesandt.¹³
- 4) Denkbare weitere Maßnahmen, die aber im Regierungskreis bisher nicht Gegenstand der Erörterung waren, wären:
- Hilfeleistung bei der Umsiedlung von Dörfern in besonders belasteten Gebieten, einschließlich Hilfe beim Aufbau einer neuen Infrastruktur (Schulen, Krankenhäuser, Industrie etc.).

¹¹ Für das Schreiben des Bundesministers Töpfer vom 9. Juli 1990 vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

¹² Zur Dekontaminierung von verstrahltem Molkepulver vgl. AAPD 1987, I, Dok. 39, und AAPD 1987, II, Dok. 256.

Ministerialdirektor Jelonek legte am 11. Juni 1990 dar, laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe die Bundesrepublik durch die Entwicklung einer Molkepulver-Dekontaminierungsanlage „ein weltweit einmaliges Know-how auf diesem Gebiet“ erworben: „Die Dekontaminierung des in Obhut des Bundes befindlichen Molkepulvers soll bis spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Dann muß die Anlage vertragsgemäß abgebaut und von ihrem jetzigen Standort abtransportiert werden. Es bietet sich an, diese Anlage der Sowjetunion im Rahmen der von ihr erbetenen Unterstützung als deutschen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Mit dem Angebot zur Übernahme dieser Anlage könnte zugleich kurzfristig ein Zeichen guten Willens gesetzt werden.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

¹³ Vgl. dazu das der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Rapke vom 26. Juli 1990 beigelegte Schreiben des Staatssekretärs Sudhoff an Staatssekretär Klemm, Bundesministerium der Finanzen, das laut handschriftlichem Vermerk am 14. August 1990 abgeschickt wurde; B 72 (Ref. 431), Bd. 160711.

- Ausstattung von Krankenhäusern, Übernahme von Patienten (leukämiekrank Kinder; die Ursächlichkeit des Reaktorunglücks ist nach Auffassung amtlicher deutscher Stellen nicht erwiesen). Anknüpfungspunkte könnte das BMJFFG-Ressortabkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens¹⁴ bieten.
 - Lebensmittelhilfen¹⁵: Nach sowjetischer Aussage wurden Teile der deutschen Lebensmittelhilfe, insbesondere Milchpulver, der Versorgung der Tschernobyl-Geschädigten nutzbar gemacht. Auch an eine Förderung der Lebensmittelverarbeitung oder an Projekte im Rahmen des BML-Ressortabkommens über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung¹⁶ könnte gedacht werden.
 - Kindererholung (wurde von verschiedenen Regierungen angeboten) wird bei uns bisher nur von privater oder kommunaler Seite durchgeführt (Pfadfinder, Stadt Frankfurt).
- 5) Ein wichtiger technologischer Beitrag unsererseits könnte im Zusammenhang mit der künftigen Behandlung des havarierten 4. Reaktorblocks in Tschernobyl zustande kommen.

Zwei Konzepte werden derzeit in der Sowjetunion verfolgt:

- Bau eines weiteren, umfassenden Einschlusses (Sarkophag II), befürwortet von der Zentralregierung (vermutlich u. a. aus Kostengründen).
- Völliger Abriß von Block 4 und Wiederherstellung der „grünen Wiese“; so angestrebt von der ukrainischen Regierung und örtlichen Experten (Sorge vor weiteren Freisetzungen, öffentliche Meinung).

Der völlige Abbruch des Reaktors wäre technisches Neuland und in Anbetracht des noch im Reaktor befindlichen Brennstoffinventars sowie der Instabilität der Gebäudereste und der technischen Ausrüstung vermutlich nicht ungefährlich. Die geringste (sowjetische) Kostenschätzung beläuft sich auf 4 Mrd. DM. Sowjetische Experten stehen in Verbindung mit der Firma Noell (Würzburg), die im Auftrag des BMFT das KKW Niederaichbach demontiert. Die deutsche GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit) prüft derzeit sowjetische Unterlagen mit dem Ziel, Anhaltspunkte für die Durchführbarkeit des Abbruches zu gewinnen. Es wird der Sowjetunion schwerfallen, die hierfür erforderlichen Devisen aufzubringen.

B 72 (Ref. 431), Bd. 160712

¹⁴ Bundesministerin Süßmuth unterzeichnete am 23. April 1987 in Moskau ein Abkommen mit dem Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 403–406.

¹⁵ Zur Nahrungsmittelhilfe für die UdSSR vgl. Dok. 31.

¹⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Mai 1987 zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland und dem Staatskomitee für den agro-industriellen Komplex der UdSSR über die Zusammenarbeit im Bereich der Agrarforschung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 407–411

248**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Weisel****614-653.29****10. August 1990¹**Über Dg 61², D 6³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn BundesministerBetr.: Fußballweltmeisterschaft Italien 1990⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der Gewinn der Fußball-WM durch die deutsche Nationalmannschaft hat ein weltweit positives Echo erzeugt. Der Sieg wird als überzeugend und verdient bezeichnet, selbst beim unterlegenen Endspielgegner Argentinien.⁶

Auffällig bei der Beurteilung der deutschen Spielweise ist die Ablösung früher verwendeter Charakterisierungen wie „deutsche Panzer, Kraftfußball, Konditionsmaschinen“ durch Bewertungen wie „spielerische Eleganz, moderner Stil, beständige Überlegenheit“. Diese positiven Urteile belegen eine deutliche Imageverbesserung für den deutschen Fußball, die auch einen Sympathieschub für das Deutschlandbild insgesamt mit sich gebracht hat: Unseren Botschaften gingen Hunderte von Glückwünschen zu, selbst von Regierungsmitgliedern und Staatspräsidenten.

Die bedauerlichen Ausschreitungen am Rande und nach Abschluß der WM⁷ haben keine nachhaltige Wirkung gehabt: „Die beeindruckende Leistung der deutschen Nationalelf hat unserem Land mehr Ansehen verschafft als so mancher

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weisel und Vortragendem Legationsrat Krieghoff konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Wittmann am 14. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Witte am 14. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschläger am 16. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher strich. Ferner notierte Lautenschläger handschriftlich für Ministerialdirektor Witte zum Vorschlag, die Aufzeichnung in den amtsinternen, von Referat 012 erstellten „Blauen Dienst“ aufzunehmen, also in die Kompilation ausgewählter Aufzeichnungen der Arbeitseinheiten in der Zentrale des Auswärtigen Amts für die Leiter der Auslandvertretungen: „Ich finde die Aufzeichnung nur bedingt für den Bl[auen] Dienst geeignet.“

Hat Witte am 16. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Wittmann und Referat 614 verfügte: „Bitte für Bl. Dienst entspr[echend] Anmerkungen von StS umarbeiten. Ziff. 4 sollte ganz entfallen.“ Vgl. Ann. 9–11.

Hat Wittmann am 17. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Weisel am 21. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich zu Wittes Vermerk notierte: „Erl[edigt].“

⁵ Die Fußball-Weltmeisterschaft fand vom 8. Juni bis 8. Juli 1990 in Italien statt.

⁶ Im Endspiel der Fußball-Weltmeisterschaft am 8. Juli 1990 in Rom besiegte die deutsche Nationalmannschaft Argentinien mit 1:0.

⁷ Generalkonsul Steinkühler, Mailand, legte am 24. Juli 1990 dar: „Nicht gefallen haben rechtsnationale Auftritte in den Stadien, wie zum Beispiel das Singen der ersten Strophe der Nationalhymne, das Zeigen der Reichskriegsflagge sowie die am 10. Juni stattgefundenen Ausschreitungen. Wie bereits berichtet, wurden Eigentore besonderer Art von einer großen Gruppe deutscher ‚Fans‘ geschossen: Sie zerstörten und plünderten vor dem Vorrundenspiel Deutschland–Jugoslawien eine große Anzahl von Geschäften in der Mailänder Innenstadt und lieferten sich Gefechte mit der hiesigen Polizei.“ Insgesamt seien 53 deutsche Hooligans ohne Gerichtsverfahren des Landes verwiesen worden. 18 weitere seien zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 413; B 92 (Ref. 614), Bd. 679.

Bericht in den einheimischen Medien über die bundesdeutsche Entwicklungshilfe.“ Dieser Tenor gilt für praktisch die gesamte Dritte Welt. Am kritischsten wird der deutsche Erfolg in Europa gesehen, wo des öfteren auch ein Bogen zur Wiedervereinigung gezogen wurde: „Der Rest Europas und die Welt betrachten mit Sorge das Niveau der deutschen Wettbewerbskraft, die sich aus der sportlichen Wiedervereinigung ergeben mag.“

Mit der geographischen Entfernung von D wächst die jedenfalls neutrale, oft genug aber auch positive Einschätzung von gleichzeitiger Weltmeisterschaft und Wiedervereinigung.

2) Der teilweise spektakuläre Erfolg der kamerunischen Nationalmannschaft bei der WM hat unser Image – vor allem in Afrika – zusätzlich verbessert.⁸ Es ist dort bekannt, daß der kamerunische Fußball seinen Aufschwung in weitem Umfang den im Auftrag des Auswärtigen Amts entsandten Trainern verdankt: Seit 1970 waren dort drei deutsche Trainer insgesamt 13 Jahre lang für Aufbau und Ausbildung zuständig. Der Nationalheld Roger Miller wurde bereits 1971 von Trainer P. Schnittger in die damalige Juniorenmannschaft geholt; die jetzt erfolgreiche Nationalelf wurde zwischen 1983 und 1988 von K.-H. Weigang zusammengestellt und betreut (Afrikanischer Meister).

3) Die organisatorische Abwicklung der Aufgaben des Auswärtigen Amts, des GK Mailand und der Botschaft Rom verlief geräuschlos.⁹ GK und Botschaft betreuten während der WM mehrere Minister, Staatssekretäre und Bundestagsabgeordnete. Allein beim Endspiel wurden 110 hochrangige Besucher aus Deutschland wahrgenommen.

Die drei vom Auswärtigen Amt als personelle Verstärkung nach Italien abgeordneten Beamten haben sich bewährt und allseits anerkannte, erfolgreiche Arbeit geleistet.

4) Das Interesse am Fußball (und dem Sport generell) nimmt weiter zu. Auch in Ländern ohne Fußballtradition (China, Indien, Bangladesch, Karibik) war das Publikumsinteresse enorm groß.

Mithin hat uns der erfolgreiche Verlauf der WM millionenfache Sympathien¹⁰ eingebbracht. Fußball und Sport schlechthin sind derzeit die Werbeträger, die weltweit die größte Anzahl von Menschen erreichen. Die weltweite Bekanntheit der DDR und das Maß an Achtung, das sie erwarb, beruhten auf ihren sportlichen Erfolgen und nicht auf wirtschaftlicher Leistungskraft oder etwa ideologischer Attraktivität. Daher wurde der Sport von Berlin (Ost) gezielt mit großem Aufwand und unter direkter Leitung des ZK der SED gefördert und perfektioniert.

⁸ In der Vorrunde der Fußball-Weltmeisterschaft 1990 besiegte die kamerunische Nationalmannschaft am 8. Juni 1990 in Mailand Titelverteidiger Argentinien mit 1:0 Toren sowie – jeweils in Bari – am 14. Juni 1990 Rumänien mit 2:1 und am 18. Juni 1990 den Vize-Europameister UdSSR mit 4:0. Im Achtelfinale bezwang die Nationalmannschaft Kameruns am 23. Juni 1990 in Neapel jene von Kolumbien mit 2:1 Toren nach Verlängerung. Erst im Viertelfinale am 1. Juli 1990 in Neapel unterlag sie der englischen Nationalmannschaft mit 2:3 Toren nach Verlängerung.

⁹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Wenn das in den Bl[auen] Dienst kommt, ist das zu wenig. Dann müßte man schon eine andere Vokabel wählen. (Effizienz + Einsatzbereitschaft der Vertretungen oder ähnliches.) Dann auch Hinweis auf ‚DDR-Interessenvertretung‘...“

¹⁰ Die Wörter „Mithin“ sowie „millionenfache Sympathien“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist das wirklich so?“

Wir sollten¹¹ den Sport als den globalen Sympathieträger stärker nutzen und unsere Mittel für Sportbeziehungen mit der Dritten Welt, mit Mittel- und Ost-europa sowie das Sachspendenprogramm aufstocken. Die Nachfrage nach unse- ren Hilfen steigt infolge der jüngsten Publizitätswelle ohnehin und wird weiter steigen. Wir können davon ausgehen, daß uns kein anderes Medium bei den Führungen und den Massen der Empfängerländer so viel Goodwill einbringt wie unsere Sportförderung. Dabei ist der Kosten/Nutzeneffekt günstig: Wir geben in 1990 lediglich 6,5 Mio. DM aus.

Weisel

B 92 (Ref. 614), Bd. 679

249

Gesandter Dohmes, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2758

Aufgabe: 10. August 1990, 18.48 Uhr¹

Ankunft: 10. August 1990, 19.10 Uhr

Betr.: Außerordentliches EPZ-Ministertreffen in Brüssel am 10.8.1990

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

In voller inhaltlicher Übereinstimmung widmeten sich die AM der Gemein-schaft auf außerordentlichem EPZ-Ministertreffen am 10.8.90 u. a. in Vorberei-tung der anschließend stattfindenden außerordentlichen NATO-Ratssitzung² der gemeinsamen politischen Bewältigung der durch die irakische Aggression ausgelösten Golfkrise.³ Dabei wurde außerordentlicher politischer Zusam-menhalt der Zwölf angesichts der weiterhin bestehenden ernsten Situation deutlich. Das Ergebnis des intensiven Meinungsaustausches wurde in einvernehmlich verabschiedetem Schlußkommuniqué⁴ (bereits an AA als FK übermittelt) zu-mengenfaßt, das der vorsitzende ital. AM De Michelis⁵ durch folgende Schluß-folgerungen ergänzte:

¹¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er hand-schriftlich: „Dies ist eine ‚Unterrichtungsvorlage‘.“

¹ Das in zwei Teilen übermittelte Fernschreiben wurde von Legationssekretär Degreif, Brüssel (EG), konzipiert. Vgl. Anm. 14.

² Zur außerordentlichen NATO-Ministerratstagung am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

³ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁴ Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10. August 1990 in Rom vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 124.

Die „Relevé de conclusions“ des Treffens wurden vom Ratssekretariat am 10. August 1990 mit Draht-bericht Nr. 530 (Coreu) übermittelt. Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

⁵ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

- 1) Die Abstimmung einer gemeinsamen Haltung gegenüber der irakischen Forderung, die Botschaften in Kuwait zu schließen⁶, wird der zuständigen Arbeitsgruppe zugewiesen, die schon am 14. oder 15.8. zusammentreten soll.
- 2) Der franz. AM wird unter franz. Präsidentschaft⁷ den WEU-Rat in Kürze einberufen, um sich u. a. auch über militärische Aspekte der Krise abzustimmen.⁸
- 3) Die EG-Kommission wird auf Vorschlag von Präsident Delors im Hinblick auf die außergewöhnlichen Umstände ohne Präzedenzwirkung eine Clearing-house-Funktion hinsichtlich der Dienstleistungen und geldpolitischen Maßnahmen der MS übernehmen.
- 4) Die Gemeinschaft wird als Zeichen der Solidarität eine politische Geste gegenüber Jordanien (Vorschlag BM Genscher) und dem Golfkooperationsrat ergreifen.
- 5) In diesem Zusammenhang wird AM De Michelis schon in den nächsten Tagen Gespräche mit den gemäßigten arabischen Ländern, vor allem Jordanien, Ägypten und der Arabischen Liga zur Erörterung der Situation und als Zeichen der Solidarität aufnehmen. Ob diese Kontakte durch ihn in der Funktion des Vorsitzenden oder in Form der Troika oder auch auf der Ebene der Politischen Direktoren verwirklicht werden, soll jeweils von Fall zu Fall entschieden werden.⁹

Am Ende des Treffens hatte BM Genscher Gelegenheit, den Partnern die neueste Entwicklung im deutschen Vereinigungsprozeß, darunter die Festlegung des Wahltermins auf den 2.12.90 darzustellen.¹⁰ In der kurzen Debatte mit Äußerungen von KOM-Präs. Delors und AM De Michelis bestand Einvernehmen, alles zu tun, damit die Voraussetzungen für die Anwendung des EG-Rechts auf dem DDR-Gebiet geschaffen würden.

II. Im einzelnen

- 1) AM De Michelis gab eingangs zusammenfassende Einführung. Wesentliche Elemente: Gemeinschaft habe auf die durch irak. Aggression geschaffene und anhaltend ernst einzuschätzende Lage durch angemessene und rechtzeitige

⁶ Am 8. August 1990 gab die irakische Regierung die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak bekannt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 45f.

Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am 9. August 1990, allen diplomatischen Vertretungen sei eine irakische Note übergeben worden, in der gefordert werde, die Tätigkeit aller Botschaften in Kuwait bis 24. August 1990 auf die Vertretungen in Bagdad zu übertragen. Die bisherigen Missionen in Kuwait hätten mit der Vereinigung des Landes mit Irak ihren diplomatischen Status verloren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 599; B 36 (Ref. 311), Bd. 199505.

Botschafter Brüttigam, New York (VN), berichtete am selben Tag: „Heute Mittag (9.8.) erklärte der Sicherheitsrat in seiner dritten Resolution seit dem irakischen Einmarsch die Annexion Kuwaits für null und nichtig. Die Resolution 662 wurde einstimmig angenommen, also auch mit den Stimmen Kubas und Jemens (das einzige arabische Land im SR). Die politische Verurteilung Iraks in der Weltorganisation ist mithin total.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1227; B 14 (Ref. 201), Bd. 151179. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 20, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/662>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 48f.

⁷ Frankreich hatte vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 die WEU-Ratspräsidentschaft inne.

⁸ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁹ Zur Reise der EG-Troika nach Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4, und Dok. 261, Anm. 12.

¹⁰ Zu Termin und Modalitäten einer gesamtedutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 236, Anm. 13. Am 9. August 1990 beschloß das Bundeskabinett, Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker den 2. Dezember 1990 als Wahltermin zu empfehlen. Vgl. BULLETIN 1990, S. 840. Am 20. August 1990 unterzeichneten Bundesminister Schäuble und der Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt der DDR, Krause, in Bonn den Änderungsvertrag zum Wahlvertrag vom 3. August 1990, der am 22. August 1990 von der Volkskammer und am 23. August 1990 vom Bundestag gebilligt wurde. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 831f.

Reaktion eindrucksvoll politische Einheit und den Willen und die Fähigkeit bewiesen, mit einer Stimme zu sprechen, wenn ihre grundlegenden Werte betroffen sind.¹¹

Der dabei gesetzte gemeinsame politische Impuls müsse nun aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Dies könnte schwierige Gratwanderung bedeuten, da einerseits die Nichtakzeptanz des irakischen Vorgehens hinreichend klargemacht werden müsse, andererseits aber Rücksicht auf den Rest der arabischen Staaten genommen werden müsse. Hier bestehe im Zusammenhang mit jetziger Krise Gefahr viel weitergehender negativer Entwicklungen, wenn die vielerorts in arabischen Ländern erkennbaren Tendenzen zur Radikalisierung sich intensivierten. Saddam Hussein versuche bewußt, arabische Nationalgefühle, den latent vorhandenen Fundamentalismus und eine ebenfalls bei vielen Arabern anzutreffende Frustration über schlechte eigene wirtschaftliche und soziale Lage zu instrumentalisieren.

Zentrale Ziele der Gemeinschaft bei Bewältigung der Krise müßten sein:

- Bewahrung der derzeit bestehenden und in sich geschichtlich bedeutsamen internationalen Solidarität,
- Vermeidung, daß Saddam Hussein sich als „Opfer“ darstellen könne,
- die übrigen arabischen Staaten auf unserer Seite zu halten und daher den Dialog aufzunehmen.

Anschließende Diskussion ergab allgemeine Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Lageeinschätzung. Alle Delegationen lobten schnelles und entschlossenes Vorgehen der I-Präs. bei bisheriger Bewältigung der Krise.

2) Hinsichtlich Frage der Reaktion auf irakische Forderung nach Schließung der Botschaften in Kuwait bestand Einigkeit in der Zurückweisung. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit anerkannt, hinsichtlich des praktischen Vorgehens zu gemeinsamer Haltung zu finden und dabei Weg zu suchen, der Möglichkeit der notwendigen Betreuung der in Kuwait befindlichen eigenen Staatsangehörigen durch Anwesenheit diplomatischen Personals gewährleistet, andererseits aber keinerlei Mißdeutungen über kompromißlose Ablehnung irakisches Annexions erlaubt. Über konkrete Ausgestaltung soll in EPZ-AG beraten werden, die schon Anfang nächster Woche zusammenentreten solle. B stellte Idee in den Raum, Konsulate oder Generalkonsulate in Kuwait zu belassen. Dem widersprach explizit GR, da dann Eindruck der Anerkennung der Annexion entstehe.

Zur Situation der Staatsangehörigen:¹²

Es bestand Übereinstimmung, daß unabhängig von je nach MS unterschiedlicher Zahl von in Kuwait und Irak befindlichen Staatsangehörigen wegen prinzipieller Bedeutung eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise in der Frage gefunden werden soll.

3) Baldige Einberufung des WEU-Rates durch dessen franz. Präsidentschaft wurde auf Anregung von B, NL und E von AM Dumas als nützlich bezeichnet. Entsprechende Vorschläge würden unverzüglich gemacht werden.

¹¹ Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 2. und 4. August 1990; Dok. 240, Anm. 11.

¹² Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19.

4) KOM-Präs. Delors und Kommissar Matutes gaben Bericht über Umsetzung des VN-SR-Beschlusses zur Verhängung eines Handelsembargos gegen Irak und Kuwait.¹³ Delors machte darüber hinaus den Vorschlag, die KOM solle ohne jede Präzedenzwirkung angesichts außergewöhnlicher Lage eine Info-clearing-Funktion übernehmen, damit die 12 wirksam all diejenigen Embargomaßnahmen koordinieren könnten, die nicht in Gemeinschaftszuständigkeit fielen, wie betr. Dienstleistungen und finanzielle Transaktionen.¹⁴ KOM-Präs. Delors nahm auch Vorschlag von BM zur Unterstützung Jordaniens auf und regte schon jetzt Ankündigung von Verhandlungen über im Okt. 1991 auslaufendes Handels- und Kooperationsabkommen und Finanzprotokoll¹⁵ an. Angesichts länger bestehender Schwierigkeiten in Golfstaaten durch Verfall der Ölpreise sei im Interesse der Erhaltung der dortigen Stabilität auch Geste gegenüber Golfkooperationsrat angebracht, indem Verhandlungsmandat über engere Kooperation beschleunigt ausgeführt werde.¹⁶

5) BM Genscher betonte in seiner Intervention, Gemeinschaft habe bisher bereits in Bewältigung der Golfkrise eine früher nicht immer in diesem Ausmaß vorhandene politische Handlungsfähigkeit bewiesen. Daneben sei besonders hervorzuheben, daß die politische Entwicklung in Europa erstmals ein gemeinsames Handeln des Westens und Ostens ermöglicht habe, dem sich die Dritte Welt anschließen konnte. Die Entwicklung in Europa habe so die volle Handlungsfähigkeit der VN herbeigeführt und eine stabilisierende Wirkung auf die internationale Politik entfaltet.

Wie von Präs. zutreffend hervorgehoben, sei für zukünftige Entwicklung die innere Stabilität in den arabischen Ländern besonders wichtig. Deshalb dürfe es zu keiner Möglichkeit der Mißdeutung des Handelns der Zwölf gegenüber der irakischen Aggression als gegen die arabische Staatenwelt gerichtete Politik kommen. In diesem Zusammenhang sei es wichtige Geste, daß Schlußerklärungrung des heutigen Treffens an in Kairo tagende Arabische Liga übermittelt wird.¹⁷

¹³ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2759 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Für den Wortlaut des Kooperationsabkommens vom 18. Januar 1977 mit Jordanien vgl. AMTSLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 268 vom 27. September 1978, S. 2–93.

Für den Wortlaut des (dritten) Finanzprotokolls mit Jordanien vom 26. Oktober 1987 vgl. AMTSLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 22 vom 18. Januar 1988, S. 18–24.

Referat 413 notierte am 4. Mai 1990, das im Rahmen der Mittelmeerpolitik von den Europäischen Gemeinschaften mit Jordanien geschlossene unbefristete präferentielle Kooperationsabkommen sei 1987 durch „die auf Grund der EG-Süderweiterung notwendig gewordenen Anpassungsprotokolle zum Kooperationsabkommen“ ergänzt worden: „Im Rahmen des 3. Finanzprotokolls zum Kooperationsabkommen EG – Jordanien (1987–1991) werden für Jordanien 100 Mio. ECU bereitgestellt, davon 63 Mio. ECU als EIB-Darlehen und 27 Mio. ECU aus EG-Haushaltmitteln. Dies entspricht einer Erhöhung von 59 % gegenüber dem 2. Finanzprotokoll.“ Vgl. B 222 (Ref. 413), Bd. 175837.

¹⁶ Vortragender Legationsrat von Stechow vermerkte am 6. August 1990, zwischen der EG-Kommission und dem Generalsekretariat des Golfkooperationsrats fänden Verhandlungen über ein Handelsabkommen statt. Es sei „Sache der GCC-Staaten, zu entscheiden, inwieweit und wie sie die Abstimmung mit Kuwait durchführen. [...] Ein Problem könnte entstehen, wenn die Handelsverhandlungen abgeschlossen werden und das Handelsabkommen in Anwesenheit der Minister der GCC-Staaten und von diesen feierlich gezeichnet werden soll.“ Allerdings sei mit längeren Verhandlungen zu rechnen. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199484.

¹⁷ In Kairo fand am 10. August 1990 eine außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga statt. Botschafter Elsäßer, Kairo, berichtete am 11. August 1990, dabei sei gegen das Votum des Iraks und Libyens bei Stimmabstimmung Algeriens, des Jemens und Jordaniens bzw. von Sudan, Palästina

BM schlug sodann unter Bezugnahme auf Anruf durch jordanischen Kronprinzen¹⁸ besondere Geste gegenüber Jordanien in Form etwa eines Besuchs durch AM De Michelis oder auch Troika-Mission vor. Unterstützung und Festigung Jordaniens sei besonders wichtig, da das Land durch geographische Lage und starken Rückhalt Saddam Husseins im palästinensischen Bevölkerungsteil in schwieriger Lage sei. Deshalb müsse mutige Entscheidung Jordaniens zur Unterstützung der VN-Sanktionen entsprechend gewürdigt werden. Bundesregierung prüfe, im Bereich bilateraler und wirtschaftlicher Zusammenarbeit ein Signal zu geben.

BM begrüßte Anregung GBs, EPZ-AG mit Ausarbeitung gemeinsamen konkreten Vorgehens gegenüber irakischem Verlangen auf Schließung der Botschaften zu beauftragen.

BM schloß sich der in Diskussion von mehreren MS hervorgehobenen und bereits in Eröffnung des ital. AM dargelegten Einschätzung an, daß dem weiteren Vorgehen der 12 gegenüber den arabischen Ländern besondere Bedeutung zu komme. BM befürwortete Kontaktaufnahme mit Golfkooperationsrat.

6) Das Anliegen einiger MS, insbesondere NL, in die Schlußerklärung spezifischen Hinweis auf von einigen Staaten ergriffenen militärischen Maßnahmen aufzunehmen, konnte sich nicht durchsetzen, da IRL Ablehnung jeglicher diesbezüglicher Formulierungen zu erkennen gab.

III. BM Genscher hatte zum Schluß der Sitzung kurz Gelegenheit über den Stand des deutschen Einigungsprozesses zu berichten. Dabei wies er darauf hin, daß die Bundesregierung aufgrund der fehlenden Zustimmung des Bundestages zu einem vorgezogenen Wahltermin am 14. Oktober nach der Herstellung der deutschen Einigung am 13. Oktober inzwischen den gesamtdeutschen Wahltermin auf den 2. Dezember festgelegt habe. Aufgrund der von der Volkskammer am 8.8. beschlossenen Entschließung, die den Abschluß des Einigungsvertrages¹⁹, die Konstituierung der 5 Länder im Gebiet der DDR²⁰ und den Abschluß der 2+4-Gespräche als Voraussetzung für die deutsche Einigung festlege²¹, sei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1061

und Mauretanien („reserved their position“) eine Resolution verabschiedet worden, die die irakische Invasion Kuwaits verurteilt und die „jüngsten Beschlüsse des AL-Ministerrats und der OIC sowie die VN-Res. 660, 661, 662“ bekräftigt und die Wiedereinsetzung der legitimen Regierung Kuwaits verlangt habe. Elsäßer urteilte, der Sondergipfel dokumentiere „das vorläufige Ende der Farce von der arabischen Einheit“. Allerdings habe sich „nur Libyen an der Seite des Irak durch sein negatives Votum außerhalb der Gemeinschaft gestellt. Die 6 Staaten, die sich in einer oder anderen Form der Stimme enthalten haben, taten dies fast ausschließlich aus Ablehnung der Res.-Ziffer 5, in der SAR das Recht zuerkannt wird, u. a. auch nicht-arabische Militärhilfe ins Land zu rufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 990/991; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

18 Hassan bin Talal.

19 Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

20 Zur Bildung von Ländern in der DDR vgl. Dok. 236, Anm. 19.

21 Der Ausschuß „Deutsche Einheit“ der Volkskammer der DDR empfahl am 8. August 1990, den von der DSU-Fraktion am 17. Juni 1990 geforderten sofortigen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 abzulehnen. Erst wenn der Einigungsvertrag mit der Bundesrepublik ratifiziert, die äußeren Aspekte in den 2+4-Gesprächen geklärt und Länder in der DDR gebildet worden seien, solle „der Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in jedem Falle aber zwischen dem 15.9.1990 und 14.10.1990, erfolgen“. Vgl. VOLKSKAMMER, DRUCKSACHEN, 10. WP, Drs. 178.

Am selben Tag stimmte die Volkskammer dieser Beschußempfehlung hinsichtlich der Beitrittsvoraussetzungen zu. Vgl. dazu VOLKSKAMMER, PROTOKOLLE, 10. WP, 28. Sitzung, S. 1297–1320.

die Einigung zwischen dem 15.9. und 14.10. zu erwarten, wobei er als Termin den 14.10. vermute. Für das Vorziehen der Einigung seien die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der DDR verantwortlich, die durch das Nicht-Funktionieren der DDR-Organe verursacht seien.

BM Genscher bat unter Hinweis auf die notwendige Solidarität KOM und Ratspräs., alles Notwendige zu tun, um die Voraussetzungen für die Anwendung des EG-Rechts im Gebiet der DDR zu erhalten.

Präs. Delors dankte in einer kurzen Intervention ausdrücklich für die intensive Konsultation und Kooperation mit den deutschen Stellen im Zuge des bisherigen Abstimmungsprozesses. Er stellte fest, daß der auf den ersten Dezember abgestimmte Zeitplan geändert werden müsse, und sagte zu, daß die KOM das Vorschlagspaket am 21.8. verabschieden werde.²² Wenn die deutsche Einigung vor der Verabschiedung des Vorschlagspakets durch Rat und EP verwirklicht werde, müsse die KOM ermächtigt werden, die notwendigen Vorschriften vorzeitig anzuwenden. Er lege größten Wert darauf, daß hierbei Rat und Parlament beteiligt würden.

Ratspräsident De Michelis sagte zu, daß die Präs. selbstverständlich zur Kooperation bereit sei. Er werde die Gespräche mit dem EP, die für Ende August vorgesehen seien, nutzen, um die Zustimmung zum Erlaß von Übergangsmaßnahmen bis zum endgültigen Inkrafttreten des Vorschlagspakets voraussichtlich Anfang Dezember zu erreichen. Auf seine ausdrückliche Frage gab es zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch seitens der MS.

[gez.] i. V. Dohmes

B 36 (Ref. 311), Bd. 199484

²² Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

250

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1180
Citissime

Aufgabe: 10. August 1990, 21.52 Uhr¹**Ankunft: 10. August 1990, 22.11 Uhr**

Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt²;
 hier: Sonderrat der NATO auf Ebene der Außenminister

Bezug: DB Nr. 1148 vom 8.8.1990³

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung:

1) Kurzfristig einberufener Sonderrat, auf dem alle Mitgliedstaaten außer ISL, LUX und P auf Ministerebene vertreten waren, wurde von GS⁴ mit Hinweis auf Bedeutung der Sitzung eingeleitet: Angesichts drohender Gefahr weiterer Aggression in Golfregion und besonderer Betroffenheit eines Bündnispartners wegen gemeinsamer Grenze mit Aggressor könne Bündnis nicht gleichgültig bleiben, sondern müsse Entschlossenheit und Solidarität zeigen. Im Mittelpunkt stand Unterrichtung durch US-Außenminister⁵ über Einschätzung der Lage in Konfliktregion sowie über die von US-Regierung getroffenen Maßnahmen. US-AM betonte, daß unsere moralischen Prinzipien sowie materiellen Interessen durch die offene Aggression seitens des Irak betroffen seien. Nachdem das Bündnis sich seinem jahrzehntelang angestrebten Ziel, einem einigen und freien Europa, nahe sehe, müsse es sich jetzt, schneller als gedacht, auf eine neue Lage, Bedrohung der Stabilität außerhalb Europas, einstellen. US-Präsident⁶ sehe vier grundlegende Ziele für Politik der Bündnispartner:

- sofortiger bedingungsloser Rückzug Iraks,
- Wiedereinsetzung legitimer Regierung Kuwaits,
- Verpflichtung für Sicherheit und Stabilität in Golfregion,
- und Schutz ausländischer Staatsangehöriger im Konfliktgebiet.

¹ Das von den Botschaftsräten Adamek und Lohkamp, beide Brüssel (NATO), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 22.

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete am 8. August 1990, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am selben Tag zur Golfkrise hätten folgende Themen im Zentrum gestanden: „Bericht des GS über kürzliche Gespräche in Washington (mit US-Präsident, GB-Premierminister), Unterrichtung durch StV US über Rede US-Präsidenten zur Lage im Golf und zu von US veranlaßten Streitkräftekdislozierungen; Vorbereitung Sonderrat auf Ministerebene am Freitag, 10.8.1990, 11.30 in Brüssel.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

⁴ Manfred Wörner.

⁵ James A. Baker.

⁶ George H. W. Bush.

Von heutigem Treffen sollten vier Botschaften ausgehen:

- Bündnispartner tragen, jeder auf seine Weise, dazu bei, weitere irakische Aggressionen zu unterbinden (Hinweis auf US-Truppendislozierung⁷),
- alle Bündnispartner sind bereit, zur kollektiven Verteidigungsverpflichtung zu stehen (Hinweis auf Betroffenheit TUR),
- Bündnis unterstützt Maßnahmen von Mitgliedstaaten, der Implementierung der zwingenden Sanktionen aufgrund Resolution 661 des VN-Sicherheitsrats⁸ Nachdruck zu verleihen (Zeitbedarf für Wirksamwerden Sanktionen wird gesehen),
- Bündnispartner geben Signal, daß NATO Forum für Konsultation (über politische und militärische Aktivitäten) und Zusammenarbeit ist, um einer Krise zu begegnen, die uns alle betrifft.

Alle Bündnispartner bekämpften die von US-AM erläuterten Ziele für Handeln im Irak-Kuwait-Konflikt und stimmten dem Inhalt der vier Botschaften zu. BM wies darauf hin, daß Bündnis beweisen müsse, daß es in der Lage sei, seine neue, in London⁹ formulierte Rolle zu übernehmen.

Bezeugung Bündnissolidarität, insbesondere gegenüber TUR, fand in Mehrzahl der Beiträge klaren Ausdruck. Darüber hinaus wurde Notwendigkeit hervorgehoben, internationale Solidarität zu bewahren (so vor allem GB¹⁰, B¹¹, KAN¹²) – hierbei insbesondere auf Einbindung SU zu achten (außer BM noch GB, F¹³, LUX) –, um den vom VN-SR beschlossenen Sanktionen zur Wirksamkeit zu verhelfen. Nach einhelliger Auffassung müsse alles getan werden, um Scheitern der Sanktionen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang legte BM (so auch Mehrzahl anderer Bündnispartner) Wert auf Berücksichtigung der Haltung der arabischen Staaten, die um politische Lösung Konflikts bemüht sind. Von einer Reihe Bündnispartner wurde ferner Bedeutung Schutzes für Ausländer in Konfliktregion hervorgehoben.

3) Außer US informierten noch weitere Bündnispartner über von ihren Regierungen getroffene Maßnahmen, mit denen Umsetzung und Einhaltung beschlossener Sanktionen gewährleistet sowie Ausweitung Konflikts eingedämmt werden soll. BM berichtete über Entscheidung Bundesregierung, Minensuchverband (vier bis fünf Minensuchboote und ein Versorgungsschiff) ins östliche Mittelmeer zu entsenden.¹⁴ AM von GB und F unterrichteten ebenfalls über ihren Regie-

⁷ Zur Verlegung zusätzlicher amerikanischer Streitkräfte in die Region des Persischen Golfs vgl. Dok. 245.

⁸ Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

⁹ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 210.

¹⁰ Douglas Hurd.

¹¹ Mark Eyskens.

¹² Joe Clark.

¹³ Roland Dumas.

¹⁴ In der Presse hieß es: „Angesichts der Krise im Arabischen Golf wird die Bundesmarine in Kürze einen Minensuch- und Minenräumerverband in das östliche Mittelmeer entsenden, dessen Operationsgebiet von der Entwicklung in der Region abhängig ist. Diese Entscheidung trafen nach Auskunft von Regierungssprecher Klein vom Freitag Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher undVerteidigungsminister Stoltenberg.“ Seitens des Auswärtigen Amts sei deutlich gemacht worden, „daß Außenminister Genscher einen Einsatz der Schiffe außerhalb des NATO-Gebietes – also etwa im Arabischen Golf – ausschließe.“ Vgl. den Artikel „Bonn schickt Minenräumer“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. August 1990, S. 2.

rungen getroffene Maßnahmen. (GB: Neben Verstärkung maritimer Präsenz Verlegung Tornado-Geschwaders aus Zypern und Jaguargeschwaders nach Saudi-Arabien sowie Flugzeug für Seeaufklärung. F: Entsendung zweier weiterer Kriegsschiffe, darunter Flugzeugträger Clemenceau mit vierzig Helikoptern in Golfregion). Während I¹⁵, LUX, P Nutzung militärischer Anlagen für US-Transporte in Golfregion erwähnten, kündigten KAN und NL¹⁶ nicht näher bezeichnete Maßnahmen ihrer Regierungen in den nächsten Tagen an.

4) Anfängliche Meinungsunterschiede in zwei operativen Fragen konnten durch Vermittlung GS ausgeräumt werden. Sie betrafen Frage, ob über heutige Ratsitzung Communiqué oder anderweitige Erklärung herausgegeben oder nur Zusammenfassung in Pressekonferenz des GS erfolgen solle, sowie von GS an geregte informelle Unterrichtung Botschafter der WTO¹⁷-Staaten über diesen Ministerrat.

- GB und F, unterstützt von DK¹⁸ und E¹⁹, hatten Herausgabe schriftlicher Mitteilung/Kommuniqués über heutigen Sonderrat angeregt und hierzu Vorschläge schriftlich unterbreitet. Große Mehrheit der MS trat jedoch dafür ein, daß GS vor Presse über heutiges Ministertreffen informiere. Einigung wurde erzielt, daß GS hierbei die von US-AM erwähnten vier Botschaften sowie von GB und F unterbreitete Gedanken berücksichtige.²⁰
- (Nur) F erhob Einwand gegen informelles Briefing für Botschafter aus WTO-Staaten. Es läge nicht im Bündnisinteresse, auf diese Weise WTO als privilegierten Partner erscheinen zu lassen und in Frage Kontaktes mit WTO-Staaten initiativ zu werden. F würde individuelle Unterrichtung WTO-Botschafter vorziehen. GS sagte als Kompromiß zu, WTO-Botschafter in zwei Gruppen durch ASG²¹ Wegener unterrichten zu lassen.

5) Wertung: Bedeutung heutigen Sonderrats auf Ministerebene liegt in Demonstration der Entschlossenheit und Solidarität Bündnisses. Besondere Funktion Ministertreffens besteht in seiner Wirkung nach außen, gegenüber westlicher, aber in starkem Maße auch internationaler Öffentlichkeit. Bündnis stellt Fähigkeit unter Beweis, nach positiver Veränderung der Lage in Europa neue politische Rolle rasch aufgreifen zu können. Wichtige Aufgabe Bündnisses liegt hierbei in Konsultationen mit dem Ziel, Politik einzelner Bündnispartner in wichtigen, die Sicherheitsinteressen aller betreffenden Fragen zu harmonisieren.

Meinungsaustausch in heutiger Ratssitzung brachte weitestgehende Übereinstimmung in Beurteilung des Ernstes des Irak-Kuwait-Konfliktes zum Ausdruck. Dem in exponierter Lage an Südostflanke gelegenen Bündnispartner TUR zugesagte Solidarität stärkt Zusammenhalt der Allianz. Bemühen um Aufrechterhalten internationaler Solidarität, hierbei insbesondere Einbindung SU und gemäßigter arabischer Staaten durch Berücksichtigung deren Interessen und

¹⁵ Gianni De Michelis.

¹⁶ Hans van den Broek.

¹⁷ Warsaw Treaty Organization.

¹⁸ Uffe Elleemann-Jensen.

¹⁹ Francisco Fernández Ordóñez.

²⁰ Zur Pressekonferenz des NATO-Generalsekretärs Wörner am 10. August 1990 vgl. den Drahtbericht Nr. 1178 des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), vom selben Tag; B 14 (Ref. 201), Bd. 151180.

²¹ Assistant Secretary General.

Empfindlichkeiten, wurde einhellig als unabdingbar gewertet, um VN-SR-Resolution zur Wirkung zu verhelfen und damit Saddam Hussein Einhalt zu gebieten und möglichst zum Rückzug aus Kuwait zu bewegen.

Ministerrat hat keine ausformulierten Beschlüsse gefaßt. Er sah sich insbesondere nicht genötigt, zur Frage einer Seeblockade Iraks Stellung zu nehmen. US-AM hat zwar Gedanken einer eventuellen Blockade angerissen, aber unter Hinweis auf erforderlichen Zeitbedarf zur Kontrolle, ob Sanktionsmaßnahmen greifen, nur Prüfung angeregt. Andere Bündnispartner gingen auf Frage einer Blockade nicht ein.

II. Aus Meinungsaustausch Sonderrats auf Ministerebene zum Irak-Kuwait-Konflikt wird im einzelnen festgehalten:

[...]²²

III. Im Anschluß an Ratssitzung unterrichtete BM deutschsprachige Presse.

1) Er habe sowohl auf vorausgegangenem EPZ-AM-Treffen²³ wie in NATO-Rat über Stand deutscher Einigung unterrichtet. EPZ-AM seien einig gewesen, innerhalb EG alles zu tun, um Voraussetzungen für Anwendung EG-Rechts in DDR zu schaffen.

2) Beide Treffen hätten sich mit Herausforderungen irakischer Aggression gegen und Annexion von Kuwait²⁴ befaßt und vitales Interesse an Stabilität sowie territorialer Integrität und Souveränität der Golfstaaten unterstrichen. Hohes Maß von Übereinstimmung und Geschlossenheit sei vorhanden gewesen.

3) Botschaft NATO-Rates sei:

- Beitrag der MS, „jedes auf seine Weise“, weitere militärische Aggression Iraks zu verhindern.
- Einstehen für kollektive Verteidigungsverpflichtung, insbesondere im Hinblick auf TUR.
- Unterstützung der Maßnahmen, die von MS ergriffen werden, um Sanktionen SR-Res. 661 Nachdruck zu verleihen.
- NATO bleibe Ort für Konsultationen und Zusammenarbeit, um der uns alle betreffenden Krise zu begegnen.

NATO begrüße Bemühungen arabischer Staaten in Gipfelkonferenz um politische Lösung.²⁵ Botschafter der WP-Staaten in Brüssel würden über Ergebnisse informiert, was neues – von NATO und EG gefordertes – W/O-Verhältnis²⁶ demonstriere.

[gez.] Bächmann

B 70 (Ref. 424), Bd. 220549

²² Wiedergegeben wurden im folgenden Ausführungen des NATO-Generalsekretärs Wörner, des amerikanischen Außenministers Baker, des Bundesministers Genscher und „Beiträge übriger Bündnispartner“.

Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1181 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²³ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

²⁴ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

²⁵ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

²⁶ West-Ost-Verhältnis.

251

**Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem
sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskij
in Moskau**

AS 2+4-321.15

13. August 1990¹

Unter Verschluß

Gespräch D2 am 13.8.1990 mit VAM Kwizinskij in Moskau²

Gesprächsdauer: 14.00 bis 19.15 Uhr

Gesprächsverlauf:

Kwizinskij: Begrüßung. Ob wir einen Text-Entwurf der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung (AVR) mitgebracht hätten?

D2: Einen kompletten Textentwurf – bis auf die Präambel – habe die SU sich vorbehalten.³ Er sei jedoch bereit, über alle dazugehörigen Fragen sehr detailliert zu sprechen und würde Vorschläge unterbreiten, wie wir uns die Lösung schwieriger Fragen dächten. Dies gälte insbesondere mit Blick auf den zukünftigen militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums.

Kwizinskij: Die SU sei uns einen Schritt voraus, sie habe einen Text-Entwurf, dem allerdings noch das Einverständnis des Generalstabs fehle.

D2: Er schlage vor, zunächst über die Struktur der AVR zu sprechen.

Kwizinskij: Die SU habe ihren Text mit der im wesentlichen abgestimmten Präambel begonnen. Sodann folge die Passage zu den Grenzen, die ebenfalls bereits abgestimmt sei.⁴

D2: Das Grenzpapier müsse wohl noch in Vertragssprache gegossen werden.

Kwizinskij: Er meine, es könne tel quel übernommen werden. Die weiteren Punkte des sowjetischen Papieres seien:

- Aussagen zum deutsch-sowjetischen Vertrag über den Aufenthalt sowjetischer Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium. Unterpunkte wären:
 - keine ausländischen Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium;
 - keine NATO-integrierten deutschen Truppen während der Übergangszeit auf diesem Territorium, wohl jedoch territoriale Streitkräfte, auch in Groß-Berlin;

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 20. August 1990 vom Arbeitsstab 2+4 gefertigt.

² Zum Besuch des Ministerialdirektors Kastrup am 13. August 1990 in der UdSSR vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 381.

³ Zu dem vom sowjetischen Außenminister Schewardnadse beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin präsentierten sowjetischen Entwurf für eine Abschließende Völkerrechtliche Regelung vgl. Dok. 193, Anm. 26.

Ein neuer sowjetischer Entwurf wurde am 16. August 1990, am Vortag des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse in Moskau, übergeben. Vgl. dazu DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 42. Für das sowjetische Papier vgl. B 38 (Ref. 210), Bd. 198466. Für dessen englischen Wortlaut vgl. WHEN THE WALL CAME DOWN, Dok. 59.

⁴ Vgl. dazu das beim dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris finalisierte „Fünf-Punkte-Papier“ (Pariser Text zu den Grenzfragen); DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 354 A. Zum Treffen vgl. Dok. 224.

- nach Abzug der sowjetischen Truppen keine ausländischen Truppen auf diesem Territorium, keine A-Waffen, keine Trägersysteme.

Die nächsten Punkte im sowjetischen Entwurf seien:

- Aufenthalt und Abzug von Streitkräften der US, GBs und Frankreichs aus dem westlichen Teil Deutschlands, geregelt auf vertraglicher Basis.
- Feststellung, daß die Truppen der Drei die Linie, die heute durch die Staatsgrenze zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet sei, nicht überschreiten dürften. Ausgenommen hiervon Truppenverlegungen von und nach West-Berlin sowie entsprechende Feststellung, daß die sowjetischen Streitkräfte diese Linie in westlicher Richtung nicht überqueren dürften.
- Liquidierung des Besetzungsregimes in Berlin mit Inkrafttreten der AVR und Ablösung von Vier-Mächte-Absprachen, soweit sie das Luftregime, den Transit nach Berlin, die Kommandatura und Militärmissionen beträfen. Das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971⁵ werde annulliert.
- Feststellung, daß Truppen der Vier Mächte im bisherigen Umfang in Berlin stationiert blieben, solange sich sowjetische Truppen auf dem heutigen DDR-Territorium aufhielten. Aufenthaltsbasis: Verträge für alle Vier Mächte, in denen neben bisheriger Stärke und Dislozierung auch festzuhalten sei, daß diese Truppen über keine A-Waffen verfügen dürften.
- Aussage der Sechs, Berlin im Zusammenhang mit der Schaffung von Strukturen gesamteuropäischer Sicherheit zu nützen, dort entsprechende Organe anzusiedeln.

Sodann sähe der sowjetische Entwurf eine Reihe gemeinsamer Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vor:

- Diese Regierungen erklärten, daß das vereinte Deutschland die Legitimität derjenigen Maßnahmen und Verordnungen anerkenne, die von den Vier Mächten in Fragen der Entrazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung gemeinsam oder von jeder einzeln in ihrer ehemaligen Besatzungszone ergriffen worden seien. Die Rechtmäßigkeit dieser Beschlüsse, darunter zu Eigentums- und Bodenfragen, würden von deutschen Gerichten oder anderen deutschen staatlichen Behörden keiner Revision unterzogen.⁶
- Vorkehrungen zu treffen, daß es zu keinem Wiederaufleben nationalsozialistischen Gedankengutes komme. Verpflichtung, ggf. Organisationen, die für solches Gedankengut einträten, zu verbieten.
- Verpflichtung zur Pflege von Gedenkstätten und Kriegsgräbern von Staaten der Anti-Hitler-Koalition auf deutschem Boden. Sicherstellen des Zugangs hierzu durch Besucher.
- Unter dem Stichwort „*pacta sunt servanda*“ Zusage, bestehende Verträge generell einzuhalten, sie ggf. auf dem Verhandlungswege zu präzisieren, verändern oder, soweit notwendig, Ersatz zu schaffen.

⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

⁶ Zur Regelung offener Vermögensfragen in der DDR vgl. Dok. 205, Anm. 14.

Die angeführten Erklärungen würden durch die Vier Mächte zur Kenntnis genommen.

Die Vier Mächte würden ihrerseits die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erklären sowie eine Feststellung treffen, daß Deutschland damit die volle Souveränität genieße. Dem entsprechend würden sie ihre gegenüber den VN abgegebenen Erklärungen vom 9. November 1972 widerrufen.⁷ Schließlich heiße es, daß die AVR in Kraft treten werde, sobald die jeweiligen innerstaatlichen Verfahren hierzu durch die Unterzeichnerstaaten durchgeführt worden seien.

Vor Abschluß der Truppenstationierungsverträge müßten zwei Dinge geschehen:

- Die beiden deutschen Regierungen würden erklären, daß die Politik des vereinten Deutschland so ausgerichtet sein würde, daß nur noch Frieden von seinem Boden ausgehen, das deutsche Territorium auch nicht für Aggressionen von dritter Seite genutzt werden und Deutschland lediglich zum Zwecke der Selbstverteidigung von seinen Waffen Gebrauch machen würde. Die Vier Mächte nähmen dieses zur Kenntnis und würden ihrerseits bestätigen, daß sie sich bei ihrer Politik gegenüber Deutschland von denselben Prinzipien leiten ließen.
- Eine gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen, in der der Verzicht auf ABC-Waffen⁸ bekräftigt und das Gebundensein an den NV-Vertrag⁹ bestätigt würde.

D2: Zur Struktur des sowjetischen Entwurfs:

- Zur Präambel hätten sich die Sechs im wesentlichen geeinigt.¹⁰
- Das Grenzpapier sei ebenfalls unstreitig. Die Formulierungen der Grenz-Passage im einzelnen müßten sich ganz eng an dem von den Ministern abgesegneten Papier orientieren.

Darüber hinaus wolle er anmerken:

- Die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sollte knapp gefaßt sein. Denkbar wäre, sie in Bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin in einem Abschnitt zu bringen. Dies erschiene uns logisch. In diesem Zusammenhang wolle er auf folgendes hinweisen:

Nach unserer Vorstellung werde die AVR durch beide deutsche Staaten unterzeichnet, die Ratifikation erfolge jedoch durch das Parlament des vereinten Deutschland. Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten würden mit Inkrafttreten der AVR abgelöst. Sie seien also von dem jeweiligen Ratifizierungsverfahren abhängig. Dies bedeute, daß bei der Herstellung der deutschen Einheit die volle Souveränität nicht vorläge, da die Vier-Mächte-Rechte und

⁷ In der Erklärung vom 9. November 1972 stellten die Vier Mächte fest, daß Anträge der beiden deutschen Staaten auf eine VN-Mitgliedschaft „die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise“ berühren. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 6.

⁸ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung, den Erwerb und den Besitz von ABC-Waffen vgl. Dok. 32, Anm. 9 und 13.

⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

¹⁰ Vgl. dazu das Ergebnis des siebten 2+4-Beamtentreffens am 19. Juli 1990 in Bonn; Dok. 224, Anm. 11.

-Verantwortlichkeiten sich noch in Kraft befänden. Bei den Gesprächen des Bundeskanzlers mit dem Präsidenten im Kaukasus¹¹ sei Einvernehmen erzielt worden, daß Deutschland mit seiner Herstellung über seine volle Souveränität verfügen würde. Dies ließe sich dadurch erreichen, daß parallel zur Unterzeichnung der AVR eine Erklärung der Vier Mächte abgegeben würde, in der diese ihre Rechte und Verantwortlichkeiten suspendieren würden. Im Kontakt mit GB, F und den US hätten wir den Eindruck gewonnen, daß sie eine solche Lösung mittragen könnten. Für die Zustimmung der SU zu einem solchen Vorgehen wäre er dankbar.

Kwizinskij: Für ihn stelle sich die Frage, ob sich die SU auf ein solches Vorgehen ohne einen entsprechenden Beschuß des Obersten Sowjet einlassen könnte. Eine Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten käme jedenfalls ohne das Vorliegen des Stationierungsvertrages¹² und des Überleitungsvertrages¹³ nicht in Frage.

D2: Zur Mitwirkung des sowjetischen Parlaments könne er sich nicht äußern. Mit Blick auf Stationierungs- und Überleitungsvertrag gelte, daß diese nur durch das vereinte Deutschland abgeschlossen werden könnten.

Kwizinskij: Er sähe nicht, daß die Vereinigung Deutschlands in einem zwingenden Zusammenhang mit der Fortdauer der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten stünde.

D2: Die Suspendierung bedeute doch, daß die entsprechenden Rechte und Verantwortlichkeiten in der Praxis nicht angewendet würden. Endgültig fielen sie mit dem Inkrafttreten der AVR weg, ein Wiederaufleben in der Zwischenzeit sei theoretisch möglich.

Kwizinskij: Wiederaufleben könnten sie jedoch nur, falls sich die Vier Mächte insoweit einig seien. Im übrigen gehe es doch nur um eine Zeitspanne von einigen Monaten.

D2: Für uns handele es sich um eine politisch äußerst wichtige Frage.

Kwizinskij: Er wiederhole: nur bei Vorliegen der beiden Verträge.

D2: Er meine, daß sich die beiden Minister mit diesem Sachverhalt beschäftigten müßten.¹⁴

Kwizinskij: Einverstanden. Ob die Suspendierung in einer getrennten Erklärung abgegeben werden sollte? (D2: Ja.)

D2: Im Schlußteil der AVR müsse es einen Ratifikationsvorbehalt geben. Dies mit Rücksicht auf die Unterzeichnerstaaten, die ratifizieren müßten. (D2 referierte anschließend unseren Text des Schlußteils – Anlage 1.¹⁵)

¹¹ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol) vgl. Dok. 219. Zu dem Besuch vgl. ferner Dok. 217, Dok. 218 und Dok. 221.

¹² Die erste Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143 und DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

¹³ Die erste Runde der Verhandlungen über den Überleitungsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 275.

¹⁴ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf der Bundesregierung vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

Wir stellten uns vor, daß die Vier Erklärungen der beiden deutschen Staaten, die förmlich zu Protokoll gegeben und der AVR als Anlage angefügt würden, zur Kenntnis nehmen würden. An dieser Stelle wolle er auf zwei Erklärungen eingehen. Zunächst auf die zum militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums, sodann auf die Bekräftigung des ABC-Waffenverzichts. (D2 referierte unseren Entwurf zum künftigen militärisch-politischen Status des heutigen DDR-Territoriums – Anlage 2.¹⁶)

Mit diesem Entwurf solle das Verständnis von Archys formuliert werden. Zum Absatz 2 wolle er anmerken, daß es sich bei dessen letzten Satz um eine Um-schreibung der Gültigkeit der Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages¹⁷ für das Gebiet der künftigen östlichen Bundesländer handele.

Kwizinskiy: Die Worte „bestimmtes Abschußgerät“ in Absatz 4 könne er nicht akzeptieren. Nicht sämtliche Nuklearwaffen würden verschossen. Es gäbe auch freifallende Bomben bzw. Minen.

(D2: Welche Formulierung er vorschlage?) Trägersysteme sei der umfassendere Begriff.

D2: Mit diesem Text hätten wir uns bemüht, die Absprache von Archys zu formulieren.

Kwizinskiy: Diese Erklärung sollte also zu Protokoll gegeben und dann der AVR als Anlage beigefügt werden. Vorzuziehen sei, daß sie als integraler Textteil der AVR erfolge. Auch die Aussagen zu den Grenzen würden im Text stehen. Mit Blick auf den Status der deutschen Verpflichtungen gäbe es keinen Unterschied. Es sei denn, wir wollten einen solchen kreieren. Die Aussagen zum Truppenstationierungs-Vertrag würden durch die beiden deutschen Staaten erfolgen. Ob die SU dieses nur zur Kenntnis nehmen würde?

D2: Bei der Protokollerklärung handele es sich um die Wiedergabe eines bereits erreichten Verständnisses.

Kwizinskiy: Der Homogenität wegen sollte alles in einem Text erklärt werden.

D2: Der Status der sowjetischen Truppen unterscheide sich von dem der Truppen der Westmächte. Er bate darum, die von uns gewählte Konstruktion noch einmal zu überprüfen.

Kwizinskiy: Ob es keinen besonderen Truppenstationierungs-Vertrag für Berlin geben würde, wie dies der Kanzler im Kaukasus angesprochen habe?

¹⁶ Dem Vorgang beigefügt. In der „Protokollerklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ hieß es: „2) Bis zum Abschluß des Abzugs der sowjetischen Truppen vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und aus Berlin werden auf diesem Gebiet als Streitkräfte des vereinten Deutschland ausschließlich Bundeswehrverbände der Territorialverteidigung stationiert sein, die nicht in Bündnisstrukturen integriert sind, denen deutsche Streitkräfte auf dem übrigen deutschen Territorium zugeordnet sind. Bündnis-rechte und -verpflichtungen des vereinten Deutschland werden dadurch nicht berührt. [...] 4) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Truppen vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und aus Berlin können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind, wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Territorium, allerdings ohne für Atomwaffen verwendbares Abschußgerät. Ausländische Truppen und Atomwaffen oder für deren Abschuß verwendbares Gerät werden nicht in diesen Teil Deutschlands verlegt.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

¹⁷ Für den Wortlaut der Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

D2: Doch.

Kwizinskij: Die SU müßte die Verträge mit den Drei in Berlin vorher sehen.¹⁸ Sie müßte zu diesen Verträgen ihre Zustimmung geben können. Wenn es für die sowjetischen Truppen lediglich einen Vertrag (ehemaliges Territorium der DDR und Berlin) geben würde, sähe die Rechtstellung der sowjetischen Truppen in Berlin vielleicht anders aus als die für die Drei Mächte. Im übrigen stelle sich die Frage der Kontrolle und Verifikation der Truppenteile der Drei in West-Berlin.

D2: Es gälte: Die Vier würden sich zu gleichen Bedingungen in Berlin aufhalten. Es werde zwei Stationierungsverträge mit der SU geben, einen für Berlin und einen weiteren für das ehemalige DDR-Territorium.

Kwizinskij: Die jetzige Formulierung ließe diese Frage offen.

D2: Sie könnte insofern präzisiert werden.

Kwizinskij: Es gäbe Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten, die die Deutschen nichts angehen, da sie lediglich zwischen den Vier Mächten beständen. Die SU brauche z.B. eine Garantie, daß sie die vertragsgemäße Anwesenheit der Drei Mächte in West-Berlin überprüfen könnte. So müßten z.B. die Kontrollpunkte auf dem Außenring um Berlin, an denen die SU eine Überprüfung vornehmen könnte, bestehen bleiben.

D2 referierte unseren Entwurf zur Bekräftigung des ABC-Waffenverzichts (Anlage 3¹⁹).

Kwizinskij: Was das „einseitig“ bedeute?

D2: Es gäbe einseitige deutsche Verzichtserklärungen, z.B. bei B- und C-Waffen.

Kwizinskij: Er sei dafür, sowohl „vertraglich“ wie „einseitig“ zu streichen. Alt-bundespräsident Carstens habe einmal gesagt, bei einseitigen Verpflichtungen brauche man die Frau nicht zu heiraten.

D2: Es handele sich um eine Bekräftigung bestehender Verzichte und um die Erklärung, daß sie für Deutschland als neuen Staat fortgälten.

Kwizinskij: Er halte an seinem Vorschlag, zu streichen, fest.

D2: Er sei bereit, dies zu prüfen.

Kwizinskij: Wie es mit der Erklärung zu den 370 000 Soldaten aussähe?

D2: Kwizinskij habe diese nicht erwähnt. Wir hätten vor, die entsprechende Erklärung Ende August im Plenum der VKSE abzugeben.²⁰

¹⁸ Zur Frage des Aufenthalts der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet bzw. in Berlin vgl. Dok. 239 und Dok. 260.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Der Entwurf „einer Erklärung beider deutschen Staaten zur Bekräftigung des Verzichts auf ABC-Waffen“ lautete: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekennen ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an die Verpflichtungen halten wird. Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

²⁰ Zur Erklärung des Bundesministers Genscher am 30. August 1990 bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 280.

D2 referierte unseren Entwurf (Anlage 4²¹). Die DDR würde eine Parallelserklärung abgeben.

Kwizinskiy: Wie erfolge die Aufnahme in die Abschließende Regelung?

D2: Erklärung der beiden deutschen Staaten, Kenntnisnahme durch die Vier.

Kwizinskiy: Der Wortlaut der Erklärung werde zitiert?

D2: Der Wortlaut werde der Abschließenden Regelung als Anlage beigelegt.

Kwizinskiy: Was Absatz 2 besagt? Inkrafttreten unserer rechtlichen Verpflichtung erst mit einem zweiten Abkommen in Wien²²?

D2: Ja. KSE I A.

Kwizinskiy: Nicht gut.

D2: Warum?

Kwizinskiy: Die SU müßte dann den Abzug ihrer Truppen aus der DDR und aus Berlin auch von KSE I A abhängig machen. Die Bundesrepublik Deutschland wollte keine Singularisierung. Die Sowjetunion ihrerseits auch nicht. Der Abzug der sowjetischen Truppen sollte der Sowjetunion auch für die Zukunft angerechnet werden.

D2: Wir hätten wiedergegeben, worauf man sich in Archys geeinigt hätte.

Kwizinskiy: Die Einigung habe sich aber nicht darauf bezogen, daß durch Wien I A die Truppenverminderung in Frage gestellt werden könnte.

D2: So habe BM es vorgetragen.

Kwizinskiy: Wenn nach drei bis vier Jahren kein Abkommen vorläge, bliebe die Reduzierung der deutschen Truppen dahingestellt. Die sowjetischen Truppen allerdings wären weg, zurückkommen könnten sie nicht. Wenn auf dieser Auslegung bestanden würde, müßte der sowjetische Stationierungs- und Abzugsvertrag mit einer entsprechenden Klausel versehen sein.

D2: Diese Frage müßte den Ministern vorgetragen werden.

Kwizinskiy: Einverstanden.

D2: Ob Kwizinskiy mit den prozeduralen Aspekten der AVR einverstanden sei.

Kwizinskiy: Alles sollte in einem Dokument zusammengefaßt sein, Anlagen sollte es nicht geben. Sonst öffnete man den Weg für Interpretationen, die nicht zulässig seien.

D2: Das sähe er nicht so. Wir gingen von den Schwerpunkten Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der Herstellung der vollen deutschen Souveränität aus. Das andere sei für die SU wichtig.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Der Entwurf lautete: „[1] Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von 3 bis 4 Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. [2] Auf der Grundlage dieser Verpflichtung und unter Bezug auf die von den westlichen Teilnehmern vorgeschlagene Absichtserklärung, in Folgeverhandlungen nach Abschluß des ersten KSE-Vertrages Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärke ihrer Land- und Luftstreitkräfte im Anwendungsbereich zu vereinbaren, bin ich ermächtigt zu erklären, daß die Bundesregierung zu einer Begrenzung der Personalstärke von Heer und Luftwaffe der Streitkräfte des vereinten Deutschland auf nicht mehr als 345 000 Mann bereit ist.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

²² Zu den VKSE in Wien und möglichen Folgeverhandlungen („Wien II“) vgl. Dok. 1, Anm. 24. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 231.

Kwizinskij: Für Deutschland jedoch auch.

D2: Wir bräuchten dieses nicht. Für uns müßte das Dokument auf seinen Kern beschränkt sein. Alles weitere gehöre in die Anlagen.

Kwizinskij: Das Wesen der Aussagen gehöre in den Text, ausbuchstabiert werden könnte es in einer Anlage. Warum z.B. die Aussagen zu den Grenzen im Text und die anderen Erklärungen nicht?

D2: Weil die Vier auf Aussagen zu den Grenzen als Teil ihrer Rechte und -Verantwortlichkeiten bestanden hätten.

Kwizinskij: Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten auch in der Anlage?

D2: Nein. Aber was habe der ABC-Verzicht mit den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten zu tun?

Kwizinskij: Der Verzicht sei ein Beitrag zur Aggressionsunfähigkeit Deutschlands. Er plädiere einmal mehr dafür, alle Erklärungen in einem Papier festzuhalten, damit hätten sie alle denselben Status.

D2: Hiermit habe er Schwierigkeiten. Er wolle nunmehr einige Anmerkungen zu dem sowjetischen Entwurf machen:

Es werde einen Vertrag mit den Drei über die Stationierung ihrer Truppen in Westdeutschland geben. Jedoch nichts über eine Reduzierung oder einen Abzug dieser Truppen. Der ganze Komplex gehöre nicht in die AVR. Die Drei legten keinen Wert darauf. Für uns gälte dasselbe. In Archys sei darüber nicht gesprochen worden. Eine Parallelität zwischen sowjetischen Truppen und denen der Drei gäbe es nicht.

Kwizinskij: Darüber werde doch in Wien gesprochen werden.

D2: Man sollte abwarten. Die SU werde zukünftig auf einem Territorium stehen, das der NATO angehöre. Sie habe selbst erklärt, daß sie ihre Truppen zurückziehen wollte. Die Drei hätten dieses nicht getan. (*Kwizinskij:* Schade.)

Bondarenko: Wenn die AVR hierzu schweige, würde die Anwesenheit der Drei Mächte perpetuiert werden.

Kwizinskij: Wir würden doch Verträge mit den Drei abschließen. Ob man das nicht erwähnen könnte?

D2: Nein.

Bondarenko: Dies werde Fragen im Obersten Sowjet auslösen: Für die sowjetischen Truppen gäbe es Verträge, für die anderen nicht.

*RL 201*²³: Dem könnte man die zu diesem Sachverhalt ergangenen Erklärungen Fs²⁴, GBs²⁵ und der USA entgegenhalten.

²³ Johann Georg Dreher.

²⁴ Der französische Staatspräsident Mitterrand kündigte in einer Pressekonferenz am 6. Juli 1990 in London den Rückzug der in der Bundesrepublik stationierten französischen Streitkräfte an. Dies müsse noch mit der Bundesregierung erörtert werden, ergebe sich aber aus der Logik der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte bei einem souveränen Deutschland. Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 9–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. FRANKREICH-INFO Nr. 25 vom 11. Juli 1990, S. 1–6.

²⁵ Die britische Premierministerin Thatcher informierte Bundeskanzler Kohl mit Schreiben vom 24. Juli 1990 über die bis 1995 anvisierte Umstrukturierung der britischen Streitkräfte. Dazu gehöre auch

D2: Er sähe keine Möglichkeit, Stationierungsverträge mit den Drei in die AVR aufzunehmen.

Das sowjetische Papier erwähne, daß Streitkräfte der Drei eine bestimmte Linie nicht überschreiten dürften. Dies sei doch durch das Stationierungsverbot auf dem heutigen Gebiet der DDR abgedeckt.

Kwizinskij: Nicht davon erfaßt seien Manöver, die Nutzung des Luftraumes, der Durchmarsch. Z.B. beabsichtigten wir das gegenwärtige Luftwarnsystem beizubehalten. Die Notwendigkeit zu einer klaren Formulierung sei also gegeben.

D2: Wortlaut?

Kwizinskij: „Die Truppenkontingente GBs, Fs und der USA werden die mit der jetzigen Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zusammenfallende Linie, abgesehen von Bewegungen ihrer in West-Berlin stationierten Truppen, nicht überschreiten. Die SU ihrerseits wird diese Linie ebensowenig überschreiten.“

D2: Er nähme dies zur Kenntnis.

Drei weitere sowjetische Punkte seien problematisch:

– Zwangsarbeiter²⁶

Die SU täte gut, dieses Thema fallenzulassen. Es gehöre nicht in den Rahmen „2+4“. Auch nicht in den Umfassenden Vertrag.

– Pflege und Schutz von Denkmälern und Kriegsgräbern

Die gebrauchte Formulierung mache uns Schwierigkeiten. Er sei sicher, daß sich eine geeignete Formulierung finden lassen würde, die jedoch in dem bilateralen Vertrag unterzubringen wäre.

– Pacta sunt servanda

Fortsetzung Fußnote von Seite 1075

die „Reduzierung unserer in Deutschland stationierten Streitkräfte auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Niveaus“. Vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 368.

Vortragender Legationsrat Schumacher vermerkte am 26. Juli 1990, der britische Verteidigungsminister King habe am Vortag im Parlament einschneidende Kürzungen im Verteidigungssektor angekündigt: „Demnach sollen die Personalstärke der Rheinarmee (bisher ca. 55 000) halbiert werden, von den vier Luftwaffenstützpunkten der RAF in D zwei erhalten werden, von den insgesamt elf Tornado-Kampfbomber-Einheiten in D nur sechs erhalten bleiben.“ Allerdings sollten britische Einheiten in Berlin verbleiben, solange sowjetische Truppen in der DDR stationiert seien: „Insgesamt plant das MoD eine allgemeine Reduzierung der Mannschaftsstärken um 18% (künftig: Armee 120 000, Marine: 60 000, Luftwaffe 75 000), eine Verkleinerung der Zerstörerflotte von 48 auf 40 Schiffe, die U-Boot-Flotte auf künftig 16 Boote (ohne Trident) gegenüber heute rund 30 zu beschränken.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151165.

²⁶ Zur Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeitern vgl. Dok. 88.

Seit Frühjahr 1990 informierte die Botschaft in Moskau mehrfach über die wachsende Zahl von Anfragen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter nach Entschädigung. Am 15. August 1990 berichtete Gesandter Heyken, Moskau: „Botschaft hat seit Ende Juni 1990 bisher weit über 3000 Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter mit der Bitte um Entschädigung erhalten. Briefe können in mehrere Kategorien eingeordnet werden: verschleppte Zivilbevölkerung, sog. Ostarbeiter, zum großen Teil Frauen, auch viele Jugendliche und sogar Kinder; zur Zwangsarbeit eingesetzte Kriegsgefangene; Häftlinge von Konzentrationslagern. Nach einer Zuschrift des GK Kiew gehen auch dort zahlreiche Anfragen ein. GK Kiew beantwortet die Anfragen mit einer vom Bundesminister der Finanzen empfohlenen, die Forderungen ablehnenden Sprachregelung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3275; B 86 (Ref. 503), Bd. 2056.

Am 16. August 1990 übermittelte Vortragender Legationsrat Goetz dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Heykens Drahtbericht. Er bat das BMF um Zusendung „der dort gebrauchten (offenbar auch vom Generalkonsulat Kiew bereits angewandten) Sprachregelung“ und wies darauf hin, es gelte, „möglichst eine zwischen allen Ressorts abgestimmte Sprachregelung“ zu erarbeiten. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 2056.

Auch dieses Thema gehöre in den Umfassenden Vertrag.²⁷

Kwizinskij: Dann werde es doch bilateral abgehandelt?

D2: Er sähe nicht, daß das Thema die Vier Mächte etwas anginge. Im übrigen sei eine Bestandsgarantie, wie von der SU gewünscht, nicht möglich. Bilaterale Gespräche würden von uns mit der SU, Polen und der ČSFR geführt werden.²⁸ Der Einigungsvertrag mit der DDR²⁹ enthalte ebenso wie der erste Staatsvertrag³⁰ eine Vertrauensschutzklausel (Kwizinskij: Nach der Vereinigung werde es sich bei diesem Vertrag allenfalls um Bundesrecht handeln.) Das ganze Thema habe mit den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortlichkeiten nicht das geringste zu tun.

Kwizinskij: Man spreche doch über die äußeren Aspekte der Vereinigung.

D2: Der Kern seien die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

Kwizinskij: Für andere sähe dieses anders aus. Mit einer entsprechenden Erklärung würde man die Klippe des Pariser Gipfels³¹ umschiffen.

D2: Man sei sich doch wohl einig, daß den 35 ein Mitspracherecht nicht zukäme.

Kwizinskij: Schon, aber man würde den Vorwurf vermeiden, daß die AVR fehlerhaft sei.

D2: Die sowjetische Formulierung laufe auf eine Bestandsgarantie hinaus. Ob man sich einig sei, daß nicht alle Verträge der DDR weitergelten könnten.

Kwizinskij: Ja; von unseren Juristen wisse er jedoch über die drei Kategorien, in die die DDR-Verträge eingeteilt würden. Dann gäbe es auch noch andere völkerrechtliche Verträge mit Vorbehalten wie Friedensvertrag oder Friedensregelung.

D2: Wir sprächen mit solchen Staaten, die Interesse angemeldet hätten. Warum die SU für andere einträte?

Kwizinskij: Weil es sich um Angehörige der Anti-Hitler-Koalition handele.

D2: Es gehe doch um Verträge der DDR, die 1949 entstanden sei.

Kwizinskij: Es gehe um eine endgültige Regelung, einen Strich unter dem Weltkrieg. So hätten wir doch z. B. Luxemburg 100 Mio. DM gezahlt.³²

²⁷ Ministerialdirektor Kastrup und der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kwizinskij erörterten am 13. August 1990 auch Fragen eines deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrags. Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert vermerkte dazu am 15. August 1990, Kastrup habe mitgeteilt, die Bundesregierung erstelle einen eigenen Vertragsentwurf, „der in Struktur, Aufbau und Inhalt der Aussagen sowjetischem Entwurf entspricht“. Kwizinskij habe angekündigt, „daß AM Schewardnadse am 17.8.1990 BM voraussichtlich einen neuen, angereicherten sowjet[ischen] Entwurf übergeben wolle. D 2 sagte zu, deutschen Entwurf bis Mitte der folgenden Woche fertigzustellen und sowjetischer Seite zu übermitteln.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151227.

Der überarbeitete sowjetische Vertragsentwurf wurde am 17. August 1990 übergeben. Vgl. dazu B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert übermittelte der Botschaft in Moskau am 22. August 1990 den deutschen Vertragsentwurf, mit der Bitte, ihn umgehend im sowjetischen Außenministerium zu überreichen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1119–1121; B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

²⁸ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

²⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

³⁰ Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu auch Dok. 205.

³¹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

³² Vgl. dazu die Errichtung der „Stiftung Altenhilfe“ in Luxemburg; Dok. 76, Anm. 44.

D2: Diese Äußerung mache das Ganze noch schlimmer.

Kwizinskij: Es gehe um Liegenschaften usw.

D2: Was dies die SU angehe?

Kwizinskij: Damit andere Staaten sich nicht an die SU hielten.

D2: Das Ganze sei höchst problematisch.

Kwizinskij: Wenn die Bundesrepublik guten Willens wäre.

D2: Die USA, F und GB hätten keine Angst vor Ansprüchen Dritter.

Kwizinskij: Die anderen wollten jedoch ihre Rechte, ihre Ansprüche gewahrt sehen.

D2: Hierbei handele es sich allenfalls um Entschädigungsansprüche an Deutschland. Nicht um Verträge mit der DDR. Die sowjetische Klausel sei nicht akzeptabel.

Kwizinskij: Die Sache könnte im Obersten Sowjet angesprochen werden, es gäbe genügend Interessengruppen.

D2: Ob er die Summen nennen sollte, die wir bisher gezahlt hätten?

Kwizinskij: Das sei im wesentlichen an Israel gezahlt worden. Bei den Opfern habe es sich jedoch überwiegend um polnische und russische Juden gehandelt.

D2: Der sowjetische Vorschlag zur Anerkennung der Entscheidungen der Besatzungsmächte sei nicht akzeptabel.

Kwizinskij: Warum?

D2: Damit würden Ansprüche von Deutschen in Deutschland abgeschnitten.

Kwizinskij: Platz für Entscheidungen im Einzelfalle wäre vorhanden. Es gehe lediglich darum, die Entscheidungen nicht in toto für null und nichtig zu erklären (*Kwizinskij* wiederholte die uns bekannte Formulierung aus dem sowjetischen Papier vom 22.6.³³) (Auf Zwischenfrage, sogenannte Bodenreformen und andere Enteignungen seien durch Maßnahmen der damaligen Länder der SBZ erfolgt.) Die Sowjetunion sei lediglich besorgt mit Blick auf alliierte Entscheidungen. Deutsche Beschlüsse interessierten in diesem Zusammenhang nicht.

D2: In Sachen Wiederaufleben neonazistischen Gedankengutes wolle er anmerken: Die SU kenne unsere Gesetze. Diese reichten aus. Er glaube nicht, daß wir uns bereit finden könnten, die gewünschte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Kwizinskij: Wir sollten uns das überlegen. Dieses sei ein für die SU wichtiges Thema, auch mit Blick auf die Ratifikation. Die Entscheidung würde helfen, das Dekorum zu wahren.

D2: Er sähe das Problem, er würde es im Auge behalten. Mit Blick auf Berlin sähe die sowjetische Formulierung die Aufzählung einer ganzen Reihe von Einzelpunkten vor. Es gehe im Kern um die Beendigung des Besetzungsregimes, hierfür dürfte eine Generalklausel doch ausreichend sein.

Kwizinskij: Möglicherweise bliebe dann etwas übrig.

³³ Zum sowjetischen Papier, das Außenminister Schewardnadse beim zweiten 2+4-Ministertreffen in Ost-Berlin präsentierte, vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 325 C, bzw. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 165, Anlage 3.

D2: An einer Erklärung zu Berlin als Sitz von Organen der europäischen Zusammenarbeit hätten wir wohl kein Interesse.

Kwizinskij: Einer solchen Aussage käme symbolische Bedeutung zu. Sie würde klarmachen, daß Berlin etwas Neues sei.

D2: Wir erinnerten uns an frühere Ideen der SU im Zusammenhang mit Berlin. Dabei sei es um Institutionen gegangen, denen eine Kontrollfunktion über Deutschland hätte zufallen sollen. Wir würden die Idee vielleicht bedenken.

Kwizinskij: Wie wir zu der Aussage stünden, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen dürfe?

D2: Wenn überhaupt, dann nur in der Präambel. Ein besonderer operativer Absatz käme nicht in Frage. Er würde den Verdacht wecken, daß die Vier eine solche Erklärung gefordert hätten.

Kwizinskij: Der Bundeskanzler habe dies doch wiederholt ausgedrückt.

D2: Dies sei etwas anderes, als wenn es von den Vier abverlangt würde. Allenfalls die Präambel wäre der geeignete Platz.

Bondarenko: Beim letzten Beamtentreffen habe man darüber gesprochen. Der Punkt gehe auf die Liste zurück.

D2: Er sei bereit darüber nachzudenken, ob man einen solchen Satz in die Präambel aufnehmen könnte. Wenn die SU eine solche Aussage unbedingt wollte, könnte sie auch lauten: „Die sechs Teilnehmerstaaten erklären, daß sie friedliebende Staaten sind und von ihnen nur Frieden ausgehen wird“. Dies sollte man insgesamt nochmals bedenken. Was man den Ministern über dieses Treffen sagen werde?

Kwizinskij: Er werde über den Verlauf des heutigen Tages berichten.

D2: Mit Blick auf das nächste Beamtentreffen habe man sich auf den 4.9.1990 geeinigt?

Kwizinskij: Ja.³⁴

D2: Ob die SU ihren Entwurf für die AVR zirkulieren wolle?

Kwizinskij: Sie wolle zunächst das Gespräch BM–Schewardnadse abwarten. Vielleicht sei es angemessen, sich nochmals bilateral vor dem Berliner Treffen ab 4.9.90 zusammenzusetzen. Eine Frage noch zu Schlußteil. Warum Deutschland als Depositar?

D2: Bei der Regelung gehe es um Deutschland. Wie die SU den Verlauf des 12.9. sähe?³⁵ Paraphierung? Wir würden die AVR gerne in Deutschland unterschrieben sehen (*Jelisarjew:* Ein bißchen viel auf einmal.)

Kwizinskij: Die SU sei am stärksten betroffen, weil sie für alles bluten müsse.

D2: Zum politischen Kalender: Wir gingen davon aus, daß ein Beitritt der DDR am 14.10. erfolgen würde, ohne daß es gleichzeitig zu gesamtdeutschen Wahlen käme.³⁶

³⁴ Zum achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 10. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 416; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 230; GERMAN UNIFICATION, Dok. 234.

³⁵ Das vierte 2+4-Ministertreffen fand am 12. September 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 306.

³⁶ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 239, Anm. 4, und Dok. 249, Anm 21.

Zum Termin einer gesamtdeutschen Bundestagswahl vgl. Dok. 249, Anm. 10.

Kwizinskiy: So daß dann eine durch nichts legitimierte Bundesregierung die DDR regieren würde.

D2: Das sei Sache der Deutschen. Man spräche über den außenpolitischen Terminkalender. Die AVR werde durch beide deutsche Staaten unterzeichnet, jedoch durch Deutschland ratifiziert werden.

Kwizinskiy: Ohne Mitwirkung der DDR? Dann müsse neu verhandelt werden.

D2: Die Gespräche über die äußereren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit müßten abgeschlossen sein, bevor der Beitritt erfolgen könnte. Dies sei auch die Meinung der Regierung der DDR. Also Unterschrift zwischen dem 12.9. und dem 14.10. Eine Präsentation im KSZE-Rahmen vor der Vereinigung biete sich durch das AM-Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten in New York am 1. und 2.10.1990.³⁷ Die AVR müßte demnach zwischen dem 12.9. und dem 1.10. unterschrieben werden.

Kwizinskiy: Unabhängig von der Vereinigung könnte man unbegrenzt weiterverhandeln. Gut wäre es, wenn man vorher zu einem Abschluß käme. Auch die SU strebe dies an. Dies sei jedoch nicht zwingend. Bei der Wahl, ob in Moskau unterschrieben oder paraphiert werden sollte, wäre er für Unterschrift in Moskau. Das nächste Treffen könnte in New York stattfinden oder es könnte ein Sondertreffen geben, was wohl nach unserem Geschmack wäre.

D2: So sei es.

Kwizinskiy: Ob GB nicht argumentieren würde, daß die nächste Sitzung bei ihm stattfinden müßte?

D2: Wir sähen da keine Schwierigkeiten, es würde sich um ein außerordentliches Treffen zum Zwecke der Unterzeichnung handeln. Zu einem Termin für ein bilaterales Treffen vor den Beamtengesprächen im Rahmen „2+4“ im September in Berlin: Ob Kwizinskiy bereit sei, eine Einladung nach Bonn anzunehmen?

Kwizinskiy: Er müsse dieses mit AM Schewardnadse besprechen. (Im Verlauf der weiteren Gespräche wurden der 27. und 28. August 1990 als Termin für die bilateralen Gespräche in Bonn festgelegt.)³⁸

D2: Ob die SU der Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für den Zeitraum zwischen Vereinigung und dem Inkrafttreten der AVR zustimmen könne?

Kwizinskiy: Man habe sich insoweit noch nicht festgelegt.

B 14 (Ref. 201), Bd. 151227

³⁷ Zur Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. DIE EINHEIT, Dok. 164.

³⁸ Im Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinskiy am 27./28. August 1990 in Bonn wurden Formulierungen der abschließenden Völkerrechtlichen Regelung (2+4-Vertrag) und damit zusammenhängende Fragen, insbesondere der deutsch-sowjetische Umfassende Vertrag, erörtert. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats Pauls vom 29. August und 15. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459.

252

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Roßbach**221-376.16/4-862/90 VS-vertraulich****13. August 1990¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE);
hier: Transfer von NVA-Gerät an WP-Staaten

Bezug: 1) Del.Bericht aus VKSE-Delegation vom 10.8.1990 –

238/90 861/90 VS-geheim⁴2) Vorlage Abt. 2 A vom 8.6.1990 – 221-376.16/4⁵Anlg.: Bezug zu 2)⁶

Zweck der Vorlage: Mit der Bitte um Entscheidung zu 2)

1) Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über die im Gefolge der Vereinigung Deutschlands zu erwartende Zerstörung des NVA-Geräts hat der bulgarische VKSE-Delegationsleiter, Botschafter Petrow, an Botschafter Hartmann („als dem künftigen Vertreter Deutschlands“) offiziell die Frage gerichtet, ob es für Bulgarien möglich sei, modernes militärisches Gerät der NVA zu übernehmen. Petrow deutete die Erwartung an, das Gerät ggf. kostenlos erhalten zu können, da uns eine Weitergabe die Kosten für dessen Zerstörung ersparen würde. BUL sei zur Übernahme der Transportkosten bereit.

Gegenüber BM Stoltenberg hat der ungarische Staatspräsident am 9.7.1990 ebenfalls die Frage einer möglichen Übernahme von NVA-Gerät angesprochen, wobei er darauf verwies, daß Minister Eppelmann Ungarn eine solche

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gruber und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 14. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe meine Bemerkungen.“ Auf einem handschriftlichen Begleitvermerk notierte er am selben Tag für Bundesminister Genscher: „Der Duktus der Vorlage ist – auch ohne Votum – eine Empfehlung gegen die Abgabe an die Bulgaren. Trotzdem, meine ich, sollten wir nicht von vornherein nein sagen. Bei den immensen Kosten, die die Zerstörung des Geräts mit sich bringen wird, sollten wir eine Regierungsmeinung mit BMVg erarbeiten, sodann eine Sondierung mit unseren westlichen Partnern vornehmen.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

³ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 14. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An BM als Fax durchgestellt“. Ferner verfügte er den Rücklauf an Botschafter Holik „wie besprochen“.

Hat Holik am 14. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Roßbach und „Wieder[Vor]lage bei Referat] 221“ verfügte.

Hat Roßbach am 28. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gruber erneut vorgelegen.

⁴ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), wiederholte seinen bereits am Vortag übermittelten Delegationsbericht Nr. 238/90 vom 9. August 1990, in dem er über die Bitte des Leiters der bulgarischen VKSE-Delegation, Petrow, informierte, militärisches Gerät der Nationalen Volksarmee der DDR übernehmen zu dürfen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1111; B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

⁵ Vgl. Anm. 11.

⁶ Dem Vorgang beigeftigt. Vgl. Anm. 11.

Übernahme zum halben Preis angeboten habe. BM Stoltenberg antwortete ausweichend.⁷

Aus anderen Kontakten (u.a. deutsch-polnische Planungsstabgespräche⁸) wissen wir, daß auch Polen Interesse an NVA-Gerät hat.

2) Die Frage einer Abgabe von NVA-Gerät ist zunächst unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen des KSE-Vertrages zu beurteilen:

Gemäß westlichem KSE-Vertragsentwurf⁹ (Art. XII) haben die Vertragsstaaten kollektiv die Pflicht, die auf sie zukommenden Reduzierungen von Gerät in Form von Zerstörung vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Zerstörung des zu reduzierenden Geräts bezieht sich auf die jeweiligen Vertragsgruppen. Der Umfang der Gesamtzerstörungsverpflichtung der Vertragsgruppen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der bei Vertragsunterzeichnung notifizierten Ist-Bestände aller Mitglieder einer Vertragsgruppe und der – ebenfalls bei Vertragsunterzeichnung notifizierten – Summe der zukünftigen Soll-Bestände aller Mitglieder einer Vertragsgruppe. Als Folge dieser Konstruktion einer kollektiven Zerstörungsverpflichtung ergibt sich, daß Transfers nur innerhalb der eigenen Staatengruppe, nicht jedoch von einer Staatengruppe in die andere oder gegenüber Dritten möglich sind.

Von der Erwartung ausgehend, daß das NVA-Gerät durch die baldige Herstellung der deutschen Einheit bereits bei Vertragsunterzeichnung als Gerät der Bundesrepublik Deutschland, d.h. der westlichen Gruppe, zu behandeln sein wird, bedeutet dies, daß nach der Logik des KSE-Vertrages zumindest nach Unterzeichnung des KSE-Vertrages NVA-Gerät nicht mehr an Mitglieder der anderen Vertragsgruppe abgegeben werden darf, da sonst die kollektive Zerstörungsverpflichtung der westlichen Gruppe nicht eingehalten würde. Eine Abweichung von diesem Grundsatz der Nicht-Zulässigkeit bündnisübergreifender Transfers im Fall des NVA-Geräts würde eine Ausnahmeregelung erfordern, die in einer sehr späten Phase der Verhandlungen von uns eingeführt werden müßte. Es erscheint nicht ratsam, eine derartige Regelung anzustreben, da sie die Verhandlungen wegen zu erwartender Bedenken vor allem unserer Verbündeten komplizieren könnte (vgl. unten Ziffer 3 a und 3 e).

3) Theoretisch möglich i.S. der KSE-Bestimmungen wäre jedoch, daß die DDR oder das vereinte Deutschland noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung NVA-Gerät an WP-Staaten abgibt. Entsprechende Überlegungen werden von Minister Eppelmann offensichtlich angestellt (s.o.).

Folgende politische Gesichtspunkte wären im Hinblick auf eine entsprechende Entscheidung abzuwägen:

⁷ Botschafter Arnot, Budapest, berichtete am 16. Juli 1990, beim Besuch vom 9. bis 11. Juli 1990 habe Bundesminister Stoltenberg in den Gesprächen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Antall und dem „Präsidenten [der] interim“ Árpád Göncz“ ausgeführt: „Die Frage, ob wir überflüssige Waffenbestände abgeben könnten, sei auch eine Frage der internationalen Regelungen bei der Abrüstung. Wenn das internationale Umfeld, einschließlich der Sowjetunion, günstig sei, sei dies denkbar. Die Frage könne nach den Wiener Vereinbarungen im kommenden Jahr geprüft werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 810; B 14 (Ref. 201), Bd. 151160.

⁸ Die deutsch-polnischen Planungsstabsgespräche fanden am 26./27. Juli 1990 in Warschau statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron vom 31. Juli 1990; B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

⁹ Für den KSE-Vertragsentwurf der NATO-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1989 vgl. EUROPE TRANSFORMED, S. 167–176. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 425.

a) Durch die Beschleunigung des Fahrplans für die deutsche Einigung und die Aussicht auf deren Vollzug noch vor KSE-Unterzeichnung haben sich die Ausgangsbedingungen für die Prüfung der Opportunität des WP-internen Transfers von NVA-Gerät gegenüber April d.J., wo wir einen solchen Transfer als eine mögliche Form der Reduzierung von NVA-Gerät durch die DDR noch zur Diskussion gestellt haben, fundamental geändert. Bisher waren wir davon aus gegangen, daß die DDR noch den KSE-Vertrag unterzeichnen würde, so daß ihr noch genügend Zeit verblieben wäre, bis zur anschließenden Herstellung der Einheit Deutschlands ihr Gerät im Rahmen eines – KSE-gemäß zulässigen – WP-internen Transfers (teilweise) abzugeben. Durch den zu erwartenden frühzeitigeren Termin der Vereinigung Deutschlands¹⁰ wird hierfür die verbleibende Zeit sehr knapp.

Darüber hinaus müssen wir damit rechnen, daß jetzt die Abwicklung der Abgabe von NVA-Gerät durch die DDR – d. h. wenige Wochen oder Tage vor der Vereinigung – politisch auch uns letztlich zugerechnet werden würde. Entsprechend stellt sich auch für uns die Frage, ob – und ggf. mit welcher Zielsetzung – wir auf die Entscheidungsfindung der DDR in dieser Sache einwirken sollen.

b) Innerwestlich könnte eine (von uns angeregte) Bereitschaft der DDR vor der Vereinigung bzw. die Bereitschaft des vereinigten Deutschland, noch vor KSE-Vertragsunterzeichnung NVA-Gerät an WP-Staaten abzugeben, heikel sein („Auf rüstung von WP-Staaten durch DDR/das vereinte Deutschland“).

c) Für den Fall einer Geräteabgabe durch die DDR/Deutschland wäre es praktisch unvermeidlich, unsererseits auch zu einem Transfer von Reduzierungsgerät der Bundeswehr an westliche Verbündete (insbesondere TUR, GRI) bereit zu sein, da letztere nicht nachvollziehen könnten, daß zwar NVA-Gerät an WP-Staaten, nicht jedoch Bundeswehrgerät an sie abgegeben werden kann (s. hierzu anliegende Bezugsvorlage¹¹).

d) Die Kombination beider Arten von Transfer – NVA-Gerät an WP-Staaten, Bundeswehr-Gerät an Verbündete – würde bedeuten, daß von Deutschland in erheblichem Maße Rüstungsexporte ausgehen. Dies könnte innen- und außenpolitisch kritische Fragen nach der Geltung unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik hervorrufen.

¹⁰ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 239, Anm. 4, und Dok. 249, Anm 21.

¹¹ Mit Blick auf ein künftiges KSE-Abkommen erörterte Botschafter Holik am 8. Juni 1990 die Frage, ob von den Vertragsstaaten zu reduzierendes Militärgerät zerstört oder teils an Bündnispartner transferiert werden solle, „die dann ihrerseits im durch die bündnisweiten Obergrenzen vorgegebenen Umfang älteres Gerät zerstören würden, um der Zerstörungsverpflichtung der westlichen Vertragsgruppe nachzukommen (sog. ‚Kaskadenverfahren‘)“. Entsprechend dem KSE-Vertragsentwurf der NATO-Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 1989 sei ein Transfer zulässig, solange die Vertragsgruppe als ganze der Zerstörungsverpflichtung nachkomme: „Im Bündnis – insbes. bei den am Empfang von Transfergerät interessierten Partnern (vor allem TUR, GR, PORT, E, NWG) – sowie bei SHAPE und US (potentieller Hauptabgeber) wird davon ausgegangen, daß von der Transfermöglichkeit im Interesse der Optimierung der Streitkräftestruktur des Bündnisses Gebrauch gemacht werden sollte.“ Holik empfahl: „Unser Ziel sollte es sein, von uns zu reduzierendes Gerät hauptsächlich selbst zu zerstören. Sofern wir bereit sein sollten, Gerät darüber hinaus auch zu transferieren, sollten wir [...] entsprechende bilaterale Transferverträge noch vor Inkrafttreten des KSE-Abkommens abschließen. Dabei sollten keine NATO-Verteidigungshilfe- bzw. Rüstungssonderhilfeverträge (AA-Zuständigkeit), sondern Verkaufsverträge zwischen BMVg und den Verteidigungsministerien der Empfänger angestrebt werden.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

e) Zu beachten wäre auch die Auswirkung der Abgabe von NVA-Gerät auf die Nachbarn der Empfängerländer. Im Falle einer Abgabe an Polen oder die ČSFR (letztere hat uns gegenüber bisher allerdings noch kein Interesse am Erhalt von NVA-Gerät bekundet) wäre unmittelbar nur Deutschland selbst betroffen. Dagegen wäre insbesondere im Falle der Abgabe an Bulgarien das türkische Sicherheitsinteresse unmittelbar tangiert. Die Türkei könnte eine qualitative Verstärkung der bulgarischen Streitkräfte durch deutsches Gerät möglicherweise als einen unfreundlichen Akt interpretieren, wobei die Auswirkungen auf das türkische Verhalten im Hinblick auf die ohnehin schwierige Regelung der Flankenproblematik bei VKSE schwer abschätzbar wären. Andererseits wäre es problematisch, selektiv nur an bestimmte WP-Staaten, bei denen eine kritische Reaktion von Nachbarn nicht zu erwarten wäre, NVA-Gerät abzugeben.

f) Gegen diese Überlegungen, die gegen Transfer von NVA-Gerät – insbesondere im Fall Bulgariens – sprechen, sind die Gesichtspunkte abzuwägen, die für eine Abgabe sprechen:

- Einsparung – erheblicher – Zerstörungskosten und Vermeidung von Umweltbelastung,
- Demonstration unseres fundamental gewandelten sicherheitspolitischen Verhältnisses zu den NSWP-Staaten.¹²

Roßbach

B 130, VS-Bd. 12279 (221)

¹² Am 28. August 1990 legte Ministerialdirigent Roßbach dar, daß in Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung Kontakt mit den „Hauptverbündeten“ aufgenommen worden sei: „Das amerikanische Votum ist eindeutig negativ. Ein Transfer von NVA-Gerät würde in Washington als nicht mit dem Grundkonzept des VKSE-Vertrages vereinbar angesehen werden, der in seiner Implementierung auf Reduzierung und Zerstörung ausgerichtet sei. Auch befürchtet man ernsthafte Komplikationen mit der Sowjetunion und mit eigenen Verbündeten, wie z.B. der Türkei, im Endstadium der Wiener Verhandlungen.“ Ähnlich habe sich Großbritannien geäußert, während französischerseits keine grundsätzlichen Einwände bestanden. Roßbach empfahl, „gegenüber dem BMVg bei der Festlegung einer Regierungsmeinung die Linie zu vertreten, daß die DDR nicht ermuntert werden soll, einen Transfer von NVA-Gerät an NSWP vorzunehmen“. Vgl. B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Gruber unterrichtete am 18. September 1990 die VKSE-Delegation in Wien, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigte, „nach Herstellung der deutschen Einheit vormaliges NVA-Gerät an WP-Staaten abzugeben. Wir werden auch der DDR davon abraten, noch vor dem 3. Oktober NVA-Gerät an WP-Staaten zu transferieren.“ Die bulgarische VKSE-Delegation solle entsprechend informiert werden: „Als Begründung sollte darauf abgestellt werden, daß nach der Logik von Art. XII westlichen KSE-Vertragsentwurfs („Reduzierungen“) ein Transfer von zu zerstörendem Gerät von einer Vertragsgruppe in die andere Vertragsgruppe nicht zulässig wäre (Verpflichtung der Vertragsgruppen, gemäß Obergrenze zu reduzierendes Gerät zu zerstören).“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 8004; B 130, VS-Bd. 12279 (221), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem
israelischen Außenminister Levy in Bad Reichenhall**

310-321.11 ISR VS-NfD

14. August 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung
Gespräch des BM mit dem israelischen AM am 14.8.1990²;
hier: Lage im Nahen und Mittleren Osten³

Der BM führte am 14.8. in Bad Reichenhall ein etwa 90-minütiges Gespräch mit dem israelischen AM, das während des 1 1/2-stündigen Mittagessens fortgesetzt wurde. An dem Gespräch nahmen teil

auf deutscher Seite: D3⁴, Botschafter von der Gablentz, VLR I Elbe, VLR Schumacher, Dolmetscher Rozenne;

auf israelischer Seite: Botschafter Navon, StS Merhav, Abteilungsleiter Hadass, Berater Oren, Pressesprecherin Goren, ein Sekretär.

Der *BM* begrüßte den Gast und bat um Einschätzung der Lage in der Region. *Levy* erklärte einleitend, er begründe die Gelegenheit, den BM kennenzulernen, der sich in Israel als Freund des Landes größter Wertschätzung erfreue. Er habe vor seiner Abreise mit dem Ministerpräsident⁵ gesprochen. Dieser teile diese Ansicht und habe die Verdienste des BM bei der Auswanderung aus der Sowjetunion⁶ erwähnt.

Zur Lage im Nahen Osten erklärte L., im Prozeß der Annäherung und des Friedensschlusses sei der Westen unaufmerksam gewesen. Seinem Wunschdenken verhaftet, habe er wichtige Entwicklungen übersehen. Israel habe die Politik Saddam Husseins nach dem Krieg mit Iran⁷ richtig analysiert, seine Warnung sei aber nicht beachtet worden.

König Hussein sei nicht mehr der jordanische König, den man von früher kenne. Seine frühere Furcht vor Syrien sei ersetzt worden durch Angst und Abhängigkeit vom Irak. Dafür seien vor allem wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend; teure Instrumente, wie seine Luftwaffe, habe er praktisch den Irakern überlassen und sich im übrigen darauf verlassen, daß Irak ihm bei Unruhen im

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 16. August 1990 gefertigt.

² Der israelische Außenminister Levy hielt sich am 14./15. August 1990 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzeuge teilte dazu am 16. August 1990 mit: „Das kurzfristig anberaumte Treffen in Bad Reichenhall am 14. August war das erste Gespräch des BM mit dem neuen (seit 11.6.) ISR-AM David Levy, zugleich dessen erster Besuch im Ausland sowie in der BR Deutschland überhaupt“. Vgl. den Runderlaß Nr. 55; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

³ Weitere Gesprächsthemen waren die deutsche Einigung, die Auswanderung sowjetischer Juden und die Frage von Wiedergutmachungszahlungen der DDR sowie die Beziehungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnungen; B 1 (Ref. 010), Bd. 178927.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ Yitzhak Shamir.

⁶ Zur Auswanderung sowjetischer Juden vgl. Dok. 159 und Dok. 262.

⁷ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

Landen helfen werde. Daher unterstützte er Saddam Hussein jetzt vorbehaltlos. Israel würde reagieren, wenn er seine Grenze den Irakern öffnen sollte. Es habe den König deutlich gewarnt, daß man sofort Maßnahmen ergreifen werde, wenn Iraker die Grenze zu Jordanien überschritten.

Saddam Hussein wolle sich als neuer Nasser darstellen, der gegen den Westen antritt. Er wolle an die Stelle von Mubarak als Führer der Araber treten, da Mubarak zu pro-westlich sei.

Daraus ergebe sich eine Gefahr für Israel. Die Drohungen Saddam Husseins müssten ernst genommen werden. Man müsse vermeiden, daß er Israel angreife, um die Blockade zu sprengen.⁸ Wenn er Israel angreife, könnte er gleichzeitig die gemäßigten arabischen Staaten als Imperialisten-Freunde bloßstellen.

Seine Macht sei beträchtlich: 750 Flugzeuge, 6000 Panzer und Panzertransporter, eine sehr moderne Artillerie, Raketen, chemische Waffen, die er ohne zu zögern gegen Israel einsetzen würde.

Die PLO Arafats, von der der Westen meine, er habe den Weg des Friedens beschritten, setze ihren Terror fort und unterstütze Saddam Hussein. Das zeige, wie recht Israel gehabt habe, als es sagte, man müsse zwischen der PLO und den Palästinensern unterscheiden. Jetzt zeigten sich das wahre Gesicht der PLO und Arafats Täuschungsversuche.

Israel tue alles, um vorbereitet zu sein. Es wisse aber auch, daß es nicht als erstes vorgehen könne, um Saddam Hussein keinen Vorwand zu liefern.

Zur Frage deutscher Lieferungen an den Irak übergehend, sagt L., Israel schätze die Erklärung des BM gegen diejenigen Firmen, die Irak schreckliches Material geliefert haben.⁹ Diese führten zu einer tödlichen Bedrohung Israels. Er denke hierbei nicht nur an chemische Kampfstoffe und Gas, sondern auch an andere Technologien. Die Absichten des BM müssen in die Tat umgesetzt werden. Man erwarte konkretes Handeln, und zwar bald.

Israel werde der Bundesregierung Material über Fälle zukommen lassen, wo europäische Staaten Irak Material und Ersatzteile auf dem Gebiet der Kernwaffen vermittelten. Was wäre die Lage der freien Welt, die Lage Israels, wenn Saddam Hussein Kernwaffen besitze? Israel hoffe auf eine rasche Reaktion seiner Freunde.

Er wolle dem BM und seinen Kollegen danken für die schnellen Maßnahmen, bestimmte Bestandteile aus der Schweiz nicht in den Irak gelangen zu lassen.

⁸ Botschaftsrat I. Klasse Richter, Tel Aviv, berichtete am 13. August 1990, zur Drohung des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 8. August 1990, Israel mit Chemiewaffen anzugreifen, hätten etliche israelische Politiker Stellungnahmen abgegeben, die sich „zu einer Botschaft gelassen-wacher Entschlossenheit“ addieren würden: „Israel ist am Golfkonflikt nicht beteiligt, in keinem Land des Nahen Ostens oder im Persischen Golf verdeckt oder offen präsent. [...] Die Armee ist nicht im Alarmzustand, aber jederzeit bereit und fähig, jeglicher Gefahr zu begegnen. Zivilschutzmaßnahmen, insbesondere Verteilung von Gasmasken, werden erst dann ergriffen, wenn es nötig ist. Daß der Irak Raketen mit C-Waffen-Köpfen einsetzen könne, sei unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 867; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁹ In seiner Rede auf dem Vereinigungsparteitag der FDP mit den liberalen Parteien der DDR am 11. August 1990 in Hannover erklärte Bundesminister Genscher: „Die deutsche Wirtschaft sollte sich abwenden von denen, die, um sich eine goldene Nase zu verdienen, unter Bruch der Gesetze dem Diktator in Bagdad bei der Produktion modernster Vernichtungswaffen geholfen haben. Es geht hier auch um den guten Namen der deutschen Wirtschaft.“ Für den Wortlaut der Rede vgl. FDK (FREIE DEMOKRATISCHE KORRESPONDENZ); Sonderausgabe vom 11. August 1990, S. 11.

L. stellte dann noch einmal das riesige militärische Potential Saddam Husseins dar. Neben der Armee von 1 1/2 Mio. und dem unbegrenzten Arsenal an Waffen und Abschreckungsmöglichkeiten habe Irak eine große Landwirtschaft. Dazu kämen die Möglichkeiten eines totalitären Regimes und die Auswirkungen einer nationalen Aufhetzung. Wenn der beste Weg, dem zu begegnen, eine Blockade sei, könne Saddam Hussein auf Zeit spielen. Würde aber Zeit verstreichen, so hieße das, daß der Westen schwach ist. Viele Staaten würden sich nicht an die vereinbarten Gemeinschaftsaktionen¹⁰ halten. Der Druck auf die Rückkehr der in den Mittleren Osten entsandten Soldaten werde wachsen.

Daraus sei zu schließen, daß längeres Warten nur Schwäche sei. Israel könnte der Leidtragende sein. Es werde nicht als erster losschlagen, aber es brauche auch Verständnis von Freunden sowie die Hilfe derjenigen, die glaubten, daß Israel das nächste Ziel von Saddam Hussein sein werde. Man müsse kompromißlos vorgehen. Würde man sich zurückhalten, so müsse man später einen Preis zahlen, der furchtbar sein könne.

Der *BM* erläuterte die Gespräche im Rahmen der EPZ und der NATO in der vergangenen Woche.¹¹ Nächsten Dienstag werde die WEU zusammentreten.¹² Es sei eine gute Entwicklung, daß die Sanktionsbeschlüsse von Ost und West gefaßt worden seien. Einige westliche Staaten hätten ihr Urteil über Saddam Hussein revidieren müssen. Lange Zeit sei man so sehr auf Khomeini fixiert gewesen, daß Saddam Hussein in einem zu guten Licht erschienen sei. Die Bundesregierung hätte immer eine abgewogene Haltung eingenommen. Der Krieg gegen Iran habe Saddam Hussein die Möglichkeit eröffnet, sich mit Waffen und Ausrüstung aus dem Westen in einer Weise zu versorgen, die sonst nicht möglich gewesen wäre.

Die Bundesregierung habe seit Beginn des Krieges keine Genehmigungen für militärische Lieferungen an Irak und Iran erteilt. Es gebe allerdings Gesetzesbrecher. Vor wenigen Wochen sei das Außenwirtschaftsrecht verschärft worden.¹³ In seiner jüngsten Erklärung sei es ihm nicht nur um die Bestrafung von Gesetzesverletzungen gegangen, sondern auch um eine Stellungnahme der deutschen Wirtschaft.

Saddam Hussein würde mit einem Angriff auf Israel oder der Türkei große Risiken eingehen. Die Folgen der jetzigen Entwicklung auf die Golfregion und die benachbarten Staaten seien noch nicht abzusehen. Streitkräfte aus anderen Teilen der Welt könnten Saddam Hussein militärisch in Schach halten, nicht aber ideologisch. Wenn man die Aktionen arabischer Nationalisten in Jordanien oder in den von Israel besetzten Gebieten betrachte, könne man sich vorstellen, was sich auch in anderen arabischen Staaten abspiele. Man habe es hier mit langfristigen Entwicklungen zu tun. Viele im Westen hätten geglaubt, Saudi-Arabien sei ein fester Block. Jetzt zeige sich, daß dies nicht der Fall sei – weder politisch noch militärisch.

¹⁰ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

¹¹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

Zur außerordentlichen NATO-Ministerratstagung am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

¹² Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

¹³ Zu den Änderungen der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986 infolge des irakischen Einmarschs in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Ann. 12.

Daher müsse man auf die arabischen Staaten achten, die eine klare Haltung einnähmen, und alles tun, damit Saddam Hussein nicht die Gelegenheit erhalte, den Konflikt zu einem arabisch-westlich/israelischen zu machen. Daher begrüße er die Äußerungen L.s über die israelische Haltung: Klarheit, aber Zurückhaltung.

Die Lage Jordaniens mit seiner palästinensischen Bevölkerungsmehrheit wäre besonders schwierig. Er könne sich vorstellen, was der König denke und befürchte. Der Kronprinz¹⁴ habe ihn zu Beginn der Arabischen Gipfelkonferenz in Kairo¹⁵ angerufen. Er habe dessen Besorgnisse über die innere Lage in Jordanien gespürt.

Jetzt sei es wichtig, daß das Embargo umfassend wirke. Es handele sich um einen Wettkauf mit der Zeit. Wir hörten, daß die Stimmung im Irak schlecht sei. Menschen wie Saddam Hussein brauchten den permanenten Erfolg. Weitere Erfolge seien aber nicht in Sicht.

Am Dienstag (WEU) werde sicher eine feste Haltung bekräftigt und die Frage diskutiert, wie weit innerhalb der WEU militärische Anstrengungen unternommen werden sollten. Das sei kompliziert, weil wir zwar unsere europäische Identität hätten, aber auch mit den USA zusammengehen wollten. Die Haltung des Präsidenten der USA¹⁶ sei beeindruckend. Am Freitag werde er, der BM, mit seinem sowjetischen Kollegen in Moskau zusammentreffen.¹⁷ Der SU könne die Entwicklung am Golf nicht gleichgültig sein.

Der BM sagte, er sei an der weiteren Einschätzung der Lage durch Israel und an einem permanenten Meinungsaustausch interessiert. Er kündigte an, daß er nächste Woche in Genf sprechen werde, um klarzumachen, wie wichtig wir die Frage der Nichtverbreitung nuklearer Waffen nähmen.¹⁸

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

¹⁴ Hassan bin Talal.

¹⁵ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

¹⁶ George H. W. Bush.

¹⁷ Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

¹⁸ Auf der vom 20. August bis 15. September 1990 in Genf stattfindenden 4. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvorvertrag vom 1. Juli 1968 gab Bundesminister Genscher am 22. August 1990 eine gemeinsame Erklärung beider deutschen Staaten ab, in der die Bundesrepublik und die DDR „ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ bekräftigten und erklärten, „daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.“ Vgl. BULLETIN 1990, S. 860–863, hier S. 863. Vgl. ferner Dok. 316.

254

Botschafter Bente, Riad, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 412****Aufgabe: 14. August 1990, 17.45 Uhr¹****Ankunft: 14. August 1990, 19.50 Uhr**Betr.: Besetzung Kuwaits durch Irak²;

hier: Auswirkungen auf SAR und die arabische Halbinsel

Zur Information

- 1) Es ist ein schwieriges Unterfangen, nach 3 Monaten Aufenthalt in einem verschlossenen Lande³ über eine der ernstesten Krisen zu berichten, die diese krisengeschüttelte Region durchlebt hat. Seine führenden Persönlichkeiten treffen ihre politischen Entscheidungen über tausend Kilometer weit entfernt von der Hauptstadt, unbeobachtet von denjenigen, die hierzu von befreundeten Regierungen entsandt worden sind. Man merkt es deutlich: Diplomaten sind ihnen lästig.
- 2) Fast alle gesicherten Informationen kommen hier aus US-amerikanischen, in geringerem Maße aus britischen oder aus benachbarten deutschen Quellen. Sie stimmen alle weitgehend überein. Sonderinformationen werden auch im Rahmen der EPZ nur so weit wie nötig weitergegeben. Selbst der bevorstehende Besuch der EG-Minister-Troika vom 15. bis 17.8. findet wie alle anderen Besuche dieses Sommers unter Ausschluß der diplomatischen Öffentlichkeit in Djidda statt.⁴ Eine unmittelbare Unterrichtung der „12“ über die wichtigen Gespräche mit dem König⁵, dem AM⁶ und dem GS der GCC⁷ ist aus Termingründen nicht vorgesehen. Ich habe daher unseren GK in Djidda⁸ gebeten, sich an Ort und Stelle um Informationen zu bemühen.
- 3) Bei der Bewertung der Lage stütze ich mich weitgehend auf frühere Krisenerfahrungen in anderen arabischen Ländern und die o.g. Quellen. Es ergibt sich folgendes Bild:

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 15. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig! Erstmals ein solcher DB.“

² Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

³ Das Auswärtige Amt teilte am 24. April 1990 mit, Saudi-Arabien habe Wolfgang Bente, bislang Botschafter in Tunis, das Agrément als Botschafter erteilt. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 375.

⁴ Generalkonsul Döring, Djidda, berichtete am 17. August 1990, nach ihrem Aufenthalt in Jordanien hätte die aus dem italienischen Außenminister De Michelis, dem irischen Außenminister Collins und dem Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium, Wohlfart, bestehende EG-Troika am 17. August 1990 in Djidda mit dem saudi-arabischen Verteidigungsminister Prinz Sultan ibn Abdul Aziz, dem Generalsekretär des Golfkooperationsrats, Bishara, und dem kuwaitischen Außenminister Sabah al-Ahmad gesprochen: „EG-Delegation sei beeindruckt von entschlossener S[audi]A[rabien]-Haltung in Auseinandersetzung mit Irak. SA glaube nicht, daß mit Saddam Hussein Dialog möglich sei, und wolle ‚allen‘, nicht nur namentlich genanntem Jordanien, die durch Boykottmaßnahmen gegen Irak geschädigt sind, finanziell und wirtschaftlich helfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁵ Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

⁶ Saud al-Faisal ibn Abdul Aziz al-Saud.

⁷ Abdullah Yacoub Bishara.

⁸ Bernhard Döring.

Die unmittelbare Gefahr eines irakischen Vorstoßes in die saudische Ostprovinz scheint gebannt. Die Amerikaner bauen einen Militärapparat auf, der so stark ist, daß man sich eigentlich schlecht vorstellen kann, daß er nur defensiven Charakter hat. Der Leiter der Politischen Abteilung des GCC gab mir heute zu verstehen, daß man einen provozierten oder unprovokierten Zwischenfall erwarte, der die US-Kriegsmaschinerie in Bewegung setze. Die Briten sprachen schon gestern abend von der amerikanischen Fähigkeit des „overkill“.

4) Das amerikanische Engagement hat einen solchen Umfang angenommen, daß die Saudis sich bemühen, neben den Bruderländern (Ägypten, Syrien, Marokko, Katar, Bahrain) nun auch Pakistan, Indonesien und Malaysia zu bitten, Truppenkontingente zu entsenden. Schon sehr bald dürften in der amtlichen saudischen Informationspolitik nur noch letztere genannt werden. Sie sind gewissermaßen das Feigenblatt, das auf die peinliche US-Präsenz gelegt wird. Denn das ist das besondere dieser Krise, daß der saudische Monarch wegen eigener Schwäche gezwungen war, Truppen der Ungläubigen ins Land zu rufen, von denen sich inzwischen viele, darunter auch weibliche Soldaten und Offiziere ohne Schleier und mit dem Rot des Höllenfeuers auf den Lippen, in den großen Hotels der Stadt räkeln.

Saddam Husseins Appell zur Befreiung der islamischen Heiligtümer⁹ und seine Forderung, den Rückzug der israelischen Truppen hinter die Grenzen von 1967 und den der Syrer aus der Bekaa mit „arrangements for the case of Kuwait“ zu verbinden¹⁰, zielt auf die konservativen Kreise dieses Landes und die tiefen

⁹ Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am 11. August 1990: „Präsident Saddam Hussein ließ über Fernsehen [am] 10.8., 19.00 Uhr Botschaft an alle Araber und Moslems verlesen mit Aufforderung, alle US-Interessen und alle US-Marionetten in der arabischen Welt anzugreifen. Unter der Überschrift ‚Arabs urgent to save Mecca‘ bringt ‚Bagdad Observer‘ vom 11.8. folgende Auszüge in Englisch: ‚Burn the ground under the feet of the invading aggressors who seek to harm your folk in Iraq.‘ Strike at their interests wherever they are and rescue Holy Mecca and the tomb of prophet Mohammed in al-Madina al-Monawara. Oh Arabs, oh Moslems, oh Believers in God, wherever you are, this is your day to rise and to defend Mecca, which is a prisoner to the spears of the Americans and the Zionists.‘ Saddam Hussein habe das ägyptische Volk aufgerufen, „fremde Flotten an der Passage durch den Suezkanal und fremde Flugzeuge am Überflug ägyptischen Luftraums zu hindern. Er forderte die Araber im Golf auf, die Passage fremder Flotten durch die Straße von Hormuz zu verhindern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 610; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

¹⁰ Botschafter Ellermann, Bagdad, informierte am 12. August 1990, der irakische Präsident Saddam Hussein habe am Abend desselben Tages über Fernsehen und Radio eine Initiative „zur Herstellung des Friedens“ verkündet. Der VN-Sicherheitsrat solle mit der Lage im Nahen und Mittleren Osten befaßt werden, der „auf den Grundlagen gleichgewichtiger Beurteilung“ über folgendes entscheiden solle: „A) Festlegung von Maßnahmen auf einheitlicher Grundlage zum Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten, Palästina, Syrien, der syrischen Truppen aus Libanon, der irakischen und iranischen Truppen von den Territorien des anderen – und zwar sofort und ohne Bedingungen – sowie Festlegung von Maßnahmen zur Situation in Kuwait, Rücknahme aller militärischen Maßnahmen in Kuwait zu denselben Terminen und entsprechende politische Begleitmaßnahmen für den Truppenabzug, ebenfalls auf gleichen Grundlagen und Prinzipien, Wahrung der historischen Rechte Iraks in der Region sowie der Meinung des kuwaitischen Volkes. [...] B) Um die Angelegenheit wahrheitsgemäß vor der Weltöffentlichkeit darzulegen und eine objektive Entscheidung ohne den Druck Amerikas zu erhalten, ist unsere Meinung, daß alle amerikanischen Truppen und diejenigen, die sich ihnen angeschlossen haben, sofort abziehen und an ihre Stelle arabische Streitkräfte treten, die durch den Sicherheitsrat in Umfang, Nationalität und Einsatzgebiet festgelegt werden [...]. C) Aufhebung der Blockade und des Wirtschaftsboykotts gegen Irak und die Rückkehr zur Normalität zwischen Irak und der Welt, wirtschaftlich und politisch. Falls Amerika sich dieser Initiative entzieht, werden wir uns verteidigen mit Hilfe des guten und großartigen irak. Volkes und werden mit Gottes Hilfe siegen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 623; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

Minderwertigkeitskomplexe der arabischen Massen gegenüber dem Westen. Mit großer Meisterschaft werden religiöse und politische Elemente vom irakischen Diktator bis ins Detail vermischt. So trug – wie mir der ägyptische Botschafter¹¹ sagte – das Flugzeug, das den irakischen Unterhändler zum Sondergipfel nach Kairo¹² brachte, den Namen „Salah Eddin“! Die Unruhe in einer Reihe von arabischen Staaten in Nordafrika, vor allem aber auch in Jordanien, Libanon und dem Jemen, zeigen, daß Saddam Hussein richtig kalkuliert. Er wird offenbar von den Palästinensern unterstützt. Auch in Saudi-Arabien ist es nach zuverlässigen Informationen nicht nur gegen den Westen, sondern auch gegen das Königshaus zu Demonstrationen gekommen. Zwar haben sie keinen großen Umfang gehabt, sind aber dennoch für die weitere Entwicklung im Lande signifikant. Wer dieses Land auch nur ein wenig kennt, kann ermessen, was dies bedeutet. Hier wird die Axt an die Wurzel einer überholten Gesellschaftsordnung gelegt, und je länger sich die Ungläubigen im Lande befinden, desto mehr wird sich die Unruhe ausbreiten.

Das Königshaus hat sich daher zunächst wohl gegen die Anwesenheit von US-Truppen ausgesprochen und ihr erst nach dem Besuch des US-Verteidigungsministers entsprochen.¹³ Dabei soll es – wie bereits in anderem Zusammenhang berichtet – vor allem zwischen König und Kronprinz¹⁴ zu ernsten Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, die nur mühsam überbrückt werden konnten. Abgesehen von einem kleinen US-amerikanischen Stützpunkt während des 2. Weltkrieges hat Saudi-Arabien noch nie Truppen der Ungläubigen im Lande gehabt. Saddam Hussein wird sich sicherlich keine Gelegenheit entgehen lassen, dieses Thema in der Öffentlichkeit virtuos zu variieren. Das saudische Interesse muß daher darauf gerichtet sein, sie baldmöglichst wieder hinauszukomplementieren, d.h. Saddam Hussein schnellstens auf die Knie zu zwingen. Das ist möglicherweise ohne militärische Verwicklung nicht möglich. Es ist fast schon eine Binsenweisheit: Saudi-Arabien wird nie mehr das sein, was es in den vergangenen Jahrzehnten gewesen ist, das in sich selbst ruhende und von dem Schutz der Heiligen Stätten zusammengehaltene islamische Königreich. Die Spannung zwischen den Sittenwächtern der reinen Lehre und der im Westen ausgebildeten, modernen und allen Lebensgenüssen zugewandten jungen Generation werden es früher oder später sprengen. Schon jetzt – so der hier schon seit vielen Jahren tätige französische Botschafter¹⁵ – ist niemand mehr in der Lage, Fragen über die Zukunft des Landes zu beantworten. Es besteht die Gefahr, daß der Schutz der Ölquellen durch amerikanische Truppen für das

¹¹ Sayed Kassem al-Masri.

¹² Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Ann. 17.

¹³ Der amerikanische Verteidigungsminister Cheney hielt sich am 6./7. August 1990 in Saudi-Arabien auf. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete dazu, laut Informationen des amerikanischen Außenministeriums habe Saudi-Arabien nach der Vorlage von amerikanischen „Satellitenaufnahmen, die die Bedrohung Saudi-Arabiens durch den irakischen Aufmarsch dokumentierten“, um Hilfe gebeten: „König Fahd habe entsprechende Einladung zur Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien ausgesprochen. Er habe außerdem amerikanischen B-52-Bombern Landeerlaubnis in Saudi-Arabien erteilt. Schon wenige Stunden nach den Gesprächen Cheneys in Saudi-Arabien seien die ersten ‚Marines‘ in Saudi-Arabien eingetroffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2878; B 36 (Ref. 311), Bd. 199505.

¹⁴ Abdullah ibn Abdul Aziz al-Saud.

¹⁵ Jacques Bernière.

saudische Königshaus schließlich zum Verlust der eigentlichen Staatsraison dieses Königshauses führt.

6) Wie einstmal Nasser gefällt sich Saddam Hussein in der Pose des neuen islamischen Retters, der seinen Glaubensbrüdern Würde und Vertrauen in die eigene Kraft und Zukunft verspricht. Die Auseinandersetzung mit ihm ist eine neue Phase des Kampfes zwischen Orient und Okzident, der mit der Errichtung des Staates Israel begonnen hat und sich in immer neuen Formen manifestiert. Es ist ein Kulturkampf im eigentlichen Sinne des Wortes.¹⁶ Wie er ausgehen wird, ist offen. Sicher scheint allein zu sein, daß Saudi-Arabien so wie bisher nicht weiter existieren wird.

[gez.] Bente

B 36 (Ref. 311), Bd. 199506

255

Botschafter Ellerkmann, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 643
Citissime nachts

Aufgabe: 14. August 1990, 12.52 Uhr¹
Ankunft: 15. August 1990, 12.32 Uhr

Betr.: Golfkrise;

hier: Gespräch AM Tariq Aziz am 14.8. mit EG-Botschaftern

I.1) AM Tariq Aziz bat 14.8., 12.00 Uhr, EG-Botschafter zu sich und führte eingehendes und in der Atmosphäre freundliches Gespräch, bei dem auch die von uns vorgetragenen Fragen behandelt wurden. Tariq Aziz hatte zuvor die asiatische Gruppe der Botschafter empfangen und wird möglicherweise andere sehen.

II. Tariq Aziz gab zunächst eine Erklärung zur Verhandlungsinitiative des Präsidenten vom 12.8. ab.² Er führte folgendes aus:

- 1) Er sei immer zum Dialog bereit. Wenn wir Sorgen oder andere Fragen hätten, möchten wir uns an ihn und sein Ministerium wenden. Man sei jederzeit gesprächsbereit und willens, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- 2) Die guten Beziehungen mit den EG-Ländern hätten sich aus seiner Sicht nicht geändert und würden sich nicht ändern, es sei denn, ein Mitgliedsland nähme eine feindliche Haltung gegenüber Irak ein. Man hätte in der Vergangenheit auch Differenzen gehabt, diese aber in freundschaftlicher Weise bereinigt.
- 3) In unserem Treffen mit StS Zahawie am Vortage (13.8.) seien Fragen gestellt worden, die er beantworten möchte, zunächst zur Initiative des Präsidenten und

¹⁶ Vgl. dazu auch Dok. 304.

¹ Das Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 7.
Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 15. August 1990 vorgelegen.

² Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

sodann zu anderen Problemen. Zur Initiative des Präsidenten möchte er ausführen:

- a) Die arabische Nation sei von den großen Mächten immer mit doppeltem Standard (double standard) behandelt worden und habe seit Jahrzehnten darunter gelitten. In den VN und an jeder anderen Stelle hätten der Irak, aber auch alle anderen arabischen Länder, klargemacht, daß man sich im Verlauf der Geschichte von den Großmächten, insbesondere den USA, ungleich behandelt gefühlt hätte. Israel sei auf die eine Weise, die arabischen Länder auf die andere Weise behandelt worden. Diese selektive Handlungsweise westlicher Länder sei nicht akzeptabel. Um fair zu bleiben, beschuldige er nicht alle von uns. Italien, Spanien und Frankreich hätten in der Palästinafrage einen Weg beschritten, während GB und andere eine andere Haltung eingenommen hätten. Trotz tiefer Gefühle der Bitterkeit gegen einige westliche Länder sei man bereit, sich zu verständigen.
- b) Nach dem 2.8. (Besetzung Kuwaits) hätten die USA und andere Länder in beispielloser Weise und in großer Eile die härtesten Maßnahmen ergriffen, wie dies vorher nie geschehen sei. Die Region sehe sich nun der Möglichkeit der Zerstörung durch kriegerische Aktionen gegenüber. Der Irak sei fest entschlossen, seine Souveränität, Rechte und Würde zu verteidigen und alle Opfer auf sich zu nehmen. Die Iraker hätten Erfahrung, Opfer auf sich zu nehmen. Dies müßten diejenigen bestätigen, die bereits in der Kriegszeit hier gewesen seien. Dieselben könnten sich daran erinnern, daß trotz des (irak.-iran.) Krieges³ der Irak stets bereit gewesen sei, zu reden und guten Argumenten aufgeschlossen zu sein. Trotz des Krieges habe man gute Beziehungen mit anderen gehabt und gezeigt, daß man niemals nervös oder frustriert, sondern stets zum Dialog bereit gewesen sei. Dies habe sich nicht geändert.
- c) Die Amerikaner hätten eine Masse von militärischem Personal nach Saudi-Arabien verbracht.⁴ Darüber empfinde man keine Angst. Falls die Amerikaner annehmen sollten, sie könnten den Irak einschüchtern, so irrten sie sich. Die Iraker wollten in Frieden leben, Gerechtigkeit walten lassen und zivilisierte Beziehungen mit allen anderen Ländern und Völkern haben, insbesondere mit denen der Europäischen Gemeinschaft, basierend auf gegenseitigem Respekt. Aus diesen Überlegungen und in diesem Geist habe Präsident Saddam Hussein seinen Friedensvorschlag gemacht. Diese Region habe in den letzten Dekaden genügend gelitten, mit der Folge großer Zerstörung, Vergießen von Blut und von Instabilität.
- d) Der Kern der Initiative sei, daß alle Probleme der Region auf den Tisch müßten und man versuchen sollte, zu einer humanen, fairen und zivilisierten Einigung zu kommen, durch Diskussion und auf der Grundlage allgemeiner Prinzipien. Es würde Unterschiede in der Interpretation geben. Diese sollten besprochen werden. Solange man über die Lage spreche, sich gegenseitig anhöre und versuche, ein Übereinkommen zu erzielen und gleiche Prinzipien und Grundsätze anzuwenden, könne man zu einer Einigung kommen, die man gemeinsam implementieren sollte. Der Irak würde dabei unter keinen Umständen doppelten Stan-

³ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

⁴ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte in die Region des Persischen Golfs vgl. Dok. 245.

dard, wie dies in der Vergangenheit gewesen sei, akzeptieren, nicht von den USA, von uns oder irgendeiner internationalen Einrichtung.

- 4) Nach diesem Statement stellt Tariq Aziz es frei, Fragen zu stellen. Der italien. Kollege⁵ dankte als Präsidentschaft für das Gespräch und brachte sofort die Sprache auf die im Irak gegen ihren Willen festgehaltenen Angehörigen der Mitgliedsländer.⁶ Er tat dies in deutlicher Sprache. Alle anderen schlossen sich der Forderung an, daß Ausländern die Ausreise erlaubt werden sollte und niemand Verständnis für das widerrechtliche Festhalten im Irak habe. Zur Initiative des Präsidenten wurden nur zwei Fragen gestellt, darunter von mir, ob nämlich die Initiative des Präsidenten auch den Rückzug der irak. Truppen aus Kuwait vorsehe, und ferner, ob die Initiative inzwischen in den VN zirkuliert worden sei.
- 5) Tariq Aziz, der seine Enttäuschung darüber nicht verhulte, daß nur wenige Fragen zur Initiative, wohl aber sehr viele zum Wohlergehen der Landsleute gestellt wurden, antwortete wie folgt:

- ^{7a)} Zum Rückzug der irak. Truppen aus Kuwait wurde eine klare Antwort vermieden. Tariq Aziz meinte, die internationale Staatengemeinschaft sollte beginnen, alle Karten auf den Tisch zu legen. Der Irak wolle diesen Prozeß beginnen. Vom Irak würden alle Fragen auf den Tisch gelegt. Man würde aber selbst nur antworten, wenn die anderen dasselbe täten. Keines der EG-Länder sei an diesem Problem beteiligt. Auch F und GB würden kein arabisches Gebiet besetzt halten. Zunächst sollten die anderen beteiligten Parteien ihre Karten auf den Tisch legen, dann könne man hierüber diskutieren. Hierbei sei die irak. Position: „Acquisition of foreign land by force is illegal.“ Dies wiederholte Tariq Aziz mehrfach. Sollte dieses Prinzip von allen akzeptiert werden, würde man sehr schnell sehen, wer einen doppelten Standard anwende.
- ^{b)} Zur Grenzfrage mit Kuwait meinte Tariq Aziz, daß der Irak alle Grenzen mit den Nachbarn, nämlich der Türkei, Jordaniens, Syriens, Saudi-Arabiens und auch des Iran, bis der Iran Irak angegriffen habe (dies hoffe man aber bald regeln zu können⁸), respektiert. Bezuglich Kuwaits habe man immer eine andere Auffassung vertreten. Es sei ein Problem seit Beginn dieses Jahrhunderts. Die Briten wüßten das. Bis 1900 sei Kuwait Teil von Basra gewesen und Irak ein Teil des Osmanischen Reiches. Wenn man von Kuwait sprach, habe man von einem Dorf gesprochen, das von einem Scheich regiert worden sei, der rechtlich zu Basra gehört habe. Der neue Irak habe niemals Kuwait als eine eigenständige politische Einheit anerkannt, weder die Könige Faisal I., Ghazi I. und Faisal II. noch die Präsidentengeneräle Qasim und Arif. Keiner von ihnen habe seine

⁵ Ugo Toscano.

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19.

⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 647 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁸ Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am 15. August 1990, über die irakischen Funkmedien sei am selben Tag „eine Botschaft von Präsident Saddam Hussein mit folgendem Friedensangebot an den Iran verlesen“ worden: „1) Annahme des iranischen Vorschlags, wie im Schreiben der iranischen Regierung vom 8.8.1990 festgelegt, auf der Grundlage des Abkommens 1975 und des irakischen Schreibens vom 30.7.1990 über die Behandlung der Kriegsgefangenen und der Artikel 6 und 7 der SR-Res. 598. 2) Irakische Seite ist bereit, Delegation nach Iran zu entsenden oder eine iranische Delegation zu empfangen, um über Abschluß eines Abkommens zu verhandeln. 3) Rückzug der irakischen Truppen von iranischem Territorium ab 17.8. unter Verbleib von Grenzposten. 4) Beginn eines Austausches der Kriegsgefangenen und Internierten“ ab 17. August 1990. Vgl. den Drahtbericht Nr. 651; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

Unterschrift unter eine Grenzanerkennung gesetzt. Die Zeit sei gekommen, dies zu korrigieren. Eine historische Ungerechtigkeit müsse gerecht gelöst werden. „You may not like it. That is your business.“

c) Man habe keine Probleme mit Saudi-Arabien. Im Gegenteil, man habe einen Vertrag über die Nichtanwendung von Gewalt⁹ abgeschlossen. Der Irak habe sich und werde sich strikt an diesen Vertrag halten. Der Irak habe keine Absicht, diesen Vertrag zu brechen. Falls die USA ihre Truppen entsandt haben, um Saudi-Arabien zu verteidigen, dann würden die Amerikaner ihre Zeit, ihr Geld, ihr Benzin und ihre Nerven verschwenden. Der Irak hege keine Feindseligkeiten gegen Saudi-Arabien. Saudi-Arabien werde als eine freie und unabhängige Nation respektiert. Mit Saudi-Arabien habe man immer in freundschaftlicher Weise verkehrt. Die Saudis hätten offensichtlich ihre Meinung hierüber geändert. „That is their business.“ Im übrigen hätten die Saudis nicht als erste davon gesprochen, daß der Irak ihr Land militärisch bedrohe. Auf diese Idee seien erst die Amerikaner gekommen. Tariq Aziz berichtet dann ausführlich über das von Vize-Präsident Izzat Ibrahim mit König Fahd am 3.8. und das anschließende von Izzat Ibrahim mit Saddam Hussein geführte Gespräch, denen er beiden beigewohnt habe. In seiner Gegenwart habe der Präsident Saddam Hussein eine schriftliche Direktive an die Armee gegeben, daß irak. Truppen sich sofort von der saudischen Grenze fernzuhalten hätten. Von der folgenden Entwicklung sei er wie die irak. Führung völlig überrascht worden. Es handelt sich eindeutig um ein amerikanisches Komplott. Er wiederhole nochmals,

- bei der Behauptung, Irak habe Saudi-Arabien angreifen wollen, handele es sich um eine Erfindung („fabrication“),
- es seien die Amerikaner gewesen, die ein Interesse daran gehabt hätten, ihre Truppen in Saudi-Arabien zu stationieren,
- Irak habe auch weiterhin keine Absicht, Saudi-Arabien anzugreifen, da man hierin weder Zweck noch Sinn sehe,
- die Schließung der Öl-Pipelines sei zwar ein „hostile act“, was aber keine militärische Maßnahme rechtfertige. Hiergegen würde Irak sich auf andere Weise wehren.

III. 1) Zur Ausreisesperre für Ausländer machte Tariq Aziz trotz des dringenden und von allen unterstützten Appells nur die bereits bekannten, uns alle enttäuschenden Aussagen: Es handele sich um eine vorübergehende Vorsichtsmaßnahme. Darüber hinaus könne er keine Ausführungen machen. Er versichere aber, daß den Ausländern nichts geschehe. „No harm will be done to anyone not at all, not from our side.“ Die Ausländer hätten alle Freiheiten, mit Ausnahme der, das Land zu verlassen. Die irak. Regierung werde alles tun, „to supply security and normal conditions“.

Die Bemerkung von Tariq Aziz, den gegen ihren Willen von Kuwait verbrachten und im Melia Mansour-Hotel untergebrachten Ausländern ginge es gut, da sie in einem 5-Sterne-Hotel untergebracht seien, wurde mit Gelächter quittiert, das Tariq Aziz offensichtlich irritierte. Er stellte in Aussicht, daß in Kürze Entscheidungen über bestimmte humanitäre Fälle getroffen würden.

⁹ Am 27. März 1989 unterzeichneten der saudi-arabische König Fahd und der irakische Präsident Saddam Hussein in Bagdad einen Nichtangriffspakt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, Z65.

2) Zur Behandlung des diplomatischen Corps und der diplomatischen Einrichtungen meinte Tariq Aziz:

Über die Reisefreiheit von Diplomaten würde bald eine Entscheidung getroffen.¹⁰ Im übrigen würden die Vertretungen auf der Basis der Reziprozität behandelt. Wenn einige Botschaften kein Geld mehr vom Konto abholen konnten (von mir vorgetragen), so beruhe dies darauf, daß man die Konten irak. Missionen bei sich eingefroren hätte. Dies hätten aber selbst die Amerikaner, die den Westen in dieser Angelegenheit anführten, nicht getan. Die Amerikaner könnten daher frei über ihre Gelder verfügen.

3) Ich bitte dringend um Prüfung und Drahtweisung, ob es zutrifft, daß wir die Konten der irak. Botschaft oder ihrer Bediensteten ganz oder teilweise eingefroren haben. Unsere Botschaft kann hier kein Geld mehr über die Central Bank transferieren.¹¹

IV. Wertung

Die Initiative von Tariq Aziz, Botschaftern der EG und von anderen Ländern die Lage aus hies. Sicht darzustellen, mit dem eindeutigen Plädoyer, daß man verhandeln möchte, legt den Schluß nahe, daß der Irak den militärischen Konflikt zu vermeiden und nach einem Ausweg sucht. Hierfür spricht insbesondere auch, daß sowjet. Botschafter¹² und franz. Geschäftsträger 13.8. abends getrennt zu Gesprächen mit Tariq Aziz eingeladen wurden. Franz. Geschäftsträger teilte mir mit, Tariq Aziz habe dies zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, er sei aber nur so zu verstehen gewesen, daß die irak. Führung das Gespräch suche, um aus der gegenwärtigen Konfrontation wieder herauszukommen. Es scheint, als suche Saddam Hussein seine Gesprächspartner im Augenblick mehr im nicht-arabischen Lager, da er insbesondere von Mubarak sehr enttäuscht ist. Auch die Tatsache, daß es Türken, Jugoslawen, Tschechoslowaken, Philippinen, Bangladeschis, Indern und Pakistanis gelingt, die Ausreise ihrer Landsleute zu erreichen, läßt darauf schließen, daß diese Länder auf die eine oder andere Weise Entgegenkommen gezeigt haben. Das Entgegenkommen könnte darin bestehen, Lebensmittelieferungen zuzusagen, Schulden erlassen zu bekommen oder aber die Verhandlungsinitiative des Präsidenten zu unterstützen. Es ist

¹⁰ Legationssekretär Clauß vermerkte am 14. August 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe am selben Tag dem irakischen Geschäftsträger Amin erklärt, die „Bundesregierung dränge mit Nachdruck auf die sofortige Wiederherstellung der vollständigen Bewegungsfreiheit für alle Deutschen, die auch die Möglichkeit der Ausreise umfassen müsse. [...] Die von Bagdad verfügte Schließung aller Botschaften in Kuwait sei volkerrechtswidrig und völlig inakzeptabel. [...] Ebensowenig hinnehmbar sei die Beschränkung der Freizügigkeit deutscher Diplomaten im Irak. Diese Maßnahme der irakischen Regierung verstöße gegen das WÜD.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1324.

¹¹ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat Vorwerk hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Er[ledigen].“ Vortragender Legationsrat I. Klasse Gerster notierte am 22. August 1990: „Die Botschaftskonten des Irak in der Bundesrepublik Deutschland sind von der Verfügungssperre ausgenommen, soweit sie ausschließlich der Finanzierung des laufenden Betriebs und der Verwaltungskosten der diplomatischen Mission dienen. Dies entspricht zwingenden Normen des Rechts der diplomatischen Beziehungen. Allerdings hat sich herausgestellt, daß in Bonn und anderen Städten verschiedene, auf die Botschaft lautende Konten bestehen, über die kommerzielle Transaktionen (Außenhandelsgeschäfte) abgewickelt wurden. Die irakische Botschaft ist auf diese, nicht nur nach den Vorgaben des Embargos, sondern schon nach allgemeinem Diplomatenrecht unzulässige Zweckentfremdung hingewiesen worden.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1324.

¹² Wiktor Wiktorowitsch Posuwaljuk.

nicht davon auszugehen, daß diese Länder den Abzug ihrer Bürger ohne Gegenleistung erreicht haben.

Bei der Behandlung des Ausreisestopps wurde deutlich, daß selbst Tariq Aziz hier keinen Spielraum besitzt. Die Entscheidung muß vom Präsidenten selbst getroffen worden sein, der sich alle Entscheidungen vorbehalten hat. Tariq Aziz kann aber bei der deutlichen Sprache, die von allen EG-Missionschefs gesprochen wurde, nicht mehr im Unklaren darüber sein, welche Bedeutung diese Frage für uns hat. Es wurde klargestellt, daß in den Mitgliedsländern der EG sich nicht nur Regierungen, sondern die gesamte Öffentlichkeit brennend für dieses Thema interessiert und eine Gesprächsbereitschaft unsererseits nur zu erwarten ist, wenn die festgehaltenen Menschen freigelassen werden.

[gez.] Ellerkmann

B 36 (Ref. 311), Bd. 199506

256

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Teltschik, Bundeskanzleramt

15. August 1990¹

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes² Herrn Bundeskanzler³, je gesondert

Betr.: „Weltgipfeltreffen für Kinder“ am 29./30. September 1990 in New York⁴;
hier: Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Beiliegende Vorlage vom 17. Juli 1990⁵

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, konzipiert.

² Rudolf Seiters.

³ Hat Bundeskanzler Kohl vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, vermerkte: „Bundespräsident bitten!!“

Hat Teltschik am 21. August 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Hartmann, Bundeskanzleramt, verfügte.

Hat Hartmann am 21. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auswärtiges Amt (RL 230) ist unterrichtet und betreibt Angelegenheit in eigener Verantwortung weiter.“

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Giesder informierte am 19. Januar 1990, der Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, Grant, plane ein „Weltgipfeltreffen für Kinder“. Bei der Tagung des UNICEF-Exekutivrats vom 18. bis 22. Dezember 1989 sei „trotz Bedenken westlicher Exekutivratsmitglieder (insbesondere zum Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Veranstaltung) ein grundsätzlicher Konsens für die Abhaltung des ‚Kindergipfels‘ während der 45. VN-GV in New York“ erzielt worden. In einem Begleitvermerk zu Giesders Aufzeichnung notierte Ministerialdirektor Kastrup am 19. Januar 1990: „Ich halte die Konferenz für eine Geldverschwendug, die nicht zu verantworten ist. Für 3,5 Mio. US-Dollar kann der Hunger vieler Kinder gestillt werden. Es ist Zeit, daß wir in den zuständigen Gremien und im Gespräch mit Grant eine klaren Haltung einnehmen.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Sudhoff am selben Tag handschriftlich: „Ich teile diese Meinung.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, informierte Bundeskanzler Kohl, die pakistansche Ministerpräsidentin Bhutto bitte „um Ihre persönliche Teilnahme an dem

I. Votum

Sie stimmen einer evtl. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf dem „Kindergipfel“ durch den Bundespräsidenten zu.

II. Sachverhalt

1) Für das „Weltgipfeltreffen für Kinder“, das im VN-Rahmen am 29./30.9. d.J. in New York stattfinden wird, liegen nach Angaben der Veranstalter bisher ca. 60 Teilnahmезusagen von Staats- oder Regierungschefs vor/weitere 20–30 werden erwartet.

- Fest zugesagt haben bisher u.a. die Präsidenten Bush, Mitterrand, die Premierminister Thatcher und Mulroney, ferner auch Präsident Havel und eine große Zahl von Staatschefs aus Entwicklungsländern. Es wird fest damit gerechnet, daß in Kürze auch die Premierminister Andreotti und Kaifu zusagen werden.
- Es ist also davon auszugehen, daß alle unsere Partner in der Gruppe der G7, wie auch die meisten unserer EG-Partner (unklar noch bei Spanien, Dänemark, Griechenland und Portugal) auf höchster Ebene vertreten sein werden.
- Noch nicht entschieden ist die Teilnahme von Präsident Gorbatschow.

Die Veranstalter schließen aus der großen Zahl der Zusagen, daß es sich bei dem „Kindergipfel“ um die größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs handeln wird, die jemals stattgefunden hat.

2) Sie haben die an Sie gerichtete Einladung des VN-GS⁶ mit Schreiben vom 20.7. d.J. an die damalige PM Bhutto, die neben PM Mulroney als Ko-Vorsitzende der Veranstaltung vorgesehen war, wegen Unabkömmlichkeit abgesagt.⁷ Als Begründung haben Sie die weitere Entwicklung zur Einheit Deutschlands, insbesondere den Vereinigungsparteitag der beiden christdemokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 30. September, der Ihre Anwesenheit erfordert, genannt.

Sie haben zugleich zugesagt, sich darum bemühen zu wollen, „eine geeignete, hochrangige Persönlichkeit als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei diesem Treffen zu gewinnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1097

,Weltgipfeltreffen zugunsten der Kinder‘ Ende September am Sitz der VN in New York“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360.

Ministerialdirigent Schilling vermerkte am 23. Juli 1990, Ministerialdirektor Hartmann, Bundeskanzleramt, habe am selben Tag telefonisch mitgeteilt, daß Bundeskanzler Kohl beim Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston keine Zusage zur Teilnahme am „Weltkindergipfel“ in New York gegeben habe. Kohl sei mit der Vertretung durch eine geeignete, vom Auswärtigen Amt vorzuschlagende Persönlichkeit einverstanden. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148346.

⁶ Für das Schreiben des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar vom 14. Februar 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. den Schriftbericht Nr. 733 des Botschafters Bräutigam, New York (VN), vom 6. März 1990; B 30 (Ref. 231), Bd. 148344.

⁷ Mit Schreiben vom 13. Juni 1990 teilte Bundeskanzler Kohl VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar mit, „angesichts der vielfältigen Verpflichtungen, die sich aus der Vereinigung Deutschlands ergeben“, sei es möglich, daß er nicht am Weltkindergipfel am 29./30. September 1990 in New York teilnehmen könne. Dasselbe beschied Kohl mit Schreiben vom 28. Juni 1990 dem kanadischen Ministerpräsidenten Mulroney. Der pakistanischen Ministerpräsidentin Bhutto teilte er am 20. Juli 1990 mit, „die weitere Entwicklung zur Einheit Deutschlands, insbesondere der Vereinigungsparteitag der beiden christdemokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 30. September d.J.“, stünden seiner Teilnahme entgegen. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148346.

3) Angesichts Ihrer Unabkömlichkeit hat unser Botschafter bei den Vereinten Nationen⁸ im Hinblick auf die bisher nicht voraussehbar große internationale Bedeutung dieser Veranstaltung eine Vertretung durch den Bundespräsidenten angeregt.⁹

Das Auswärtige Amt hielte eine solche Lösung ebenfalls für gut, zumal wir – wegen der großen Zahl höchststranger Teilnehmer – nur im Falle einer Vertretung durch Sie oder durch den Bundespräsidenten das Rederecht vor dem „Kindergriffel“ erhalten können.

Das Auswärtige Amt schließt ein Interesse des Bundespräsidenten an der Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht aus, möchte jedoch ohne Ihre vorherige Zustimmung nicht mit der Sondierung beginnen.

III. Begründung

Wir haben ein außen- wie innenpolitisches Interesse daran, auf dem „Kindergriffel“ auf höchster staatlicher Ebene – entweder durch Sie oder den Bundespräsidenten – vertreten zu sein.

Nur so können wir uns das für die Bemerkbarkeit unserer Präsenz entscheidende Rederecht sichern.

Sind wir im Vergleich mit der Mehrzahl anderer Staaten nicht angemessen vertreten, müssen wir damit rechnen, daß uns dies im Ausland wie im Inland als Desinteresse am Wohl des Kindes – vor allem am Wohl des Kindes der Dritten Welt – vorgehalten würde.

Als ein führendes Geberland sollten wir es vermeiden, uns weltweit ohne Not diesem Eindruck auszusetzen. Auch innenpolitisch sollten wir Angriffen der Opposition und Klagen aus der Bevölkerung zuvorkommen.¹⁰

Teltschik

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 34360

⁸ Hans Otto Bräutigam.

⁹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundeskanzler Kohl handschriftlich: „Ja.“

¹⁰ Vortragender Legationsrat Daum legte am 20. August 1990 für Bundesminister Genscher dar, laut Mitteilung des Bundeskanzleramts vom selben Tag befürworte Bundeskanzler Kohl die Teilnahme von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker am Weltkindergriffel der UNICEF am 29./30. September 1990 in New York, „wolle ihn aber nicht selbst in der Sache ansprechen“, sondern bitte Genscher um ein Schreiben an Weizsäcker. Am 27. August 1990 zeichnete Genscher das der Aufzeichnung beigelegte Schreiben. Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148360.

Weizsäcker vertrat die Bundesrepublik in New York. Für den Wortlaut seiner Rede am 30. September 1990 vgl. BULLETIN 1990, S. 1264.

Ministerialdirigent Schilling bilanzierte am 9. Oktober 1990: „Der ‚Gipfel‘ verabschiedete – mit Unterzeichnung durch jeden Teilnehmer – eine ‚Welt-Erklärung zum Überleben, Schutz und zur Entwicklung der Kinder‘ mit einem dazugehörenden Aktionsprogramm. Im Zentrum dieser Dokumente steht die erklärte Absicht der Teilnehmerstaaten, die Kinderkonvention zu ratifizieren sowie nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheits-, Erziehungs- und Lebensbedingungen von Kindern zu ergreifen“. Die Bundesregierung beteiligte sich mit 400 000 DM an den auf ca. 5 Mio. US-Dollar veranschlagten Kosten des Treffens: „Der ‚Gipfel‘ war die bisher wohl größte Versammlung von Staats- und Regierungschefs. Mit ihrer Teilnahme unterstrichen diese insbesondere vor der eigenen Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den sie dem Schutz der Kinder beimessen.“ Vgl. B 30 (Ref. 231), Bd. 148578.

257

**Aufzeichnung der
Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt**

**230-330.41/4 VS-NfD
500-330.00/7 VS-NfD**

15. August 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zweck der Vorlage: Bitte um Billigung

Betr.: Handlungsbedarf in den Vereinten Nationen im Zusammenhang mit
Herstellung der deutschen Einheit;
hier: 1) Notifizierung der deutschen Vereinigung in den VN
2) Mündliche Erklärungen in der GV und im SR
3) Rücknahme der Vier-Mächte-Vorbehalte

Bezug: Weisung des Herrn Bundesministers in der Hausbesprechung am
19.7.1990

Anlg.: 1⁴

I. Zum Notifizierungsverfahren

Die folgenden Vorschläge gehen von der Identität des vereinten Deutschlands mit der Bundesrepublik (der die DDR beitritt) und damit von der Kontinuität der VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland aus. Obgleich sich die Herstellung der deutschen Einheit insofern von Staatenfusionen (VAR⁵, Tansania⁶, Jemen⁷) unterscheidet, liegt es in unserem Interesse, auf die Präzedenzfälle ausdrücklich zurückgreifen zu können.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Vollers und Hillgenberg sowie den Vortragenden Legationsräten Haas und Scharioth konzipiert.

Ministerialdirektor Kastrup vermerkte handschriftlich: „Bemerkung D2: Angesichts der politischen Bedeutung des Vorgangs halte ich gleichlautende Schreiben der beiden Außenminister an GS für angezeigt. Diese könnten durch ein gemeinsames Schreiben der Ständigen Vertretungen übermittelt werden.“

² Hat den Staatssekretären Sudhoff und Lautenschlager am 16. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 22. August 1990 vorgelegen, der um „Rücksprache“ bat.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 22. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Rücksprache StS bei BM.“

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 29. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kastrup verfügte.

Hat Kastrup am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM hat entschieden: Keine Notifizierung durch beide deutsche Staaten.“

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 10.

⁵ Ägypten und Syrien schlossen sich am 1. Februar 1958 zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) zusammen. Infolge eines Militärputsches wurde die syrische Unabhängigkeit im September 1961 wiederhergestellt.

⁶ Am 26. April 1964 schlossen sich das 1961 in die Unabhängigkeit entlassene Tanganjika und das 1963 unabhängig gewordene Sansibar zur „Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar“ zusammen, die am 29. Oktober 1964 in „Vereinigte Republik von Tansania“ umbenannt wurde.

⁷ Zur Vereinigung des Jemen vgl. Dok. 155.

1) Die Notifizierung der deutschen Vereinigung sollte einige Tage vor Herstellung der deutschen Einheit durch eine gemeinsame Note (nicht bloß Verbalnote) der beiden Ständigen Vertreter in New York⁸ an den VN-GS erfolgen.

Nicht zu empfehlen sind:

- Die DDR notifiziert einseitig ihren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland: Hier besteht die begründete Sorge, daß DDR Formulierungen unterbringt, die uns im weiteren Schwierigkeiten bereiten könnten. Dies spricht auch gegen zwei Noten mit unabhängigem Inhalt.
- Nur die Bundesrepublik Deutschland notifiziert den Beitritt der DDR: Dies würde von der DDR nicht akzeptiert werden. Nach außen hin entstünde zu sehr Eindruck der „Einverleibung“.

Es entspricht sowohl der Bedeutung des Vorgangs als auch dem Respekt, den wir der Weltorganisation entgegenbringen, daß die Staatengemeinschaft im voraus formell über die deutsche Einigung unterrichtet wird. Damit würde auch unterstrichen, daß beide Staaten diesen Schritt in freiem Willen vollziehen.

Die DDR hat in den Arbeitsgruppensitzungen hingegen Präferenz für eine Unterzeichnung durch die Außenminister angemeldet. Dagegen (Präzedenzfall Jemen) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, außer daß sich die Aushandlung mit dem MfAA komplizierter gestalten und die Einholung der Unterschrift des DDR-AM⁹ technisch schwierig werden könnte.

Zum Inhalt:

Die Note geht von der Kontinuität der VN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland aus und sollte (z.T. in Anlehnung an die Präzedenzfälle VAR, Tansania und Jemen) folgende Grundaussagen enthalten (Entwurf der Note als Anlage¹⁰):

- Bekräftigung der feierlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Charta¹¹, wie in unserer Beitrittsurkunde vom 12.6.1973¹² erklärt (Gesichtspunkt der Kontinuität).

⁸ Hans-Otto Bräutigam (Bundesrepublik) und Siegfried Zachmann (DDR).

⁹ Markus Meckel.

Zusammen mit anderen Ministern der SPD schied Meckel am 20. August 1990 aus der Regierung der DDR aus; als geschäftsführender Außenminister fungierte seitdem Ministerpräsident de Maizière.

¹⁰ Für den Entwurf einer gemeinsamen Note der Ständigen Vertreter der Bundesrepublik und der DDR bei den Vereinten Nationen in New York vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 167296.

¹¹ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹² Am 12. Juni 1973 beantragte die DDR die VN-Mitgliedschaft und übermittelte ein Antragsschreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, an VN-Generalsekretär Waldheim, eine Erklärung Stophs, daß die DDR ihre Pflichten gemäß der VN-Charta vom 26. Juni 1945 erfüllen werde, sowie ein Schreiben des Außenministers der DDR, Winzer. Für den Wortlaut vgl. AUSSEN-POLITIK DER DDR, Bd. XXI/2, S. 915–917.

Die Bundesrepublik stellte ihren Antrag auf VN-Beitritt am 15. Juni 1973. Die Dokumente, die Botschafter Gehlhoff, New York (VN), dafür an diesem Tag VN-Generalsekretär Waldheim überreichte, umfaßten eine Beitrittsurkunde, in der sich die Bundesrepublik zur Übernahme der VN-Charta verpflichtete, ein Antragsschreiben zur Aufnahme in die Vereinten Nationen und ein Schreiben des Bundesministers Scheel vom 13. Juni 1973 zur Vertretung der Interessen von Berlin (West) in den VN. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1973, S. 738.

Die Bundesrepublik wurde – wie die DDR – am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

- Hinweis auf unsere Souveränität („single sovereign State“), der in allen Präzedenzfällen erfolgte und dessen Fehlen zu einem für uns ungünstigen Umkehrschluß verleiten könnte.
- Hinweis, daß die Bundesrepublik Deutschland fortan ihren Sitz unter dem Namen „Deutschland“ einnehmen wird (Analogie „France“ statt „République Française“).

Abweichend von Präzedenzfällen wollen wir auf eine Passage zur Vertragssukzession verzichten: Die Frage der Fortgeltung von DDR-Verträgen ist zu kompliziert, um im UN-Rahmen dargelegt zu werden.¹³

2) Die DDR hat uns wissen lassen, daß AM Meckel zusätzlich eine schriftliche oder mündliche einseitige politische „Abschieds“-Erklärung im früheren Vorfeld der Vereinigung abzugeben beabsichtige. Schließlich sei es die DDR, die durch den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland ihre VN-Mitgliedschaft aufgebe.

Mit der Rede von AM Meckel in der Generaldebatte der GV sollten wir diesen Wunsch als erfüllt ansehen. Von einem zusätzlichen Brief sollten wir der DDR abraten.

Auf jeden Fall sollten wir darauf hinwirken, daß weder Rede noch Brief Formulierungen enthalten, die uns nach der Einigung binden oder in Widerspruch zur gemeinsamen Note (s.o.) stehen.

3) Notifizierungsverfahren in den Sonderorganisationen.

Eine gesonderte Notifizierung bei den Sonderorganisationen ist nicht zwingend, da der VN-GS¹⁴ unsere an ihn gerichtete Note (s.o.) außer bei den MS, den VN-Haupt- und Unterorganen auch bei diesen zirkuliert. Sie würde aber von diesen begrüßt und ist im Falle Jemen auch geschehen. Auch die DDR ist dafür. Wir sehen keinen Grund, uns diesem Wunsch zu verschließen.

Die Notifizierungen sollten unter Bezugnahme auf die Note an den VN-GS ein bis zwei Tage später durch die jeweiligen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vorgenommen werden.

II. Mündliche Erklärungen in der GV und im SR

1) Der Präsident der GV¹⁵ (AM Maltas, Prof. Guido de Marco) wird in der ersten Sitzung des Plenums der GV nach Herstellung der Einheit zu Beginn der Sitzung eine Erklärung abgeben, in der er die Delegation des vereinten Deutschlands im Namen der Mitglieder begrüßt.

Wir werden versuchen, in Kontakt mit USG¹⁶ Fleischhauer auf diese Erklärung Einfluß zu nehmen.

Sie sollte einen Hinweis darauf enthalten, daß der vereinigte deutsche Staat ein vollberechtigtes und souveränes Mitglied der VN ist (ähnlich wurde im Präzedenzfall Jemen verfahren). Damit würde der GV-Präsident im Namen der MS

¹³ Der Passus „um im ... zu werden“ wurde von Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich eingefügt.
Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁴ Javier Pérez de Cuéllar.

¹⁵ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager am 16. August 1990 handschriftlich:
„Vielleicht sollte auch der Präsident] der GV die an den VN-GS gerichteten Schreiben formell zur Kenntnis erhalten (Courtoisie).“

¹⁶ Under Secretary General of the United Nations.

einen indirekten Hinweis darauf geben, daß die Feindstaatenklauseln, auch nach Meinung der Organisation, in der Sache obsolet sind.¹⁷ In den Gesprächen „2+4“ sollten wir darauf hinwirken, daß sich keiner der Vier Mächte mit eigenen Erklärungen zu Wort meldet, damit der Eindruck fortbestehender Sonderrechte der Vier in bezug auf Deutschland vermieden wird (s. auch unten III.).

2) Auf die Begrüßungsworte des Präsidenten wird unser Ständiger Vertreter antworten. Umfang und Inhalt seiner Rede wird sich danach richten, ob Sie selbst beabsichtigen, die Position des vereinten Deutschlands noch in dieser GV selbst vorzutragen.

3) Auf eine zusätzliche Erklärung des Präsidenten des SR im selben Sinne sollten wir Wert legen, da der SR als unabhängiges Organ sich durch die GV nicht gebunden sieht.

Zu diesem Zweck sollten wir bald nach der Vereinigung eine Gelegenheit suchen, im SR aufzutreten, wenn ein uns freundlich gesinnter Präsident amtiert.¹⁸

III. Rücknahme der Vier-Mächte-Vorbehalte

1) Noten der Vier vom 18.6.1973 an den VN-GS.

Anlässlich des Beitritts der beiden deutschen Staaten haben US, SU, GB und F ihre Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in gleichlautenden Noten an den VN-GS (die als offizielles Dokument des SR zirkuliert wurden) bekräftigt.¹⁹ Am Tage des Inkrafttretens der abschließenden völkerrechtlichen Regelung sollten diese Vorbehalte durch einen entgegengesetzten Akt (gleichlautende Noten der Vier, die ebenfalls zirkuliert werden) zurückgenommen werden. Der Wortlaut sollte im Rahmen der „2+4“-Gespräche abgestimmt werden.

Es wird abgeraten, daß die Vier zusätzlich schon bei Suspendierung ihrer Rechte zum Zeitpunkt der Einheit in den VN eine Erklärung zirkulieren.

2) Note der SU vom 26.6.1973²⁰ und gemeinsame Note der Drei Mächte vom 7.12.1973 zu West-Berlin²¹.

In diesen Noten an den VN-GS (die als offizielles Dokument der GV und des SR zirkuliert wurden) haben

¹⁷ Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 466–468 bzw. S. 498f. Vgl. dazu auch zuletzt AAPD 1983, I, Dok. 190.

¹⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschläger am 16. August 1990 handschriftlich: „Wer hat die SR-Präsidentschaft im Sept[ember], Okt[ober], Nov[ember], Dez[ember]“? Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 17. August 1990: „SU, GB, USA, Zaire.“

¹⁹ Am 18. Juni 1973 wurden die am 16. Juni 1973 von den Ständigen Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA bei den Vereinten Nationen in New York, de Guiringaud, Jamieson, Malik und Scali, an VN-Generalsekretär Waldheim übermittelten Noten der Vier Mächte veröffentlicht, die den Text von deren gemeinsamer Deklaration vom 9. November 1972 zum VN-Beitritt beider deutscher Staaten wiedergaben. Für den Wortlaut der Noten vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 75–78.

²⁰ Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 26. Juni 1973 an VN-Generalsekretär Waldheim vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for April, May and June 1973, S. 78. Vgl. dazu auch AAPD 1973, II, Dok. 270.

²¹ Für den Wortlaut der Note der Drei Mächte vom 7. Dezember 1973 an VN-Generalsekretär Waldheim vgl. UN SECURITY COUNCIL, OFFICIAL RECORDS, SUPPLEMENTS, XXVIII. Year, Supplement for October, November and December 1973, S. 261f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 409f. Vgl. auch AAPD 1973, III, Dok. 378.

- die SU auf Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens²²,
 - die Drei Mächte auf Grundlage ihrer originären Rechte Einschränkungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland zu Protokoll geben, die Interessen West-Berlins in den VN zu vertreten.
- Diese Spezifizierungen der Vorbehalte sollten gemeinsam mit den in Ziff. III. 1) genannten Erklärungen zurückgenommen werden. Auch hier wäre der Wortlaut im Rahmen der „2+4“-Gespräche abzustimmen.
- 3) Die Abstimmungen im „2+4“-Kreis müßten angesichts des derzeitigen Verhandlungsstandes und des voraussichtlichen Zeitplans (Abschluß am 12.9. in Moskau) bei dem Beamtentreffen 4.–7.9. in Berlin²³ und abschließend am 12.9. in Moskau²⁴ erfolgen.²⁵

Kastrup Oesterhelt

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167296

²² Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

²³ Zum achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 10. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 416; LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 230; GERMAN UNIFICATION, Dok. 234.

²⁴ Zum neunten 2+4-Beamtentreffen am 11. September 1990 in Moskau vgl. die Aufzeichnung des Arbeitsstabs 2+4 vom 4. Oktober 1990; B 38 (Ref. 210), Bd. 198459. Vgl. dazu ferner LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 232; GERMAN UNIFICATION, Dok. 235.

Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

²⁵ Vortragender Legationsrat Haas vermerkte am 29. August 1990, Ministerialdirektor Kastrup habe die Entscheidung des Bundesministers Genscher mitgeteilt, „daß er keine gemeinsamen Notifizierungen Bundesrepublik Deutschland/DDR vor dem Beitritt der DDR am 3.10.1990 (sondern nur durch uns nach der Vereinigung) wünsche. Diese Weisung beziehe sich sowohl auf multilaterale als auch bilaterale Notifizierungen. Wenn die DDR vor der Vereinigung gleichwohl noch einseitige Erklärungen abgeben wolle, so bleibe das ihr überlassen. Der Staatssekretär beabsichtige aber mit StS Domke zu telefonieren und diesen zu bitten, solche Erklärungen/Noten ggf. mit uns abzustimmen.“ Vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

Zum Vollzug der deutschen Einheit in den Vereinten Nationen vgl. Dok. 330.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter

230-381.57 KUW

17. August 1990¹

500-503.01

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Diskussion um einen Einsatz der Bundesmarine im Persischen Golf⁴

Bezug: 1. BM-Vorlage Abt. 2/5 vom 26.8.1988 (Anlg. 1)⁵

2. StS-Vorlage Abt. 2/5 vom 1.9.1989 (Anlg. 2)⁶

3. StS-Vorlage der Abt. 5 vom 16.8.1990 (Anlage 3)⁷

4. Ihr Schreiben an BMI vom 10.1.1990 (Anlage 4)

5. Schreiben des BMI an Sie vom 6.2.1990 (Anlage 5)

Anlg.: 5

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Ausgangslage

1) Bei der Diskussion der Frage einer Beteiligung der Bundesmarine an Aktionen im Persischen Golf geht es nicht um das bekannte Problem einer Beteiligung am „Peace-keeping“. Angesichts der Lage kämen nur in Frage:

- Militärische Zwangsmaßnahmen nach Kap. VII der VN-Charta⁸,
- Maßnahmen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta.

Maßnahmen im Rahmen von NATO und WEU scheiden aus, da weder NATO-Vertrag⁹ noch WEU-Vertrag¹⁰ Grundlage von Aktionen im Golf sein können.

2) Die Haltung der Bundesregierung zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit stellt sich bislang wie folgt dar:

Der BSR vom 3.11.1982 kam im Rahmen der Festlegung der sicherheitspolitischen Position der neuen Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß „militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs¹¹ grundsätzlich nicht

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Vollers und Hillgenberg, den Legationsräten I. Klasse Kobler und Bock sowie der Legationsrätin I. Klasse Wagener-Kobler konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 17. August 1990 vorgelegen.

³ Die Aufzeichnung wurde am 18. August 1990 vom Lagezentrum des Auswärtigen Amts mit Fernkopie Nr. 6 an Bundesminister Genscher übermittelt. Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

⁴ Vgl. dazu die Entscheidung vom 10. August 1990 zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer; Dok. 250, Anm. 14.

⁵ Vgl. Anm. 19.

⁶ Vgl. Anm. 20.

⁷ Vgl. Anm. 21.

⁸ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

⁹ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

¹⁰ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

¹¹ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt.

in Frage kommen (können), es sei denn, es läge ein Konflikt zugrunde, der sich gleichzeitig als ein völkerrechtswidriger Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland darstellt“.¹²

In einem Briefwechsel zwischen Ihnen und Bundesinnenminister Schäuble Anfang 1990 (vgl. Anlage 4 und 5) hatte BM Schäuble in Frage gestellt, daß die Bundesregierung weiterhin an den genannten BSR-Beschluß gebunden ist. Sie hatten dagegen darauf bestanden, daß die Ressorts bis zur Aufhebung der Entscheidung gebunden sind.

In der Sache haben Sie konsequent die Haltung vertreten, daß das GG einen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs nicht zuläßt, daß Sie aber offen für eine Verfassungsänderung sind.

II. Zusammenfassung der Rechtslage

1) Militärische Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta

a) Nach Art. 87a Abs. 2 GG ist der Einsatz der Bundeswehr außer zur Verteidigung nur möglich, wenn er vom Grundgesetz ausdrücklich zugelassen ist.¹³ Zwar gibt es Tätigkeiten der Bundeswehr unterhalb der Schwelle des Einsatzbegriffs. Minensuche durch Minensuchboote z.B. würde aber den Einsatzbegriff erfüllen. Der Verteidigungsbegriff bezieht sich auf die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland (individuelle Selbstverteidigung).

Als ausdrückliche Zulassung des Einsatzes gemäß Art. 87 a GG kommt Art. 24 Abs. 2 GG (Systeme kollektiver Sicherheit)¹⁴ in Frage. Nach herrschender Lehre stellt die VN-Charta ein solches kollektives Sicherheitssystem dar.

Das Gutachten des AA von 1981 kommt gleichwohl zu dem Ergebnis, daß mangels spezifischer Ermächtigung im Vertragsgesetz zur VN-Charta¹⁵ eine Bundeswehrbeteiligung auch bei einem Vorgehen nach Art. 43 der VN-Charta, der erstmals in der Geschichte der VN zur Anwendung käme, nicht möglich ist.¹⁶

b) Selbst wenn man der Auffassung wäre, daß diese Begründung nicht zwingend ist, so würde nach herrschender Lehre doch nicht aus Art. 43 VN-Charta folgen, daß wir unmittelbar verpflichtet wären, den VN Streitkräfte zur Verfügung zu stellen.

Erst Sonderabkommen schaffen die rechtliche Verpflichtung zu den darin vereinbarten Leistungen. Wenn es zu einer Diskussion im einzelnen kommt, können wir uns darauf stützen, daß:

- Art. 106 davon spreche, daß der Sicherheitsrat durch das Inkrafttreten der Sonderabkommen zur Ausübung seiner Verantwortlichkeiten nach Art. 42 „befähigt“ („enable“) werde,
- durch den Passus des Art. 43 Abs. 1 VN-Charta: „nach Maßgabe von“ („in accordance with“) der Abschluß von Sonderabkommen zu einer aufschiebenden Bedingung für die Stellung von Truppen mache,

¹² Zum Beschuß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

¹³ Vgl. dazu Artikel 87a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

¹⁵ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 6. Juni 1973 zum Beitritt der Bundesrepublik zur VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 430.

¹⁶ Für das Gutachten vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Fleischhauer vom 6. April 1981; AAPD 1981, I, Dok. 100.

- es an der erforderlichen Bestimmtheit der Verpflichtung in Art. 43 fehle.
- Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland im Zeitpunkt des Beitritts zu den VN¹⁷ keinen entsprechenden Vorbehalt zu Art. 42 ff. der VN-Charta eingelegt habe, sei doch bei ihrer Aufnahme unsere Verfassungsrechtsslage und damit unser rechtliches Unvermögen, militärische Verbände den VN zu unterstellen, bekannt gewesen. Art. 43 Abs. 3 VN-Charta verweise bei der Behandlung der Sonderabkommen ausdrücklich auf die nationalen Verfassungen.

Völkerrechtlich trägt vorstehende Auslegung von Art. 43 der Souveränität der Staaten Rechnung. Kein Staat wird sich gegen seinen Willen zu militärischen Aktionen zwingen lassen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Beschränkungen des GG hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr mit den Verpflichtungen, die wir nach der VN-Charta haben, nicht im Widerspruch stehen, wenn wir die herrschende Auslegung zugrundelegen.

2) Einsatz zur kollektiven Selbstverteidigung

Ebenso wie unter Ziff. II. 1) ist entscheidend, daß sich ein Einsatz zugunsten Kuwaits nicht auf ein kollektives Sicherheitssystem stützen kann.

Zwar sind die Staaten nach Art. 51 VN-Charta im Falle eines bewaffneten Angriffs völkerrechtlich berechtigt, angegriffenen Staaten auf deren Wunsch militärisch beizustehen. Ein solcher Wunsch Kuwaits liegt auch vor. Verfassungsrechtlich ist eine solche, völkerrechtlich zulässige militärische Hilfe aber kein Einsatz im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems nach Art. 24 Abs. 2 GG. NATO und WEU decken Einsätze außerhalb ihres Anwendungsbereichs nicht ab (vgl. Art. 5 u. 6 NATO-Vertrag, Art. IV WEU-Vertrag). Art. VIII WEU-Vertrag ermöglicht Konsultation und Koordination einzelstaatlicher Maßnahmen auch außerhalb Europas, ist aber keine Grundlage für Aktionen des Bündnisses.

i. V. Hofstetter¹⁸

[Anlage 1]

[...]¹⁹

[Anlage 2]

[...]²⁰

[Anlage 3]

[...]²¹

¹⁷ Die Bundesrepublik wurde am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

¹⁸ An dieser Stelle vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillgenberg handschriftlich, die Aufzeichnung sei von Ministerialdirektor Oesterhelt „telefonisch gebilligt“ worden.

¹⁹ Dem Vorgang beigelegt. Die Ministerialdirektoren Freiherr von Richthofen und Oesterhelt befaßten sich am 26. August 1988 mit der Diskussion über eine Beteiligung der Bundeswehr an friedenssicheren Operationen der Vereinten Nationen. Vgl. dazu B 30 (Ref. 230), Bd. 158182.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt vom 1. September 1989 vgl. AAPD 1989, II, Dok. 259.

²¹ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hillgenberg nahm am 16. August 1990 Stellung zur „Zulässigkeit nationaler Maßnahmen“ gegenüber dem Irak: „Die Verpflichtungen aus VN-SR-Res. 661 zielen bisher lediglich auf die Verhinderung der Aus- und Einfuhr über die eigenen

[Anlage 4]

Bonn, den 10. Januar 1990

An den Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 20. November 1989 haben Sie Äußerungen von Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1989²² zum Anlaß genommen, um grundsätzliche Ausführungen über die Rolle des Bundessicherheitsrats, Einsatzformen der Bundeswehr und damit zusammenhängende verfassungspolitische Fragen zu machen.

Ich schätze Ihren Rat in diesen Fragen sehr, möchte Sie aber auf folgendes hinweisen:

Der Bundessicherheitsrat kann gemäß § 1 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung²³ im Bereich der Sicherheitspolitik eigene Vorentscheidungen und Entscheidungen treffen, welche die im Bundessicherheitsrat vertretenen Ressorts bis zur Aufhebung einer Entscheidung binden. Die Entscheidungen vom 1.9.1982²⁴ und 3.11.1982 sind solche bindenden Entscheidungen. Ich darf daran erinnern, daß am 3.11.1982 unter Beteiligung Ihres Hauses eine sicherheitspolitische Position der Bundesregierung beschlossen wurde, die die ausdrückliche Aussage enthält, daß militärische Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bereichs grundsätzlich nicht in Frage kommen und daß sich diese Beschränkung aus grundgesetzlichem Auftrag ergibt. Die von Ihnen angeschnittene Frage einer Bindungswirkung von Beschlüssen des Bundessicherheitsrats auch für das Bundeskabinett kann meines Erachtens dahinstehen.

Dementsprechend hat Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer bei der Beantwortung von Fragen im Deutschen Bundestag völlig zu Recht auf den Beschuß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 verwiesen. Ich möchte

Fortsetzung Fußnote von Seite 1107

Grenzen der VN-Mitglieder („Embargo“), nicht jedoch auf eine gewaltsame Absperrung an den Grenzen des Irak („Blockade“). Trotz des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung Kuwaits stehe eine Durchsuchung von Schiffen des Iraks oder neutraler Staaten „als Teil des Prisenrechts nur kriegsführenden Parteien zu“. Solche Maßnahmen könnten als Beweis betrachtet werden, daß der Irak „sich mit den durchsuchenden Staaten im Krieg befindet“. Entsprechend könnten Angehörige der durchsuchenden Staaten „als Angehörige eines Feindstaates behandelt werden mit der Folge, daß ihnen die Ausreise verwehrt werden kann. Feindvermögen kann beschlagnahmt und feindliche Handelsschiffe können als Beute eingezogen werden.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158109.

22 Für die Antwort der Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 19. Oktober 1989 auf die Fragen der Abgeordneten Geiger (CSU) vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 167. Sitzung, S. 12642.

23 Für die Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 14. Februar 1979 vgl. B 130, VS-Bd. 15138 (201).

24 Botschafter Ruth notierte am 3. September 1982, in der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 1. September 1982 habe Bundeskanzler Schmidt zur Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der Vereinten Nationen erklärt, „daß wir diese Frage nicht nach Opportunitätsgesichtspunkten beurteilen dürften und nicht unsere Verfassung verschieben sollten, um uns einer Beteiligung der Bundeswehr an Maßnahmen der VN zu entziehen. Man solle darüber nachdenken, was getan werden kann [...]. BMVg und BMJ stellten fest, daß die Bundeswehr bereits an Aktionen der VN beteiligt gewesen sei. Die Teilnahme von Bundeswehr-Soldaten als Streitkräfte sei jedoch nach der Verfassung nicht möglich.“ Vgl. B 130, VS-Bd. 11289 (220), bzw. B 150, Aktenkopien 1982.

mich neuen Überlegungen, wie ein Einsatz der Bundeswehr im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen verfassungsrechtlich möglich gemacht werden kann, keinesfalls verschließen, und halte eine vertiefte Diskussion aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen für erforderlich.

Ich bin, abweichend von Ihren Ausführungen, der Meinung, daß der rechtliche Aspekt von VN-Einsätzen dabei nicht isoliert, sondern nur im Gesamtkontext der Auslegung von Art. 87 a und 24 Abs. 2 GG erörtert werden kann. Die genannten Artikel befassen sich generell mit dem Einsatz der Streitkräfte und unserer Einordnung in Systeme kollektiver Sicherheit. Interpretationen, die die Bundesregierung diesen Bestimmungen bei ihrer Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften im Rahmen der Vereinten Nationen gibt, müssen sich auch auf andere Einsatzformen auswirken.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese Gesamtproblematik in der ihr zukommenden Bedeutung und nicht als angeblich „zunehmend isolierte verfassungsrechtliche Position“ bewerten würden. Es geht nicht um Stellungnahmen im Streit von Verfassungsrechtlern, sondern um Grundsatzentscheidungen größter Relevanz, insbesondere auch für den Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Kollegen Seiters, Engelhard und Dr. Stoltenberg.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher

[Anlage 5]

6. Februar 1990

An den Bundesminister des Auswärtigen

Herrn Hans-Dietrich Genscher

5300 Bonn

Sehr geehrter Herr Kollege,

nur der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, daß Ihre Antwort vom 10. Januar 1990 auf mein Schreiben vom 20. November 1989 zur Frage des Einsatzes der Streitkräfte bei friedenssichernden Maßnahmen der VN meine Auffassung nicht erschüttert.

Entscheidungen des Bundessicherheitsrates nach § 1 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung können nicht endgültig sein, soweit nach Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschuß der Bundesregierung erforderlich ist. Das dies nach § 15 der Geschäftsordnung der Bundesregierung²⁵ zutrifft, wenn in einer Frage, für die jedenfalls auch die verfassungsrechtliche Bewertung bedeutsam ist, und der oder die für die Auslegung des Verfassungsrechts zuständigen Bundesminister eine andere Auffassung vertreten, kann nicht zweifelhaft sein. Dies gilt dann auch für die Entschlüsse des Bundessicherheitsrates vom 1. September

²⁵ Für die Geschäftsordnung der Bundesregierung vgl. GEMEINSAME GESCHÄFTSORDNUNG DER BUNDES-MINISTERIEN. Allgemeiner Teil (GGO I). Hrsg. vom Bundesministerium des Innern (Stand 1.1. 1974).

und 3. November 1982, weil sie sich auf eine Auslegung des Grundgesetzes stützen.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich den Herren Kollegen Seiters, Engelhard und Dr. Stoltenberg.

Mit freundlichen Grüßen
Schäuble

B 30 (Ref. 230), Bd. 158109

259

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Vollers

230-330.51/6

17. August 1990¹

Über D2 i. V.² Herrn Staatssekretär³

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Betr.: Finanzielle Leistungen eines vereinten Deutschlands an die Vereinten Nationen

Bezug: Ihre Weisung vom 16.8.1990

Anlg.: 1⁴

1) Die Frage der künftigen Berechnung von VN-Beiträgen ist bereits seit langerem Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMF. Es geht z. Z. darum, sowohl von der DDR als auch aus dem VN-Sekretariat genauere Angaben über die Höhe der DDR-Pflichtbeiträge, der freiwilligen DDR-Beiträge, über ausstehende DDR-Altschulden gegenüber der VN sowie über die genauen Berechnungsgrundlagen des VN-Beitrags zu bekommen.

2) Die Überlegungen zur Höhe eines gesamtdeutschen VN-Beitrages stellen sich wie folgt dar:

a) Pflichtbeiträge

Nach der gegenwärtigen vom VN-Beitragsausschuß („Committee on Contributions“) festgelegten Beitragsquote trägt die Bundesrepublik 8,08 % (1990:

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Vollers und Legationsrat I. Klasse Kobler konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter in Vertretung des Ministerialdirektors Kastrup am 17. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 17. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung 1 „für unsere H[aus]h[alts]-Gespräche“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 17. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung einer Kopie an Ministerialdirektor Paschke verfügte.

Hat Ministerialdirigent Höynck am 20. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 230 verfügte.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 230 vom 16. August 1990 über „Beiträge der Bundesrepublik und der DDR zu den Vereinten Nationen“ vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167295.

63,9 Mio. US-\$) und die DDR 1,28% (1990: 10,1 Mio. US-\$) des regulären VN-Haushaltes.

Dasselbe Verfahren der Beitragsbemessung gilt auch für die Kosten friedenserhaltender Operationen. Auch sie werden als Pflichtbeiträge auf die Mitgliedstaaten umgelegt. Im Jahre 1990 entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 15,85 Mio. US-\$, auf die DDR 2,47 Mio. US-\$ (im einzelnen s. Anlg.).

Die jetzige Beitragsskala gilt bis Ende 1991. Der Beitragsausschuß wird erst der 46. GV⁵ eine neue Beitragsskala, gültig für die Jahre 1992 bis 1994, vorstellen.

Die Beitragsberechnung stützt sich auf einen vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen gemeinsam mit der OECD verfaßten Standardfragebogen; im Falle der Bundesrepublik und der DDR richtet sich die Berechnungsgrundlage allein nach dem Bruttonsozialprodukt. Dabei wird eine „Referenzperiode“ von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Bei der Beitragsneuberechnung wird grundsätzlich das bereits vorliegende statistische Material der DDR für 1981 bis 1989 (wie bei der Bundesrepublik Deutschland) verwandt. Die Zahlen für 1990 werden dann von der neuen gesamtdeutschen Regierung gemeldet werden.

1) Für unseren VN-Beitrag für 1991 gilt folgendes:

- Nach unserer Rechtsauffassung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem vereinten Deutschland völkerrechtlich gesehen Subjektidentität herrschen. Dies bedeutet, daß völkerrechtliche Verpflichtungen der DDR nicht automatisch auf ein vereintes Deutschland übergehen können, also die Beiträge beider deutscher Staaten nicht schematisch zu 9,36% addiert werden können.
- Es ist jedoch zu erwarten, daß die VN aufgrund der durch die deutsche Vereinigung geänderten Berechnungsgrundlage (Erhöhung des BSP des vereinten Deutschland um das BSP der DDR) die bisherigen Beiträge der beiden deutschen Staaten addieren wird.

Der entsprechende Rohentwurf einer Resolution wird in der zuständigen Sekretariatseinheit gerade erarbeitet. Danach wird die Beitragsskala wie folgt geändert: Jemen 0,02% (nach Vereinigung⁶ durch Addition von 2 x 0,01%), Liechtenstein und Namibia (Neuaufnahme⁷), Deutschland 9,36% (nach Vereinigung durch Addition).

Sollte die 45. Generalversammlung⁸ beschließen, daß dieser Prozentsatz zu zahlen sei, so wäre das vereinte Deutschland gemäß Art. 17 Abs. 2 der Charta⁹ daran gebunden. Der BMF hat auf Arbeitsebene mitgeteilt, daß in der Sache dieser Prozentsatz wohl zu akzeptieren sei.

2) Für die VN-Beiträge 1992–1994 würde sich nach den Referenzjahren 1979–1988 unsere Quote auf 7,83%, die der DDR auf 1,21% belaufen, bei einer De-

⁵ Die 46. VN-Generalversammlung wurde am 17. September 1991 in New York eröffnet.

⁶ Zur Vereinigung des Jemen vgl. Dok. 155.

⁷ Liechtenstein trat den Vereinten Nationen am 18. September 1990 bei, Namibia am 23. April 1990.

⁸ Die 45. VN-Generalversammlung wurde am 18. September 1990 in New York eröffnet.

⁹ Für den Wortlaut des Artikels 17 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 445.

facto-Addition also auf 9,04 %. Anders würde es aussehen, wenn es gelänge die Berechnungsgrundlagen zu revidieren.

Geht man von der These aus, daß die DDR in der Vergangenheit den VN gegenüber „geschönte“ Zahlen vorgelegt hat, weil in Wirklichkeit das Bruttosozialprodukt erheblich niedriger lag, könnte durch die Vorlage revidierter Zahlen für die Referenzperiode 1981–1989 ein leicht reduzierter Beitrag errechnet werden.

Der BMF bemüht sich z.Z., in Zusammenarbeit mit dem BMI, dem Statistischen Bundesamt und den zuständigen Stellen in der DDR entsprechende verlässliche Daten zu bekommen. Diese Versuche stellen sich jedoch als äußerst schwierig dar. Nach Einschätzung des BMF wird es auch für die nächste Periode 1992–1994 zu einer De-facto-Addition der Beiträge kommen.

b) Freiwillige Beiträge

Die freiwilligen Beiträge der DDR an die VN sind bzw. waren gering.

So erbrachte die DDR 1990 keine freiwillige Leistung zu UNFICYP¹⁰, ONUCA¹¹ und UNTAG¹²; geringe freiwillige Leistungen aber zu UNIDO¹³, UNICEF¹⁴, UNDP¹⁵, IAEA und UNEP¹⁶ im Gesamtwerte von 2,11 Mio. US-\$¹⁷ (im einzelnen s. Anlg., S. 2).

Da wir zu einer Fortführung dieser Leistungen nicht verpflichtet sind, wird im einzelnen in Absprache mit dem BMF und den Ressorts zu prüfen sein, inwiefern wir Zahlungen übernehmen können. Der BMF lehnt die Weiterbezahlung aller freiwilligen Beiträge der DDR kategorisch ab. Den VN-MS wäre es jedoch schlichtweg unverständlich, wenn Deutschland nach seiner Vereinigung seine freiwilligen Beiträge nicht wenigstens für die Organisationen anpassen würde, die für ihre Arbeit auf die freiwilligen Beiträge auch der DDR angewiesen waren.¹⁸

c) DDR-Schulden

Wir bemühen uns um eine genaue Übersicht über die Höhe der von der DDR noch nicht bezahlten Pflichtbeiträge. Allein an Pflichtbeiträgen zu den VN-Friedentruppen schuldet die DDR den VN noch 17,4 Mio. US-\$. Über die Modalitäten der Abwicklung der DDR-Passiva wird mit dem BMF zu verhandeln sein.

3) Beiträge der DDR zu den Sonderorganisationen

Für die Pflichtbeiträge zu den Sonderorganisationen gilt, daß diese nach den im einzelnen bestehenden Kriterien der internationalen Organisation durch das zuständige Organ neu festgesetzt werden. In manchen Fällen folgt das Verfahren dem in den Vereinten Nationen. Die Mittelbewirtschaftung liegt hier bei den

10 United Nations Peacekeeping Force in Cyprus.

11 Observadores de las Naciones Unidas en Centro América.

Zur Beteiligung der Bundesrepublik an ONUCA vgl. Dok. 20 und Dok. 63.

12 United Nations Transition Assistance Group.

Zur Beteiligung der Bundesrepublik an UNTAG vgl. Dok. 91.

13 United Nations Industrial Development Organization.

14 United Nations International Children's Emergency Fund.

15 United Nations Development Programme.

16 United Nations Environment Programme.

17 Korrigiert aus: „2,11 US-\$“.

18 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich:
„Darauf müssen wir bestehen.“

Ressorts (Ausnahme UNESCO), die wir über das in den VN eingeschlagene Procedere informieren werden.

Dies betrifft die Mitgliedschaften der DDR in: ILO¹⁹, IMO²⁰, ITU²¹, UNESCO, UNIDO, UPU²², WHO, WIPO²³, WMO²⁴.

Soweit feststellbar, betragen die DDR-Leistungen im Jahre 1990 9,75 Mio. US-\$ (s. Anlg. S. 3).

Vollers

B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167295

260

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt

500-330.00/11 West

17. August 1990¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Stationierung (West und Berlin)⁴;

hier: Ergebnis der ersten beiden Sondierungsgespräche mit F, GB und USA am 13. und 16. August 1990

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Wir haben in zwei Gesprächsrunden am 13. und 16. August 1990 in Bonn die Vorstellungen von F, GB und USA zur Neugestaltung der Stationierungsgrund-

¹⁹ International Labour Organization.

²⁰ International Maritime Organization.

²¹ Korrigiert aus: „ITO.“

²² Universal Postal Union.

²³ World Intellectual Property Organization.

²⁴ World Meteorological Organization.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Scharioth konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 17. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. Ich schließe mich dem Vorschlag von D5 an: mündliche Erörterung bei Ihnen mit StS S[udhoff] u. Abt[eilung]g[en] 5 + 2.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 22. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache]“.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 22. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre „für Rücksprache StS bei BM“ verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 24. und erneut am 27. August 1990 vorgelegen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „R[ück]sprache erledigt (27.8.)“ Ferner verfügte er den Rücklauf an Ministerialdirektor Oesterhelt.

Hat Oesterhelt erneut am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Eitel an Referat 513 verfügte.

Hat Eitel am 28. August 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lincke am 29. August 1990 vorgelegen.

⁴ Zur Frage des Aufenthalts der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet bzw. in Berlin vgl. auch Dok. 239.

lagen und -modalitäten für ihre Streitkräfte im derzeitigen Bundesgebiet und in Berlin sondiert. Die Gespräche wurden unter Vorsitz von Dg 50⁵ auf der Ebene der Gesandten geführt.

GB und USA nahmen eine (offensichtlich abgestimmte) kompromißlose Haltung ein, die sich im Verlauf der Gespräche verhärtete. Dies wurde immer dann besonders deutlich, wenn es um konkrete Privilegien ihrer Streitkräfte ging. GB und USA bestanden weiterhin auf

- ungeschmälerter Verlängerung der bestehenden multilateralen Verträge, insbesondere des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut⁶ (F äußerte keine Bedenken gegen eine bilaterale Ausgestaltung der Stationierungsbeziehungen);
- Erstreckung von NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen auf Berlin und die DDR.

Rein sprachliche Veränderungen im Aufenthaltsvertrag⁷ (z. B. Entfernung des besetzungsrechtlichen Zungenschlags in der Präambel) hielten GB und USA zwar für denkbar. Ein Abbau ihrer Vorrrechte werde aber in beiden Ländern unmittelbare innenpolitische Konsequenzen haben und die grundsätzliche Bereitschaft zur Stationierung in Deutschland schwächen. Es sei besser, die Zahl der Truppen weiter zu reduzieren, als ihren Status zu verändern. Die geplante Verringerung der Truppenpräsenz werde im übrigen automatisch die Belastungen für die deutsche Bevölkerung vermindern.

F äußerte sich in den meisten Punkten nicht zur Substanz, schien aber für eine Nickerstreckung von NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen auf das bisherige DDR-Gebiet Verständnis zu haben.

2) In bezug auf Berlin betonten USA und GB unter Hinweis auf die Geschichte und den Grund ihrer Präsenz die Bedeutung einer unterschiedlichen Regelung für die Drei einerseits und die SU andererseits. Bei der Finanzierung der westlichen Streitkräfte in Berlin sehen sie keinen Grund zur Änderung.

Am Rande der Gespräche deutete GB an, daß an die geplante Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte nur zu denken sei, wenn bis zur Herstellung der Einheit eine befriedigende Neuregelung für Berlin ausgehandelt und in Kraft sei.⁸

3) GB und USA nutzten das Gespräch am 16.8. zu einer Demarche gegen die Aufnahme der bestehenden Stationierungsverträge in die Negativliste zu Art. 11 Einigungsvertrag⁹. Sie beanstandeten außerdem, daß sie in dieser Angelegenheit – die von großer Bedeutung für sie sei – nicht konsultiert worden seien. Sie baten um baldige Antwort.

(Ihr Anliegen wurde bereits an RL 210¹⁰ weitergeleitet.)

⁵ Antonius Eitel.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Insofern besteht großer Zeitdruck.“

⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

¹⁰ Frank Lambach.

4) Die USA schlugen vor, die Verhandlungen am 29.8.1990 wegen des hochpolitischen Inhalts auf Botschafter-/Staatssekretärsebene fortzuführen. Die US-Delegation, die mit allen Verhandlungs- und Abschlußvollmachten ausgestattet sein werde, werde von Botschafter Walters geleitet. Hierzu wird auf die gesonderte StS-Vorlage¹¹ vom 16.8.1990 (50-503-330.00/11 West)¹² verwiesen.

Ich schlage vor, daß Sie eine Besprechung bei Ihnen ansetzen, um – auf der Grundlage dieser Aufzeichnung und der Aufzeichnung der Abteilungen 5 + 2 vom 15.8.¹³ – das weitere Vorgehen zu erörtern.¹⁴

Oesterhelt

B 86 (Ref. 503), Bd. 1869

261

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlüter

311-322.00 IRK/KW

20. August 1990¹

Betr.: Golf-Krise;

hier: gemeinsame Sitzung des Auswärtigen sowie des Verteidigungs- ausschusses am 20.8.1990

Aus der Sitzung wird folgendes festgehalten:

BM sowie BMVg Stoltenberg gaben zu Beginn Überblick zur aktuellen Lage. BM trug im wesentlichen auf Grundlage des von Ref. 311 vorbereiteten Papiers² vor und hob, darüber hinausgehend, hervor:

¹¹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Darin wird als Kompromiß vorgeschlagen: eine Sitzung ggf. auf dieser Ebene; Rückverweisung auf bisherige Ebene; Abschluß erneut auf höherer Ebene (oder ad hoc bei besonderen Problemen).“

¹² Ministerialdirigent Eitel notierte am 16. August 1990, der amerikanische Gesandte Ward habe ihm am selben Tag ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 16. August 1990 an Bundesminister Genscher zu Fragen der Truppenstationierung übergeben: „In diesem Brief werden die wesentlichen amerikanischen Wünsche vorgetragen: Beibehaltung einer multilateralen Regelung (keine neuen bilateralen Vereinbarungen). Dies soll insbesondere gelten für eine zu vereinbarenden Grundlage für die Stationierung der alliierten Garnisonen in Berlin; nur beschränkte Verhandlungen mit dem Ziel einer Ausdehnung des Aufenthaltsvertrages; Aufschub einer Neuverhandlung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut. Das NATO-Truppenstatut zusammen mit dem Zusatzabkommen sollen auf Berlin und das heutige DDR-Gebiet ausgedehnt werden.“ Ferner habe Ward ein vertrauliches „Non-paper on U.S. claims“ und einen „Sprechzettel zum Berlin Document Center“ übergeben. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1869.

¹³ Für die Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Kastrup und Oesterhelt vom 15. August 1990 vgl. DIE EINHEIT, Dok. 139.

¹⁴ Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor Oesterhelt handschriftlich ergänzt.
Zu den Verhandlungen über eine Regelung zum Aufenthalt der Streitkräfte der Drei Mächte im Bundesgebiet und in Berlin vgl. Dok. 282.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu die von Referat 311 am 20. August 1990 für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am selben Tag erstellte Sachstandsaufzeichnung zu „Irak/Kuwait“ sowie einen „Gesprächsführungsvorschlag“; B 36 (Ref. 311), Bd. 199485.

- Verständnis für die schwierige Lage König Husseins, daß durch die Reise des Königs in die USA verstärkt worden³;
- bemerkenswerte Zurückhaltung der Israelis, die von uns begrüßt wird, israelisches Engagement wäre kontraproduzent;
- positive Rolle der VN, die sich endlich handlungsfähig zeige, Veränderungen der Lage in Europa hätten in der derzeitigen Situation mithin positive Auswirkungen auf die internationale Lage.

Des weiteren erläuterte BM die Embargo-Maßnahmen auf nationaler sowie auf EPZ-Ebene.⁴ Für den 21.8.1990 vorgesehene WEU-Sitzung, so BM weiter, werde von der Bundesregierung begrüßt.⁵ Sie stehe im Einklang mit Art. 8 Abs. 3 des WEU-Vertrages⁶, der im übrigen keine Grundlage für den Einsatz der Bundesmarine im Golf bilde. Er, BM, wolle nicht dem für den Nachmittag vorgesehenen Gespräch beim Bundeskanzler voreignen⁷, wolle aber sagen, daß er für eine aus seiner Sicht für diesen Fall notwendige Änderung des Grundgesetzes offen sei, um einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der VN künftig zu ermöglichen.⁸

Bei der anschließenden Aussprache wurden unterschiedliche Standpunkte bezüglich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines Bundeswehreinsatzes im Golf außerhalb des NATO-Gebietes geäußert. Die Debatte verlief jedoch recht unkontrovers, da im wesentlichen Übereinstimmung darüber herrschte, daß

- die Bundeswehr, wenn überhaupt, nur im Rahmen der VN, sei es bei einer Blauhelm-Aktion oder auf Grundlage der Umsetzung von Art. 42 der UN-Charta⁹, eingesetzt werden könne,
- angesichts der ungeklärten verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes eine klare rechtliche Grundlage geschaffen werden müsse, ohne die eine so folgenschwere Entscheidung wie der Einsatz der Bundeswehr nicht getroffen werden könne.

BM führte in diesem Zusammenhang aus, der Einsatz unserer Streitkräfte müsse sich immer auf einer zweifelsfreien verfassungsmäßigen Grundlage vollziehen.

³ So in der Vorlage.

Der jordanische König Hussein hielt sich vom 15. bis 17. August 1990 in den USA auf. Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 17. August 1990, König Hussein habe „die Schwierigkeiten seiner innen- und außenpolitischen sowie seiner wirtschaftlichen Situation dargelegt und um Verständnis für die jordanische Haltung im Golfkonflikt gebeten. Amerikaner haben König Hussein in unzweideutiger Weise klargemacht, daß sie entschlossen seien, das von Sicherheitsrat verhängte Handelsembargo durchzusetzen. Bei allem Verständnis für König Husseins schwierige Situation müßten USA darauf bestehen, daß dieses Embargo von allen Staaten respektiert werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3023; B 36 (Ref. 311), Bd. 199506.

⁴ Zu den Sanktionen gegen den Irak vgl. Dok. 244.

Vgl. dazu ferner die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁵ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁶ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

⁷ In der Presse hieß es, Bundeskanzler Kohl habe sich am 20. August 1990 bei einem Treffen mit den Bundesministern Genscher und Stoltenberg verständigt, daß die Bundeswehr nicht am Persischen Golf eingesetzt werde: „An Friedensmissionen der UNO sollen deutsche Streitkräfte erst nach einer Verfassungsänderung teilnehmen können, die einen solchen Einsatz über das Gebiet der NATO hinaus unter Verantwortung der Weltorganisation ausdrücklich erlaubt. Ein Spitzengespräch im Bundeskanzleramt, zu dem Kohl am Montagabend die Spitzen von SPD, CSU und FDP eingeladen hatte, endete mit dem gleichen Ergebnis.“ Vgl. den Artikel „Kein Einsatz der Bundeswehr am Golf“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21. August 1990, S. 2.

⁸ Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

⁹ Für den Artikel 42 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 461.

Die Frage müsse daher verfassungsrechtlich eindeutig geklärt werden. Nach seinem Verständnis schließe die derzeitige Fassung des Grundgesetzes sowie eine Entschließung des Bundessicherheitsrates¹⁰ einen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes aus.

Der WEU-Vertrag sei in dieser Beziehung ebenfalls eindeutig. Von MdB Voigt gefragt, ob von amerikanischer oder saudi-arabischer Seite um militärische Unterstützung gebeten worden sei, verlas BM auszugsweise das Schreiben von AM Baker vom 16.8.90.¹¹

Die WEU-Sitzung, so der BM, werde er nutzen, um bei Kollegen auf die Notwendigkeit von wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen hinzuweisen, die für von dem Embargo in Mitleidenschaft gezogene Drittstaaten (namentlich erwähnt Türkei und Jordanien) ergriffen werden müßten. Die Bundesregierung sehe die von verschiedenen Abgeordneten angesprochenen politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Krise ebenfalls. Die Reise der EG-Troika nach Jordanien, Ägypten und Saudi-Arabien sei auf seinen Vorschlag hin unternommen worden.¹² Auf einem Beitrag von MdB Wischnewski erläuterte BM das Interesse der Bundesregierung, die moderaten Staaten in der Arabischen Welt in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Saddam Hussein zu bestärken und durch geeignete Maßnahmen ihre politische und wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ziel müsse es sein, eine Konfrontation Islamische Welt – westliche Staaten plus Ostblock zu vermeiden. Der Irak müsse innerhalb der Arabischen Welt isoliert werden. Der Westen müsse etwa durch den Euro-Arabischen Dialog¹³ mit den gemäßigten Kräften im arabischen Lager im Gespräch bleiben.

MdB Gansel befürchtete Schlupflöcher, die es ermöglichen würden, gegen die Embargo-Bestimmungen zu verstößen. Er forderte das Auswärtige Amt zu einer

¹⁰ Vgl. dazu den Beschuß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982; AAPD 1987, I, Dok. 159.

¹¹ In dem Schreiben an Bundesminister Genscher vom 16. August 1990 begrüßte der amerikanische Außenminister Baker die Sondertagung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris: „In that context we would welcome WEU participation, both collectively and by individual members, in the international effort associated with implementing U.N. sanctions and ensuring the security of Saudi Arabia and other Gulf States. There are many areas in which contributions could be made, including mine-sweeping, sealift and airlift support, and provision of ground forces.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

¹² Botschaftsrat Meyer, Amman, teilte am 18. August 1990 mit, die aus dem italienischen Außenminister De Michelis, dem irischen Außenminister Collins und dem Staatssekretär im luxemburgischen Außenministerium Wohlfart, bestehende EG-Troika habe am 16. August 1990 ein Gespräch mit dem jordanischen Kronprinzen Hassan geführt. Dabei habe dieser „vor einer isolierten Betrachtungsweise des Golfkonflikts“ gewarnt und „eine ‚Conference on Security and Cooperation in the Mediterranean‘“ angeregt. Einen Krieg gelte es, „mit allen Mitteln zu verhindern“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 377; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

Zum Besuch der EG-Troika in Saudi-Arabien am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4.

Botschafter Elsäßer, Kairo, berichtete am 18. August 1990, die EG-Troika habe am 17. August 1990 in Alexandria mit dem ägyptischen Präsidenten Mubarak und mit Außenminister Meguid gesprochen. Mubarak habe die wirtschaftlichen Folgen der Golfkrise in den Vordergrund gestellt: „Er erläuterte die schweren Einbußen durch den Wegfall von Gastarbeiter-Überweisungen, von Suezkanal-Gebühren und im Tourismus-Geschäft. Ein Abschluß mit dem IWF sei nunmehr unaufschiebar. ÄGY habe seine Hausaufgaben gemacht. Meguid übergab der Troika ein Memorandum, in dem die ÄGY-Schadenssumme mit US-Dollar 2,5 Mrd. beziffert wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1066; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹³ Auf der Konferenz der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 21./22. Dezember 1989 in Paris wurde eine Neubelebung des Europäisch-Arabischen Dialogs (EAD) beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1989, II, Dok. 435.

Botschafter Rückriegel, z.Z. Dublin, berichtete am 11. Juni 1990: „Allgemeine Kommission (AK) des EAD trat nach über 10-jähriger Unterbrechung erstmals wieder am 7./8. Juni 1990 in Dublin zu-

klaren Stellungnahme auf, nach der jeder Verstoß gegen das Embargo als erhebliche Störung der Auswärtigen Beziehungen sowie der Interessen der Bundesrepublik Deutschland angesehen würde. Im übrigen forderte auch er eine gemeinsame Haltung, man dürfe nicht nachgeben („ein Arrangement mit Saddam Hussein programmiert nur die nächste Krise“) und sich nicht vom Irak auseinanderdividieren lassen. Wie BM und MdB Wischniewski betonte er dabei auch die Notwendigkeit, den Dialog mit den moderaten arabischen Staaten aufrechtzuerhalten. Es dürfe keine anti-arabische Welle geben, dazu könnten die Abgeordneten in ihren Interviews durch Hinweis auf die Rolle der gemäßigten arabischen Staaten einen Beitrag leisten.

Schlüter¹⁴

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

262

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes

514-516.20/7

20. August 1990

Über Dg 51¹, D 5², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Daueraufenthalt jüdischer Emigranten aus der SU im Bundesgebiet

Anlg.: 1⁵

Zweck der Vorlage: Zustimmung BM zur Linie (Ziffer 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1117

sammen. Teilgenommen haben außer EG (MS und KOM) die 22 Mitglieder der Arabischen Liga (AL) und deren Sekretariat. [...] Beide Seiten verhinderten jede politische Schärfe. Insofern hat sich Ansatz von Paris bewährt, politische von den wirtschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Sachfragen zu trennen und in unterschiedlichen Gremien (Troika, AK) zu behandeln. Die AK verabschiedete Dokument über Organisation und Verfahren des EAD, billigte prioritäre Projekte, gab Auftrag, Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen fortzusetzen, vereinbarte Leitlinien für weitere Arbeiten der Arbeitsgruppen, führte Meinungsaustausch über künftige Aktivitäten [...] und verabschiedete schließlich gemeinsames Schlußkommuniqué, das vom Entwurf zu Beginn der Tagung nur geringfügig abweicht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; B 203 (Ref. 413), Bd. 144951.

¹⁴ Paraphe vom 21. August 1990.

¹ Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 20. August 1990 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 20. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 23. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein schwieriges Thema – der Vorschlag erscheint mir vernünftig.“

Hat Legationsrat I. Klasse Brose am 24. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 514 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zur erneuten Vorlage, wie mit RL 514 besprochen. B[üro]StS L[autenschlager] ist unterrichtet.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 11. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 11. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 514.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Oesterhelt verfügte.

⁵ Dem Vorgang nicht beigelegt.

1) Sachstand

Es verdichten sich Anzeichen, daß sowjetische Juden in größerem Umfang in das Bundesgebiet einwandern wollen.⁶ Das GK Kiew berichtete, daß seit ca. 2 Wochen die Zahl von sowjetischen Emigranten sprunghaft steigt, die einen Daueraufenthalt im Bundesgebiet anstreben. In der letzten Woche seien ca. 1000 Sichtvermerksanträge ausgegeben worden. Tagtäglich warteten mehr als 200 Antragsteller vor dem Generalkonsulat. In Kiew allein sollen 250–300 000 Juden leben.

Botschaft Moskau und GK Leningrad kennen bisher, abgesehen von Einzelfällen, eine solche Entwicklung nicht. Sie berichten jedoch von einem Andrang bei den DDR-Vertretungen.

Lage der sowjetischen Juden:

In der SU leben rund 1,8 Mio. Juden. Dies ist nach den USA und Israel die drittgrößte jüdische Gemeinde. Die überwiegende Mehrheit lebt in großen Städten. Juden stellen einen beträchtlichen Teil der wissenschaftlichen und künstlerischen Elite des Landes.

Zur innenpolitischen Erfolgsbilanz der Reformpolitik Gorbatschows gehört die Abnahme der staatlichen Pression gegenüber den Juden, die dem politischen Bewußtsein und der Organisation dieser Volksgruppe beträchtlichen Auftrieb gegeben hat.

Jüdische Interessenvertreter klagen dennoch nach wie vor über soziale Diskriminierung. Mit der zunehmenden politischen Pluralisierung stehen auch den antisemitischen gesellschaftlichen Kräften neue Möglichkeiten der Artikulation offen.

Die wachsenden antisemitischen Strömungen in der Gesellschaft verstärken bei sowjetischen Juden die Angst vor einem Rückschlag der Perestroika, deren Erfolgsaussichten bei Juden ohnehin als relativ gering eingeschätzt werden.

Folge der staatlichen Erleichterungen, die mit der Reformpolitik Gorbatschows für die Juden verbunden sind, ist ein sprunghafter Anstieg der Ausreisezahlen seit 1987, der durch den gesellschaftlichen Antisemitismus, den die Behörden zwar nicht unterstützen, aber doch in mannigfaltiger Weise dulden, ständig zusätzliche Nahrung erhält. Mit der für den Herbst d.J. geplanten Verabsiedlung des neuen Ausreisegesetzes dürfte die massive Auswanderung (1990: wahrscheinlich ca. 100 000) sowjetischer Juden noch zunehmen.

2) Rechtslage

Nach einem zwischen Bund und Ländern seit langem abgestimmten Grundsatz ist die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland. Daueraufenthalte für Ausländer werden nicht gestattet. Zwar ist dieser Grundsatz weder im geltenden noch im neuen Ausländergesetz⁷ geregelt, aber er entspricht ständiger Praxis. Ausnahmen hiervon gibt es nur für im einzelnen festgelegte Tatbestände, wie deutschstämmige Aussiedler, Familienzusammenführungen, Übernahme

⁶ Zur Auswanderung sowjetischer Juden vgl. auch Dok. 159.

⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz) vom 28. April 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353–362.

Am 9. Juli 1990 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts, das am 1. Januar 1990 die bisherige gesetzliche Regelung ablöste. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil I, S. 1356–1387.

nach § 22 AuslG, Kontingentflüchtlingsgesetz und Ausnahmen vom Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer⁸ in bestimmten Berufskategorien.

Bund und Länder waren bisher nur mit der Einreise von sowjetischen Juden aus Wien befaßt. Seit einigen Jahren bemühen sich jüdische Emigranten, die mit dem Ziel Israel aus der SU ausgereist sind, um eine Einreise in das Bundesgebiet. Im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern wurde dieser Gruppe – jährlich nur mehrere Dutzend – unter Verzicht auf Anwendung des Nicht-einwanderungsgrundsatzes und unter großzügiger Auslegung des Ausländergesetzes – die Einreise gestattet.

Dieses Verfahren wurde auf Bitten des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Galinski, entwickelt. Die Länder Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben gegenüber jüdischen Gemeinden Deutschlands der Aufnahme einer begrenzten Zahl von jüdischen Emigranten aus der SU zwecks Verstärkung der hiesigen Gemeinden zugestimmt, zum Teil im Rahmen eines jährlichen Kontingents.

3) Überlegungen des Bundesministers des Innern

Nach Angaben des für Einwanderungsfragen zuständigen BMI wird zur Zeit in Gesprächen mit den Bundesländern und Herrn Galinski ein Vorschlag des BMI erörtert, zwecks Verstärkung der jüdischen Gemeinden einem Kontingent von 3000 sowjetischen Juden in einem Zeitraum von 5 Jahren die Einwanderung zu ermöglichen. Dieser Vorschlag sei von allen Beteiligten, insbesondere auch von Herrn Galinski, grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Ein ungebremster und ungeregelter Zustrom jüdischer Einwanderer werde von niemandem gefordert oder befürwortet.

Der BMI bat auf AL-Ebene zu veranlassen, zunächst keine weiteren SV-Anträge jüdischer Emigranten aus der SU zum Zwecke der Einwanderung anzunehmen.

4) Ähnliche Probleme der DDR

Nach einem Beschuß des DDR-Ministerrates vom 11.7.1990 wird „in zu begrenzendem Umfang ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen Aufenthalt gewährt“.⁹ Nach Angaben des Ost-Berliner Innenministeriums halten sich bereits mehrere hundert sowjetische Juden in der DDR auf. Über 6000 Anträge seien bereits in der SU ausgegeben worden. Das Ost-Berliner Ministerium geht davon aus, daß hier von nur einem sehr kleinen Teil die Einreise gestattet werde, da die Voraussetzungen Arbeitsplatz und Wohnung nicht erfüllt seien. Es werde jedoch befürchtet, daß ein Teil dieses Personenkreises als Besucher in die DDR einreist, um dann dort den Daueraufenthalt zu betreiben.

Eine solche Entwicklung ist auch für uns – trotz der bestehenden SV-Pflicht für sowjetische Staatsangehörige – nicht auszuschließen. Ferner gibt es nach wie vor

⁸ Am 23. November 1973 wies Bundesminister Arendt die Bundesanstalt für Arbeit an, „zeitweilig keine Arbeitnehmer aus dem Ausland mehr zu vermitteln“. Für den Wortlaut der „Maßnahme zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung“ vgl. BULLETIN 1973, S. 1506.

⁹ Für den Beschuß des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990 „zu vorläufigen Regelungen des Aufenthaltes und des Asyls für Ausländer“ vgl. die Anlage zum Schreiben des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mattes vom 16. August 1990 an das Bundesministerium des Innern; B 89 (Ref. 514), Bd. 217697.

die Möglichkeit, aufgrund der alliierten Anordnung von 1967 (BK/O) sichtvermerksfrei nach Berlin (West) einzureisen.¹⁰

5) Position der israelischen Regierung

Der israelische Botschafter¹¹ hat mehrfach im Auswärtigen Amt das große Interesse seiner Regierung unterstrichen, daß alle jüdischen Emigranten aus der SU nach Israel einreisen. Sein Land lege Wert darauf, daß der Anteil der jüdischen Bevölkerung, insbesondere aus nicht-arabischen Ländern, zunimmt.

6) Weiteres Vorgehen

- Es ist beabsichtigt, den Bericht des Generalkonsulats Kiew zum Anlaß zu nehmen, den BMI um den möglichst raschen Abschluß einer förmlichen Vereinbarung mit den Ländern und Ausarbeitung eines zahlenmäßig begrenzten Einwanderungsverfahrens zu bitten, woran das Auswärtige Amt zu beteiligen wäre. Dabei wäre auch zu klären, nach welchen, auch qualitativen Kriterien und durch wen die Auswahl der zur Einwanderung zugelassenen Antragsteller erfolgen soll.
- Bis dies geregelt ist, ist im Einvernehmen mit dem BMI beabsichtigt, die Vertretungen in der SU vorläufig anzusegnen, Anträge jüdischer Emigranten bis auf weiteres nur entgegenzunehmen und zu bearbeiten, wenn – nach den geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften – eine Aussicht auf Erfolg nicht von vornherein ausgeschlossen erscheint.¹²

Dg 21¹³ hat mitgezeichnet.

Mattes

B 89 (Ref. 514), Bd. 217697

¹⁰ Gemäß der „Berlin Kommandatura Order“ BK/O (67)7 der Drei Mächte vom 17. Juli 1967 durften Staatsangehörige Albaniens, Bulgariens, der ČSSR, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens, der UdSSR und Ungarns für maximal 31 Tage ohne Visum nach Berlin (West) einreisen, sofern der Aufenthalt „wissenschaftlichen, technischen, kulturellen, sportlichen oder touristischen Zwecken“ diente. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 130 f.

¹¹ Benjamin Navon.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Mattes notierte am 20. August 1990, das Bundesministerium des Innern habe ihm am selben Tag mitgeteilt, erst durch das Auswärtige Amt vom Ministerratsbeschluß der DDR vom 11. Juli 1990 erfahren zu haben: „StS Neusel beabsichtige noch heute, seinem Ost-Berliner Kollegen ein FS mit der Bitte zu senden, bis auf weiteres in der Frage jüdischer Einwanderung nicht vorzupreschen, sondern ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.“ Er, Mattes, habe über die geplante Weisung unterrichtet, „die nach Billigung der Amtsleitung in den nächsten 1–2 Tagen abgehe. Die Auslandsvertretungen in der SU hätten bereits eine vorläufige telefonische Weisung.“ Auf die Frage, ob das Auswärtige Amt zu einer Besprechung über das weitere Vorgehen lade, habe er auf die Federführung der „inneren Behörden“ für das Einwanderungsverfahren verwiesen. Vgl. B 89 (Ref. 514), Bd. 217697.

¹³ Ernst-Jörg von Studnitz.

263**Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 2799
Citissime

Aufgabe: 21. August 1990, 21.43 Uhr¹

Ankunft: 21. August 1990, 21.57 Uhr

Betr.: Deutsche Einigung und die Gemeinschaft;
 hier: Vorschlagspaket der KOM²

Zur Unterrichtung

I. Die KOM verabschiedete in ihrer heutigen Sondersitzung das gesamte umfangreiche Vorschlagspaket für die Eingliederung des DDR-Gebietes in die Gemeinschaft, das in drei „Bände“ unterteilt ist und unseren Wünschen weitgehend entspricht.

- Band I: Begründung,
- Band II: Vorschläge für Rechtsvorschriften (Übergangs- und Ausnahmeregelungen),
- Band III: Finanzielle Auswirkungen.

Die noch in der vergangenen Nacht aufgrund der gestrigen Sitzung der Kabinettschefs in Einzelteilen überarbeiteten Texte blieben im wesentlichen unverändert. Dies gilt auch für die in unserem Sinne geregelte 3 v.H.-Mehrwertsteuerrückerstattung für DDR-Landwirte³ und die Agrarimporte aus RGW-Staaten, über die längere Diskussionen stattfanden. Neben einigen kleineren textlichen Änderungen, z.B. betr. den Umweltbereich (Wildvögel), wurde auf Veranlassung von Kommissar Schmidhuber der Passus in Band III (finanzielle Auswirkungen) gestrichen, der einen Hinweis darauf enthält, daß auch das vereinigte Deutschland größter Nettozahler der Gem. bleibt. Aus grundsätzlichen Erwägungen soll keine Ausnahme davon gemacht werden, daß die Gem. keine Nettosalden beziffert.⁴

Die KOM billigte ferner den Vorschlag für „vorläufige Maßnahmen“, die eine Ermächtigung der KOM zur vorläufigen Anwendung des Vorschlagspaketes für den Fall der dt. Vereinigung vor seiner endgültigen Verabschiedung durch Rat und EP enthalten. VP Bangemann will kommende Woche am 28.8.90 mit dem erweiterten Präsidium des EP sprechen, um zu klären, ob die für diese Ermächtigung notwendige verfahrensmäßige Behandlung ausnahmsweise in zwei Lesungen innerhalb einer einzigen Sitzungswoche 10.–14.9. stattfinden

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Cuntz, Brüssel (EG), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Zirpel am 23. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Rücker z[ur] gleifälligen K[enntnisnahme].“

Hat Vortragendem Legationsrat Rücker am 24. August 1990 vorgelegen.

² Für die Vorschläge der EG-Kommission vom 21. August 1990 vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 10–12, sowie BULLETIN DER EG, Beilage 4/90, S. 29–210. Vgl. dazu ferner DIE EINHEIT, Dok. 141.

³ Der Passus „3 v. H.-Mehrwertsteuerrückerstattung ... DDR-Landwirte“ wurde von Vortragendem Legationsrat Zirpel hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

⁴ Der Passus „der Passus in ... beziffert“ wurde von Vortragendem Legationsrat Zirpel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“

könne. Die KOM verwendet sich beim EP auch dafür, daß die endgültige Verabschiedung des Vorschlagspaketes im EP bis Mitte Oktober abgeschlossen werden kann.

II. Im einzelnen

- 1) Die Landwirte im DDR-Gebiet sollen für die restliche Geltungsdauer der diesbezüglichen Verordnung, d.h. bis Ende 1991, mit den westdeutschen Landwirten bei der 3 v. H.-Mehrwertsteuerrückerstattung gleichbehandelt werden.
- 2) Bei den Agrarimporten aus RGW-Staaten soll, soweit Zolltarife zur Anwendung kommen, wie bei gewerblichen Waren, das Prinzip des Vertrauensschutzes gelten, d.h., für 1 Jahr wird ein Nullsatz für die Zölle angewendet. Im diesbezüglichen Vorschlag ist eine Überprüfungsklausel vorgesehen, die ggfs. eine 1-jährige Verlängerung ermöglichen könnte. Man hat von einer von vornherein festgelegten 2-Jahresperiode abgesehen, weil man die Verhandlungsposition gegenüber den RGW-Staaten nicht verschlechtern wollte. In der Pressemitteilung der KOM wird darauf hingewiesen, daß die Übergangsperiode bis 31.12.91 „um 1 Jahr verlängerbar“ (renouvelable 1 an) sei.⁵
- Hinsichtlich der Agrarimporte, für die Referenzpreise gegeben sind, soll keine Ausnahmeregelung geschaffen werden, d.h. die Abschöpfungen sollen bleiben.
- 3) Bei den Zuckerbeihilfen soll eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährt werden, da auch die EG-Zuckermarktordnung nur noch 2 Jahre gälte.
- 4) Die DDR-Binnenschiffe sollen, soweit sie bereits im Juli existierten oder in Bau waren, einfach der bundesdeutschen Flotte hinzugerechnet werden. Wegen der Konsequenzen für die Abwrackbeiträge ist man mit deutschen Stellen in Verbindung.
- 5) Ein besonderes Problem stellt die Rindfleisch-Schwemme aufgrund der Abschlachtaktionen in der DDR dar. Kommissar MacSharry hat deswegen eine Dringlichkeitsbesprechung heute Nachmittag einberufen.⁶ Hierzu folgt gesonderter DB.
- 6) Soweit Übergangsvorschriften vorgeschlagen werden, reichen sie im Regelfall bis Ende 1992, in gewissen technischen Bereichen bis Ende 1991 und in einzelnen anderen Bereichen, insbesondere Umwelt, bis Ende 1995. Bezuglich der finanziellen Auswirkungen schätzt die KOM, daß 1991–1993 jährlich etwa 2 Mrd. ECU an Ausgaben anfallen, davon etwa 1 Mrd. ECU für Strukturfonds, 800–900 Mio. für die Landwirtschaft und 150 Mio. für sonstige Politiken. Auf der Einnahmeseite rechnet man mit ca. 1,5 Mrd. ECU mehr pro Jahr. Damit bleiben

⁵ Für die „Informatorische Aufzeichnung“ der EG-Kommission vom 21. August 1990 (in französischer Sprache) vgl. die Fernkopie der Ministerialrätin Selz, Brüssel (EG), vom selben Tag, B 210 (Ref. 410), Bd. 160887.

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schürmann resümierte am 27. August 1990, EG-Kommissionspräsident Delors habe am 22. August an die Bundesrepublik appelliert, „bei der Eingliederung der DDR-Nahrungsmittel Märkte in die Gemeinschaft die auf den Märkten auftretenden Spannungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Er wies vor allem darauf hin, daß Lieferungen von DDR-Rindfleisch zu niedrigen Preisen den Druck auf den Märkten der westlichen EG-Regionen verstärkt hätten. Der Preisdruck, der insbesondere durch die anhaltende Trockenheit und damit verbundene Schlachtungen sowie durch die Ereignisse am internationalen Markt ohnehin bestehe, werde durch Lieferungen aufgrund massiver Schlachtungen in der DDR zur Verringerung der Milchproduktion verschärfen. Dabei sei der Angebotspreis sehr niedrig.“ Vgl. B 210 (Ref. 410), Bd. 160888.

die Kosten der DDR-Eingliederung in die EG im Rahmen der durch die geltenden Finanzvorschriften zur Verfügung stehenden Mittel.⁷

7) Der deutsche Text des Vorschlagspaketes wird nach endgültiger Fertigstellung umgehend übersandt. Die Pressemitteilung der KOM wurde bereits per Fernkopie übermittelt.

[gez.] Trumpf

B 224 (Ref. 412), Bd. 168764

264

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 3072
Citissime

Aufgabe: 21. August 1990, 19.40 Uhr¹
Ankunft: 22. August 1990, 02.00 Uhr

Betr.: Golfkrise;
hier: Für und Wider militärischen US-Einsatzes

1) Der amerikanische Aufmarsch im Golf ist die größte militärische Machtdemonstration der Amerikaner seit dem Vietnam-Krieg. Zugleich bemühen sich die USA um breitest mögliche Absicherung ihrer Politik gegenüber Irak in den Vereinten Nationen und durch bilaterale Unterstützung aller wichtigeren Staaten, einschließlich der Sowjetunion.

Der Präsident hat die vier Ziele seiner Politik klar definiert: Rückzug der Irakis aus Kuwait, Wiedereinsetzung der legitimen kuwaitischen Regierung, Sicherheit Saudi-Arabiens und des Golfs, Schutz amerikanischer Staatsangehöriger.²

Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind nach bisheriger offizieller Politik: Die amerikanische militärische Präsenz in Saudi-Arabien dient ausschließlich

⁷ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 17. September 1990 über den EG-Ministerrat am selben Tag mit: „Der Rat billigte einstimmig die ‚vorläufigen Maßnahmen‘, durch die die KOM ermächtigt wird, den deutschen Behörden ab dem Tag der deutschen Einheit die Anwendung vorläufiger Übergangs- und Ausnahmeregelungen gemäß dem Vorschlagspaket der KOM zu erlauben.“ Die vorläufigen Maßnahmen seien jedoch bis zur endgültigen Beschlusffassung der EG-Organe befristet, „längstens bis 31.12.1990“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3050; B 38 (Ref. 210), Bd. 140731. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 9/1990, S. 8–10.

Das Europäische Parlament nahm in den Sitzungen am 24. Oktober 1990 und 21. November 1990 Stellung zu den Vorschlägen der EG-Kommission. Nach ihrer endgültigen Verabschiedung durch den EG-Ministerrat am 4. Dezember 1990 traten die Rechtsakte am 1. Januar 1991 in Kraft und ersetzen die vorläufigen, am 17. September 1990 vom Ministerrat beschlossenen Maßnahmen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1990, S. 23; BULLETIN DER EG 11/1990, S. 13f.; BULLETIN DER EG 12/1990, S. 27–29.

¹ Das Fernschreiben wurde von Gesandtem Pleuger, Washington, konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk vorgelegen.

² Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush vom 8. August 1990; Dok. 245, Anm. 3.

dem Schutz dieses Landes vor irakischem Invasion und ist rein defensiv. Sie dient ausdrücklich nicht der Vertreibung der Iraker aus Kuwait. Die Wiederherstellung des Status quo ante in Kuwait soll vielmehr durch das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Embargo³ erreicht werden, zu dessen Durchsetzung die USA bereit sind, die in den Golf entsandte Flottenpräsenz einzusetzen.

Die Frage stellt sich immer mehr, ob mit dieser Strategie die gesteckten Ziele zu erreichen sind oder ob die USA mehr und mehr in eine Situation geraten, in der eine militärische Auseinandersetzung mit Irak unvermeidlich wird.

Politische Lösungen zeichnen sich bisher nicht einmal in Umrissen ab. Einerseits ist Saddam Hussein nicht bereit, sich den Sicherheitsrats-Beschlüssen der Vereinten Nationen⁴ zu beugen, andererseits sind die von Saddam Hussein vorgebrachten Vorschläge⁵ für die USA und wohl auch für die Vereinten Nationen völlig unannehmbar, ja nicht einmal eine Basis für Verhandlungen.

So wird die Konfrontation von Tag zu Tag bedrohlicher, die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung immer realistischer. Während sich die Administration alle Optionen offenhält, nimmt die öffentliche Diskussion über ein rasches und massives militärisches Eingreifen der USA im Golf zu. Eine eindeutige Absicht der amerikanischen Regierung, sich der militärischen Option zu bedienen, lässt sich bisher nicht feststellen. Selbst wenn der Präsident die Absicht haben sollte, auf diese Option zurückzugreifen, dürfte er dies nicht vorher öffentlich bekannt geben.

³ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

⁴ Vgl. dazu die Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990; Dok. 238, Anm. 6.

Vgl. dazu ferner die Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990; Dok. 249, Anm. 6.

Am 18. August 1990 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 664. Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete dazu am 19. August 1990, die Resolution berufe „sich ausdrücklich auf Kapitel VII der VN-Charta, also die Zwangsmaßnahmen der Vereinten Nationen. Die Resolution enthält im einzelnen folgende Forderungen an den Irak: sofortige Ausreisemöglichkeit von Staatsangehörigen dritter Staaten aus Kuwait und Irak sowie sofortiger Zugang von Konsularbeamten zu Angehörigen ihrer Staaten; Unterlassung aller Handlungen, die die Sicherheit oder Gesundheit dieser Staatsangehörigen gefährden; Aufhebung der Verfügung, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Kuwait zu schließen unter Berufung auf SR-Resolution 662, die die Annexion Kuwaits für null und nichtig erklärt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1271; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507. Für den Wortlaut der Resolution vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 21, bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/664>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 49.

⁵ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 10.

Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete, am 19. August 1990 seien im irakischen Fernsehen neue Vorschläge Saddams verlesen worden: „1) Rückzug der amerikanischen und anderen westlichen Streitkräfte von Saudi-Arabien in demselben Zeitraum, wie sie stationiert wurden, garantiert vom UN-SR. Gleiche Garantie Iraks an SR, daß Irak Saudi-Arabien nicht angreifen werde. Gleiche Garantie Saudi-Arabiens, keine Aggression gegen Irak zu begehen. 2) Der Sicherheitsrat verpflichtet sich, den Frieden in der Region zu garantieren in Übereinstimmung mit den Prinzipien aus der (irak.) Erklärung vom 12.8. (3-Punkte-Plan). 3) Werden die Bedingungen zu 1) und 2) erfüllt, können die Ausländer sofort Irak verlassen. 4) Sollte sich dies als zu schwierig erweisen, genüge es, wenn die USA sich durch eine schriftliche Verpflichtung ihres Präsidenten verpflichten, daß sie ihre Truppen und die der Alliierten von arabischem Land zurückzögen innerhalb des Zeitraums, wie sie stationiert wurden. Der US-Präsident solle gleichzeitig erklären, daß er keine Gewalt gegen Irak anwenden werde, das Völkerrecht respektieren, ferner, daß die Blockade gegen Irak sofort aufgehoben und mit Irak auf der Basis gegenseitigen Respekts verkehrt würde. Sollte dies erfüllt sein, würden die Ausländer Irak verlassen können. 5) Die Frage Kuwaits sollte als arabische Angelegenheit von den Arabern geregelt werden, wie alle ähnlichen Fragen, wie die der Western Sahara und der syrischen Besetzung von Libanon u. a.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 704 vom 20. August 1990; B 26 (Ref. 311), Bd. 199507.

2) Eine Reihe von Faktoren spricht dafür, daß die USA gewillt sind, auch die militärische Option im Golfkonflikt zu nutzen. Dafür spricht einmal die amerikanische Einschätzung der Gefährdung. Präsident Bush hat gesagt: „Our jobs, our way of life, our own freedom and the freedom of friendly countries around the world would all suffer if control of the world's great oil reserves fell into the hands of Saddam Hussein.“⁶ Die Perzeption einer so gravierenden Bedrohung läßt auch den Einsatz der militärischen Macht Amerikas gerechtfertigt erscheinen.

Eine befriedigende und langfristige Lösung der gegenwärtigen Krise erscheint in amerikanischer Sicht nicht möglich ohne grundsätzlichen Wandel im Regime von Bagdad, das über große Mengen von chemischen Waffen verfüge und demnächst vermutlich sogar über Atombomben. Ein Staffer des House Armed Services Committee faßte das so zusammen: „We can take Saddam Hussein without a million man army or a million man army without Saddam Hussein. But we can't take both of them because Iraq's ability to intimidate will remain.“ Die Erreichung des einen oder des anderen Ziels setzt aber entweder die Schwächung Iraks durch eine längerfristige erfolgreiche Blockade oder militärischen Eingriff voraus. Kommentatoren wie Henry Kissinger argumentieren, daß für die USA ein längerfristiges und mühsames Aushungern Iraks bei fort dauernder Stationierung eines großen amerikanischen Expeditionskorps im Golf politisch nicht durchhaltbar sei. Kissinger argumentiert deshalb, daß die USA bereits „den Rubikon überschritten hätten“ und Amerika sich einen Erfolg Saddam Husseins nicht leisten könne.⁷

Das Endes des Kalten Krieges, das die Gefahr einer Konfrontation Amerikas mit der Sowjetunion in einem regionalen Konflikt weitgehend ausgeschaltet hat, sowie die von Chief of Staff, Colin Powell, verkündete amerikanische Strategie, einen potentiellen Gegner schnell und mit überlegenen Kräften auszuschalten, sind Faktoren, die zugunsten einer Entscheidung für die militärische Option wirken können.

Dafür sprechen weiterhin die zunehmend schärfere Rhetorik auch der bisher eher zurückhaltend operierenden Administration. (Vergleich Saddam Hussein mit Hitler in Bush-Rede vom 20.8.⁸, Aktivierung der amerikanischen Reserven, und Warnung des State Departments vor Reisen nach Jordanien und Jemen lassen auf eine erhöhte Kriegsgefahr in der Region schließen.)

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ist besonders erregt durch die irakische Entscheidung, die in Kuwait und Irak befindlichen Ausländer als Geiseln zu nehmen.⁹ Hier wirkt das Iran-Trauma nach.¹⁰ Der Druck der Öffent-

⁶ Vgl. die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 15. August 1990 vor Mitarbeitern des amerikanischen Verteidigungsministeriums; PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1139.

⁷ Vgl. dazu den Artikel von Henry A. Kissinger, „Bush Has Crossed a Rubicon in the Saudi Sand“, THE INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 20. August 1990, S. 6.

⁸ Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 20. August 1990 in Baltimore vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1147–1150.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 244, besonders Anm. 18 und 19. Botschafter Ellermann, Bagdad, teilte am 18. August 1990 mit, in der irakischen Presse vom selben Tag werde berichtet, daß der irakische Parlamentspräsident Saadi Medi Saleh erklärt habe, „daß die Staatsangehörigen der uns feindlich gesintneten Staaten (USA und ihre Verbündeten) im Irak als Gäste bleiben, bis konkrete und ausreichende Versicherungen für das irak[ische] Volk gegeben sind,

lichkeit auf die amerikanische Regierung zu entschlossenem Handeln dürfte dadurch in der nächsten Zeit größer werden.

3) Gegen eine Entscheidung der amerikanischen Regierung, militärische Macht zur Lösung des Golfkonfliktes einzusetzen, spricht gegenwärtig die militärische Lage im Golf. Die Amerikaner dürften zwar die Luftüberlegenheit gegenüber Irak besitzen, sie verfügen aber noch nicht über ausreichend schweres Gerät und Bodentruppen, um eine schnelle und erfolgreiche Offensive gegen Irak beginnen zu können.

Gegen den Einsatz militärischer Mittel spricht schließlich auch die Vermutung, daß dieser große Opfer auf beiden Seiten fordern würde. Zweifelhaft ist dabei, ob die moralische Motivation für eine solche Auseinandersetzung in der amerikanischen Öffentlichkeit ausreichend wäre. Der vom Präsidenten und der Öffentlichkeit häufig geführte Vergleich mit dem Zweiten Weltkrieg gegen Hitler hinkt insofern, als es bei der Verteidigung des Golfs weniger um die Verteidigung von Freiheit und Demokratie als um die Verteidigung von wirtschaftlichen Interessen geht. Das Argument der Verteidigung der internationalen Rechtsordnung dürfte angesichts des anderen Standards, den die USA im Konflikt zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn einnehmen, weniger Gewicht haben.

Das Argument, daß die amerikanische Öffentlichkeit auf längere Frist ein teures und militärische Mittel erforderndes Engagement im Nahen Osten nicht durchhalten werde, gilt natürlich auch für eine bewaffnete Auseinandersetzung.

So wie die Geiselnahme im Irak den Handlungsdruck auf die amerikanische Regierung verstärkt, wirkt diese Geiselnahme tatsächlich aber auch gegen ein militärisches Eingreifen. Das Opfer von Tausenden von Zivilisten würde der amerikanischen Öffentlichkeit nur sehr schwer und nur im Falle eines sehr schnellen und sehr überzeugenden militärischen Erfolges zu verkaufen sein.

Schließlich dürfte die Überlegung eine Rolle spielen, daß bei einem Angriff der USA auf Irak die mühsam zusammengeführte Koalition von Amerikanern und Arabern im Golf auseinanderbrechen könnte.

Insgesamt dürften daher gegenwärtig mehr Gründe gegen als für ein amerikanisches militärisches Eingreifen sprechen.

4) Aus amerikanischer Sicht könnte die militärische Option den Amerikanern aber durch andere aufgezwungen werden: einmal selbstverständlich, falls Irak

Fortsetzung Fußnote von Seite 1126

daß die feindliche Gefahr vorüber ist“. Diese Ausländer würden in „Gästehäuser“ verbracht. Ellermann konstatierte: „Die Zwangsunterbringung der Amerikaner und Europäer nahe militärischen Anlagen und wichtigen Industriebetrieben muß von langer Hand vorbereitet worden sein. Auch AM Tariq Aziz muß hiervon bei seinem Gespräch mit uns davon gewußt haben. Der Bemerkung ‚no harm will be done to anyone at no time at all‘ hatte er hinzugefügt ‚not by us‘. Es ist nicht auszuschließen, daß mit Ausländern, die von Kuwait nach hier verbracht wurden, in ähnlicher Weise verfahren wird, d. h., daß sie über das Melia Mansour-Hotel als ‚Transithotel‘ in ihre ‚Gästehäuser‘ verschleppt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 682; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

10 Die amerikanische Botschaft in Teheran wurde am 4. November 1979 von Demonstranten besetzt; 63 Botschaftsangehörige wurden als Geiseln genommen, um die Auslieferung des Schahs Reza Pahlevi zu erzwingen, der sich seit 22. Oktober 1979 zur medizinischen Behandlung in den USA aufhielt. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 323, Dok. 324, Dok. 331, Dok. 333, Dok. 339, Dok. 348 und Dok. 357.

Nach Vermittlung Algeriens und der Bundesrepublik und Unterzeichnung verschiedener Dokumente durch die amerikanische Regierung am 19. Januar 1981 wurden die amerikanischen Geiseln in Teheran am Folgetag freigelassen und über Algerien und die Bundesrepublik in die USA gebracht. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 81 (1981), Heft 2047, S. 1–5 und S. 9. Vgl. dazu AAPD 1980, I, Dok. 88 und Dok. 95, AAPD 1980, II, Dok. 265, Dok. 275, Dok. 291 und Dok. 306.

Saudi-Arabien angreifen sollte, zum anderen aber auch durch die Einbeziehung Israels in den Konflikt. Es erscheint durchaus denkbar, daß Saddam Hussein, entweder weil er mit dem Rücken zur Wand steht, oder weil er sich stark genug fühlt, versuchen könnte, Israel in den Konflikt hineinzuziehen. Da Israel bereits öffentlich erklärt hat, daß es ein Eingreifen Iraks in Jordanien als casus belli betrachte, dürfte es Saddam Hussein ggf. nicht schwer fallen, sich von Israel „angreifen zu lassen“. In einem solchen Fall kämen die Amerikaner in eine äußerst schwierige Situation, voraussichtlich mit der Folge, daß die arabischen Alliierten wohl kaum an der Seite Israels und Amerikas gegen Irak antreten würden.

5) In dieser Lage bleibt den Amerikanern keine Wahl: Sie müssen sich mit Hochdruck darauf vorbereiten, für den Fall einer militärischen Konfrontation so schnell und so gut wie möglich gerüstet zu sein. Sie dürften aber voraussichtlich nicht für das militärische Eingreifen optieren, solange nicht alle diplomatischen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten erschöpft sind. Solange die USA ihrer Politik in den VN mit Aussicht auf Erfolg Unterstützung und Legitimität geben können, solange die USA bilateral weltweit Unterstützung bei Verbündeten und anderen wichtigen Staaten erhalten, können sie nicht ohne Verlust der Glaubwürdigkeit ihrer Politik auf die militärische Option zurückgreifen. Andererseits weiß niemand, ob die USA ihre diplomatischen und wirtschaftlichen Druckmittel gegen Irak nur solange einzusetzen gedenken, bis sie im Golf für einen großen militärischen Schlag stark genug sind. Die Ambiguität der Situation hat Rick Atkinson (Washington Post) treffend wie folgt zusammengefaßt: „Of course the current attrition strategy may be an interim approach, a stop gap until all diplomatic efforts have been exhausted and a critical mass of soldiers, war planes, ships and tanks is assembled to wage a war of annihilation. Bush decided Friday (17.8.) to begin activating the reserves, and the forces now coiling in the Saudi desert have an increasingly offensive look. It's hard to foresee the precise trigger that would push today's stalemate into tomorrow's war.“¹¹

[gez.] Nordenskjöld

B 36 (Ref. 311), Bd. 199507

¹¹ Vgl. den Artikel „America's War Options: Attrition or Annihilation“, THE WASHINGTON POST vom 19. August 1990, S. C1.

**Telefongespräch des Bundesministers Genscher
mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse**

D3-311-322.00 IRK/KUW VS-NfD

22. August 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Golfkrise;

hier: Gespräch mit dem sowjetischen AM Schewardnadse

Der *BM* führte am 22.8. ein etwa 1/2-stündiges Ferngespräch mit dem sowjetischen AM. Er dankte zunächst für die nützlichen Gespräche in Moskau.² Die damals vorbereiteten Besuche der BM Haussmann und Waigel würden jetzt stattfinden.³ Auch das Gespräch Kvizinskij/Kastrup sei gut vorbereitet.⁴ *Schewardnadse* bestätigte, daß der Verlauf der jetzigen Ministergespräche von großer Bedeutung für die nächsten Gespräche der Sechs sein würde. Er habe gestern mit dem Präsidenten⁵ gesprochen. Wenn diese Verhandlungen vor dem 12.9. erfolgreich seien, könnten die Verhandlungen in Moskau mit einem Dokument abgeschlossen werden.⁶ Der *BM* erklärte, er habe die DDR-Regierung gebeten, auf die Termine in Moskau und auf das KSZE-AM-Treffen⁷ Rücksicht zu nehmen.

Der *BM* sagte, er sei sehr interessiert an der sowjetischen Einschätzung der Entwicklung am Golf und im Sicherheitsrat. Er berichtete kurz von der Ministerratstagung der WEU⁸ und EPZ⁹ und von unserer Sorge um unsere Staatsbürger in Irak und Kuwait. Es sei inakzeptabel, daß sie als Geiseln festgehalten wür-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 23. August 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk ‚von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel vorgelegen.

² Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

³ Zu den Verhandlungen der Bundesminister Waigel und Haussmann am 24./25. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275.

⁴ Zum Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kvizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn vgl. Dok. 251, Anm. 38.

⁵ Michail Sergejewitsch Gorbatschow.

⁶ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

⁷ Die Konferenz der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten fand am 1./2. Oktober 1990 in New York statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 164.

⁸ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

⁹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

Eine weitere außerordentliche Konferenz der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ fand am 21. August 1990 in Paris statt, in deren Zentrum die Golfkrise stand, insbesondere die irakische Forderung nach Schließung der Botschaften in Kuwait sowie die Lage der dort und im Irak festgesetzten Ausländer. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 7106 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Jagow vom 22. August 1990; B 21 (Ref. 200), Bd. 144221. Vgl. dazu ferner die Erklärung im Rahmen der EPZ vom 21. August 1990; BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 125.

den.¹⁰ Schewardnadse erwiderte, er habe zwei interessante Begegnungen gehabt. Zunächst eine irakische Delegation unter dem stv. Ministerpräsident Hammadi.¹¹ Er habe sehr hart gesprochen und kategorisch die Durchführung der SR-Res.¹² und den Abzug der Truppen gefordert, noch mehr aber die Freigabe der ausländischen Bürger. Er habe gesagt, man müsse um jeden Preis die Lösung für die beiden Probleme finden. Hammadi habe geantwortet, Irak könne in dieser Frage (gemeint die Ausländerfrage) flexibel sein. Bei Staaten, die nicht an militärischen Aktionen teilnehmen, bestünde hier kein Problem. Aber auch über die Bürger anderer Staaten habe er versprochen¹³, nach der Rückkehr zu berichten, und ihn, Sch., dann zu informieren.

Auch in der Frage des Truppenabzugs habe er, Sch., eine ziemlich harte Position eingenommen. Zur Frage zu Sanktionen sagte Sch., als ein irakischer Tanker in Richtung Jemen gefahren sei, hätte er den Jemeniten gesagt, daß hier eine militärische Aktion provoziert würde.

Die Iraker hätten versprochen, sich diese Fragen durch den Kopf gehen zu lassen. Er habe den Eindruck, daß in der Frage der Ausländer etwas unternommen werden könnte. Er werde in dieser Hinsicht weiter wirken. Morgen komme ein spezieller Vertreter der SU nach Bagdad.

Zum SR sagte Sch., die Zeit für eine neue Res. sei noch nicht gekommen, da es noch keine Verletzung des Embargos von seiten Irak gebe.¹⁴ Z.Zt. solle im Rahmen und über den SR und die Ausschüsse gearbeitet werden. Man habe auch über den militärischen Stabsausschuß und den Sanktionsausschuß gesprochen; es sei sehr wichtig, daß diese jetzt zu arbeiten begonnen. Man müsse die militärische Situation auf professioneller Grundlage und kollektiv besprechen.

¹⁰ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

Referat 311 vermerkte am 20. August 1990: „Es gibt ca. 500 Deutsche im Irak und 265 in Kuwait. Es sind in Bagdad bislang 11 Deutsche verschleppt, in Kuwait 14 Deutschen die Pässe entzogen und 3 (wohl nach Irak) verschleppt worden. Ähnliche Maßnahmen wurden auch gegen Staatsbürger aus F, GB und US ergriffen.“ Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 144221.

¹¹ Der irakische stellvertretende Ministerpräsident Hammadi führte am 20./21. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Ryschkow und Außenminister Schewardnadse. Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 22. August 1990 mit, daß die UdSSR „Ihreloyale Einhaltung der vom SR beschlossenen Sanktionen gegenüber Irak, trotz andauernder Bedenken im Hinblick auf das militär[ische] Vorgehen der USA, überzeugend demonstriert“ habe: „Die sowjetische Führung ist sich bewußt, daß ihr Verhalten vom Westen als Nagelprobe des ‚neuen Denkens‘ in der internat[ionalen] Politik bewertet wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3366; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹² Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

¹³ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „gesprochen“.

¹⁴ Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 21. August 1990: „Dem Sicherheitsrat ist es in den frühen Morgenstunden des 21.8. trotz mehrstündiger Beratungen hinter verschlossenen Türen nicht gelungen, Einigkeit über die von den USA angestrebte weitere Resolution gegen den Irak zu erzielen. China und die SU sperrten sich gegen eine aus ihrer Sicht überhastete Verabschiedung. Der auf dem Tisch liegende Entwurf [...] zielt auf die Ermächtigung zu begrenzten, auf die Schiffahrt bezogenen militärischen Zwangsmaßnahmen, um die Wirtschaftssanktionen gegen den Irak durchzusetzen. Er war gegenüber einer ersten amerikanischen Fassung wesentlich entschärft worden. Als Jemen im SR die Zusicherung gab, den Aden anlaufenden irakischen Tanker im Einklang mit den VN-Sanktionsbeschlüssen zu behandeln, erklärten sich die USA zu einer Vertagung des SR bereit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1284; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

Im Prinzip sei die SU bereit, aktiv zu handeln. Er werde heute mit Baker telefonieren. Er werde sich bemühen, die Einheit und das hohe Profil des SR aufrechtzuerhalten.

Sodann habe er heute einen Vertreter des Königreichs von Saudi-Arabien empfangen.¹⁵ Dieser habe gebeten, auch sowjetische Truppen nach Saudi-Arabien zu schicken. Er habe geantwortet, er sehe dafür keine Notwendigkeit. Es gebe genug Truppen, damit Saudi-Arabien sich sicher fühlen könne. Außerdem würde die sowjetische Öffentlichkeit nach Afghanistan¹⁶ und der Tschechoslowakei¹⁷ einen weiteren Truppeneinsatz nicht verstehen. Man würde über den Sicherheitsrat entschlossen und kühn handeln, wenn es notwendig sein sollte.

Sch. wiederholte, mit einer Res. des SR habe es seiner Einschätzung nach keine Eile. Man solle sich auf die Sanktionen und ihre Einhaltung sowie auf das Schicksal der ausländischen Bürger konzentrieren.

Der *BM* dankte und begrüßte den Kontakt mit Baker. Der enge Schulterschluß zwischen SU und USA sei von großer Bedeutung, auch für die Haltung des SR. Die Rolle der SU sei auch deswegen so wichtig, weil das, was Moskau sage, in Bagdad ernstgenommen werde.

Er erwähnte, daß er gestern seinen Ministerkollegen den Rat gegeben habe, auf Saudi-Arabien einzuwirken, diplomatische Beziehungen mit der SU aufzunehmen. *Schewardnadse* antwortete, er habe dem Vertreter Saudi-Arabiens gesagt, man sei bereit zu Verhandlungen, wenn Saudi-Arabien dies wünsche.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

¹⁵ Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 23. August 1990, der saudi-arabische Botschafter in Washington, Prinz Bandar ibn Sultan, habe am Vortag in Moskau ein Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse geführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3409; B 41 (Ref. 213), Bd. 151678.

¹⁶ Am 24. Dezember 1979 intervenierten Streitkräfte der UdSSR in Afghanistan. Vgl. dazu AAPD 1979, II, Dok. 393–395.

Zum Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan vgl. AAPD 1989, I, Dok. 80.

¹⁷ Am 20./21. August 1968 intervenierten Streitkräfte des Warschauer Pakts in der ČSSR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 261–263 und Dok. 273.

266**Telefongespräch des Bundesministers Genscher
mit dem jordanischen König Hussein****D3-311-322.00 IRK/KUW VS-Nfd****22. August 1990¹**

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung

Krise am Golf;

hier: Ferngespräch des BM mit dem jordanischen König

Der *BM* führte auf seine Initiative am 22.8. ein etwa 20-minütiges Ferngespräch mit dem jordanischen König. Er erklärte, wir seien am Schicksal Jordaniens sehr interessiert und hätten Verständnis für seine schwierige Position.² Wir wüßten, daß der König viele Probleme zu bewältigen habe, und hofften, daß er in der Frage der Sanktionen der VN dennoch Solidarität mit den anderen Staaten zeigen könne. In diesem Sinne hätte er sich auch bei dem gestrigen Treffen der WEU und EPZ geäußert.³ Es habe Übereinstimmung geherrscht, daß der König Unterstützung verdiene.

Der *König* dankte und sagte, die Welt sei aus den Fugen geraten (gone mad). Die gegenwärtige Krise könnte für die ganze Welt tiefgreifende Folgen haben. Die irakische Invasion⁴ sei nicht überraschend gekommen. Er habe alles versucht, um eine Lösung im arabischen Kontext zu erreichen, sei dabei aber immer wieder gehindert worden.

Drei Elemente hätten hier eine Rolle gespielt:

- Israels Einfluß auf die Welt; Irak sei seit dem Ende des Krieges mit Iran⁵ in einer Weise dargestellt worden, die den Tatsachen nicht entsprochen habe.
- Die Bedeutung des Öls in der gegenwärtigen Weltwirtschaft. Man beobachte wahrscheinlich einen neuen Versuch, die Öl vorkommen in der Golfregion zu kontrollieren.
- Schließlich Leute in der Region, die Angst hätten und Hilfe suchten. Saudi-Arabien sei nicht gefährdet gewesen. Zum ersten Mal stünden fremde nicht-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 23. August 1990 gefertigt.

Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk „von BM noch nicht gebilligt“ verteilt werden.“

Hat Vortragendem Legationsrat Vorwerk am 30. August 1990 vorgelegen.

² Botschafter Bräutigam, New York (VN), berichtete am 22. August 1990: „Jordanien hat sich als erster Staat offiziell auf Art. 50 VN-Charta berufen. Dieser gesteht Staaten mit besonderen wirtschaftlichen Problemen als Folge von Sanktionsbeschlüssen nach Kapitel VII das Recht zu, den Sicherheitsrat zu konsultieren. Der Sicherheitsrat ist aufgrund des jordanischen Ersuchens noch in der Nacht des 22.8. zu informellen Beratungen zusammengekommen. In ihnen wurde Verständnis für die jordanische Notlage deutlich. Der SR kam überein, den Sanktionsausschuß bereits am 23.8. mit dem Fall Jordaniens zu befassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1293; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

³ Zur Sondersitzung des WEU-Ministerrats am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 267.

Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 265, Anm. 9.

⁴ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁵ Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

moslemische Streitkräfte auf heiligem Boden, und eine große militärische Konfrontation sei nicht mehr auszuschließen.

Er versuche, eine weitere Eskalation aufzuhalten. Vielleicht könne eine Rückkehr Iraks nur auf die Gebiete, die es beanspruche, und die Überwachung der Verhältnisse in Kuwait durch eine internationale Organisation eine Möglichkeit sein. Dann könnten die Kuwaitis selbst wählen, was sie wirklich wollten.

Der *BM* sagte, wir seien für jeden Rat dankbar, was wir in dieser Situation beitragen könnten. Für uns und für unsere Freunde, auch für die Vereinigten Staaten, stünde nicht die Ölfrage im Vordergrund. Es sei nicht akzeptabel, daß unabhängige Staaten von Nachbarn angegriffen und annektiert würden. Würde man dies jetzt hinnehmen, so würde dies auch in anderen Teilen der Welt stattfinden. Alle Streitfragen müßten friedlich geklärt werden.

Ein weiteres Problem sei die faktische Geiselnahme.⁶ Auch dies sei inakzeptabel. Er bat den König etwas zu tun, damit die Ausländer aus Kuwait und Irak ausreisen könnten. Dies würde eine sehr positive Wirkung haben. Irak dürfe nicht an der Entschiedenheit der europäischen Länder und der USA zweifeln, ein Vorgehen wie das Saddam Husseins zu stoppen. Es gebe eine große internationale Solidarität.

Der *BM* wiederholte unser großes Interesse an der Stabilität Jordaniens. Wir seien dessen Freunde und fühlten mit ihm. Wir hofften sehr, etwas für die Stabilität dieses Landes tun zu können.⁷

Der *König* dankte und bat abschließend, die Bundesregierung möge alle Informationen, die sie erhalte, sorgfältig prüfen, bevor sie Stellung dazu nehme.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199485

⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

⁷ Zur Hilfe der Bundesrepublik für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

267

**Botschafter Freiherr von Richthofen, London,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1721
Citissime

Aufgabe: 22. August 1990, 16.13 Uhr¹
Ankunft: 22. August 1990, 20.18 Uhr

Betr.: WEU-Ministerrat in Paris am 21.8.1990

Bezug: ohne

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Wertung

Auf Einladung der französischen Präsidentschaft² fand am 21.8.1990 in Paris ein Sonderministerrat der WEU statt, der ausschließlich der Behandlung der durch die irakische Invasion in und anschließende Annexion von Kuwait³ geschaffenen Lage in der Golfregion diente. Die frz. Präsidentschaft hatte zu diesem Ministerrat die drei nicht der WEU angehörenden EG-MS (Irland, Griechenland, Dänemark) und die von der Krise besonders betroffene Türkei auf der Ebene der Botschafter in Paris als Beobachter (ohne Rederecht) eingeladen. Irland hat der Einladung nicht Folge geleistet. Griechischer Botschafter⁴ ließ eine schriftliche Erklärung mit Ankündigung der Entsendung eines Schiffes in Golf verlesen. Türkischer Botschafter⁵ äußerte am Rande große Befriedigung über Einladung und Würdigung der Rolle der Türkei in der Diskussion. Präsidentschaft begründete Einladung zu diesem Treffen damit, daß Europa in einer Situation ernsthafter Bedrohung seiner eigenen Sicherheit seine Stimme erheben und eine europäische Position entwickeln müsse.

Auf der Basis eines Entwurfs der Präsidentschaft (der auf Vorarbeiten des WEU-GS⁶ aufbaute) und der Beiträge der Minister im Rat wurde das als Anlage folgende Kommuniqué verabschiedet.⁷ Auf folgende wesentliche Punkte wird besonders hingewiesen:

1) Die Verurteilung der Invasion und Annexion Kuwaits durch den Irak und Aufforderung an den Irak, den Beschlüssen des Sicherheitsrats⁸ Folge zu leisten. Die WEU-MS bekräftigten ihre Entschlossenheit, alle Schritte zu unternehmen, um das Embargo gegen den Irak effektiv durchführen zu können. Sie rufen den Sicherheitsrat auf, in diesem Zusammenhang weitere geeignete Maßnahmen zu beschließen.

¹ Das von Legationsrat I. Klasse Brengelmann, London, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 17 und 24.

² Frankreich hatte vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1991 die WEU-Ratspräsidentschaft inne.

³ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

⁴ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁵ Alexandre Raphaël.

⁶ Ilter Türkmen.

⁷ Willem van Eekelen.

⁸ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für den Wortlaut des Kommuniqués der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vom 21. August 1990 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 195 f.

⁸ Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 265, Anm. 12.

- 2) WEU-MS stellen fest, daß ihre Aktionen der Achtung des Völkerrechts und der Bewahrung der Einhaltung der grundlegenden zwischenstaatlichen Prinzipien dienen.
- 3) WEU-MS erklären ihre Solidarität mit den in erster Linie betroffenen arabischen Staaten und unterstützen deren Bemühungen, eine Lösung des Konflikts auf Basis der Zusammenarbeit und des Dialogs in der arabischen Welt zu finden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß es sich bei der derzeitigen Krise nicht um eine Auseinandersetzung des Westens mit den arabischen Staaten handele.
- 4) Die Minister bringen ihre Besorgnis über das Schicksal ihrer in Kuwait und im Irak festgehaltenen Staatsbürger zum Ausdruck und warnen den Irak vor den schweren Folgen, die die gegen diese gerichteten Maßnahmen des Irak mit sich bringen könnten⁹ (im Anschluß an WEU-Ministerrat fand ein EPZ-Außenministertreffen statt, bei dem diese Frage im einzelnen behandelt wurde¹⁰).
- 5) WEU bringt ihre Solidarität mit den Staaten zum Ausdruck, die besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen leiden.
- 6) WEU-Minister beschlossen, ihre Operationen im Krisengebiet zur Einhaltung und Durchsetzung der Resolution des SR der VN auf das engste zu koordinieren. Sie beauftragten eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, sich um eine effektive Koordinierung der militärischen Maßnahmen in der Region zu bemühen (diese Arbeitsgruppe trat am Nachmittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen). Das Mandat dieser Ad-hoc-AG umfaßt insbesondere Absprachen bezüglich Aufgaben und Operationszonen der in die Region entsandten Schiffe, logistische Unterstützung und Austausch von militärischen Informationen. In den Verteidigungsministrien werden Contact-Points eingerichtet. Die Generalstabschefs der 9 WEU-MS werden am Montag, den 27.8.1990, in Paris zusammentreffen.¹¹ Die Minister unterstrichen die Notwendigkeit und Bedeutung der Koordinierung mit anderen im Krisengebiet engagierten Streitkräften, insbesondere mit denen der USA. Im Anschluß an Ministerrat unterrichtete die Präsidentschaft zusammen mit dem WEU-GS die internationale Presse¹² und am Nachmittag den Präsidialausschuß der WEU-Versammlung.
- Die Präsidentschaft wird nach Aussage des frz. Politischen Direktors¹³ auch den Ständigen NATO-Rat unterrichten.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

¹⁰ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 21. August 1990 in Paris vgl. Dok. 265, Anm. 9.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Erck vermerkte am 29. August 1990, beim Treffen der Generalstabschefs der WEU-Mitgliedstaaten am 27. August 1990 in Paris seien „Gemeinsame Richtlinien zur Koordinierung der Durchsetzung des See-Embargos durch die WEU-Staaten“ erarbeitet worden, die am 31. August 1990 auf der nächsten Sitzung der Ad-hoc-Gruppe verabschiedet werden sollten. Aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung seien diese „joint guidelines“ unbedenklich, da ersichtlich sei, „daß das Mittelmeer nicht betroffen ist, sondern daß die Region südlich des Suez-Kanals als Operationsgebiet bestimmt wurde“. Das BMVG empfiehlt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin nicht an den Feinabstimmungen zu den „joint guidelines“ beteiligen sollte, da sie keine Streitkräfte in das Krisengebiet entsendet.“ Dem sei zuzustimmen. Vgl. B 29 (Ref. 209), Bd. 213148.

¹² Vgl. dazu die Pressekonferenz des französischen Außenministers Dumas und des französischen Verteidigungsministers Chevènement nach der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vom 21. August 1990 in Paris; LA POLITIQUE ÉTRANGERE 1990 (Juli/August), S. 88–90.

¹³ Bertrand Dufourcq.

Minister stimmten auch Vorschlag Außenminister Dumas' zu, daß Präsidentschaft Arabische Liga unterrichtet.

Wertung

Trotz relativ später Bemühungen zur Einberufung dieses Treffens durch die Präsidentschaft ist es den WEU-Mitgliedstaaten gelungen, in dieser für die europäische Sicherheit so bedeutsamen Krise ein deutlich erkennbares europäisches Profil zu entwickeln. Über die eigentlichen Koordinierungen der europäischen Bemühungen in der Krisenregion hinausgehend, hat die WEU dabei auch klare politische Akzente gesetzt. Sie wendet sich in erster Linie an die Vereinten Nationen, die zu weitergehenden Beschlüssen zur Durchsetzung des Wirtschaftsembargos aufgefordert werden, aber auch an die arabischen Staaten, denen Solidarität und Unterstützung zugesagt wird.

Durch die Aufforderung an die Vereinten Nationen, weitergehende Beschlüsse zur Durchsetzung des Embargos zu fassen, konnte eine Diskussion über noch unterschiedliche Auffassungen zu den Rules of Engagement zur Durchsetzung der Sanktionen vermieden werden.

Die deutsche Position zum Einsatz von Bundeswehreinheiten außerhalb des NATO-Vertragsgebiets¹⁴ im Anschluß an das Koalitionsgespräch und ein erstes Gespräch Regierung/Opposition am 20.8.1990 in Bonn¹⁵ wurde von unseren Partnern zur Kenntnis genommen und nicht weiter kommentiert.

Die Tagung des WEU-Ministerrats dürfte es einigen MS innenpolitisch erleichtert haben, eine aktive Teilnahme von Marineeinheiten im Krisengebiet in den Parlamenten und vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen (insb. Spanien, Belgien, Niederlande, Italien).

II. Im einzelnen

1) Der frz. Außenminister Dumas eröffnete den Ministerrat und betonte in seinem Eingangsstatement die europäische Dimension der Sicherheit, die durch die WEU symbolisiert werde.¹⁶ Er bezog dies ausdrücklich auch auf die Einladung an die nicht der WEU angehörenden EG-MS (hierzu erfolgte kein Widerspruch seitens GB). Dumas bekräftigte die Solidarität der WEU-MS mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen und darüber hinaus mit den arabischen Ländern, denen die Gelegenheit gegeben werden müßte, selber nach Lösungen zu suchen. Die Risiken in dem Golfkonflikt seien beträchtlich, noch habe die Vernunft nicht zum Tragen kommen können. Die Beachtung internationalen Rechts, der Grenzen und allgemeinen internationalen Regeln sei unabdingbar. Ohne die jetzige internationale Reaktion wäre ein kleines Land einfach von der Landkarte verschwunden. Dieser Akt könnte nicht hingenommen werden. Der frz. Verteidigungsminister Chevènement unterrichtete die anwesenden Minister über die Maßnahmen, die von F getroffen worden seien, um das Wirtschaftsembargo gegen den Irak wirksam durchführen zu können. Ein WEU-Beitrag zur effizienteren Implementierung der Sicherheitsratsbeschlüsse sei das zentrale Thema des

¹⁴ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

¹⁵ Zu den Gesprächen am 20. August 1990 von CDU, CSU, FDP und SPD vgl. Dok. 261, Anm. 7.

¹⁶ Für die Eröffnungserklärung des französischen Außenministers Dumas in der Sondersitzung des WEU-Ministerrats vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1990 (Juli/August), S. 88–90.

Ministerrats. Nach frz. Vorstellung sollten die in Region (insb. Straße von Hormus und Bab-el-Mandeb) anwesenden Schiffe Tag und Nacht Handelsschiffe kontrollieren und registrieren, ohne dabei gegen Gesetze zu verstößen. Warnschüsse seien erlaubt sowie der Einsatz von Gewalt zur Verteidigung. Der VM unterrichtete die Minister von bereits bestehenden bilateralen Koordinierungs-bemühungen zwischen F, USA und GB. Mit den jetzt in den Golf verbrachten Kräften sei ein „Fenster der Verletzbarkeit“ geschlossen worden. Die See- und Luftstreitkräfte seien denen des Irak mittlerweile überlegen. Jetzt müsse der Irak an weiteren Aktionen gehindert und der Schutz der eigenen Staatsbürger erreicht werden. F habe nun insgesamt ca. 9000 Mann in der Krisenregion (inkl. Djibouti).

¹⁷²⁾ Der niederländische Außenminister van den Broek erklärte, daß es das vitale Interesse der Westeuropäer sein müsse, daß die Situation vor der Invasion Kuwaits durch den Irak wiederhergestellt werde und der Schutz unserer Bürger gewährleistet sei. Für die kleineren europäischen Staaten sei eine Koordinierung im Golf von wesentlicher Bedeutung. Er forderte F und GB auf „to take the lead“. Es sei wichtig, daß die WEU-MS die Motive und die Rechtfertigung ihrer Präsenz im Golf deutlich machten und dabei auf die Erfahrung der Aktionen zur Sicherung der Schiffahrt im Golf 1987/88¹⁸ zurückgriffen. Im Mittelpunkt der WEU-Bemühungen müsse die Unterstützung der vom Sicherheitsrat gefaßten Beschlüsse stehen. AM van den Broek verwies auf die Ergebnisse des EPZ-Außenministertreffens vom 10.8.¹⁹ Die bei diesem Treffen gefundenen Beschlüsse enthielten wertvolle Elemente, die auch in das Kommuniqué des WEU-Ministerrats Eingang finden sollten. Es wäre gut, in diesem Kommuniqué z.B. auch etwas über die Europäische Dimension der Sicherheit zu sagen. Van den Broek erinnerte an die WEU-Plattform von 1987.²⁰ Damals sei Koordinierung auch außerhalb des eigentlichen Vertragsgebiets beschlossen worden, wenn und falls europäische Sicherheit besonders betroffen sei. Diese Situation sei jetzt gekommen. Er schlug vor, bei der Koordinierung der europäischen Aktionen im Golf ein arbeitsteiliges Vorgehen bei Definition von Aufgaben und Zonen und Kommandostrukturen ins Auge zu fassen. Über spezielle Einsatzbefehle solle man diskutieren, könne aber dabei noch laufende Entwicklungen (VN) abwarten. Es sei wesentlich, jetzt festzulegen, wie eine regelmäßige politische Kommunikation zwischen den MS bei der Koordinierung ihrer Bemühungen im Golf aussehen solle. Auch hier verwies er auf die Erfahrungen von 1987/88, bei denen vor Ort Schiffskommandeure zusammengearbeitet und sich militärische Experten der Hauptstädte in regelmäßigem Abstand zusammengefunden hatten. Van den Broek machte klar, daß Niederländer einem Einsatz unter VN-Flagge den Vorzug geben würden. Unter VN-Flagge ließen sich aber auch besondere WEU-Koordinierungen gut darstellen.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1722 vom 22. August 1990 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Zur WEU-Mission 1987/88 im Persischen Golf vgl. Dok. 238, Anm. 14.

¹⁹ Zur außerordentlichen Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 249.

²⁰ Für den Wortlaut der von der Tagung des WEU-Ministerrats am 26./27. Oktober 1987 in Den Haag verabschiedeten Erklärung „Plattform der Europäischen Sicherheitsinteressen“ vgl. EUROPARCHIV 1987, D 613–616.

Der NL-VM²¹ schlug folgende vier Punkte zur optimalen Koordinierung der Maßnahmen der WEU-MS vor:

- Man müsse über die Aufgaben der Seestreitkräfte in diesem Gebiet Einigung finden. Nach niederländischer Vorstellung sollten die Schiffe Handelsschiffe aufspüren und registrieren. Sie sollten dabei nach erster Signalgebung auch die Erlaubnis zu einer Durchsuchung, evtl. herbeigeführt durch Warnschüsse, eingeräumt bekommen. Die bei der Kontrolle gewonnene Information sollte zwischen den WEU-MS geteilt werden. Es sollte eine Übereinkunft über das Einsatzgebiet der Seestreitkräfte geben.
- Gemeinsame Kommandostruktur bei Belassung der nationalen Oberhoheit über die eingesetzten Streitkräfte sei nach niederländischer Vorstellung notwendig.
- Eine Harmonisierung der Einsatzbefehle. Hierüber sollten Gespräche zügig beginnen.
- Eine logistische Kooperation und Sicherung der eingesetzten Schiffe. Er verwies dabei auf die Unterstützung der niederländischen Fregatten für die belgischen Minenräumboote.
- Austausch militärischer Informationen.

3) Der brit. Außenminister Hurd nannte die Erfahrungen der WEU-Operation 1987/88 eine gute Basis. Die jetzige Situation sei aber komplizierter, die Interessen des Westens direkter berührt. Ein NATO-Mitglied grenze direkt an die Konfliktregion. Außerdem müsse der Westen sehr besorgt über das Schicksal seiner Staatsbürger sein. Das Problem, mit dem wir es zu tun hätten, ginge an die zentralen Fragen der internationalen Ordnung. Es handle sich hier keineswegs nur um ein regionales Problem. Das „Verschwindenlassen“ eines kleinen Staates sei unerträglich. Hier sei internationale Solidarität gefragt. Die VN-Resolution stellte seiner Ansicht nach eine gute Basis dar, auf den Aggressor einzuwirken. Ihr Zustandekommen sei nur möglich geworden durch die Beendigung des Kalten Krieges. Für die verbesserten Ost-West-Beziehungen sei neue Zusammenarbeit in den VN zwischen Ost und West ein gutes Beispiel.

Außer den erfolgreichen diplomatischen Bemühungen und einer zügigen militärischen Antwort müsse aber noch eine Menge getan werden. Zwar sei es gelungen, die Versuchung für den Irak, weiterzugehen, einzugrenzen, doch bestehে weiterhin eine reale Gefahr weiterer Aggressionsakte des Irak. GB habe daher der Bitte befreundeter Staaten in der Region entsprochen, Unterstützung zu gewähren. Auch um der Propaganda des Irak entgegenzuwirken (politische Appelle Saddams an die anderen Araber²²), sei es erforderlich, außer den militärischen Maßnahmen eine politische Gegenoffensive zu starten. Das Engagement in der Krisenregion werde ein langwieriges und schwieriges Geschäft sein. Es sei keine schnelle Lösung zu erwarten.

Das Ergebnis dieses Ministerrats müsse das politische Signal sein, daß Europa nicht zurückstehe, wenn es darum gehe, Aggressionen zu widerstehen und abzuschrecken und VN-Resolutionen durchzusetzen. Europa müsse zeigen, daß

²¹ Aurelus Louis („Relus“) ter Beek.

²² Vgl. dazu die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990; Dok. 254, Anm. 10, bzw. Dok. 264, Anm. 5.

es zusammen und effektiv antworte. Hurd meinte, daß man nicht zu sehr über Command Structures reden sollte. Die sollten weiterhin in nationaler Verantwortung verbleiben. Dennoch könnte das Vorgehen im Golf besser koordiniert werden. Die Experten sollten dazu Guidelines von den Ministern erhalten. Nach brit. Einschätzung sei die Koordinierung vor Ort das Beste. Hier gehe es in erster Linie um Operationen von Seestreitkräften im Krisengebiet, die zwischen den WEU-MS, aber auch mit den USA und anderen koordiniert werden müßten.

Auch nach brit. Vorstellung müsse der Communiqué-Entwurf angereichert werden, insbesondere was den VN-Aspekt angehe. Um mehr und schlimmeres vermeiden zu können, müßten die Sanktionen noch effektiver durchgeführt werden. Wir sollten uns nicht durch Besorgnisse in Detailfragen davon abhalten lassen, eine möglichst starke Antwort gegenüber dem Irak zu finden. Der WEU könne es gelingen, den VN-Beschlüssen zusätzliches Gewicht zu geben. AM Hurd gab zu verstehen, daß er Vorbehalte anderer gegenüber dem brit. Verständnis zur Durchsetzung der Sanktionen verstehen bzw. akzeptieren könne. Aber GB wolle damit lediglich die Sanktionsbeschlüsse der VN stärken. Beim Vorgehen im Golf sei gegenseitiges Vertrauen notwendig. Falls es zu einer Zonenaufteilung komme, müsse die in jeweiliger Zone zuständige Nation voll autorisiert sein, auf Basis der Absprachen in eigenständiger Verantwortung vorzugehen. VM King erläuterte im Anschluß an die Ausführungen von AM Hurd die bisher von der britischen Regierung durchgeführten Maßnahmen zur Entsendung von See- und Luftstreitkräften in die Region.

4) Der belgische AM Eyskens betonte, daß der WEU-Ministerrat mit seinen Beschlüssen keine der noch laufenden Diskussionen im Rahmen der VN behindern sollte. Internationale Solidarität, besonders mit Verbündeten, und eine maximale Abdeckung des Vorgehens durch den Sicherheitsrat sei Vordergrund der belgischen Überlegungen.²³ Belgien habe kein Interesse, daß westliches Vorgehen zu gegenteiligen Wirkungen und zur Unterstützung der Demagogie von Saddam Hussein führe. Es wolle auch vermeiden, daß das Vorgehen etwa als Aushungern der irakischen Bevölkerung dargestellt werden könnte. Arznei- und Nahrungsmittel müßten unter Umständen anders behandelt werden. Eyskens informierte Ministerrat über die Entsendung von drei belgischen Schiffen (2 Minenräumboote und ein Versorgungsschiff) in das östliche Mittelmeer. Für diese Entsendung gebe es Bedingungen:

- Eine weitgehende und kohärente Koordinierung der Maßnahmen unter den WEU-MS.
- Sicherheit und Schutz für die entsandten Boote. Auch unter dem Aspekt dieser auch innenpolitisch wichtigen Überlegungen müsse das Communiqué noch mehr Klarheit bekommen. Auch VM Coëme betonte den VN-Charakter aller Maßnahmen. Das Vorgehen der WEU-MS dürfe nicht als ein Akt der Eskalierung insb. von den Arabern gewertet werden, sondern als Maßnahmen, die die internationale Reaktion innerhalb des VN-Rahmens erleichtern.

²⁴5) Der spanische AM Ordóñez erklärte die Solidarität Spaniens mit den bisher getroffenen Maßnahmen und die Bereitschaft seines Landes, weitere Verpflich-

²³ So in der Vorlage.

²⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1723 vom 22. August 1990 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

tungen zu übernehmen, um die Situation in der Krisenregion in ihren vorherigen Zustand zu bringen. Nach seiner Ansicht sei es wichtig, daß von dem Treffen eine klare politische Botschaft ausgehe, die besage, daß die Maßnahmen der WEU-MS Sicherheit und Frieden, regionaler Stabilität und der Unterstützung der arabischen Freunde dienten. Koordinierung der Maßnahmen der WEU-MS sei essentiell. AM Ordóñez bezeichnete es als verfrüht, bereits jetzt öffentlich Einsatzbefehle im einzelnen durchzugeben, bevor es zu weiteren VN-Beschlüssen gekommen sei. Es sei wesentlich, nicht unabhängig von den VN zu operieren. Er schlage deswegen vor, daß die WEU-MS weitere Maßnahmen befürworten sollten, „to give teeth“ für die Durchführung des Embargos. Auch er befürworte die Aufnahme von Sprache aus dem EPZ-Kommuniqué vom 10.8.²⁵ Der spanische VM²⁶ verwies auf besondere Schwierigkeit der Definierung des Einsatzes der WEU-Streitkräfte bei der Kontrolle von Schiffen dritter Staaten. Eine Klärung dieser Frage müsse nicht im Kommuniqué erfolgen, sei aber langfristig für die Zusammenarbeit wichtig. Er befürworte, sich gegenwärtig im Rahmen der bestehenden VN-Resolutionen zu halten und nach neuer Beschußfassung des SR die Maßnahmen der dann gegebenen Situation anzupassen. Er bezeichnete die Übertragung von operationeller Befehlsgewalt an gemeinsame Kommandostrukturen der WEU-MS in der Krisenregion als durchaus denkbare Möglichkeit. Es komme darauf an, die Maßnahmen zu treffen, die der effektivsten Durchführung der Sanktionen dienten.

6) BM betonte in seiner Erklärung die Notwendigkeit, daß die WEU in dieser Lage deutliches Profil zeige. Er begrüßte besonders die Anwesenheit der Türkei als Beobachter. BM wies auf die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes hin, die auch in dieser Situation ihre gute Wirkung zeige. Bei seinen Gesprächen in Moskau habe er ein deutliches Interesse der SU an Koordinierung und Absprache mit den USA gespürt.²⁷

BM unterrichtete seine Kollegen darüber, daß bekanntlich Entsendung von Schiffen der Bundesmarine außerhalb des NATO-Vertragsgebiets durch das Grundgesetz²⁸ untersagt sei, es aber nunmehr Erörterungen in Deutschland über eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel der möglichen Teilnahme deutscher Streitkräfte an VN-Friedensaktionen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des VN-SR gebe. Dafür sei eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig. Der Bundeskanzler habe nach einem Koalitionsgespräch noch am 20.8. abends das Gespräch hierüber mit dem Vorsitzenden der SPD²⁹ aufgenommen, der Prüfung in positivem Sinn zugesagt habe. Eine Verfassungsänderung erscheine in absehbarer Zeit nach der Vereinigung Deutschlands möglich. Er könne nun grundsätzlich eine neue Dimension der Bereitschaft der Bundesrepublik feststellen, im internationalen Rahmen Verantwortung zu übernehmen.

25 Für die Erklärung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 10. August 1990 in Rom vgl. BULLETIN DER EG 7-8/1990, S. 124.

26 Narcís Serra y Serra.

27 Bundesminister Genscher führte am 16./17. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Vgl. DIPLOMATIE FÜR DIE EINHEIT, Dok. 41 und 42, sowie DIE EINHEIT, Dok. 140.

28 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1-19.

29 Hans-Jochen Vogel.

BM schlug vor, im Kommuniqué einen Appell an den SR aufzunehmen, zusätzliche Maßnahmen zu beschließen, um Durchführung der Sanktionen zu garantieren.

Er stimme AM Hurd zu, daß es jetzt besonders wichtig sei, eine politische Geogenoffensive zu starten. Es gelte, Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten weltweit zu garantieren und keine Aggressionen hinzunehmen. WEU sollte deutlich machen, daß es sich bei dem Vorgehen Iraks um eine Aggression gegen einen arabischen Bruderstaat handle. Es gebe daher keine Konfrontation des Westens mit arabischen Staaten, sondern eine Verbundenheit mit arabischen Staaten, die sich von Saddam Hussein bedroht fühlten. Dies gelte es auch deutlich zu machen. BM lobte in diesem Zusammenhang die feste Haltung des ägyptischen Präsidenten Mubarak und der saudi-arabischen Regierung. Er schlug vor, in dieser Situation den euro-arabischen Dialog stärker zu nutzen.³⁰ Um den Entscheidungen der VN mehr Gewicht zu verleihen, sollten alle Staaten, die dazu beitragen könnten, eingebaut werden. Besondere Solidarität müßte dabei denen zukommen, die in diesem Zusammenhang besondere Opfer brächten. Er denke besonders an die Türkei und Jordanien. (In dem Abschlußkommuniqué wurde das europäische Verhältnis zu den arabischen Staaten und die besondere Solidarität mit den vom Embargo wirtschaftlich besonders betroffenen Staaten berücksichtigt.)

BM Stoltenberg fand den Geist der Solidarität in den Beschlüssen der VN in der Diskussion des Ministerrats bestätigt. Neben der militärischen Präsenz handle es sich um eine politische Auseinandersetzung. Man müsse damit rechnen, daß bei lang anhaltender Krise die Solidarität unter den Partnern auch Belastungen ausgesetzt sein könnte. BM Stoltenberg gab den anderen Partnern einen Überblick über die bisher von uns den USA in der Krise gewährte Unterstützung, wie z.B. Benutzung von Stützpunkten in der Bundesrepublik, Überflugrechte, Überlassung von Spezialausrüstung (Spürpanzer Fuchs) etc.³¹ Dort, wo wir helfen könnten, würden wir es auch tun. Die Bundesregierung habe die Entsendung von fünf modernen Minenschiffen in das östliche Mittelmeer beschlossen.³² Falls erforderlich, werde auch Allied Mobile Force im Falle einer Bedrohung der Türkei von deutscher Seite mitgetragen (innerhalb des NATO-Vertragsgebiets).³³

7) Der italienische AM Michelis sagte, daß neben der Abschreckung des Iraks vor weiteren Aktionen es darum gehe, die Erreichung der gesetzten Ziele zu

³⁰ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

³¹ Zur Golfkrisenhilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 278, Dok. 307 und Dok. 345.

Das Bundesministerium der Wirtschaft übermittelte dem Auswärtigen Amt am 13. August 1990 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum folgenden Tag „einen Antrag der Fa. Thyssen Henschel über die Lieferung von 10 T[ransport]P[anzer]f[ahrzeu]n Spürpanzer Fuchs an die US-Streitkräfte. Die Fahrzeuge werden dem Unternehmen von der Bundeswehr zur Verfügung gestellt.“ Diese Genehmigung wurde noch am selben Tag erteilt. Vgl. dazu das Schreiben des BMWi sowie den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann vom 13. August 1990; beide B 70 (Ref. 424/572), Bd. 162462.

Am 17. August 1990 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft dem Auswärtigen Amt den Antrag der Firma Thyssen Henschel auf die Lieferung von 18 weiteren Spürpanzern „Fuchs“ an die USA: „Der Vertrag umfaßt darüber hinaus eine 1. Option über 15 Spürpanzer sowie eine 2. Option über weitere 25 Spürpanzer.“ Vgl. B 70 (Ref. 424/572), Bd. 162462.

³² Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

³³ Zur Verlegung der schnellen Eingreiftruppe (AMF) der NATO in die Türkei vgl. Dok. 433.

gewährleisten. Der westeuropäischen Öffentlichkeit müsse eine gemeinsame Position der WEU präsentiert werden. Die militärische Option müsse dabei als notwendige Ergänzung der politischen erscheinen. Die Europäer müßten sich so verhalten, daß die Sanktionen effektiv werden. Sanktionen seien das Mittel, mit dem evtl. Schlimmeres verhindert werden könnte. Geeignete Bemühungen unsererseits könnten auch solche Staaten überzeugen, die sich bis jetzt noch unklar verhielten (Tunesien, Algerien). (In diesem Zusammenhang berichtete er von dem Troika-Besuch in den arabischen Ländern.³⁴⁾ Auch er habe nichts gegen eine Verstärkung des vorliegenden Kommuniqué-Entwurfs. Er schloß sich der Darstellung einiger Vorredner an, daß wir, die Europäer, den VN sagen sollten, was wir jetzt erwarteten. Dies würde die Gefahr eines nationalen unterschiedlichen Vorgehens verringern. Die Europäer sollten und wollten ein Bild der Einheit geben und nicht zwischen Tauben und Falken und Pro- und Anti-Amerikanern aufgespalten erscheinen.

Der italienische VM³⁵ unterrichtete Partner über die Entsendung italienischer Seestreitkräfte in das östliche Mittelmeer, die dann durch den Suez-Kanal in die Golfregion verlegt werden sollten. Auch für Italien sei es wichtig, daß Ziele und Aufträge der Seestreitkräfte genau definiert würden. Auch klare Definition der Einsatzbefehle sei langfristig notwendig, um das Embargo gemeinsam durchzusetzen.

8) Auch der luxemburgische AM³⁶ unterstützte das Embargo der Vereinten Nationen, das sich bisher als wirkungsvoll erwiesen habe. Er betonte die Bedeutung der Unterstützung besonders betroffener Staaten und trug die Vorschläge zur Anreicherung des Kommuniqués mit.

Der portugiesische AM³⁷ bat darum, im Kommuniqué Konkretes über das Engagement der USA auszusagen. Er war einverstanden mit niederländischen und belgischen Vorschlägen zum Einbau kleinerer Staaten in gemeinsame Kommandostrukturen. Portugal sei bereit, sich den WEU-Aktionen im Golf anzuschließen. Auch er betonte, daß es darauf ankäme, für eine Umsetzung der Koordinierung gemeinsame Aufgaben zu definieren.

9) Der frz. AM Dumas erreichte zum Abschluß einer geschickten Verhandlungsführung eine rasche Einigung über den Wortlaut des Kommuniqués unter Berücksichtigung aller, nicht zuletzt der deutschen Ergänzungsvorschläge. Er berief die Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für den Nachmittag des 21.8. im Quai d'Orsay ein. Dazu gab es keinen Widerspruch. Der frz. VM Chevènement legte hierfür ausführlich Kriterien für die praktische Ausformulierung der Koordinierung zwischen den WEU-MS dar. Er schlug vor, daß die Generalstabschefs der WEU am Freitag, 24.8. in Paris zusammentreffen sollten (VM einigten sich bei anschließendem Mittagessen auf Montag, 27.8.).

10) WEU-GS van Eekelen würdigte die bemerkenswerte Konsensfindung in der Sitzung und sprach sich für enge Einfügung der WEU-Aktivitäten in den VN-Rahmen aus, ohne sich völlig davon abhängig zu machen. Er unterrichtete über

³⁴ Zur Reise der EG-Außenministertroika nach Jordanien, Saudi-Arabien und Ägypten am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 254, Anm. 4, und Dok. 261, Anm. 12.

³⁵ Virginio Rognoni.

³⁶ Jacques Poos.

³⁷ João de Deus Pinheiro.

an ihn gerichtetes Schreiben von VM Cheney und Anfrage der USA, Australiens und Kanadas bezüglich enge Abstimmung mit den Europäern.

11) Ein von frz. Präsidentschaft verteilter Überblick über bisher von westlichen Staaten vorgenommene militärische Entsendungen folgt als Fernkopie.³⁸

Anlage (Kommuniqué) folgt mit getrenntem DB.

[gez.] Richthofen

B 36 (Ref. 311), Bd. 199507

268

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Paschke

110-330.00/02

23. August 1990¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Zukünftige deutsche Präsenz an Dienstorten im Ausland, an denen
bisher nur die DDR vertreten war

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung über die Eröffnung von Auslands-
vertretungen oder Schutzmachtvertretungen an den Standorten folgender
bisheriger DDR-Vertretungen:

Botschaften: Ulan Bator;

Schutzmachtvertretung: Pjöngjang, Phnom Penh;

Konsularische Vertretungen: Preßburg, Breslau, Danzig, Stettin, Minsk,
Ho-Chi-Minh-Stadt.

I. 1) Mit der bevorstehenden Vereinigung Deutschlands stellt sich neben der
Frage der allgemeinen Abwicklung bestehender Auslandsvertretungen der DDR³

³⁸ Für die „von Frankreich“ verteilte Übersicht über westliche militärische Maßnahmen in Krisen-
region am Golf“ vgl. die Fernkopie Nr. 675 des Legationsrats I. Klasse Brengelmann, London, vom
22. August 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 199507.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister
Genscher vermerkte: „Ich unterstütze diese Vorschläge.“

Hat Genscher am 1. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wieder[Vorlage]
5.9.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 3. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro
Staatssekretäre an Ministerialdirektor Paschke, Ministerialdirigent Gründel und Referat 110 ver-
fügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehet] Fragen BM auf Seite 3. T[ermin] 5.9.“ Vgl. Anm. 9,
11 und 12.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte:
„Z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]. Termin 5.9.“

Hat Paschke am 4. September 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dg 11 hat mit
Dg 34 vereinbart, daß Abt. 3 die Beantwortung der Fragen des BM übernimmt. Habe Ablichtung
der Vorlage an Dg 34, Ref. 341 u. 342 gegeben.“

³ Zur Abwicklung der Auslandsvertretungen der DDR vgl. LEHMANN, Außenpolitik, Dok. 201, und DIE
EINHEIT, Dok. 144.

das Problem der Weiterführung einer Präsenz an Orten, an denen die DDR bisher alleine vertreten war.

2) Grundsätzlich sollte die deutsche Präsenz gegenüber ausländischen Staaten durch den Beitritt der DDR nicht verringert werden, so daß eine Reduzierung des bestehenden Netzes diplomatischer Vertretungen der BR Deutschland nicht in Betracht kommt. Bei den DDR-Vertretungen an Dienstorten, an denen die BR Deutschland bisher nicht vertreten war, ist nach politischen Prioritäten, bisheriger DDR-Präsenz und voraussichtlichem Geschäftsanfall über die Frage der Neueröffnung von deutschen Vertretungen zu entscheiden.

II. 1) An den bereits geschlossenen Vertretungen der DDR in Guinea-Bissau, Georgetown, Sansibar und Beira haben wir kein akutes Interesse. Politische Beziehungen und Geschäftsanfall erfordern nicht die Eröffnung von Vertretungen, die im übrigen mit überproportionalem Aufwand verbunden wäre, da die DDR-Vertretungen geschlossen wurden.⁴

Das Konsulat Varna/Bulgarien wurde für die Betreuung eines inzwischen stark reduzierten Tourismus aus der DDR eingerichtet. Ein Bedarf für die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Varna wird nicht gesehen.

2) An folgenden Dienstorten wird die Errichtung einer Vertretung bzw. die Übernahme von Liegenschaften der DDR unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung mit dem Ziel der Einrichtung einer Botschaft vorgeschlagen, sobald die politischen Verhältnisse dies zulassen:

a) Botschaften

Ulan Bator:

Wir haben bereits diplomatische Beziehungen mit der Mongolischen Volksrepublik.⁵ Wir sollten die bestehenden und gut geeigneten Liegenschaften der DDR-Botschaft übernehmen und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik unsere Absicht mitteilen, eine Botschaft zu errichten.⁶ Im Rahmen des unabeweisbaren Bedarfes kann – wie auch bei anderen derartigen Dienstorten – insbesondere Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal der bisherigen DDR-Vertretung mit Zeitverträgen über die geplante Verwaltungs- und Abwicklungsstelle angestellt werden. Für Ulan Bator verfügen wir bereits über die Stellen für den Leiter und zwei weitere Bedienstete jeweils im gehobenen und mittleren Dienst; die übrigen

⁴ Zu diesem Abschnitt vermerkte Staatssekretär Sudhoff handschriftlich: „Wer wickelt sie ab?“

⁵ Die Bundesrepublik und die Mongolei nahmen am 31. Januar 1974 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 144. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 20.

Während der Botschafter der Bundesrepublik in Tokio bzw. ab 1984 der Botschafter in Moskau eine Doppelakkreditierung für Ulan Bator besaß, war der mongolische Botschafter in Warschau zugleich für Bonn akkreditiert.

⁶ Im November 1988 verständigten sich Bundesminister Genscher und der französische Außenminister Dumas, gemeinsame Auslandsvertretungen der beiden Länder zu errichten. Als Pilotprojekt sollte die Leitung der gemeinsamen Botschaft in der Mongolei bzw. in Botsuana jeweils von einem Land, die Stellvertreterposition vom anderen besetzt werden. Vgl. dazu AAPD 1988, II, Dok. 371.

Ministerialdirigent Gründel notierte am 15. Januar 1990, während in der Bundesrepublik alle politischen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt seien, habe der französische Staatsrat das Vorhaben aufgrund der französischen Verfassungslage negativ beurteilt: „Allerdings haben wir deutliche Hinweise, daß im französischen Außenministerium selbst erhebliche Widerstände gegen gemeinsame deutsch-französische Vertretungen bestehen und die Vorlage an den Conseil d'Etat so gefaßt war, daß dieser nur negativ reagieren konnte.“ Die mongolische Seite wiederum präferiere eine alleinige deutsche Botschaft in Ulan Bator; sie habe ein Gebäude angeboten, von dem allerdings aufgrund der Lage unklar sei, ob es in Frage komme. Vgl. B 24 (Ref. 203/202), Bd. 151109.

Stellen müssen – wie auch für die anderen neu einzurichtenden Vertretungen – über den Haushalt 1991 beschafft werden.⁷

Pjöngjang:

Zur Demokratischen VR Korea haben wir keine diplomatischen Beziehungen. Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bestehen Kontakte, die von nordkoreanischer Seite angestoßen wurden.⁸ Da dies nicht vor dem Zeitpunkt der Einigung zum Tragen kommen wird⁹, sollten wir die Liegenschaften der DDR sichern und unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung (in Frage käme Schweden) entsandtes Personal und verbleibendes DDR-Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal unterbringen.

Phnom Penh:

Auch zu Kambodscha haben wir z. Zt. keine diplomatischen Beziehungen.¹⁰ Abt. 3 befürwortet eine ähnliche Lösung, wie oben unter dem Dach einer Schutzmachtvertretung (Ungarn). Auch hier wären DDR-Liegenschaften zu übernehmen und, bei unabsehbarem Bedarf, zunächst mit Zeitverträgen ggf. DDR-Personal für den Erhalt der Liegenschaften anzustellen.¹¹

b) Konsularische Vertretungen

Vietnam – Ho-Chi-Minh-Stadt:

Die bisherigen Verbindungen der DDR zu Vietnam (u. a. wirtschaftliche Zusammenarbeit und vietnamesische Arbeitskräfte in der DDR), aber auch Forderungen aus der deutschen Wirtschaft, lassen einen beachtlichen Geschäftsanfall erwarten. Lufthansa nimmt im Oktober den Flugverkehr von Frankfurt nach Ho-Chi-Minh-Stadt auf. Die DDR verfügt dort über Liegenschaften, die nach der Berichterstattung der Botschaft Hanoi bestens für ein Generalkonsulat geeignet wären.¹²

⁷ Zur Übernahme der Botschaft der DDR in Ulan Bator vgl. Dok. 313.

⁸ Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Warum nicht?“ Vgl. Anm. 2.

¹⁰ Nach der Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 konnte zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt keine Einigung darüber erzielt werden, die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abzubrechen. Kambodscha brach am 10. Juni 1969 seinerseits die Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 159, 169 und 175.

Wegen des Bürgerkriegs in Kambodscha wurde am 18. März 1975 auch die Interessenvertretung der Bundesrepublik bei der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung) geschlossen. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 77.

¹¹ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „S[iehe] o[ben]“. Dazu verwies er mit einem Pfeil auf seine Frage zum vorausgehenden Absatz. Vgl. Anm. 2.

Am 5. September 1990 unterrichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Ahrens die Botschaft in Hanoi: „AA hat entschieden, nach Herstellung der deutschen Einheit deutsche Interessen in Kambodscha solange durch Interessenvertretung wahrnehmen zu lassen, bis repräsentative kambodschanische Regierung gebildet ist. Kambodscha wird anheimgestellt, ein Land seiner Wahl, das in Bonn mit einer Botschaft vertreten ist, mit der Vertretung der kambodschanischen Interessen zu beauftragen und die derzeitige kambodschanische Botschaft in Berlin (Ost) in eine Außenstelle der Botschaft dieses dritten Landes umzuwandeln. Wir beabsichtigen, in der ungarischen Botschaft in Phnom Penh eine deutsche Interessenvertretung auf A 13/A 14-Ebene mit entsprechendem Stab einzurichten, die die Gebäude der bisherigen DDR-Botschaft in Phnom Penh übernimmt.“ Die Botschaft in Hanoi solle der dortigen kambodschanischen Botschaft die Einladung zu Gesprächen über die Ausgestaltung der künftigen bilateralen Beziehungen übermitteln. Vgl. den Drahterlaß Nr. 7549; B 37 (Ref. 342), Bd. 144515.

¹² Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Was wird vorgeschlagen?“ Vgl. Anm. 2.

Polen – Breslau, Stettin, Danzig:

Die Eröffnung von Generalkonsulaten an diesen Dienstorten würde eine deutliche Entlastung bei der konsularischen Betreuung und im Sichtvermerksbereich für die Botschaft Warschau und das Generalkonsulat Krakau, das demnächst seine Arbeit aufnehmen soll, bedeuten. 1989 sind über 1,6 Mio. Polen in die DDR eingereist, so daß mit einem erheblichen Zuwachs im Sichtvermerksbereich zu rechnen ist, da die Polen nach dem Beitritt der DDR Sichtvermerke zur Einreise oder Durchreise benötigen werden.¹³ Auch wäre, insbesondere in Breslau, eine wesentliche Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für die vorwiegend in diesem Raum lebenden Deutschstämmigen möglich.

Für einen Fortbestand der deutschen Präsenz in Danzig sprechen neben den oben beschriebenen Verbesserungen im Sichtvermerksbereich auch politische Erwägungen (Nordpolen, Werften, Industriegebiet). Die Bedeutung Stettins als Handelshafen wird für die Handelsmarine auch eines vereinigten Deutschlands bestehen bleiben. Daneben sprechen auch hier die Sichtvermerksaspekte für die Einrichtung einer konsularischen Vertretung.¹⁴

Sowjetunion – Minsk:

Die Einrichtung eines Generalkonsulates in Minsk ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Schon aus politischen Gründen können wir in der Sowjetunion nicht die konsularische Präsenz des vereinigten Deutschlands verringern. Ein großer Teil der in der Sowjetunion wohnhaften DDR-Bürger ist im Amtsbezirk des bisherigen Konsulates der DDR ansässig (Erdgastrasse). Diese Betreuung wird noch für eine längere Zeit notwendig sein und kann nicht unseren bestehenden Auslandsvertretungen in der Sowjetunion aufgeburdet werden. Dies gilt vor allem für die Besetzung der Außenstellen an der Erdgastrasse. Ein zusätzliches Generalkonsulat (neben Leningrad und Kiew¹⁵) wird auch einen dringend erforderlichen Entlastungseffekt im Konsularbereich und insbesondere im Sichtvermerkswesen (1989 über 600 000 Einreisen von Sowjetbürgern in die DDR) bringen.

ČSFR – Preßburg:

BM und der tsL AM Dienstbier haben im Rahmen des BM-Besuches in Prag am 15.3.1990 eine Regierungsvereinbarung über die Errichtung von Generalkonsulaten in Preßburg und München unterzeichnet und den Notenaustausch vollzogen.¹⁶

¹³ Der Passus „da die Polen ... benötigen werden“ wurde von Ministerialdirektor Paschke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Auf die politisch problematische Optik dieser Auswirkung der Einigung möchte ich nur hinweisen!“

¹⁴ Staatssekretär Sudhoff teilte dem Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Radzimowski, mit Schreiben vom 27. September 1990 mit, die Bundesrepublik wolle die konsularischen Vertretungen der DDR in Danzig, Breslau und Stettin erhalten und mit Polen „kurzfristig zu einer entsprechenden Übereinkunft kommen. Dabei sind auch die polnischen konsularischen Vertretungen in Deutschland insgesamt einzubeziehen. Eine zeitlich befristete Beschäftigung von Mitarbeitern der bisherigen DDR-Konsulate ist für deren Abwicklung vorgesehen. Es handelt sich jedoch nicht um Überführung von Einrichtungen im Sinne des Art. 13 des Einigungsvertrags.“ Vgl. B 110 (Ref. 100), Bd. 247957.

¹⁵ Zum Generalkonsulat in Kiew vgl. Dok. 241, Anm. 2.

¹⁶ Bundesminister Genscher begleitete am 15. März 1990 Bundespräsident Freiherrn von Weizsäcker bei dessen eintägigem Staatsbesuch in der ČSSR. Botschafter Huber, Prag, berichtete am 17. März

Im Zuge der föderalen Neuordnung der ČSFR wird die Slowakische Republik wie auch die Tschechische Republik umfangreiche politische und wirtschaftliche Kompetenzen erhalten.¹⁷ Schon jetzt ist erkennbar, daß Preßburg als Sitz der Regierung der Slowakischen Republik neben Prag mehr als bisher das zweite politische Zentrum der ČSFR wird. Einem künftigen deutschen Generalkonsulat in Preßburg kommen daher auch nach dem Wegfall der Sichtvermerkspflicht mit der ČSFR wichtige politische und wirtschaftliche Aufgaben zu.¹⁸

3) Zur Abwicklung laufender Aufgaben, Sicherstellung der Liegenschaften und sonstiger Infrastruktur werden Angehörige des AA bzw. der Auslandsvertretungen kurzfristig, zunächst auf Dienstreisebasis, entsandt. Im Rahmen des unabsehbaren Bedarfs können Angehörige der bisherigen DDR-Vertretungen in erster Linie in den Bereichen Liegenschaft und Verwaltung Zeitverträge erhalten.

D2¹⁹ und D3²⁰ haben mitgezeichnet.

Paschke

B 110 (Ref. 100), Bd. 247957

Fortsetzung Fußnote von Seite 1146

1990: „BM und AM Dienstbier unterzeichneten Notenwechsel über Errichtung von Generalkonsulaten und führten anschließend ebenfalls ‚Vier-Augen-Gespräch‘.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 509; B 42 (Ref. 214), Bd. 156486. Zum Besuch vgl. auch Dok. 74, Anm. 14.

Für die Noten vom 15. März 1990 zur Errichtung von Generalkonsulaten vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1352.

17 Botschafter Huber, Prag, legte am 1. August 1990 dar: „Die revitalisierte Nationalitätenfrage gehört zu den zentralen innenpolitischen Problemen des Gastlandes. Sie könnte im (unwahrscheinlichen) Extremfall sogar den Bestand der ČSFR gefährden. [...] Präsident, Regierung und Parlamente wollen – gestützt auf breite Mehrheiten in der Gesamtbevölkerung – das Nationalitätenproblem im Rahmen einer neuen Verfassung mit ausgeprägt föderalistischen Strukturen und einem dezentralisierten Staatsaufbau in geordnete Bahnen lenken, wobei aber die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundesstaates gewährleistet bleiben soll.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1300; B 42 (Ref. 214), Bd. 156420.

18 Am 4. Oktober 1990 wurden Generalkonsulate der Bundesrepublik in Breslau, Danzig und Stettin, in Preßburg und in Minsk eröffnet. Vgl. dazu BULLETIN 1990, S. 1324.

19 Dieter Kastrup.

20 Reinhard Schlagintweit.

269

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ackermann**

424-411.10 ISR

23. August 1990¹

Über Dg 42², D 4 i. V.³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Ausfuhr nach Israel;
hier: Toxogonin

Bezug: Beigefügtes Schreiben der Firma Opdenhoff Export GmbH, Detmold,
vom 9.8.1990⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Genehmigung der Ausfuhranträge

Sachverhalt

Die Firma Opdenhoff Export GmbH, Detmold, hatte am 14.5.1990 einen Antrag auf Ausfuhr von 22 000 Packungen Toxogen Atropinum sulfuricum Compretten gestellt. Dieses Arzneimittel wird laut Stellungnahme des BAW zur Behandlung von Vergiftungen mit Phosphorsäureesthern verwendet, zu denen neben einer Vielzahl von Insektiziden auch die C-Waffen Soman und Sarin gehören, es kann aber auch zum Schutz von Personen bei der eigenen Herstellung von CW verwendet werden. Nach Firmenangabe sollte das Mittel bei Vergiftung mit Insektiziden verwendet werden, laut Endverbleibserklärung war jedoch das israelische Verteidigungsministerium als Endempfänger genannt. Nach Ansicht des BAW deutete dieser Umstand wegen der großen Stückzahl auf einen Einsatz im militärischen Bereich hin. Das Auswärtige Amt hatte deshalb Bedenken geltend gemacht, der Antrag wurde vom BAW am 27. Juli 1990 abgelehnt.

Mit Datum vom 20.6.1990 stellte die Firma einen zweiten Antrag, nunmehr für 28 000 Packungen des gleichen Medikaments, der uns seit dem 7.8.1990 zur Stellungnahme vorliegt. Am 17.8.1990 übergab der israelische Botschafter⁶ Dg 31⁷ Ablichtung des beigefügten Schreibens des Antragstellers vom 9.8.1990, in dem angesichts der gegenwärtigen Lage in der Region um rasche Genehmigung dieses und des zuvor abgelehnten Antrags (also insgesamt 50 000 Packungen)

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrats I. Klasse Ackermann und Vortragendem Legationsrat Petri konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Dieckmann am 23. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 24. August 1990 vorgelegen, der das „i. V.“ strich.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der heutigen Direktoren[B]esprechung besprochen (24.8.). Angesichts der besonderen Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Golfkrise ist der Schutz der akut gefährdeten Zivilbevölkerung der entscheidende Gesichtspunkt. Was die akute Gefährdung betrifft, so ergibt sie sich u. a. schon daraus, daß der Irak im Konflikt mit dem Iran chemische Waffen eingesetzt hat und unsere eigenen Vertretungen in den letzten Tagen um Schutzkleidung u. Gasmasken gebeten haben. Wir sollten daher – wie vorgeschlagen – gegenüber der Genehmigungsbehörde BMWi keine Bedenken erheben. H[errn] RL 424 – wie bespr[ochen] – z[ur] w[eiteren] V[eranlassung].“

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben vgl. B 70 (Ref. 424), Bd. 162394.

⁶ Benjamin Navon.

⁷ Heinz Fiedler.

gebeten wird, „um der Bevölkerung bei einem etwaigen Kriegsgeschehen helfen zu können“.

Der BND hat inzwischen auf Anfrage mitgeteilt, daß die Stellungnahme des BAW zutreffend ist, daß er aber über keine zusätzlichen Informationen verfügt.

Begründung

Gegen die Genehmigung der Ausfuhr spricht lediglich, daß die Arzneimittel auch zum Schutz von Personen bei einer eigenen Herstellung von CW verwendet werden kann. Die Bundesregierung will aber weltweit in keiner Weise zur Entwicklung oder Herstellung von CW beitragen.

Für die Genehmigung spricht die gegenwärtige politische und militärische Lage in der Region. Irak verfügt über eine mit Hilfe deutscher Firmen aufgebaute Kapazität zur Herstellung von CW⁸ und hat mit dem Einsatz dieser Waffen als Vergeltungsmaßnahme insbesondere auch gegenüber Israel gedroht.⁹ Unter diesen Umständen erscheint es weder aus politischen, noch aus humanitären Gründen hinnehmbar, uns dem Vorwurf auszusetzen¹⁰, daß deutsche Firmen (wenn auch illegal) dem Irak beim Aufbau von Anlagen zur Herstellung von CW geholfen haben, die Ausfuhr von Medikamenten zur Behandlung von im Anwendungsfall von diesen Waffen betroffenen Menschen aber verweigert wird.

Es erscheint daher angezeigt, unsere Bedenken hinsichtlich einer Unterstützung Israels bei einer möglichen, aber wohl nicht erwiesenen eigenen Herstellung von CW zurückzustellen und sowohl den laufenden als auch nachträglich den bereits abgelehnten Antrag auf Ausfuhr der Medikamente zu genehmigen.

D3¹¹ hat mitgezeichnet.

Ackermann

Nachtrag: Israelische Botschaft drängt sehr auf Genehmigung. Wie mir RL 310¹² mitteilte, könne israel. Botschaft öffentliche Reaktionen nicht ausschließen, wenn bis morgen (24.8.) Genehmigung nicht erteilt wurde.¹³

B 70 (Ref. 424), Bd. 162394

⁸ Zur Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an der Produktion von chemischen Waffen im Irak vgl. Dok. 99, Anm. 10.

⁹ Zur Drohung eines irakischen Angriffs auf Israel mit chemischen Waffen vgl. Dok. 99 und Dok. 253, Anm. 8.

Am 15. August 1990 teilte Oberst i. G. Olshausen, Washington, zu einer Unterrichtung durch die amerikanischen Streitkräfte mit: „Die Bedrohung durch chemische Waffen seitens des Irak werde sehr ernst genommen, insbesondere der Einsatz in die Tiefe des Raumes. Da die Flugzeuge des Irak in hohem Bereitschaftstand seien und chemische Munition ausgelagert sei, gebe es kaum Vorwarnzeiten. Flugplätze und Flugbewegungen des Irak würden deshalb besonders aufmerksam beobachtet. Die Aufklärung und Überwachung von weitreichenden Raketenabschußrampen gestalte sich noch schwieriger.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2983; B 130, VS-Bd. 13043 (204), bzw. B 150, Aktenkopien 1990.

¹⁰ Die Wörter „Vorwurf auszusetzen“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager unterschängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der entscheidende Gesichtspunkt ist der Schutz der akut gefährdeten Zivilbevölkerung.“

¹¹ Reinhard Schlagintweit.

Das Wort „D3“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Referat 310“.

¹² Andreas von Hoessle.

¹³ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ackermann handschriftlich eingefügt. Mit Fernkopie Nr. 3143 wurde das Bundesministerium für Wirtschaft sowie das Bundesamt für Wirtschaft am 24. August 1990 unterrichtet, das Auswärtige Amt ziehe Bedenken gegen die Ausfuhr genehmigung zurück. Vgl. dazu B 70 (Ref. 424), Bd. 162394.

270**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt****23. August 1990¹**

Betr.: Überleitung der DDR-Verträge²;
 hier: Anfrage des Stern

Auf Bitten von 013 habe ich mich bereit erklärt, mit Frau Wiedemann vom Stern ein Gespräch über die Überleitung der DDR-Verträge zu führen. Aus meinen Antworten auf die Fragen von Frau Wiedemann halte ich in Stichworten fest:

Das Auswärtige Amt sichtete gegenwärtig eine große Anzahl von Verträgen (auf insistierende Fragen: 3000–5000) und erfasse diese listenmäßig. Sobald wir einen Überblick hätten, würden wir die Verträge mit den einzelnen ausländischen Staaten erörtern. Es werde festzustellen bzw. zu vereinbaren sein, ob die Verträge ungeschmälert fortgelten könnten, ob sie an die neue Lage angepaßt werden müßten oder ob sie durch den Untergang der DDR erloschen seien. Die Europäischen Gemeinschaften seien zu beteiligen, soweit deren Zuständigkeiten berührt seien. Oberster Grundsatz sei das Prinzip des „Vertrauensschutzes“. Wir wollten das Problem der DDR-Verträge in gutem Einvernehmen mit den betroffenen Staaten regeln.

Da Frau Wiedemann annahm, dieses Problem müsse in allen Einzelheiten vor Herstellung der deutschen Einheit geregelt sein, habe ich ausgeführt: Angesichts der großen Zahl der Verträge und der Vielzahl der Vertragspartner sei es nicht denkbar, daß die Erörterung der DDR-Verträge mit den entsprechenden Vertragspartnern in der kurzen Zeit bis zur Herstellung der deutschen Einheit vonstatten gehen könne. Ich rechnete vielmehr damit, daß noch längere Zeit nach der Vereinigung über diese Fragen verhandelt werden müsse.

Da Frau Wiedemann mehrfach nach dem Abstimmungsverfahren innerhalb der Bundesregierung und der Zahl der mit den einschlägigen Fragen betrauten Beamten fragte: Im Auswärtigen Amt sei mit der Sichtung der Verträge die für Vertragsfragen zuständige Arbeitseinheit befaßt. Diese habe die übliche Referatsgröße und sei schon durch das normale Geschäft ausgelastet. Hier komme große zusätzliche Arbeit auf uns zu.³ Ferner seien mit den Verträgen innerhalb des Auswärtigen Amtes selbstverständlich die für die Substanz des Vertrages sach-

¹ Ablichtung.

² Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR im Zuge der deutschen Einheit vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 138.

³ Ministerialdirektor Paschke unterrichtete mit Haus- und Runderlaß vom 19. September 1990, daß zur Klärung der weiteren Behandlung völkerrechtlicher Verträge der DDR in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes ein „Beauftragter für Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR“ bestellt worden sei. Dessen Aufgaben seien „Koordinierung der Prüfung von Verträgen der DDR auf ihre zukünftige Behandlung innerhalb der Zentrale wie auch mit den fachlich zuständigen Bundesministerien“, die Leitung von Verhandlungen mit Drittstaaten sowie über „Vertragsmaterialien, die in die fachliche Zuständigkeit anderer Bundesministerien“ fallen. Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1290.

lich zuständigen Referate befaßt. Insgesamt sei das Auswärtige Amt für die Verhandlungsführung zuständig und für die Erfassung der Verträge sowie ihre Bewertung unter außenpolitischen Gesichtspunkten.

Innerhalb der Bundesregierung würden vom Auswärtigen Amt die zuständigen Fachressorts beteiligt. Diese erhielten von uns jeweils Kopien der Verträge. Zu gegebener Zeit müßten die üblichen Ressortbesprechungen stattfinden und die Verträge Stück für Stück durchgesehen werden. Es müsse eine einheitliche Position der Bundesregierung zu diesen Verträgen erarbeitet werden. Anschließend müßten dann die Verhandlungen stattfinden.

Frau Wiedemann wollte einen konkreten Vertrag genannt bekommen, mit dessen Behandlung die Beamten gegenwärtig befaßt seien. Ich sagte, ich könne ihr kein Einzelbeispiel nennen. Wir seien weitgehend noch mit der Sichtung der Verträge befaßt. Beispiele seien vor allem Verträge in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Verkehr und Entwicklungshilfe.

Auf die Frage schließlich, welche Verträge entfallen würden, habe ich gesagt, daß die Vertragspartner der DDR nicht erwarteten, daß hochpolitische oder in ideologischer Verbundenheit begründete Verträge den Wegfall der DDR überdauerten.⁴

Oesterhelt

B 80 (Handakte Oesterhelt), Bd. 650376

⁴ Artikel 11 und 12 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 regelten die Fortgeltung von völkerrechtlichen Verträgen und Vereinbarungen der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 893.

Die dort fixierte Verpflichtung zur Regelung dieses Komplexes wurde durch das gemeinsame Schreiben des Bundesministers Genscher und des amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, vom 12. September 1990 an die Außenminister Baker (USA), Dumas (Frankreich), Hurd (Großbritannien) und Schewardnadse (UdSSR) zum 2+4-Vertrag vom selben Tag multilateralisiert. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 513 f., bzw. DIE EINHEIT, Dok. 151.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Weiß**24. August 1990¹**

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Zur Information im Vorfeld des deutsch-französischen Gipfels in München am 17./18. September⁴

Betr.: Festigung des deutsch-französischen Sonderverhältnisses vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung;
hier: „Erklärung von München“ und „Aktionsprogramm“

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs an LPl⁵ in Direktorenrunde am 31.7.1990

Anlg.: Optionskatalog zu vordringlichen Maßnahmen⁶

Ausgangslage und wichtigste Optionen (zugleich Kurzfassung):

Das deutsch-französische Verhältnis tritt mit der Vereinigung Deutschlands und den tiefgreifenden Veränderungen in ganz Europa in eine neue Phase ein. Anders als die Mehrheit der Bevölkerung sehen große Teile der „classe politique“ in F diesem historischen Wandel mit Sorge vor der dadurch in Europa entstehenden Machtverschiebung, insbesondere frz. Status- und Positionsverlusten, entgegen. Die Befürchtung ist, daß sich das „privilegierte Verhältnis“, das die Bundesrepublik D und F verbindet, nicht auf das Verhältnis zwischen F und dem vereinigten D übertragen und das deutsche Interesse an der EG-Integration abnehmen könnte.

Dieses Meinungsbild überlagert die Tatsache, daß die Fortführung der engen Sonderbeziehungen im Interesse beider Länder liegt. Die enge deutsch-französische Zusammenarbeit kann weder bilateral noch im EG-Rahmen durch ein anderes „privilegiertes“ Verhältnis ersetzt werden. Die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft kann immer nur so gut sein, wie es der Stand der deutsch-französischen Beziehungen zuläßt. Sie ist auch eine der unabdingbaren Voraussetzungen für den Weg hin zum einen Europa.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wentker und den Vortragenden Legationsräten Erath und Weiß konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine inhaltsreiche Vorlage, deren politische Zielsetzung ich mir voll zu eigen mache.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 9. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] Elbe.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 17. Oktober 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an den Planungsstab verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Reiche am 18. Oktober 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wentker am 18. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Weiß erneut vorgelegen.

⁴ Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 17./18. September 1990 in München vgl. Dok. 310.

⁵ Leiter des Planungsstabs war Klaus Jürgen Citron.

⁶ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 9 (Ref. 02), Bd. 178531.

Das in fast drei Jahrzehnten seit dem Elysée-Vertrag⁷ entwickelte breite Fundament der deutsch-französischen Beziehungen, das gemeinsame Bewußtsein dauerhafter Interdependenz, der bilateral und multilateral festgefügten institutionelle Rahmen sowie die vielfältigen, an der Basis gewachsenen Verbindungen haben sich als widerstandskräftig und krisenbeständig erwiesen. Dies kann auch für die auf uns zukommende Phase großer Veränderungen des politischen Umfelds in Europa erwartet werden. Zugleich werden sich jedoch durch die Vereinigung Deutschlands auch neue Chancen für die europäische Leitfunktion der deutsch-französischen Zusammenarbeit eröffnen. Diese gilt es zu nutzen.

Andererseits wird die deutsche und europäische Vereinigung für die Beziehungen neuartige Belastungen mit sich bringen. Beide Seiten sind vor neue Situationen gestellt: D muß die Vereinigung verkraften und sich in die Rolle einer wachsenden Verantwortung in der Mitte Europas hineinfinden; F hat sich auf neue, seine eigene Position kaum begünstigende politische Rahmenbedingungen in Europa einzustellen. Diese neuen Belastungen verlangen von beiden Seiten besonders in der Übergangsphase große Aufmerksamkeit für die Belange und die Interessen des anderen, wenn die Beziehungen nicht Schaden erleiden sollen.

F definiert in einer ganzen Reihe wichtiger Politikfelder seine Interessen anders als wir. Diese Definition ist nicht frei von Widersprüchen (z.B. Schulterschluß mit Deutschland auf der einen, Abwehr dominierenden deutschen Einflusses auf der anderen Seite; Vertiefung der Integration der Europäischen Gemeinschaft, zugleich aber Wahrung nationaler Unabhängigkeit). Insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik erscheint die französische Position im Lichte des erklärten Ziels der europäischen Politischen Union anpassungsbedürftig. In solchen Feldern, in denen die französische Position durch historisch überkommene nationalstaatliche Konzepte bestimmt ist, wird unser Spielraum, uns französischen Positionen anzunähern oder solche mit zu übernehmen, auch zukünftig eng begrenzt sein. Dabei können wir darauf setzen, daß ein konsequent europäisches Deutschland auf die französische Politik positiven Einfluß nehmen wird.

Entscheidender Prüfstein für unseren guten Willen zur Zusammenarbeit wird aus französischer Sicht auch in Zukunft unsere Bereitschaft sein, in engstem Zusammenwirken mit F die Integration der Europäischen Gemeinschaft zur WWU und weiter zur Politischen Union voranzutreiben. Einbindung Deutschlands durch zunehmende Integration ist für F ebenso wichtig wie die Wahrung des bestehenden „Gleichgewichts“ im institutionellen Gefüge der Gemeinschaft. Daneben geht es für F um die Gewißheit, daß unsere KSZE- und Ost-Politik nicht zu Lasten unseres Engagements für die EG geht, sowie darum, daß wir prioritären französischen Interessenfeldern, z.B. der Stabilität im westlichen Mittelmeerraum und der europäischen Hochtechnologiepolitik, größere Aufmerksamkeit schenken.

Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf den Münchener Gipfel, dessen Bedeutung angesichts der kurz bevorstehenden deutschen Einigung nicht hoch genug einzuschätzen ist, folgendes vorgeschlagen:

⁷ Zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 7, Anm. 8.

1) „Erklärung von München“

27 Jahre nach dem Elysée-Vertrag und zwei Wochen vor der deutschen Vereinigung⁸ ist der historische Anlaß gegeben, den Geist des Elysée-Vertrags zu bekräftigen und für die neue Lage in Europa fruchtbar zu machen. Der deutsch-französische Gipfel am 17./18. September in München ist hierfür das geeignete Datum. Von ihm sollte – in Bekräftigung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Erklärung zum Elysée-Vertrag⁹ – das Signal ausgehen:

- daß die „enge Solidarität der beiden Völker“ (Elysée-Erklärung) auch die Beziehungen zwischen F und dem vereinten D bestimmen werden;
- daß die „Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern einen unerlässlichen Schritt auf dem Weg zu dem vereinigten Europa bedeutet, welches das Ziel beider Völker ist“ (Elysée-Erklärung);
- daß beide Regierungen entschlossen sind, durch immer engere Zusammenarbeit und Verflechtung aller Politikbereiche bei der Schaffung der Politischen Union voranzugehen.

Dies sollte der politische Kern einer „Erklärung von München“ sein, für deren Umsetzung in den einzelnen Sachgebieten ein „Aktionsprogramm“ vereinbart werden könnte.

Wichtig wäre dabei eine medienwirksame Vorstellung der Erklärung durch die Staats- und Regierungschefs¹⁰ und die AM¹¹ (z.B. gemeinsame längere Interviews für deutsche und französische Sendeanstalten nach der Art des „Antenne 2“-Auftritts von BK Kohl¹²).

2) „Aktionsprogramm von München“

Das Aktionsprogramm sollte die politisch wirkungsvollsten Maßnahmen aus dem beigefügten Optionskatalog enthalten. Aus diesem werden nachfolgend nur einige besonders medienwirksame denkbare Maßnahmen herausgegriffen:

- Einladung an Präsident Mitterrand, neben Bundespräsident von Weizsäcker in Feierstunde anlässlich des Zusammentritts des gewählten gesamtdeutschen Parlaments zu sprechen (Berliner Reichstag, vermutlicher Termin: 15.1.91).¹³ Ferner Einladung an Auswärtigen Ausschuß frz. Nationalversammlung zur Teilnahme.

⁸ Zur Frage des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 249, Anm. 21.

Am 23. August 1990 beschloß die Volkskammer der DDR mit 294 gegen 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen, der Beitritt zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 Grundgesetz solle am 3. Oktober 1990 erfolgen. Vgl. dazu VOLSKAMMER, PROTOKOLLE, 10. WP, 30. Sitzung, S. 1371–1382.

⁹ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatspräsidenten de Gaulle vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706.

¹⁰ Richard Freiherr von Weizsäcker und Helmut Kohl sowie François Mitterrand und Michel Rocard.

¹¹ Hans-Dietrich Genscher und Roland Dumas.

¹² Am 29. März 1990 wurde Bundeskanzler Kohl vom französischen Fernsehsender „Antenne 2“ in der Sendung „L'heure de vérité“ interviewt. Dabei konnten sich Zuschauer per Telefon direkt mit Fragen an Kohl wenden. Vgl. dazu die Artikel „Psychische Narben“, DER SPIEGEL, Nr. 15 vom 9. April 1990, S. 157f., bzw. „Kohl liest Paris ungeschminkt die Leviten“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 31. März/1. April 1990, S. 6.

¹³ Die konstituierende Sitzung des 12. Deutschen Bundestags fand am 20. Dezember 1990 in Berlin statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 12. WP, 1. Sitzung, S. 1–15.

- Festlegung, daß Bundespräsident bald (derzeit „Reserve“-Planung) nach Vereinigung erste Auslandsreise nach Paris unternimmt¹⁴ (Bundespräsident hat 1984 letzten offiziellen Staatsbesuch in Frankreich abgestattet¹⁵).
- Verstärkung des deutsch-französischen Beitrags zum Europa der Bürger¹⁶, z.B. Herausgabe gemeinsamer Briefmarke mit Aussage zu dt.-frz. Sonderverhältnis nach deutscher Einheit; deutsch-französisches Symposium „Europa der Bürger“ zur bürgernahen weiteren deutsch-französischen Annäherung; Medienabsprache zur gegenseitigen Nachrichtenübernahme in Originalsprache.
- Zügige Einbeziehung des bisherigen DDR-Gebiets in deutsch-französische Zusammenarbeit. Beispiele: Ermutigung weiteren Engagements der frz. Wirtschaft; Mitwirkung von F beim Aufbau der Infrastruktur, besonders des Verkehrs; Teilnahme an energie- und umweltpolitischen Programmen mit besonderer DDR-Problematik; Ausdehnung des Jugendaustausch- und Sprachunterrichts sowie des Wissenschafts- und Hochschulaustauschs.
- Gemeinsame Besuche der AM, Fachminister, Parlamentariergruppen in MOE-Staaten zu trilateralen Begegnungen.
- Gemeinsames dt.-frz. Konzept für Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris – Köln/Bonn – Berlin – Warschau (mit der Perspektive Moskau); Prüfung der Möglichkeit zu gemeinsamer Entwicklung der neuen Generation von Hochgeschwindigkeitszügen.
- Gemeinsame Projekte, Symposien etc. zur Stärkung des Demokratisierungs- und Reformprozesses in MOE/SU.
- Prüfung gemeinsamen Einsatzkonzepts für Katastrophenhilfe und Rückführung von Staatsbürgern aus Krisengebieten.
- Deutsch-französische Initiative bei Weltforstkongress in Paris 1992.¹⁷

Neben der Botschaft Paris haben folgende UAL/Referate durch Beiträge mitgewirkt: Dg32¹⁸, Dg40¹⁹, Dg41²⁰; Ref. 200, 201, 202, 203, 209, 210, 212, 213, 214, 221, 223, 233, 421, 423, 424, 425, 410, 411, 412, 413, 416, 430, 431, 432, 433, 610.

Weiß

B 9 (Ref. 02), Bd. 178531

¹⁴ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte am 21./22. März 1991 Frankreich.

¹⁵ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 5. bis 10. November 1984 Frankreich.

¹⁶ Zum „Europa der Bürger“ vgl. Dok. 130, Anm. 13.

¹⁷ Der Weltforstkongress fand vom 17. bis 26. September 1991 in Paris statt.

¹⁸ Hans-Günter Sulimma.

¹⁹ Werner Reichenbaum.

²⁰ Dietrich von Kyaw.

272

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lambach**

210-510.00

24. August 1990

Über Herrn Dg 21¹, Herrn D 2², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴
 Betr.: Handlungsbedarf des Auswärtigen Amtes bis zum Beitritt der DDR am
 3.10.1990⁵

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Am 23. August fand eine Hausbesprechung unter Leitung der Staatssekretäre⁶ statt.

Mit den Abteilungen wurde der Handlungsbedarf des Auswärtigen Amtes bis zum Beitrittstermin erörtert.

Das Ergebnis ist dieser Vorlage beigefügt. Die Abteilungen werden prüfen, ob weiterer zwingender Handlungsbedarf noch vor dem Beitritt besteht.

Lambach

[Anlage]

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
 hier: Abteilung 1

- 1) Einrichtung einer „Verwaltungs- und Abwicklungsstelle“ in Berlin
- Festlegung von Aufgaben, Struktur und Personalbedarf für In- und Ausland (bis 31. August);

¹ Ernst-Jörg von Studnitz.

² Hat Ministerialdirektor Kastrup am 24. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 25. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Dies ist das komprimierte Ergebnis einer sehr eingehenden Hausbesprechung, zu der ich am 23.8. eingeladen hatte. In den Einzelfragen, die hier aufgeführt sind, gibt es, soweit jeweils erforderlich, Einzelvorlagen.“

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 26. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ück-sprache] am 27.8.“

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an das Büro Staatssekretäre verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für Rücksprache StS S[udhoff] bei BM. P[unkt] 4 auf S. 4.“ Vgl. Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 27. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „(S. 4).“

Hat Sudhoff am 27. August 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich zu Genschers Bitte um Rücksprache vermerkte: „Erl[edigt]“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 27. August 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirektor Kastrup und Referat 210 verfügte.

Hat Hoffmann am 27. August 1990 erneut vorgelegen.

Hat Kastrup erneut am 28. August 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Studnitz verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] S. 4“.

Hat Studnitz am 29. August 1990 vorgelegen.

Hat Lambach am 8. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums auf den 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 271, Anm. 8.

⁶ Hans-Werner Lautenschlager und Jürgen Sudhoff.

- Organisationserlaß des Bundesministers (anschließend)⁷;
- Verhandlungen mit BMF über Personal- und Sachmittel (bereits aufgenommen);
- Entsendung eines Aufbaustabs (ab September);
- Auswahl von MfAA-Personal (einschließlich Auslandsvertretungen), das befristete Arbeitsverträge erhalten soll (ab 1. September, Zeitvertragsmuster in Vorbereitung in Zusammenarbeit mit BMI).

2) Auslandsvertretungen

- Zurückholung des DDR-Personals und Schließung möglichst vor Beitritt (von MfAA teilweise bis 30. September vorgesehen), bei Beitritt noch im Ausland befindliches DDR-Personal muß unverzüglich von uns zurückgeholt werden;
- Übernahme der Liegenschaften und des Inventars zum Beitritt (weitgehend vorbereitet);
- Zeitverträge mit DDR-Personal, das über die Verwaltungs- und Abwicklungsstelle an bestimmten Dienstorten weiterbeschäftigt werden soll (September).
- Sonderregelung für Übernahme an Dienstorten, wo bisher nur DDR vertreten war, d. h. Botschaften Ulan Bator, Pjöngjang und Phnom Penh sowie Konsulate in Minsk, Preßburg, Breslau, Danzig, Stettin und Ho-Chi-Minh-Stadt (in Vorbereitung).⁸

3) Übernahme der MfAA-Liegenschaften in Berlin ins Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amts (Vorbereitung weitgehend abgeschlossen); Sicherung der späteren Nutzung sozialer Einrichtungen durch uns (z.B. Wohngebäude, Ferienwohnheime).

4) MfAA-Dienstleistungsamts für ausländische Vertretungen in Berlin wird in die Zuständigkeit der Bundesvermögensverwaltung überführt und von dieser zunächst weiterbetrieben (weitgehend geklärt).

5) Haushaltsverhandlungen mit BMF wegen MfAA-Resthaushalt 1990 und Nachtragshaushalt 1990 (September).

6) Im übrigen Übernahme von Akten, Archivbändern, Computerprogrammen, Fernmeldeeinrichtungen usw. (läuft).

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 2 und 2 A

1) Im Zusammenhang mit Beitrittsvertrag/Überleitungsgesetz⁹

- Erfüllung der Verpflichtungen aus 2+4, die Präambel¹⁰, Art. 23 Satz 2 und Art. 146¹¹ anzupassen,

⁷ Zu organisatorischen Fragen der Abwicklung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und der Errichtung einer entsprechenden „Verwaltungs- und Abwicklungsstelle“ (VAS) vgl. DIE EINHEIT, Dok. 148.

⁸ Zur Übernahme und Fortführung von Auslandsvertretungen der DDR vgl. Dok. 268.

⁹ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 239, Anm. 9.

Die dritte Runde der Verhandlungen über den Einigungsvertrag fand vom 20. bis 24. August 1990 in Bonn statt. Erzielt wurde ein in wesentlichen Punkten abgestimmter Vertragsentwurf. Strittig blieben, insbesondere zwischen Bund und Ländern, die Aufteilung der Umsatzsteuereinnahmen, ferner die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) und eine Amnestieregelung. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 393 und 394.

¹⁰ Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

- Verordnungsermächtigung für Übergangsregelungen zur Stationierung¹²,
- Verordnungsermächtigung für Übernahme provisorischer, befristeter EG-Anpassungsregeln¹³ (fachlich zuständig Abteilung 4, federführendes Ressort: BMWi).

Spätester Zeitpunkt für die Einbringung in die Gesetzesberatungen: rechtzeitig vor letzter Lesung (Sicherstellung durch 011).

2) Absicherung der Berlin-Einbeziehung in den Beitrittsvorgang gegenüber den Vier Mächten

3) Aushandlung der 2+4-Regelung

4) Briefe Bundeskanzler an Gorbatschow¹⁴ mit wesentlichen Ergebnissen

- des Umfassenden Vertrags¹⁵,
- der Stationierungsverträge¹⁶,
- des Überleitungsvertrags¹⁷,
- des Kooperationsvertrags¹⁸

Ziel: Abschluß der Verhandlungen rechtzeitig vor dem 12.9.¹⁹

5) Vereinbarung von Übergangsregelungen für die vorübergehende Stationierung von Streitkräften der SU im jetzigen DDR-Gebiet und in Berlin bis zum Inkrafttreten der Stationierungsverträge

6) Paraphierung und Zeichnung des 2+4-Ergebnisses

7) Kenntnisnahme des 2+4-Ergebnisses durch KSZE-Teilnehmerstaaten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1157

11 Für den Wortlaut der Artikel 23 bzw. 146 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 39, Anm. 13 und 14.

12 Zum Regelungsbedarf bei Stationierungsfragen vgl. Dok. 239.

13 Vgl. dazu das Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung; Dok. 263.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Göckel vermerkte am 1. August 1990, Ministerialdirektor Kastrup habe am selben Tag in einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt erläutert, daß die UdSSR bei den Gesprächen des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15./16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus zunächst die Ausarbeitung eines bilateralen Umfassenden Vertrags angestrebt habe, „der rasch nach der Vereinigung in Kraft treten sollte. Der BK habe dies nicht für möglich gehalten; daher sei abgesprochen worden, daß zunächst ein abgestimmter Brief des BK an G[orbatschow] gerichtet werde. Der Brief sollte so formuliert sein, daß er ohne allzuviel Änderungen in Vertragsform gegossen werden könne. Wir sollten daher jetzt zunächst am Vertragsgerüst arbeiten; der Brief komme später.“ Vgl. B 41 (Ref. 213), Bd. 151633.

Auf ein Schreiben des Bundeskanzlers wurde angesichts der Fortschritte bei den Vertragsverhandlungen verzichtet.

15 Zu den Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 251, Anm. 27.

16 Die erste Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

17 Zur ersten Runde der Verhandlungen über den Überleitungsvertrag am 24./25. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275.

18 Die erste Runde der Verhandlungen über den umfassenden Wirtschaftsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. Dok. 275 sowie Dok. 291.

19 Der Punkt 4) wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dazu R[ücksprache]“. Staatssekretär Sudhoff notierte zur Bitte Genschers handschriftlich: „R. erledigt am 27.8. mit **“. Ferner verband er die Wörter „der Stationierungsverträge, des Überleitungsvertrags, des Kooperationsvertrags“ mit einer Schweifklammer und vermerkte dazu handschriftlich: „*, gegebenenfalls‘ nach o. k. von Ressortminister“. Vgl. Anm. 4.

8) Unterrichtung VN-Generalsekretär²⁰ über Beitrittsvorgang durch Notifizierung²¹, Unterrichtung der Abrüstungsforen

9) Unterrichtung durch die DDR der WP- und RGW-Staaten, der Abrüstungsforen über Beitrittsvorgang (hierzu und zu anderen Fragen der Notifizierung noch Kommissionssitzung AA/MfAA)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 3

1) Entscheidungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Art und Weise der jeweiligen Interessenvertretung in den Fällen

- Nordkorea²²,
- Kambodscha²³.

Entscheidungen über die Präsenz der PLO²⁴ und des ANC in Berlin²⁵.

2) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber ausgewählten Regionalorganisationen in der Dritten Welt (Blockfreie?, OAU?, OAS?, ASEAN?)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 4

1) Verordnungsermächtigung im Beitrittsgesetz für die Übernahme provisorischer, befristeter EG-Anpassungsregeln (in Zusammenarbeit mit Abteilung 2; Federführung: BMWi).

2) Zusammenarbeit mit BMZ in Fällen sofort notwendiger Übernahme von DDR-Verpflichtungen in der Dritten Welt.

3) Unterrichtung der EG und internationaler Wirtschaftsorganisationen über den Beitrittsvorgang (in Zusammenarbeit mit Abt. 5).

4) Zeitverträge mit DDR-Personal für Handelsförderungsstellen in osteuropäischen Ländern?

²⁰ Javier Pérez de Cuéllar.

²¹ Zur Notifizierung der deutschen Einigung bei den Vereinten Nationen vgl. Dok. 257 und Dok. 330.

²² Zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) vgl. Dok. 274.

²³ Zu einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Kambodscha vgl. Dok. 268, Anm. 10.

²⁴ Zur Vertretung der PLO in Ost-Berlin vgl. Dok. 273.

²⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Schmidt vermerkte am 24. August 1990, laut Mitteilung der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin besäßen die Vertretungen des ANC und der SWAPO in Ost-Berlin keinen völkerrechtlichen Status: „Sie sind nicht beim Staatsoberhaupt der DDR akkreditiert. Ihre Existenz beruht auf Vereinbarung zwischen ANC und SWAPO auf der einen und einem Solidaritätskomitee beim ZK der SED auf der anderen Seite. Die Angehörigen dieser Missionen sind jedoch wie Diplomaten (Vorrechte und Befreiungen) behandelt worden. In anliegendem Drahterlaß werden unsere Botschaften in Windhuk und Pretoria daher gebeten, ANC und dem namibischen Außenministerium mitzuteilen, daß nach dem Termin der deutschen Einigung die Angehörigen dieser Vertretungen keine Vorrechte und Befreiungen in Anspruch nehmen können, ihre Arbeitsfähigkeit jedoch selbstverständlich nicht beschränkt wird.“ Vgl. B 81 (Ref. 502), Bd. 1290.

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
 hier: Abteilung 5

- 1) Vereinbarung von Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten des endgültigen Stationierungsrechts für alliierte Streitkräfte im Bundesgebiet. Vereinbarung einer Stationierungsgrundlage für die Alliierten in Berlin.²⁶
- 2) In diesem Zusammenhang Überleitungsvertrag für Berlin und Bundesgebiet, wesentlicher Inhalt:
 - Bestandskraft alliierter Maßnahmen,
 - Freistellung von Haftung,
 - Überleitung von Gerichtsverfahren,
 - Liegenschaften,
 - Ablösung des alten Überleitungsvertrags²⁷ unter Aufrechterhaltung einzelner Regelungen
- 3) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber Drittstaaten:
 - mit DDR abgestimmte einheitliche Noten,
 - Sicherung der vorübergehenden Immunität des DDR-DPL²⁸-Personals, das noch im Ausland ist (Abmeldung von der DPL-Liste?),
 - Klarstellung der Rechtsnachfolge in die DDR-Liegenschaften im Ausland.
- 4) Notifizierung der Fortgeltung der Personalpapiere bisheriger DDR-Staatsbürger²⁹
- 5) Notifizierung des Beitrittsvorgangs gegenüber internationalen Organisationen außerhalb des VN-Bereichs (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Hauses)

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
 hier: Abteilung 6

- 1) Vorbereitung der Übernahme der Kulturinstitute in
 - Warschau (vorübergehend),
 - Pressburg,

²⁶ Zu den Verhandlungen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260.

²⁷ Für den Wortlaut des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besetzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 405–459.

²⁸ Diplomaten.

²⁹ Ministerialdirigent Freiherr von Stein unterrichtete mit Rundschreiben vom 6. September 1990 an alle Auslandsvertretungen, daß „aus technischen und organisatorischen Gründen“ Personalausweise und Reisepässe der DDR übergangsweise auch nach der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 weitergelten würden, ebenso „die Berliner behelfsmäßigen Personalausweise“. Die Botschaften vor Ort sollten die jeweiligen Gastregierungen über die Bestimmungen des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterrichten, der dieses vorläufige Fortgelten von Ausweispapieren bis maximal 31. Dezember 1995 vorsehe. Diplomaten- und Dienstausweise der DDR würden nach dem 3. Oktober 1990 nur bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Gastlandes gelten, „längstens jedoch für die Dauer von drei Monaten, d. h. bis zum 2. Januar 1991“. Vgl. B 30 (Ref. 230/VN 10), Bd. 167297.

- Krakau,
- Damaskus.

Analog Übernahme Vertretungen.

- 2) Sicherung der Planstellen bisheriger DDR-Lektoren
- 3) Vorbereitung der Übernahme von Sprach- und Fachlehrern in Mittel- und Osteuropa
- 4) Vorbereitung der Übernahme von Stipendiaten (3000) in der DDR und im Ausland (7000) zur Abwicklung der begonnenen Studien

Betr.: Handlungsbedarf bis zur Einheit am 3.10.1990;
hier: Abteilung 7

- 1) Regelung des Status bisher bei der DDR akkreditierter Missionen (Auflösung, Außenstellen oder Konsulate)
- 2) Vorbereitung der Beitrittsveranstaltungen

B 38 (Ref. 210), Bd. 140848

273

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle

310-322.00 PAL

24. August 1990¹

Über Herrn Dg 31², Herrn D 3³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵
Betr.: Bisherige Beziehungen DDR-PLO und Frage des Schicksals der „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost)

Bezug: Mündliche Weisung von StS Dr. Sudhoff vom 9. August

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung

Vorschlag (zugleich Kurzfassung)

Nach verschiedenen PLO-Fragen und im Hinblick auf den nahen Beitritt der DDR zur BR Deutschland⁶ sollten wir nunmehr der PLO darlegen, daß

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hoessle und Vortragendem Legationsrat Kaul konzipiert.

² Wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Kaul vom 24. August 1990 von Ministerialdirigent Fiedler „h[an]d[schriftlich] gez[eichnet]“.
Hat Fiedler am 29. August 1990 erneut vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 29. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 29. August 1990 vorgelegen.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 1. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 3. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 310.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 vorgelegen.

⁶ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums auf den 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 271, Anm. 8.

- durch die deutsche Vereinigung die Grundlage für die bisherigen Beziehungen PLO–DDR entfällt und damit auch die „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost) geschlossen werden muß,
- wir jedoch unsererseits bereit sind, den bisherigen Dialog und Kontakte mit der PLO vor allem zum NO-Friedensprozeß wie bisher aktiv fortzuführen.

Im einzelnen

1) Verhältnis DDR–PLO

Die DDR hat aus ideologischen Gründen (Unterstützung von Befreiungsbewegungen gegen den Imperialismus) seit langem offizielle und intensive Kontakte mit der PLO unterhalten. PLO-Chef Arafat war mehrfach Gast der DDR-Regierung. Die DDR hat zwischen 1980 und 1990 insgesamt 5 vertragsähnliche Abmachungen mit der PLO getroffen. Sie hat die PLO in verschiedenster Weise unterstützt (u.a. Studienplätze in der DDR, auch militärische Ausbildung von Palästinensern bei der NVA).

Die DDR hat den von der PLO ausgerufenen angeblichen „Staat Palästina“⁷ mit einer Note vom 18.11.1988 anerkannt.⁸ Am 16.1.1989 wurde in einer Vereinbarung zwischen der DDR-Regierung und der PLO die bereits bestehende „Botschaft“ der PLO in Berlin (Ost) in eine „Botschaft des Staates Palästina“ umgewandelt.

Die PLO möchte von dem erreichten Status in Berlin (Ost) auch nach deutscher Einheit „möglichst viel“ bewahren, etwa in der Form eines „Kompromisses“ zwischen der Stellung der „Informationsstelle Palästina e.V.“ in Bonn (rein privatrechtlicher Status) und derjenigen der „Botschaft des Staates Palästina“ in Berlin (Ost).

2) Folgen der Herstellung deutscher Einheit

Im Falle des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erlöschen die bisher bestehenden „diplomatischen“ Beziehungen zwischen der DDR und dem angeblichen „Staat Palästina“ bzw. der PLO (da das Völkerrechtssubjekt DDR zu bestehen aufhört). Die bisherige Akkreditierung des PLO-Vertreters in Berlin (Ost) erlischt. Die PLO ist grundsätzlich verpflichtet, die entsandten Mitarbeiter der PLO-Vertretung abzuziehen. Im Gegensatz zu unserem Vorgehen gegenüber bisher in Berlin (Ost) mit Botschaften vertretenen Staaten besteht für uns gegenüber der PLO (kein Staat) auch kein Grund, für Zwecke der Abwicklung die bestehenden Vorrechte und Immunitäten für einen Zeitraum bis zu drei Monaten fortgelten zu lassen.

Es ist zunächst Sache der PLO selbst, ob sie auch künftig in Berlin mit einem (dann rein privatrechtlich organisierten) Büro vertreten sein und wie sie dann das Verhältnis dieses Büros zur bestehenden Informationsstelle Palästina in Bonn regeln will.⁹

⁷ Am 15. November 1988 rief der vom 12. bis 15. November 1988 in Algier tagende Palästinensische Nationalrat (PNC) einseitig einen unabhängigen palästinensischen Staat aus. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 49–55.

⁸ Der Stellvertretende Außenminister der DDR, Winter, übergab dem Botschafter der PLO in Ost-Berlin, Salem, am 18. November 1988 eine Note, mit der die DDR den Staat Palästina anerkannte. Vgl. dazu den Artikel „Die DDR erkennt den Staat Palästina an“, NEUES DEUTSCHLAND vom 19. November 1988, S. 1.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle vermerkte am 29. August 1990, der Vertreter der PLO in der Bundesrepublik, Frangi, habe ihm am selben Tag mitgeteilt, dem palästinensischen Bot-

Die zwischen der DDR und der PLO/dem „Staat Palästina“ geschlossenen „Verträge“ sind als solche ausgesprochen politischen Charakters anzusehen. Es ist daher von einer Ablösung der DDR-Partnerschaft bzw. von einer Vertragsbeendigung bei folgenden, uns bekannten Abmachungen auszugehen:

- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und dem Exekutivkomitee der PLO über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens vom 8.9.1980.¹⁰
- Abkommen zwischen der Regierung der DDR und dem Exekutivkomitee der PLO über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 15.3.1982.
- Arbeitsplan über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DDR und dem Staat Palästina in den Jahren 1990 und 1991 vom 14.3.1990.¹¹

Über die Frage des weiteren Verhältnisses zwischen dem künftigen geeinten Deutschland und der PLO in politischer Hinsicht muß zu gegebener Zeit die Regierung des künftigen geeinten Deutschland entscheiden. Die bisher von der BR Deutschland insoweit verfolgte Politik gegenüber der PLO ist dabei natürlicher Ausgangspunkt.¹² Wir können zu gegebener Zeit überlegen, ob wir dem PLO-Büro in D eine Stellung ähnlich wie in Paris („Délégation générale de Palestine“, ohne diplomatischen Status, Angehörige haben mauretanische Diplomatenpässe) geben wollen. Dies sollte auch davon abhängen, inwieweit die PLO bei weiteren NO-Bemühungen eine konstruktive, gemäßigte Linie verfolgt.

3) Weiteres Vorgehen

Wir sollten der PLO in nächster Zeit die Substanz dieser Überlegungen durch ein Gespräch von Dg31 mit Herrn Frangi auf der obigen Linie vorbereitend nahebringen. Dabei sollten wir zugleich unsere Bereitschaft betonen, den bisherigen Dialog und Kontakte mit der PLO insbesondere zum Nahost-Friedensprozeß wie bisher aktiv fortzuführen.

Wir können Frangi auch sagen, daß wir unsererseits keine Bedenken haben, wenn die PLO in Berlin ein weiteres Büro in angemessener Größe wie die „Informationsstelle Palästina“ in Bonn zur Wahrnehmung ihrer Interessen einrichten will.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1162

schafter in Ost-Berlin, Barakat, sei am Vortag ins Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR eröffnet worden, „daß die Beziehungen zwischen der DDR und ‚Palästina‘/PLO mit sofortiger Wirkung abgebrochen seien. Grund für diese Maßnahme sei die Haltung der PLO im Golfkonflikt, wo sie in unverantwortlicher Weise Saddam Hussein unterstützte. Vertraulich habe der MfAA-Gesprächspartner Herrn Barakat jedoch gesagt, daß der wahre Grund auf ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident de Maizière zurückzuführen sei, bei dem der Bundeskanzler den sofortigen Abbruch der Beziehungen verlangt habe.“ Am 5. September 1990 vermerkte Bundesminister Genscher dazu handschriftlich „BK hat mit MP d[e] M[ai]zière nicht über PLO gesprochen. Ich bitte, das Frangi mitzuteilen.“ Vgl. B 36 (Ref. 310), Bd. 185402.

¹⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 8. September 1980 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR 1980, S. 523 f.

¹¹ Die Botschaft in Tunis übermittelte am 10. Mai 1990 den Text des Abkommens mit Schriftbericht Nr. 332. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 185402.

¹² Zu den Beziehungen zur PLO vgl. AAPD 1989, I, Dok. 19, und AAPD 1989, II, Dok. 239.

Nach dem Gespräch mit Frangi werden wir der Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) sowie unseren Vertretungen in arabischen und anderen interessierten Staaten durch Erlaß die Möglichkeit geben, unsere Haltung – auf Anfrage – entsprechend zu erläutern.¹³

Referat 210, 501, 502 haben mitgezeichnet.

Hoessle

B 36 (Ref. 310), Bd. 185402

274

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheel

341-321.00 KOV

24. August 1990¹

Über D 3², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung

Bezug: StS-Vorlage vom 31.7.1990 – 341-321.00 KOV (wieder beigefügt)⁵

Anlg.: 1

¹³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuge informierte am 13. September 1990, Ministerialdirigent Fiedler habe am 11. September 1990 dem Vertreter der PLO in der Bundesrepublik, Frangi, mitgeteilt, „daß die bisherigen ‚diplomatischen‘ Beziehungen der DDR mit der PLO mit dem Zeitpunkt der Einheit entfallen“. Entsprechend sei die palästinensische Botschaft in Ost-Berlin zu schließen: „Die Bundesregierung betont zugleich ihre Bereitschaft, den politischen Dialog und Kontakte mit der PLO wie bisher aktiv fortzuführen. Wir messen diesem Gespräch im Hinblick auf den Nahost-Friedensprozeß weiterhin große Bedeutung bei.“ In den Beziehungen zur PLO trete keine Verschlechterung ein: „Wir gehen im Gegenteil davon aus, daß dieses Verhältnis wie bisher konstruktiv und im beiderseitigen Interesse fortgeführt wird.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 66; B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322.

¹ Ablichtung.

² Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 24. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 24. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Bundesminister Genscher am 28. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Warum nicht sofort dipl[omatiche] Bez[iehungen]?“ Vgl. dazu Anm. 19.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 28. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM-Rücklauf“. Ferner verfügte er die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff.

Hat Sudhoff am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an „Abt[eilung] 3“ verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erl[edigen]“ sowie „Zeitliche Abfolge – erst Interessenvertretung, dann diplomat[ische] Beziehungen auf Geschäftsträger-Ebene – macht Sinn + deckt auch unsere Sachinteressen (Liegenschaften etc.) ab.“ Weiter vermerkte Sudhoff: „Vertretung anderer Staaten in Nordkorea, siehe Anlage.“

Hat Hoffmann am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Schlagintweit verfügte.

Hat Schlagintweit am 29. August 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent Graf von Matuschka verfügte.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel legte am 31. Juli 1990 für Staatssekretär Sudhoff dar: „Vertreter Nordkoreas sind mit dem dringenden Verlangen auf uns zugekommen, möglichst rasch amtliche, am besten diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten stellt sich uns wegen der bestehenden diplomatischen Beziehungen

Zweck der Vorlage: Vorschlag, zuzustimmen:

- der vorübergehenden Einrichtung von Interessenvertretungen für beide Länder in Ost-Berlin und Pjöngjang im zeitlichen Zusammenhang mit der deutschen Einheit in der Perspektive der Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Geschäftsträgerebene;
 - der Aufnahme von Gesprächen mit der schwedischen Regierung mit dem Peti-tum, für eine Übergangszeit die Vertretung der deutschen Interessen in Pjöng-jang zu übernehmen;
 - der Aufnahme von Verhandlungen mit der Ost-Berliner Botschaft der DVRK (in Bonn oder an dritten Ort, nicht in Ost-Berlin) mit der Bitte, uns ein Land zu benennen, das die Vertretung der nordkoreanischen Interessen in Deutsch-land übernimmt.
- DVRK-Botschaft in Ost-Berlin könnte so als Teil der Ost-Berliner Außenstelle der Bonner Botschaft dieses Landes (denkbar: VR China) weiter tätig bleiben.
- den Nordkoreanern zu sagen, daß wir die Perspektive der Aufnahme diploma-tischer Beziehungen auf Geschäftsträgerebene im Auge haben.
- Wir würden dabei an die Doppelakkreditierung des Botschafters in Peking und an die Entsendung eines Ständigen Geschäftsträgers nach Pjöngjang denken.
- Unterrichtung der Ressorts in der StS-Runde.⁶
 - Unterrichtung der USA und Südkorea in Bonn.

1) Vertreter Nordkoreas sind an uns mit dem dringenden Wunsch herangetreten, diplomatische oder wenigstens amtliche Beziehungen mit der BR Deutschland aufzunehmen. Mit dem nordkoreanischen Botschafter bei der FAO, Li Jong-hyok, fanden im April/Mai in Bonn zwei Sondierungsgespräche statt. MdB Stercken führte auf eigene Initiative Anfang Juli hierzu Gespräche in Pjöng-jang und Seoul.⁷

2) Die DDR unterhält seit 1949 diplomatische Beziehungen zur DVRK.⁸ Im Hinblick auf die deutsche Vereinigung am 3. Oktober 1990⁹ erscheint es politisch

Fortsetzung Fußnote von Seite 1164

der DDR zu Nordkorea ohnehin die Frage nach den künftigen Beziehungen des vereinigten Deutschlands zur Demokratischen Volksrepublik Korea. Nach geltendem Völkerrecht gehen die diplomati-schen Beziehungen zwischen der DDR und Nordkorea nicht automatisch auf uns über.“ Vgl. B 37 (Ref. 340), Bd. 162025.

⁶ Der Passus „Unterrichtung der ... StS-Runde“ wurde von Staatssekretär Sudhoff gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich spreche Teltschik an.“

⁷ Botschaftsrat Seiwert, Seoul, berichtete am 4. Juli 1990, im Anschluß an seinen Besuch in der Demo-kratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) habe sich der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Stercken (CDU), vom 1. bis 3. Juli 1990 in der Republik Korea (Südkorea) aufgehalten. Ziel der Reise nach Pjöngjang sei es gewesen, zu klären, wie die diplomatischen Beziehungen der DDR zu Nordkorea nach der deutschen Einheit fortgeführt werden könnten. Stercken habe zwei Bedingungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen genannt: „Zum einen müsse sich Nordkorea zu einem völligen Verzicht auf Gewaltanwendung (u.a. Staatsterrorismus) bereit finden, zum zweiten wolle man diese Frage im europäischen Rahmen gemeinsam angehen, da von den Staaten der Europäischen Gemein-schaft derzeit nur Portugal und Dänemark diplomatische Beziehungen haben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 949; B 37 (Ref. 341), Bd. 162025.

⁸ Die DDR und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) nahmen am 6. November 1949 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR 1949, S. 470f.

zweckmäßiger, die deutsche Präsenz in Pjöngjang und die nordkoreanische Präsenz in Ost-Berlin zunächst aufrechtzuerhalten, als sie zu beenden. In einer Übergangszeit können wir unsere Interessen in Pjöngjang im Rahmen einer Botschaft eines befreundeten Staates vertreten lassen. Die Perspektive voller diplomatischer Beziehungen sollten wir im Auge behalten.

3) Wir haben ein, wenn auch begrenztes, Interesse an amtlichen Beziehungen zu Nordkorea:

- Seit Aufgabe der Hallstein-Doktrin 1969 haben wir uns grundsätzlich bereit erklärt, mit allen Ländern diplomatische Beziehungen aufzunehmen, die dies wünschen. Diesen Wunsch hat die DVRK jetzt geäußert.
- Langfristig könnten Beziehungen des vereinigten Deutschland zu Nordkorea Stabilität und Vertrauen erhöhen und zur friedlichen Lösung der Korea-Frage beitragen.
- Die Wirtschaftsbeziehungen des vereinten Deutschlands zu Nordkorea sind nicht unbedeutlich:
 - Handelsaustausch BR Deutschland – Nordkorea 1989: 190,8 Mio. DM;
 - Handelsaustausch DDR 1988: 262 Mio. Mark.
 - Allerdings Problem ungeregelter Altschulden.
- Erfolgreiche Bemühungen der DDR um die deutsche Sprache in Nordkorea.

4) Durch die Aufnahme von Beziehungen zu Nordkorea dürfen unsere Beziehungen zu den uns befreundeten Ländern Südkorea und USA keinen unverhältnismäßigen¹⁰ Schaden leiden.

Die Botschaften Südkoreas und der USA (sowie Japans) in Bonn wurden über unsere Sondierungen mit den Nordkoreanern voll unterrichtet. Beide äußerten keine Bedenken. Die südkoreanische Botschaft – offenbar auf Weisung des koreanischen Außenministeriums – bat uns aber darum, einige ihr wichtige Gesprächspunkte gegenüber den Nordkoreanern zu vertreten:

- VN-Mitgliedschaft beider Koreas¹¹;
- Zeichnung des Verifikationsabkommens mit der IAEA¹²;

Fortsetzung Fußnote von Seite 1165

⁹ Zur Festlegung des Vereinigungsdatums vgl. Dok. 271, Anm. 8.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit gestrichen.

¹¹ Die Republik Korea (Südkorea) besaß seit 1948 einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) seit 1971. Beide koreanischen Staaten wurden am 17. September 1991 in die VN aufgenommen.

¹² Legationsrat I. Klasse Grau notierte am 18. April 1990: „Nordkorea ist seit 1985 Mitglied des NVV, seit 1974 Mitglied der IAEA. Aus der Zeit vor dem NVV-Beitritt (seit 1977) existiert ein anlagenbezogenes Sicherungsabkommen mit der IAEA im Zusammenhang mit der aus der Sowjetunion gelieferten Forschungsreaktoranlage [...] und einer kritischen Anordnung am Standort Nyongphyon. Auffällig ist, daß Nordkorea der nach dem NVV-Beitritt obligatorischen Verpflichtung zum Abschluß eines sogenannten Full-Scope-Sicherungsabkommens mit der IAEA innerhalb von 15 Monaten nach dem NVV-Beitritt, aufgrund dessen alle seine Nukleareinrichtungen IAEA-Kontrollen zugänglich würden, bisher nicht nachgekommen ist. Die von Nordkorea gewünschten Modifizierungen des hierzu üblicherweise verwendeten IAEA-Vertragsmusters, die mit der Anwesenheit amerikanischer Nuklearwaffen in Südkorea begründet werden, würden den NVV-Beitritt wie auch das Sicherungsabkommen in der Substanz so weit entwerten, daß sie für die IAEA und die anderen NVV-Parteien (Genehmigung durch den Gouverneursrat erforderlich) nicht akzeptabel wären.“ Zudem gebe es amerikanische Hinweise, daß es einen weiteren selbstgebauten Nuklearreaktor gebe, der keinen Kontrollen unterliege. Es sei anzunehmen, „daß KO[reanische]V[olkssrepublik] bis Mitte der 90er Jahre über maximal 25 kg waffenfähiges Plutonium, ausreichend für 3–6 Sprengkörper, verfügen könnte.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160703.

- Aufgabe des nordkoreanischen Widerstandes gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen UdSSR–Südkorea¹³,
- Fortführung der Gespräche zwischen beiden koreanischen Staaten.¹⁴

Das haben wir getan. Wir können aber die Aufnahme von Beziehungen nicht von der Erfüllung politischer Vorbedingungen durch die andere Seite abhängig machen.

Unsere politischen Beziehungen zu Südkorea haben sich in den letzten Jahren stark intensiviert; unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Südkorea haben eine ganz andere Größenordnung als die mit Nordkorea. Vom 27.2. bis zum 9.3.1991 wird in Seoul die Leistungsschau Technogerma stattfinden. Aus diesem Anlaß wird der Bundespräsident Südkorea einen Staatsbesuch abstatten.¹⁵ Wir sollten die Atmosphäre dieser wichtigen Ereignisse nicht belasten, uns aber auch nicht zu druckempfindlich zeigen.

StS Dr. Sudhoff wird unser Vorhaben mit dem Sonderbotschafter des Präsidenten¹⁶, Lee Hong-koo, am 28.8. erörtern. Das Gespräch mit den Amerikanern wäre mit der Botschaft in Bonn zu führen. Unsere Partner in der EPZ werden wir im PK und in der EPZ-AG Asien auf dem laufenden halten.

5) Die Verhandlungen mit den Nordkoreanern sollten flexibel und ohne Zeitdruck geführt werden. Für die Übergangszeit ab dem 3. Oktober 1990 sollten wir in Abstimmung mit den Nordkoreanern Vorkehrungen treffen, daß die jeweiligen Botschaften in Ost-Berlin und in Pjöngjang weiter tätig sein können.

In Pjöngjang würden wir Schweden (dessen Botschafter in Peking¹⁷ doppelt akkreditiert ist, dort aber eine Botschaft unter einem Geschäftsträger unterhält) bitten, unsere Interessen zeitweilig wahrzunehmen. In dieser Interessenvertretung sollte mindestens ein höherer Beamter des AA tätig werden.

Sollte Schweden nicht bereit sein, könnten wir auch an die ČSFR oder Ungarn denken, die Botschaften in Pjöngjang haben.

Hinsichtlich Ost-Berlins müßten wir die Nordkoreaner bitten, eine Schutzmacht zu benennen (etwa die VR China).

Wir sollten den Nordkoreanern schon jetzt mitteilen, daß wir nach einer Übergangszeit volle diplomatische Beziehungen anstreben. Sie könnten deutlich nied-

¹³ Botschafter Kleiner, Seoul, berichtete am 4. Oktober 1990: „Wie hier am 1.10.1990 bekanntgegeben wurde, haben die Republik Korea und die Sowjetunion mit Wirkung vom 30. September 1990 diplomatische Beziehungen aufgenommen.“ Dies sei „das Ergebnis eines Treffens der Außenminister Choi Ho-joong und Schewardnadse am 30.9.1990 in New York“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1486; B 37 (Ref. 340), Bd. 161989.

¹⁴ Botschaftsrat Seiwert, Seoul, teilte am 13. August 1990 mit, daß am 26. Juli 1990 Treffen der Ministerpräsidenten Kang Young-hoon (Südkorea) und Yon Hyong-muk (Nordkorea) vom 4. bis 7. September in Seoul und vom 16. bis 19. Oktober 1990 in Pjöngjang vereinbart worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1195; B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

Seiwert berichtete am 6. September 1990: „Die Gespräche der beiden Premierminister am 5. und 6.9.1990 sind die bislang ranghöchsten Treffen von Repräsentanten beider korean[ischen] Staaten seit der Teilung der Halbinsel.“ Beide Seiten hätten Vorschläge zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen vorgelegt: „Während Südkorea die Bedeutung auf den Ausbau der humanitären, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen legt, geht es Nordkorea insbesondere um die Verfolgung seiner sicherheitspolitischen Ziele.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1358; B 37 (Ref. 341), Bd. 161989.

¹⁵ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker besuchte vom 25. bis 28. Februar 1991 die Republik Korea (Südkorea).

¹⁶ Roh Tae-woo.

¹⁷ Björn Ingvar Skala.

riger eingestuft werden als unsere Beziehungen zur Republik Korea. Das könnte durch Doppelakkreditierung unseres Botschafters in Peking¹⁸ auch in Pjöngjang und durch die Entsendung eines A15-Beamten als Ständigen Geschäftsträgers nach Pjöngjang geschehen. Ähnlich sollte Nordkorea am Sitz der Bundesregierung verfahren.¹⁹

Scheel

B 37 (Ref. 341), Bd. 162025

275

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann

421-340.25/20 SB 3

27. August 1990¹

Über D4 i. V.², Herrn Staatssekretär³ Herrn Bundesminister⁴

Betr.: Verhandlungen von BM Waigel und BM Haussmann am 24. und
25.8.1990⁵

Anlg.: 1⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

¹⁸ Hannspeter Hellbeck.

¹⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel legte am 10. September 1990 für Bundesminister Genscher zu dessen Frage vom 28. August 1990 dar: „1) Ihre Frage, warum wir nicht sofort diplomatische Beziehungen mit Nordkorea aufnehmen, ist damit zu beantworten, daß wir bei unserem Verhalten gegenüber Nordkorea Rücksicht auf das uns befreundete Südkorea nehmen. Korea ist ein geteiltes Land, ebenso wie Deutschland es bis zum 3.10.1990 ist. 2) Auf Ihre Weisung teilte unser Geschäftsträger in Seoul am 4.9. dem südkoreanischen Außenminister Choi Ho-joong mit, wir überlegten, in zeitlichem Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung offizielle Beziehungen zur DVRK aufzunehmen.“ Die südkoreanische Seite habe „deutliche Bedenken gegen eine sofortige Aufnahme der Beziehungen“, die nicht schneller erfolgen solle „als die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Südkoreas mit der Sowjetunion und China“. Falls andere europäische Staaten dem Beispiel der Bundesrepublik folgen sollten, wäre dies „eine für Südkorea im Augenblick höchst unerwünschte Entwicklung. 3) Wir müssen Verständnis dafür haben, daß Südkorea in der gegenwärtigen Phase des mit Nordkorea wiederaufgenommenen Dialogs besonders empfindlich gegenüber politischen Aktionen befreundeter Länder gegenüber Nordkorea ist.“ Daher sollten noch keine Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) aufgenommen werden, aber Verhandlungen in Bonn „mit dem von N[ord]K[orea] als Verhandlungsführer benannten Ost-Berliner Botschafter Nordkoreas, Pak Jong-chan, geführt werden.“ Vgl. B 37 (Ref. 341), Bd. 162026. Vgl. Anm. 4.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Dieckmann und Vortragendem Legationsrat Heinsberg konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek am 27. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 27. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 20. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Ferner verfügte er den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirigent Dieckmann an Referat 421.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 21. September 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 11. Oktober 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Zu den Verhandlungen der Bundesminister Waigel und Haussmann vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 399.

⁶ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 17.

I. In Moskau nahmen BM Waigel am 24.8. und BM Haussmann am 25.8.1990 die Verhandlungen über das Überleitungsabkommen und den sowjetischen Vorschlag eines umfassenden Wirtschaftsvertrages auf. Sowjetischer Verhandlungsleiter war jeweils Stv. MP Sitarjan.

Weitere sowjetische Delegationsmitglieder u. a. Außenhandelsminister Katuschew, Stv. AM Kwizinskij, Stv. Finanzminister Sitnин.

Bei den Gesprächen wurden die Ausgangspositionen beider Seiten für die weiteren Verhandlungen vorgetragen. Bei aller Divergenz zeigten sich auch erste Annäherungen, u. a. Einsetzung von Arbeitsgruppen zu Liegenschaften und Wismut⁷. Als ein sehr schwieriges Problem zeichnete sich der Komplex Wohnungsbau ab.

Fortsetzung der Verhandlungen in zwei Arbeitsgruppen – Überleitungsabkommen (mit Untergruppen Wohnungsbau und Umschulung): deutscher Delegationsleiter StS Köhler, BMF; Wirtschaftsvertrag: deutscher Delegationsleiter MD Schomerus, BMWi (Beteiligung EGK vorgesehen) – am 30./31.8. in Moskau und am 3./4.9. in Bonn. Am 5.9.1990 weitere Treffen von BM Waigel und BM Haussmann mit Sitarjan in Bonn mit dem Ziel, dann Verhandlungen abzuschließen.⁸ Dabei ist allerdings ggf.⁹ der Stand der Verhandlungen zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag¹⁰ im Auge zu behalten.

II. Gespräche BM Waigel

Die Gespräche konzentrierten sich – entsprechend unserem Konzept – auf die Fragen von vor allem finanzieller Relevanz, insbesondere Unterhaltungskosten für die sowjetischen Streitkräfte, Wohnungsbau, Umschulung, Liegenschaften, Saldo aus dem Warenaustausch und Wismut. Dabei wurden finanzielle Größenordnungen noch nicht genannt.

1) Unterhaltungskosten für die sowjetischen Streitkräfte

Beide Seiten bestätigten das Prinzip, daß die Unterhaltungskosten von der SU getragen werden. BM Waigel machte deutlich, daß auch wir akzeptierten, daß die Belastungen für die SU nicht größer sein sollten als im Jahre 1990. Sitarjan fand den deutschen Gedanken interessant, als Bemessungsgrundlage dafür die für 1990 im internen Abrechnungssystem mit der DDR eingesetzten Erdöllieferungen zu verwenden. Er akzeptierte auch das Prinzip der Degravität. BM Waigel erklärte, daß nach unserem Verständnis auch die Abzugskosten von der SU zu tragen seien.

2) Wohnungsbau

Sitarjan – unterstützt von Katuschew – wollte uns die volle Last des Baus von Wohnungen für die heimkehrenden sowjetischen Truppen zuschreiben (500 000 qm im Jahr schlüsselfertig, Errichtung mehrerer Kombinate). In der SU

⁷ Durchgängig korrigiert aus: „Wismuth“.

An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Gesellschaft DDR + SU Uranerzabbau u. a.“

⁸ Zu den Gesprächen des sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Sitarjan am 4./5. September 1990 in Bonn vgl. Dok. 289.

⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Aber kein formelles Junktim.“

¹⁰ Die erste Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

fehle es an Kapital, Material und geschultem Personal. Der Truppenabzug könne nur synchron zu der Fertigstellung von Wohnungen erfolgen. Aus diesem Grunde hätte die SU ursprünglich eine Rückzugsfrist von 6 bis 7 Jahren vorgeschlagen. BM Waigel wies den Gedanken der Synchronisierung mehrfach nachdrücklich zurück. Wir seien uns allerdings des sozialen Problems bewußt und hätten deshalb unsere Unterstützung für ein Wohnungsbauprogramm angeboten, für das die Verantwortung aber bei der SU liege. Wir würden das uns Mögliche tun. Beide Seiten waren sich einig, daß insbesondere auf die Erfahrungen und Kapazitäten der DDR beim Fertigungsbau zurückgegriffen werden solle.

Sitarjan unterstrich immer wieder den Zusammenhang zwischen den Fristen des Truppenabzugs und der Bereitstellung von Wohnungen in der SU. Die Soldaten würden sich weigern abzuziehen, wenn sie in Zelte ziehen müßten. Sitarjan erinnerte auch in diesem Zusammenhang an die notwendige Ratifizierung der verschiedenen Abkommen durch das sowjetische Parlament. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

3) Umschulung

Hier zeigte sich Einvernehmen in der Zielgruppe (mittlere Ränge der Berufssolldaten). Wir (Führerführung AA) haben – unterstützt von BM Waigel – auf den Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm und Umweltfragen hingewiesen (nicht zuletzt auch angesichts einer möglichen Verbindung mit der Entstörung der von den Sowjets in der DDR genutzten Liegenschaften). Die sowjetischen Vorstellungen im einzelnen scheinen noch nicht sehr entwickelt. Auch hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

4) Liegenschaften

Sowjets stimmten unserem Vorschlag der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu, die – so BM Waigel – sich mit „Forderungen und Gegenforderungen“ zu befassen habe. Sitarjan gab zu, daß auch auf SU-Seite noch viele Unklarheiten bestehen. Er sprach von einer möglichen touristischen Nutzung im Interesse eines besseren Kennenlernens der beiden Völker. Auch im Zusammenhang mit Wismut, wozu ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, unterstrich BM Waigel das Problem der Folgelasten. Sitarjan erkannte an, daß Folgelasten ein Problem darstellen könnten. Darüber sollten aber Ökonomen sprechen.

5) Saldo aus Warenaustausch

Sitarjan bezeichnete den hohen Saldo zugunsten der DDR (Jahresende 1990 knapp 6 Mrd. DM) als Ergebnis unrealistischer Preisrelationen, die dem bisherigen RGW-System anzulasten seien (relativ niedrige sowjetische Energie- und Rohstoffpreise gegenüber überhöhten DDR-Preisen bei Fertigwaren). Ohne Wiedervereinigung hätte sich das Problem durch neue Verrechnungsmethoden (Weltmarktpreise für Erdöl, konvertible Währungen) geregelt. BM Waigel sicherte zu, daß wir uns um eine Lösung im Geiste gegenseitigen Verständnisses bemühen würden.

III. Gespräche BM Haussmann

1) Sowjetische Wünsche

- Festlegung eines Warenprotokolls (sog. „indikative Liste“) zwischen den Staaten mit etwa 50% des für 1991 mit DDR vorgesehenen Warenaustauschs (restliche 50% sollen Betriebe vereinbaren). BM Haussmann: Rat an SU,

Verhandlungen hierüber mit DDR bis Ende September abzuschließen. Vereinigtes Deutschland könne keine indikativen Listen vereinbaren (EG).

- Sowjetische Bitte, bei EGK für Beibehaltung bisherigen Vorzugsregimes im Handel SU/DDR für Übergangsperiode einzutreten. BM Haussmann erläuterte Beschlüsse der EGK vom 21.8.1990.¹¹
 - Sowjetischer Wunsch nach vertraglicher Festlegung einer Generalklausel, nach der alle Wirtschaftsverträge SU/DDR für eine Übergangsperiode weiter gelten. BM Haussmann wies hin auf Vertrauenschutz-Artikel im Staatsvertrag¹² und Einigungsvertrag¹³, sagte aber auch völkerrechtliche Prüfung sowjetischen Anliegens zu.¹⁴ Im Zuge der Aussprache kritisierte Kvizinskij, daß wir eine diesbezügliche Generalklausel im 2+4-Dokument ablehnten.
- Prüfung der etwa 400 Wirtschaftsverträge SU/DDR in der Arbeitsgruppe Wirtschaft wurde vereinbart.
- Zu sowjetischem Entwurf für umfassenden Wirtschaftsvertrag¹⁵ übergab BM Haussmann Liste mit ersten Gegenvorschlägen zu einigen Artikeln.¹⁶

2) Im Vier-Augen-Gespräch mit Sitarjan sprach BM Haussmann u.a. sowjetische Erdgaslieferungen an. (Nach Ruhrgas-Informationen will SU 1991 statt vorgesehener 7,9 Mio. cbm nur 4,3 Mio. cbm liefern. Grund: technische Schwierigkeiten. Sitarjan war dieses Problem offenbar nicht bekannt.)

IV. Am Ende der Verhandlungen mit BM Waigel übergab sowjetische Seite ein Aide-mémoire in russischer Sprache, das die sowjetischen Positionen für die Experten-Verhandlungen über das Überleitungsabkommen, wie im sowjetischen Vertragsentwurf und in den Verhandlungen mit BM Waigel und BM Haussmann

¹¹ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 537–567. Vgl. dazu auch Dok. 205.

¹³ Zu den Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 272, Anm. 9.

Am 31. August 1990 wurde der Einigungsvertrag von Bundesminister Schäuble und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Krause, in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, II, S. 889–1245.

¹⁴ Zur Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 270.

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Neubert erläuterte am 15. August 1990, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Kvizinskij habe am 13. August 1990 gegenüber Ministerialdirektor Kastrup in Moskau „überraschend das sowjetische Konzept eines weiteren großen Vertrages über großangelegte, umfassende Kooperation in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik“ entwickelt und den vorläufigen, in den Ressorts noch abzustimmenden sowjetischen Vertragsentwurf skizziert. Dieser umfaßte den wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Bereich, „ohne zu differenzieren, wo eine Zusammenarbeit möglich, vorrangig und machbar ist“. Das Konzept sei „stark planwirtschaftlich geprägt“ und berücksichtige nicht „die Trennung von Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und EG“. Die UdSSR setze erkennbar auf „Deutschland als den idealen Partner“. Dabei bestehe die Gefahr „der konzeptionellen, finanziellen und politischen Überforderung der Bundesrepublik, von negativen Reaktionen bei unseren westlichen Partnern und letztlich sowjetischer Enttäuschung, wenn der Erfolg dieser Konzeption hinter den sehr hochgespannten sowjetischen Erwartungen zurückbleibt“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

Für den beim Besuch des Bundesministers Genscher am 16./17. August 1990 in Moskau übergebenen sowjetischen Entwurf eines umfassenden Wirtschaftsvertrags vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

¹⁶ Für die deutschen Vorschläge eines umfassenden Wirtschaftsvertrags, die am 25. August 1990 in Moskau übergeben wurden, vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

dargelegt, noch einmal zusammenfaßt (Text siehe Anlage¹⁷). In einigen Punkten geht das Aide-mémoire noch darüber hinaus: volle Kompensation für Schäden, die SU aus deutscher Vereinigung entstehen; staatliche Garantie für Einhaltung der Liefer- und Abnahmeverpflichtungen; Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Exporten in die SU, u. a. durch Subventionierung der Differenz zwischen Weltmarktpreisen und bisherigen DDR-Preisen; Schadensersatz für Nachteile, die SU aus Einbeziehung der DDR in EG entstehen; Verminderung der COCOM-Beschränkungen im Hinblick auf SU. Im Aide-mémoire genannter Zeitrahmen: Paraphierung des Überleitungsabkommens am 12.9.1990.

Sowjetisches Aide-mémoire bestätigt, daß sowjetische Seite in dem Überleitungsabkommen auch für sie zentrale wirtschaftliche Fragen regeln möchte. Es bleibt abzuwarten, ob es in den Expertenverhandlungen gelingt, die Wirtschaftsfragen von den finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der SU-Streitkräfte zu trennen oder ob die beiden Bereiche am Ende wieder in einem Abkommen zusammengeführt werden müssen.¹⁸

Dieckmann

B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163592

¹⁷ Für das sowjetische Aide-mémoire in deutscher Übersetzung vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163589.

¹⁸ Die Expertenverhandlungen über den Überleitungsvertrag bzw. den umfassenden Wirtschaftsvertrag fanden am 30./31. August 1990 in Moskau statt. Ministerialdirigent Dieckmann vermerkte am 1. September 1990, die Gespräche hätten „Klärungen für die in Bonn (3./4.9.) folgenden Textverhandlungen und wohl auch wachsendes sowjetisches Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen“ erbracht: „Allerdings sind die SU-Vorstellungen zum Wohnungsbauprogramm noch weit von unseren Möglichkeiten entfernt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß eine Einigung über die finanziellen Aspekte der verschiedenen Themen wohl nur im Rahmen einer Gesamtlösung erreichbar sein wird. [...] Wirtschaftliche Themen aus dem Bereich des Vertrauenschutzes, die SU im Überleitungsvertrag regeln möchte, wurden in den Rahmen der Verhandlungen über den umfassenden Wirtschaftsvertrag verlagert; allerdings noch ohne feste Einigung darüber, in welchem Vertragswerk diese Themen am Ende niedergelegt werden“. Vgl. B 63 (Ref. 421/404), Bd. 163593.

276

Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1240****Aufgabe: 27. August 1990, 16.26 Uhr¹****Ankunft: 30. August 1990, 03.27 Uhr**

Betr.: Perspektiven der deutsch-chinesischen Beziehungen

Bezug: DE 6549 vom 3.8.1990 – 341-322.00 CHN²

1) Fragt man nach den Perspektiven der deutsch-chinesischen Beziehungen, so ist damit zugleich die Frage nach der chinesischen Zukunft gestellt. Damit werden auch die Forderungen beantwortet, die der Deutsche Bundestag im Sommer 1989 nach der Niederschlagung der Demonstrationen erhoben hatte.³ Neben der Verhängung der bekannten Sanktionsmaßnahmen hatte der Deutsche Bundestag insbesondere die „Respektierung der elementaren Menschenrechte“ durch China und eine „Rückkehr zur Politik des Dialogs und der Öffnung“ (15.6.1989) verlangt.⁴ Ungeachtet der Frage, ob es überhaupt möglich oder auch nur ratsam ist, exakte Maßstäbe für das Verhalten einer Großmacht wie China für die künftige Zusammenarbeit zu setzen, kann man heute sagen, daß der 4. Juni 1989 nicht eine solche Zäsur in der Geschichte Chinas darstellt, wie sie von vielen damals wahrgenommen wurde. Die jetzt hundert Jahre währenden Bemühungen des Landes um seine Modernisierung – eine Entwicklung, die der Nachbar Japan in wenigen Jahrzehnten vollziehen konnte – haben auch in der Vergangenheit viele Rückschläge erlitten; 1989 stellte zwar ein retardierendes Moment, aber nicht einen Abbruch dieses Prozesses dar.

Schon jetzt ist erkennbar, daß die Öffnungspolitik nicht nur verbal fortgesetzt wird. Nennenswerte Einschränkungen, sieht man von den Einflüssen einer schwankenden Konjunktur ab, sind nicht erkennbar. Im Gegenteil, erst in den letzten Monaten wurden weitere Anstrengungen gemacht, ausländische Investitionen anzulocken und das Klima zu verbessern. Die Reformpolitik ist dagegen in einer Weise gebremst worden, die über das hinausging, was durch die bereits 1988 beschlossene Austeritätspolitik ohnehin zu erwarten war. Doch bedeutete

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Schröder am 30. August 1990 vorgelegen, der das Vorzimmer handschriftlich bat, den Drahtbericht an den „Gelben Dienst“ zu übermitteln, also in jene für die Leiter der Auslandvertretungen von Referat 012-9 erstellte, auf gelbem Papier gedruckte Kompilation ausgewählter Berichte der Auslandsvertretungen aufzunehmen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Scheel informierte die Botschaft in Peking am 3. August 1990, der chinesische Botschafter Mei Zhaorong habe gegenüber Staatssekretär Sudhoff am 1. August 1990 bedauert, „daß Beziehungen anderer westlicher Länder zu VR China sich besser entwickelten als unsere Beziehung zu China“. Sudhoff habe das Interesse an Zusammenarbeit unterstrichen, aber „auf entgegenstehende Entschlüsseungen Bundestages vom Juni 1989“ verwiesen. Die Botschaft wurde gebeten, „zum Stand bilateraler Beziehungen zu VR China seit Niederschlagung Demokratiebewegung im Juni 1989 sowie zu ihren Perspektiven zu berichten“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 6549; B 37 (Ref. 341), Bd. 161834.

³ Zur Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China sowie den Sanktionen der Bundesregierung vgl. Dok. 17.

⁴ Für den Wortlaut des Entschließungsantrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Grünen vom 15. Juni 1989 zu den Ereignissen in der Volksrepublik China, der am selben Tag einstimmig im Bundestag angenommen wurde, vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/4790, bzw. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 149. Sitzung, S. 11104.

auch 1989 nicht das Ende der Reformen, wie dies die Kaltstellung des früheren GS Zhao Ziyang vermuten ließ.⁵ Zwar sind die sich eben erst andeutenden politischen Reformen zweifellos zu einem guten Teil eingefroren, doch wurde schon 1989 nach einer kurzen Pause von nur wenigen Monaten die Diskussion über die Wirtschaftsreform wieder zugelassen, sie hat bis heute sogar an Moment gewonnen. Eine Preisfreigabe, das Herzstück des Übergangs zur Marktwirtschaft, ist zwar weiter Tabu, doch zwingt die Konjunkturpolitik, die von der 1988 beschlossenen Austerität jetzt wieder zu kräftiger Kreditierung (und damit zu verdeckter Inflationierung) übergegangen ist, dazu, über Maßnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachzudenken. Die Entwicklungen in Osteuropa geben dafür zusätzliche Anstöße. Besonders in den Südprovinzen werden heute schon weitreichende, in die Marktwirtschaft hineinreichende Maßnahmen angekündigt.

Die politische Reform hinkt allerdings hinterher. Die 1987 beschlossene Trennung von Partei einerseits und Verwaltung sowie Wirtschaft andererseits ist mindestens teilweise den Ereignissen zum Opfer gefallen. Auch Meinungsfreiheit ist derzeit nicht gefragt. Doch sollte die Absicht, die Effizienz des Volkskongresses zu verbessern, nicht nur als Worthülse abgetan werden, denn mehr und mehr wird die Notwendigkeit eingesehen, ein breiteres Meinungsspektrum für den Prozeß der Entscheidungsfindung bereitzustellen. Auch geht der Prozeß der Verrechtlichung des Landes langsam, aber doch stetig weiter: Neben anderer Gesetzgebung befinden sich das Recht des öffentlichen Dienstes und das Arbeitsrecht ebenso in der Ausarbeitung wie das neuzuschaffende System der Sozialversicherung. Sogar eine Verwaltungsgerichtsverfahrensordnung wurde verkündet. Gerade diese Gebiete sind unabdingbare Voraussetzungen für die Durchführung weiterer Reformen.

Hinsichtlich der Durchsetzung der Menschenrechte in China wäre es sicher eine Illusion zu glauben, daß ein Entwicklungsland in kurzer Zeit ohne eine entsprechende wirtschaftliche und soziale Entwicklung einen Stand erreichen könnte, der unseren heutigen Maßstäben entspricht. Ganz abgesehen davon, daß auch wir zu dieser Entwicklung Jahrzehnte benötigt haben, besitzt China noch kein Rechts- und Gerichtssystem, das die Geltendmachung von Ansprüchen gewährleisten könnte. Anders als in Europa hat es im China der vergangenen Jahrhunderte auch nie eine öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Staat und Bürger in einem modernen Staat gegeben, sie gibt es auch heute noch nicht. Doch hat sich seit dem Juni 1989 einiges geändert: Gleich, ob auf internationalen Druck hin oder aus besserer Einsicht, China hat das Kriegsrecht in Peking und Lhasa aufgehoben⁶, mehrere hundert Verhaftete entlassen, eine interne Diskussion über die Vorgänge des letzten Jahres begonnen, von einer öffentlichen Verurteilung des früheren GS Zhao Ziyang abgesehen, weder die Kampagne gegen ausländische Ideen fortgesetzt noch ausländische Sender gestört. Zwar wissen wir, daß weiter versucht wird, eine harte Disziplin in Behörden, Betrieben und Universitäten durchzusetzen, auch werden Strafurteile von großer Härte

⁵ Zur Absetzung des Generalsekretärs des ZK der KPCh, Zhao Ziyang, vgl. Dok. 4, Anm. 7.

⁶ Zur Aufhebung des Ausnahmezustands in Peking am 10. Januar 1990 vgl. Dok. 17.

Zur Aufhebung des am 8. März 1989 verhängten Ausnahmezustands in Tibet am 1. Mai 1990 vgl. den Artikel „Ausnahmezustand in Tibet aufgehoben“, TAZ vom 2. Mai 1990, S. 10.

verhängt, doch ist heute weniger von eigentlichen Repressionsmaßnahmen die Rede.

In der Außenpolitik hat sich größere Flexibilität durchgesetzt. Während im Sommer 1989 Vorwürfe gegen den Westen erhoben wurden, verbunden mit dem Hinweis, China könne sich auch in der Isolation zurechtfinden, sucht China heute z.B. in der Golfkrise nach Solidarität mit dem Westen. Auch in seinem Verhalten gegenüber den USA (Entlassung von Fang Lizhi⁷) und Japan (Besucheraustausch) wie gegenüber der SU überwiegen heute Aufgeschlossenheit und Dialogbereitschaft. Diese Linie setzt sich fort in einer anscheinend flexibleren Politik gegenüber den engeren Nachbarn wie Vietnam, Kambodscha und Korea.

2) Soweit die Bestandsaufnahme. Für unsere Politik gegenüber China ist aber ebenso die mutmaßliche weitere Entwicklung des Landes bestimmt.

Jeder hier in Peking geht davon aus, daß dem heute 86-jährigen Deng Xiaoping nur noch eine kurze Lebensspanne beschieden sein wird. Mit ihm wird der letzte Kaiser Chinas gegangen sein, danach wird es keine Persönlichkeit mehr geben, die über so viel Charisma oder auch nur Autorität verfügen wird, um autoritär entscheiden zu können. Mit ihm zusammen wird auch die gegenwärtig mächtige Clique der Achtzigjährigen ihren Einfluß an die heute Sechzigjährigen abgeben müssen, die zwar nicht mehr Revolutionserfahrung haben, aber in Moskau erzogen sind und glauben, das Land als Techniker der Macht regieren zu können. Sie werden sich allerdings der breiten Masse der Menschen unter 45 Jahren gegenübersehen, die im Strudel der Kulturrevolution und der widersprüchlichen Entwicklungen seitdem jeglichen Glauben an den Marxismus und die Partei verloren haben und nicht zuletzt deswegen im Mai 1989 demonstriert hatten. Angekränkt zeigte sich sogar die Polizei dieses Staates, die auf dem Höhepunkt der letzjährigen Krise von den Straßen verschwunden war. Kommt es dann zu einer Konfrontation, wird es die Staatsmacht schwer haben, sich notfalls mit Gewalt durchzusetzen, weil ihr die innere Kraft dazu fehlen wird. Sie wird ihr auch deswegen fehlen, weil gleichzeitig andere Entwicklungen sichtbar werden, die für sich allein die gesamte Energie eines Staates fordern würden. In nicht allzulanger Zeit wird aus der verdeckten Inflation eine offene Inflation werden, und die Beschäftigungsprobleme, d.h. Arbeitslosigkeit, werden sich nicht länger durch Kunstgriffe verschleiern lassen. Zugleich aber werden sich innere Spannungen dieses Riesenreiches störend bemerkbar machen. Die Festigkeit der Bände zwischen Zentrale und Provinzen, aber auch die Loyalität der Minderheiten werden einer Belastungsprobe ausgesetzt sein. Die Mitte der achtziger Jahre eingeleitete Politik der Bevorzugung der Küstenprovinzen (Einführung der Sonderwirtschaftszonen), die heute nicht mehr rückgängig zu machen ist, und ein zu pragmatisch konzipierter Finanzausgleich zwischen Peking und den Provinzen werden die Autonomiebestrebungen in den Regionen Ost- und Südchinas begünstigen, die spätestens 1997, mit dem Anschluß Hong-

⁷ Der am 5. Juni 1989 in die amerikanische Botschaft in Peking geflohene chinesische Physiker Fang Lizhi durfte mit Zustimmung der chinesischen Behörden am 25. Juni 1990 das Land an Bord eines amerikanischen Militärflugzeugs verlassen. Vgl. dazu den Artikel „Peking verlor den Verstand. Der chinesische Dissident Fang Lizhi über die Protestbewegung in China und die Zukunft seines Landes“; DER SPIEGEL Nr. 29 vom 16. Juli 1990, S. 116–120.

kongs⁸, virulent werden dürften. Hier werden geschichtliche Erfahrungen ebenso Pate stehen wie neueste Entwicklungen in der SU. Ein zunehmender Strom taiwanischer Investitionen wird zudem das Gewicht dieser Regionen in einem Augenblick verstärken, wo es in Peking nur noch eine geminderte Autorität geben dürfte.

Animiert durch die Emanzipationsprozesse in der SU werden in den nächsten Jahren auch die Minderheiten nach größerer Autonomie rufen. Dies gilt insbesondere für die Mongolen und die Moslems in Xinjiang⁹, die ihre Inspiration aus der regssamer werdenden Mongolei, aus der SU und dem Iran beziehen. Die Gefahr für den chinesischen Staatsverband mag zwar geringer sein als bei den Entwicklungen in der SU, weil alle Minderheiten zusammen lediglich sieben Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen (gegenüber mehr als 26 Prozent in der SU). Es muß jedoch befürchtet werden, daß auch dieses Problem gleichzeitig mit anderen Sorgen aufbrechen und die Pekinger Führung – wer immer das dann ist – vor schwerwiegende Fragen stellen wird.

3) Chinas Weg in die Zukunft kann gleichwohl nur der Weg einer weiteren Modernisierung bleiben. Und die Modernisierung kann sich nicht auf eine weitere Technisierung der Wirtschaft allein beschränken. Modernisierung setzt weitere Öffnung voraus, und weitere Öffnung führt zu breiteren Kontakten, die moderne Ideen ins Land bringen. Die Geschichte der Öffnungspolitik der letzten zehn Jahre ist zugleich eine Geschichte der zunehmenden Öffnung Chinas auch für soziale und politische Ideen des Westens. Unsere Politik der Zusammenarbeit hat ein breites Netz von Kontakten und Verbindungen geschaffen, hat die Menschen mit der Hoffnung erfüllt, daß der Westen auch für China Lösungen bereit hat, die es aus eigenen Kräften nicht finden kann. Diese Kontakte haben eine beachtliche Breite gewonnen, zumal alle westlichen Länder einbezogen sind. Sie erstrecken sich auf alle Bereiche: Politiker und Beamte, Manager, Industrieangestellte, Akademiker, Künstler und Schriftsteller. Diese Politik muß fortgesetzt werden, da China zu groß ist, als daß es allein gelassen werden könnte. Der Mai 1989 war ein Beweis für die Richtigkeit dieser Politik.

Auch im wirtschaftlichen Bereich haben wir Erfolge aufzuweisen, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Das Engagement insbesondere unserer Großfirmen, ohne Rücksicht auf unmittelbare Erträge den Aufbau der industriellen Infrastruktur zu fördern, verdient im Hinblick auf Chinas Zukunft größte Anerkennung und muß fortgesetzt werden. Das Gleiche gilt für unsere Entwicklungshilfe, die immer schon losgelöst von Fragen der aktuellen Machtverteilung zugesagt worden war. Alles zusammen wird dazu beitragen, den Modernisierungsprozeß Chinas zu beschleunigen, der immer mehr über den wirtschaftlichen Sektor hinausgreifen wird. In der kommenden Debatte über unser weiteres Verhältnis zu China sollten deshalb differenzierende Gesichtspunkte über Gegenwart und Zukunft des Landes Eingang finden.

Außenpolitisch bleibt unser Interesse wie bisher darauf gerichtet, mit einem Land, das als Großmacht einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN hat, eine bedeutsame Rolle in Ost-, Südost- und Südasien spielt und sich anschickt,

⁸ Zur Rückgabe von Hongkong zum 1. Juli 1997 vgl. Dok. 17, Anm. 26.

⁹ Korrigiert aus: „Sinkiang“.

auch im Nahen Osten präsent zu sein, das schließlich ein gewichtiger, vielleicht sogar gleichgewichtiger Nachbar der SU ist, in einem ständigen und möglichst vertrauensvollen Dialog zu bleiben. Alle diese Argumente führen zu dem Schluß, daß wir unser Verhältnis zu China wieder enger gestalten sollten, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem wir nicht als Nachhut des westlichen Zuges erscheinen.

[gez.] Hellbeck

B 37 (Ref. 341), Bd. 161824

277

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Meguid in Frankfurt am Main

28. August 1990¹

Von D3² gebilligt.

Gespräch des Herrn BM mit dem ägyptischen AM Abdel Meguid am 28.8.1990 auf dem Frankfurter Flughafen

Bei dem Gespräch waren anwesend:

- 1) auf deutscher Seite BM, D3, Dg 31³, MDg Chrobog, VLR Gerdts;
- 2) auf ägyptischer Seite AM Abdel Meguid, Botschafter Ghoneim, Gesandter El Gheid.

BM führte mit dem ägyptischen AM Abdel Meguid, der, von Moskau kommend, in Frankfurt zwischenlandete, bei einem Arbeitsessen ein ca. 1 1/2 stündiges Gespräch über den irakisch-kuwaitischen Konflikt.

Einleitend beglückwünschte AM den BM zum deutschen Einigungsprozeß.

AM bezeichnete die Lage in der Nah- und Mittelostregion als ernst. Er begrüßte es, daß er Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem BM habe.

Präsident Mubarak habe ihn nach Moskau gesandt, um die sowjetische Führung über die ägyptische Haltung zur Besetzung und Annexion Kuwaits durch Irak⁴ sowie die Ursachen des Konflikts zu unterrichten.⁵

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fiedler am 29. August 1990 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kann mit Vermerk „von BM noch nicht gebilligt“ verteilt werden. Bitte Verteiler kürzen.“

² Reinhard Schlagintweit.

³ Heinz Fiedler.

⁴ Zum irakischen Einmarsch in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁵ Der ägyptische Außenminister Meguid führte am 27. August 1990 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow und Außenminister Schewardnadse. Gesandter Heyken, Moskau, teilte am 29. August 1990 mit: „Beide Parteien kamen zu dem Ergebnis, daß noch nicht alle politischen Mittel zur Konfliktlösung ausgeschöpft seien. Gorbatschow betonte, der ‚arabische Faktor‘ im Krisenmanagement müsse verstärkt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3480; B 41 (Ref. 213), Bd. 151678.

AM Tariq Aziz habe am 16.7.1990 einen in sehr unversöhnlichem Ton gehaltenen Brief an die AL in Tunis gesandt, der insbesondere zwei Forderungen an Kuwait enthalten habe: Revision der kuwaitischen Ölpolitik und der kuwaitisch-irakischen Grenze.

Am 24.7.1990 sei Präsident Mubarak nach Bagdad und Kuwait gereist, um beide Seiten für eine AM-Konferenz der AL in Kairo⁶ zu gewinnen und die sich abzeichnende Krise einzudämmen. Saddam Hussein habe Mubarak zugesichert, daß er nicht die Absicht habe, Kuwait militärisch anzugreifen. Diese Zusicherung habe Mubarak der kuwaitischen Regierung übermittelt. In Genf sei es daraufhin zu einer Einigung über die Erdölquoten und -preise gekommen.⁷ Bei nachträglicher Betrachtung sei den Ägyptern aufgefallen, daß die Iraker bei dem Treffen in Bagdad ungewöhnliche Eile gezeigt hätten. Dieser Eindruck habe sich bei dem Vermittlungstreffen zwischen Izzat Ibrahim und dem kuwaitischen Kronprinzen⁸ am 31.7.1990 in Djidda bestätigt, das schon nach zwei Stunden gescheitert sei. Irak sei offenbar nicht an einer friedlichen Lösung des Konflikts interessiert gewesen. Am 2.8.1990 seien dann die Iraker in Kuwait einmarschiert.

Die Reaktion der AM der Islamischen Konferenz⁹ und der AL sei ermutigend gewesen. Mubarak habe auf dem anschließenden Gipfel der AL in Kairo¹⁰ die irakische Aggression verurteilt und den Rückzug der Iraker aus Kuwait gefordert. 14 (?) von 20 arabischen Staaten hätten für eine scharfe Resolution gestimmt, nachdem Kuwait am Tage zuvor von Irak annexiert worden sei.

Mubarak sei persönlich äußerst empört gewesen, daß Saddam Hussein ihn angelogen habe, er werde keine militärischen Mittel gebrauchen.

Die ägyptische Haltung sei zusammengefaßt entschlossen und fest:

- Verurteilung der irakischen Aggression,
- Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait,
- Rückkehr Kuwaits zur Legalität und Wiederherstellung seiner Souveränität.

Am kommenden Donnerstag, dem 30.8.1990, werde die nächste AM-Konferenz der AL in Kairo stattfinden, die einen erneuten Anlauf zur friedlichen Konfliktbeilegung machen wolle. Ägypten tue alles, um einen Ausweg aus der Krise zu finden.¹¹

⁶ Zur Außenministertagung der Arabischen Liga am 2./3. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 240, Anm. 13.

⁷ Am 26./27. Juli 1990 einigten sich in Genf die Vertreter der 13 OPEC-Mitgliedstaaten auf eine Erhöhung des Förderlimits sowie eine Anhebung des Erdölpreises von 18 auf 21 US-Dollar pro Barrel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1990, Z 169.

⁸ Saad al-Abdullah al-Salim as-Sabah.

⁹ Die Außenministerkonferenz der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) fand vom 31. Juli bis 5. August 1990 in Kairo statt. Legationsrat von den Driesch, Kairo, berichtete am 8. August 1990: „Das Gipfeltreffen von 45 Staaten unter Vorsitz des ägyptischen Außenministers Meguid stand seit den Morgenstunden des 2. August 1990 völlig im Schatten der irakischen Besetzung Kuwaits.“ Die Konferenz habe etliche Resolutionen und Erklärungen verabschiedet, darunter ein Communiqué, das den Einnmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait verurteile und deren sofortigen Rückzug bzw. „die Rückkehr zur Legitimität“ fordere. Vgl. den Schriftbericht Nr. 999; B 36 (Ref. 311), Bd. 147557.

¹⁰ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga am 10. August 1990 in Kairo vgl. Dok. 249, Anm. 17.

¹¹ Die Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga fand am 30./31. August 1990 in Kairo statt. Botschafter Elsäßer, Kairo, berichtete am 2. September 1990, an dem Treffen hätten nur 13 der 21 Mitgliedstaaten teilgenommen: „Nicht erschienen waren Algerien, Irak, Jordanien, Mauretanien, Palästina,

Er persönlich habe große Zweifel, daß Saddam Hussein sich aus Kuwait zurückziehen werde. Der vor vier Tagen von Mubarak an Saddam Hussein gerichtete Appell sei mit Propaganda beantwortet worden.

Über seinen Besuch in Moskau unterrichtet AM den BM wie folgt: Die SU werde, wie man ihm versichert habe, die SR-Res.¹² befolgen und fordere eine politische Lösung auf der Grundlage der VN-Beschlüsse. Er habe große Entschlossenheit bei der sowjetischen Führung festgestellt.

Beim Hammadi-Besuch habe die sowjetische Führung eine sehr feste Haltung eingenommen.¹³ Die SU habe sich auch sehr kritisch zur Behandlung der Ausländer in Kuwait und Irak¹⁴ geäußert. Entgegen der Darstellung Hammadis sei dessen Besuch in Moskau nicht positiv verlaufen.

Gorbatschow habe ihm zwei Fragen gestellt, und zwar:

- nach einer arabischen Lösung der Kuwait-Krise,
- nach einer Lösung des Palästinenser-Problems.

Er, der AM, habe geantwortet, daß sich die bevorstehende AM-Konferenz der AL in Kairo vor allem um eine „arabische Lösung“ bemühen werde.

Zur Palästinenser-Frage habe Meguid die von Saddam Hussein geforderte Verknüpfung der Lösung aller Krisenherde der Region als unrealistisch bezeichnet.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 1178

Sudan, Tunesien und Jemen.“ Es seien fünf Resolutionen verabschiedet worden. In diesen „wurden u. a.: die Annexion KUW erneut verurteilt und der Irak davor gewarnt, administrative oder demographische Veränderungen in KUW vorzunehmen; Irak noch einmal aufgefordert, sich aus KUW zurückzuziehen und die Beschlüsse des SR, der AL und der OIC zu befolgen; der Irak aufgerufen, die in KUW und Irak festgehaltenen Ausländer freizulassen und die Menschenrechte zu beachten; die Beibehaltung der diplomatischen Vertretungen in KUW bekräftigt und Entschädigung für die in KUW durch die Invasion entstandenen Schäden verlangt.“ Elsäßer resümierte: „Die Tagung hat die Spaltung der AL in aller Schärfe zutage treten lassen. [...] ÄGY ist entschlossen, die AL-Fiktion von business as usual aufrechtzuerhalten. Das ist für den Druck auf Irak nicht unwichtig. Bestimmend ist aber die Absicht, damit der arabischen (insbesondere ÄGY) öffentlichen Meinung, das Gefühl zu vermitteln, ÄGY unternehme keine Alleingänge, alles sei in erster Linie eine arabische Angelegenheit, es gäbe ein arabisches Krisenmanagement.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1201; B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

¹² Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

Am 25. August 1990 berichtete Botschafter Bräutigam, New York (VN): „In den frühen Morgenstunden des 25.8. hat der Sicherheitsrat die 5. Resolution zum Irak (Res. 665) mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Jemen, Kuba) angenommen.“ Die Resolution ermächtigte „zu Maßnahmen“, die auf die Schifffahrt begrenzt und „den spezifischen Umständen angemessen“ sind, um die Durchsetzung der Sanktionsbeschlüsse gegen den Irak nach SR-Resolution 661 sicherzustellen. [...] Nach Meinung vieler Beobachter hat die heutige Entscheidung des Sicherheitsrates in der Tat historische Bedeutung. Nach den (kaum vergleichbaren) Fällen Korea und Rhodesien hat der Sicherheitsrat nun zum dritten Mal Mitgliedstaaten zur Anwendung militärischer Gewalt gegen einen Aggressor-Staat ermächtigt. Die Resolution enthält die bisher schärfste und drohende Aufforderung an den Irak, von seiner Politik der Eroberung abzulassen und auf den Weg der Legalität zurückzukehren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1315; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 665 vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1990, S. 21f., bzw. <http://unscr.com/en/resolutions/665>. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 52f.

¹³ Zum Besuch des irakischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Hammadi am 20./21. August 1990 in der UdSSR vgl. Dok. 265, besonders Anm. 11.

¹⁴ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

¹⁵ Vgl. dazu die Vorschläge des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990; Dok. 254, Anm. 10, bzw. Dok. 264, Anm. 5.

Es gehöre zur Taktik Saddam Husseins, auf Zeit zu spielen. Das wirkliche Problem sei nicht, wie Saddam Hussein es darstelle, die westliche militärische Präsenz, sondern die irakische Besetzung Kuwaits.

Er, Abdel Meguid, wünsche sich auch eine friedliche Lösung, aber diese setze eine klare Haltung zu den SR-Res. voraus. Das Embargo gegen Irak müsse strikt eingehalten werden. Die einzige realistische Methode, Saddam Husseins Meinung zu ändern, sei Druckausübung. Die Sowjets hätten mit seiner Einschätzung völlig übereingestimmt. Wenn Saddam Hussein hingegen Schwächezeichen und Schlupflöcher sehe, dann werde er keine Zugeständnisse machen, sondern im Gegenteil seine Forderungen hochschauben.

Die Sowjets stünden zwar zu den SR-Beschlüssen, hätten aber zu erkennen gegeben, daß sie keine Truppen in den Golf entsenden würden.

Insgesamt habe er in Moskau großes Verantwortungsbewußtsein vorgefunden.

Auf die Frage des BM nach der Wirkung von Sanktionen meinte der AM, daß die Völkergemeinschaft große Verantwortung trage. Was die arabische Haltung anbetreffe, so sei die jemenitische Haltung nicht so wichtig.¹⁶ Es komme aber vor allem auf Jordanien an. Ägypten werde weiterhin für Entschlossenheit gegenüber Irak eintreten. Wenn die Sanktionen nicht anders durchgesetzt werden könnten, schließe er auch eine gewaltsame Durchsetzung nicht aus.

BM erinnerte in seiner Antwort daran, daß er im Bundestag Irak zweimal als Aggressor gebrandmarkt habe.¹⁷ Er würdigte die mutige Haltung Mubaraks. Für die Meinungsbildung in der arabischen Welt sei die Haltung Ägyptens ausschlaggebend.

Auch er sei der Auffassung, daß Saddam Hussein durch die Verknüpfung der verschiedenen Krisenherde in der Region nur Zeit gewinnen wolle. Die Völkergemeinschaft dürfe nicht den Eindruck vermitteln, daß sie unter Zeitdruck stünde. Unter Zeitdruck stehe lediglich Saddam Hussein. Wir seien für eine politische Lösung des Kuwait-Problems ohne Vorbedingungen. Saddam Hussein hingegen habe die Beschlüsse der Völkergemeinschaft zu erfüllen. Er bezeichnete es als sehr wichtig, daß die SU eine klare Position einnehme. Saddam Hussein habe sich hinsichtlich der veränderten Lage in Europa verrechnet. Die von Ost und West eingenommene gemeinsame Haltung zur Kuwait-Krise beweise, daß positive Veränderungen in Europa auch im Interesse der Dritten Welt lägen.

Für eine Lösung des Konflikts halte er zwei Erfordernisse für bedeutsam:

- Die arabische Welt müsse einig sein und solidarisch handeln. Es dürfe nicht der falsche Eindruck entstehen, als ob die westliche und arabische Welt sich auseinanderdividieren ließen.

¹⁶ Oberst i. G. Geerdt, Sanaa, resümierte am 27. August 1990 die Haltung des Jemens in der Golfkrise: „JEM[en] übt Schaukelpolitik aus mit Hilfe verbaler proirakischer Kraftakte und hierzu kontrastierenden moderaten militärischen Aktivitäten. Keine Bestätigung irak[ischer] Präsenz, Masse JEM Heer in Unterkünften, Heer nur zu Grenzsicherungsaufgaben fähig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 258; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Genscher in der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses des Bundestags am 20. August 1990; Dok. 261. Vgl. dazu ferner die Ausführungen Genschers am 23. August 1990 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 221. Sitzung, S. 17468–17470.

- Die SU werde künftig bei der Krisenbewältigung eine noch größere Rolle spielen, einmal weil sie die SR-Res. mittrage, zum anderen weil sie sich nicht an militärischen Aktionen beteilige.

Jetzt sei die Zeit für den VN-GS gekommen. Er habe die Hoffnung, daß beim Treffen GS-VN und Tariq Aziz in Amman ein Schritt vorwärts getan werde.¹⁸

AM stimmte der Einschätzung des BM zu und teilte mit, daß er den VN-GS vor seiner Reise nach Amman in Kairo zu treffen hoffe.

Auf die Frage des BM nach der Meinung in der arabischen Welt, antwortete AM, in Ägypten seien selbst die Opposition und die einfachen Menschen gegen Saddam Hussein eingestellt (der Wafd, die religiösen Führer und die aus Irak heimgekehrten ägyptischen Gastarbeiter).

Auf die weitere Frage des *BM*, ob die Iraker Kuwait wieder räumen würden, erwiderte *AM*, daß Saddam Hussein zwar von einem Referendum in Kuwait gesprochen habe, man ihm aber nicht trauen könne. Die Lage in Saudi-Arabien bezeichnete der AM als gespannt. Ägypten habe „symbolisch“ Streitkräfte nach Saudi-Arabien entsandt, um Solidarität mit Kuwait zu demonstrieren und Druck auf Saddam Hussein auszuüben. AM wiederholte, als Ultima ratio könnten militärische Aktionen notwendig werden.

König Hussein habe in Jordanien große Probleme. Er sei gegenüber dem Fundamentalismus ziemlich machtlos.

Israel dürfe sich nicht provozieren lassen. Ägypten habe in diesem Sinne auf Israel und die USA eingewirkt. *BM* stimmte zu, daß der mäßigende Einfluß Ägyptens auf Israel sehr weise sei. Saddam Hussein warte nur darauf, daß Israel sein niedriges Profil in der Krise aufgabe. Ein Eingreifen Israels in den Konflikt könnte sich katastrophal auswirken.

AM erwiderte, daß er das mäßigende Einwirken des BM auf AM Levy sehr geschätzt habe.¹⁹

BM griff die Bemerkung von AM auf, daß Saddam Hussein unter Zeitdruck stehe. Wir würden alles tun, um den Staaten zu helfen, die wie Ägypten und Jordanien besonders von den Auswirkungen des irakischen Überfalles auf Kuwait betroffen seien.

D 3 legte unsere in Aussicht genommenen Hilfsmaßnahmen für Ägypten dar:

- Finanzierung von Shuttle-Flügen zwischen Jordanien und Ägypten zur Heimholung ägyptischer Gastarbeiter.²⁰

¹⁸ Am 2. September 1990 teilte Botschaftsrat Meyer, Amman, mit, die Gespräche des VN-Generalsekretärs Pérez de Cuéllar mit dem irakischen Außenminister Aziz am 31. August und 1. September 1990 in Amman seien „ohne erkennbares Ergebnis“ zu Ende gegangen. Es sei aufgefallen, daß der VN-Generalsekretär „seine Enttäuschung über das Ergebnis wiederholt und sehr deutlich zum Ausdruck bringt. Der Hinweis auf die Gespräche Bush/Gorbatschow in Helsinki kann hier nur so ausgelegt werden, daß der GS selbst weiteren Vermittlungsbemühungen der VN in der Golfkrise im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedeutung einräumt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 452; B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

¹⁹ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Levy am 14. August 1990 in Bad Reichenhall vgl. Dok. 253.

²⁰ Referat 301 legte am 30. August 1990 dar, infolge der Golfkrise seien „ca. 250 000 Menschen, aus Irak und Kuwait kommend, nach Jordanien geflohen. Es handelt sich in der Mehrzahl um Ägypter, aber auch um Pakistaner, Inder, Bangladeschi u. a. Die Zahl der hereinströmenden Ausländer, auch

- Nach der Demarche des ägyptischen Botschafters bei StM Stavenhagen, habe sich das Bundeskanzleramt für die Deblockierung von 390 Mio. DM FZ eingesetzt.²¹ Hinsichtlich der diesjährigen FZ-Verhandlungen streben wir eine Ausnahme von der Regel an, daß es zuvor zu einer Einigung zwischen Ägypten und IWF über ein Anpassungsprogramm gekommen sei. Es handele sich um einen Betrag von 235 Mio. DM.²²
- Im IWF wirke unser Vertreter auf Verständnis für Ägypten hin. Wegen der besonderen Lage seien wir bereit, Ägypten in Abstimmung mit den G-7-Ländern zu unterstützen.

BM schlug auf politischem Gebiet vor, den EAD zur Bekundung unserer Solidarität zu nutzen.²³ Man könne sich treffen. *AM* stimmt zu. Ein Treffen wäre nützlich, allerdings auf AM-Ebene. Er ermutigte BM, die Initiative zu ergreifen. Katar werde nach der PLO den nächsten Vorsitz in der AL einnehmen.

Das Gespräch wendete sich sodann der Haltung Irans zu. *Dg 31* wies darauf hin, daß Iran zu den Beschlüssen des SR stehe und die Räumung Kuwaits fordere, andererseits sei aber ein gewisses Unbehagen über die Truppenmassierung im Golf nicht zu verkennen. Iran fordere jedenfalls den Abzug ausländischer Streitkräfte aus dem Golf nach Lösung der Kuwait-Krise.

AM kündigte an, daß Ägypten sich um eine Verbesserung der Beziehungen zu Iran bemühe.

Zur inneren Lage in Irak meinte der *AM*, daß Saddam Hussein zwar volle Kontrolle ausübe. Der Präsident bestimme allein. Außer ihm habe vielleicht nur noch sein Schwiegersohn, der Industrie- und Rüstungsminister Hussein Kamel, Einfluß. Er wiederholte, daß Ägypten sich sehr in Saddam Hussein getäuscht habe. Man wisse jetzt, daß Irak sich bereits seit sechs bis sieben Monaten auf den Überfall auf Kuwait vorbereitet und alle Welt belogen habe. Irak wolle in der arabischen Welt eine Supermacht werden, wie Saddam Hussein in einer Rede selbst angekündigt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1181

Frauen und Kinder, wird auf täglich ca. 15 000 geschätzt.“ Jordanien habe u. a. die Bundesrepublik, die EG und die Vereinten Nationen um Hilfe bei Versorgung und Repatriierung der Flüchtlinge gebeten: „Die Bundesregierung hat am 24.8. mit Luft[H]ansa Lebensmittel (4,2 t) und Zelte als Sofortmaßnahmen nach Amman geschickt. Außerdem wurden zusammen mit dem DRK 2 Krankenwagen zur Verfügung gestellt (Kosten: DM 200 000). Seit 27.8.1990 führt eine vom AA gecharterte Maschine Evakuierungsflüge aus Akaba und Amman nach Kairo durch (Kosten: DM 1 Mio.). An der Luftbrücke sind 2 belgische Maschinen beteiligt. Die EG-Kommission hat bisher DM 8 400 000 zur Verfügung gestellt. Davon werden Evakuierungsflüge und Hilfsmaßnahmen des IKRK und anderer Hilfsorganisationen mitfinanziert.“ Vgl. B 45 (Ref. 301), Bd. 148375.

²¹ Zur Vorbereitung des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Meguid vermerkte Referat 310: „Der ägyptische Botschafter Ghoneim hat am 23.8.1990 bei einem Gespräch im Kanzleramt mit StM Stavenhagen die Bundesregierung gebeten, ein deutliches politisches Signal der Solidarität mit Ägypten zu setzen. Ägypten denke dabei nicht an zusätzliche Hilfe, sondern daran, daß die bereits zugesagte, aber wegen ausstehender ägyptischer Tilgungszahlungen blockierte FZ (390 Mio. DM aus einer Gesamt-Pipeline von 1,3 Mrd. DM) möglichst schnell umgesetzt wird. Gleichzeitig erwartet Ägypten, daß bald Regierungsverhandlungen über die Zusage der in der Rahmenplanung 1990 vorgesehenen FZ in Höhe von 235 Mio. DM stattfinden, ohne daß es zuvor zu einer Einigung zwischen Ägypten und dem IWF über ein Anpassungsprogramm gekommen ist.“ Vgl. die undatierte Aufzeichnung; B 36 (Ref. 310), Bd. 196217.

²² Am 19. November 1990 wurde ein neues Abkommen der Bundesrepublik mit Ägypten über finanzielle Zusammenarbeit im Wert von 200 Mio. DM unterzeichnet. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 196224.

²³ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

Dg31 bemerkte, daß die Annäherung Iraks an Iran innenpolitische Folgen in Irak haben könnte, da nach der Wiederherstellung des Status quo ante von 1975 acht Jahre Krieg²⁴ umsonst gewesen seien und Iran nachträglich den Krieg gewonnen habe. Wenn Saddam Hussein auch noch Kuwait räumen müsse, könnte er in eine verzweifelte Lage kommen, in der er zu allem fähig sei. Sein Spielraum sei jedenfalls sehr gering.

D3 gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die rechtmäßige kuwaitische Führung sich so passiv verhalte, anstatt die Weltöffentlichkeit wachzurütteln.

AM teilt diese Kritik als berechtigt. Auch er habe sich schon wiederholt in diesem Sinne geäußert. Er vermute, daß der Kronprinz möglicherweise bald Nachfolger des jetzigen Staatsoberhauptes²⁵ werde.

BM erkundigte sich, wie lange das Embargo dauern könne.

AM erwiderte, daß Geduld wichtig sei. Das Embargo müsse effektiv sein und auch durchgesetzt werden.

Die Schlupflöcher, zu denen er Akaba und Aden zähle, müßten gestopft werden. Nach ägyptischer Auffassung bleibe Kharg-Island eine Schwachstelle.

Beide Minister bezeichneten diesen Gedankenaustausch als äußerst wertvoll und nützlich.

BM bat *AM*, Präsident Mubarak seine besten Grüße zu übermitteln.

Abschließend wurde eine kurze Pressemitteilung abgesprochen.²⁶

Herrn *BM* mit der Bitte um Billigung.

B 36 (Ref. 310), Bd. 196217

²⁴ Zum irakischi-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

²⁵ Dschabir al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah.

²⁶ Vgl. dazu die Information des Pressereferats Nr. 194 vom 28. August 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178983.

278

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher**

201-360.90 ooA

29. August 1990¹

Über Dg20², D2³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Irak-Kuwait-Konflikt;

hier: US-Wunsch zur Bereitstellung von See- und Lufttransportkapazität

Bezug: Weisung StS Dr. Sudhoff auf DB Nr. 1260 und 1262 vom 28.8.1990 aus Brüssel NATO⁶

1) In einem am 28.8.1990 im NATO-Rat zirkulierten Schreiben von Botschafter Taft und anschließender Präzisierung der amerikanischen NATO-Vertretung⁷ bittet die amerikanische Regierung, daß die Partner für den Transport amerikanischer Truppen aus den USA in das Krisengebiet im Golf

- ca. 20 roll on/roll off-Schiffe (Ro/Ro-Schiffe) sofort,
- ca. weitere 20 Ro/Ro-Schiffe ab Anfang September sowie
- Langstreckengroßraum-Flugzeuge (für zunächst ca. 80 Flüge)

kostenlos (einschließlich Besatzung) zur Verfügung stellen.

US wollen in Sondersitzung des NATO-Rats am 3.9. (auf US-Antrag anberaumt) ausführlich über militärische Lage unterrichten. Es ist damit zu rechnen, daß sie Unterstützungsersuchen präzisieren und Partner zu weiteren Beiträgen drängen werden.

Wir können davon ausgehen, daß Drängen der USA, wenn auch im Allianzrahmen vorgetragen, vor allem an uns gerichtet ist.

2) Der amerikanische Wunsch wirft eine Reihe politischer und rechtlicher Fragen auf. Wir gehen – aufgrund des gegenwärtigen Informationsstandes – davon

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Haller konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Hofstetter am 30. August 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Kastrup am 30. August 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zum Kostenrahmen vgl. beiliegenden Vermerk (Anlage). Zur Sache selbst bedarf es einer Entscheidung auf politischer Ebene, auch im Hinblick auf die von BMF zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel u. zur Frage, in welchem Haushalt diese ggf. zu etatisieren sind.“ Vgl. Anm. 24.

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 1. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 3. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, die Ministerialdirigenten Höynck und Hofstetter an Referat 201.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 3. September 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] D 2 i. V.: Habe mit BM am vergangenen Wochenende gesprochen. Ziffer 7 letzter Satz sollten wir flexibel sein.“

Hat Hofstetter am 4. September 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Für die Drahtberichte Nr. 1260 und 1262 des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), vom 28. August 1990 vgl. B 130, VS-Bd. 12182 (201).

⁷ Für das Schreiben der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel vom 29. August 1990 vgl. die Fernkopie Nr. 969 des Gesandten Pöhlmann, Brüssel (NATO), vom selben Tag; B 130, VS-Bd. 12182 (201).

aus, daß die USA an den Einsatz von zivilen Schiffen und Flugzeugen denken (also nicht der Bundeswehr). Des weiteren gehen wir davon aus, daß zivile Schiffe und Flugzeuge sowohl zum Transport von Truppen und Rüstungsgütern (so jedenfalls Brüssel NATO DB Nr. 1262 vom 28.8.1990 und DB Nr. 1273 vom 29.8.1990: „Transport von Truppen und schwerem Material“⁸) als auch zum Transport von zivilen Versorgungsgütern benötigt werden.

Wir vertreten darüber hinaus die Auffassung, daß die Frage der logistischen Unterstützung militärischer Maßnahmen der USA im Golf nicht im NATO-Rahmen, sondern allenfalls auf bilateraler Grundlage vereinbart werden kann. Wir können kein Interesse daran haben, daß die logistische Unterstützung militärischer Maßnahmen der USA im Golf unter Rückgriff auf NATO-Strukturen oder NATO-Verfahren (wie z.B. Verstärkungsplanung oder Military Sealift Programme, das im Falle von Krise und Spannung den Einsatz von registrierten Schiffseinheiten vorsieht) durchgeführt wird. Für uns gilt: Die Entscheidung über den Anteil an kompensatorischen Maßnahmen bleibt unserer nationalen Verantwortung überlassen.

3) Aus politischer Sicht ist hierzu zu sagen:

- Die Bitte um logistische Unterstützung entspricht amerikanischen Planungen, den Aufwuchs ihres militärischen Dispositivs im Golf unvermindert fortzusetzen. US-Transportkapazitäten – 40 zivile US-Schiffseinheiten werden bereits aktiviert – sind offenbar an eine Grenze gestoßen. Neben der Verlegung von Truppen und Material in das Krisengebiet erhöht sich gleichzeitig auch der Umfang der für ihre Versorgung bereitzustellenden und zu transportierenden Güter.
- In der US-Administration werden immer wieder Stimmen laut, die uns der „übertriebenen Enthaltsamkeit“ zeihen. Es ist nicht auszuschließen, daß die US den Druck auf die westlichen Verbündeten zur Stellung weiterer Land- und Marinestreitkräfte erhöhen werden.
- Ein rasches Eingehen auf den US-Unterstützungswunsch zur Bereitstellung – allerdings ausschließlich ziviler – See- und Luftransport-Kapazitäten könnte uns in dieser Hinsicht Entlastung bringen.
- In Übereinstimmung mit der Völkergemeinschaft haben wir die irakische Aggression in Kuwait⁹ aufs schärfste verurteilt. Wir sind in der EG und in der WEU dem amerikanischen Wunsch nach einer koordinierten Reaktion auf die irakische Aggression gefolgt. Unsere bisherigen Beiträge im Rahmen der von der Verfassung¹⁰ auferlegten Schranken (Entsendung eines Minen-

⁸ Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), resümierte am 29. August 1990 die Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene der NATO vom selben Tag: „[I]nternationaler|Militär|S[tab]-Vertreter schilderte letzten Stand der irakischen Streitkräfte-Dislozierung und kündigte aktualisiertes Zahlenmaterial über die westlichen Kräfte in der Golf-Region für 30.8. an. US-Vertreter erläuterte den Hintergrund für die von seiner Regierung geforderte Unterstützung beim Transport von Truppen und schwerem Material in die Golfregion; hierfür fehlen den USA 39 Schiffe. Als Ziel des amerikanischen Truppenaufbaus nannte er die Zahl von 200 000 Mann. 80 000 Mann Luft- und Bodentruppen, d.h. ohne Seestreitkräftepersonal und Marines, befinden sich bereits in der Region. 45 000 Marines sind zum Teil ebenfalls schon präsent, zum Teil auf dem Wege in die Region.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1273; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

⁹ Zur Invasion des Irak in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

¹⁰ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

abwehrverbandes der Bundesmarine in das östliche Mittelmeer¹¹, Bereitstellung von 10 CW-Spürpanzern Fuchs¹², Gewährung von Transitrechten) sind erheblich.¹³ Wir haben in Rechnung zu stellen, daß die USA, deren stete und nachhaltige Unterstützung der Herstellung der deutschen Einheit uns politisch sehr hilfreich ist, weiterhin sichtbare, auch US-innenpolitisch verwertbare Beweise der Solidarität von uns einfordern.

- Da wir am Grundsatz: kein Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets festhalten wollen¹⁴, sollten wir unsere Solidarität gerade mit dieser Art kompensatorischer Leistung und Unterstützung dokumentieren.
- 4) Wir dürfen allerdings folgendes nicht verkennen:
- Mit der Bereitstellung ziviler deutscher See- und Lufttransportkapazität könnten wir Gefahr laufen, gleitend in den Konflikt am Golf involviert zu werden. Eine Trennung nach Transportgütern (zivile und militärische) dürfte kaum praktikabel sein. Bei einer weiteren Eskalation des Konfliktes könnte nicht ausgeschlossen werden, daß deutsche Schiffe und deutsche Flugzeuge Ziele militärischer Aktionen seitens des Iraks werden.
 - Ein Einsatz ziviler Cargo- und Transportschiffe könnte – im Falle einer Eskalation des Konfliktes – den Ruf nach einer (militärischen) Sicherung der Transporte laut werden lassen.
 - Die nicht auszuschließende gleitende Involviering in den Konflikt könnte unsere Bemühungen um die Freilassung der im Irak und Kuwait festgehaltenen deutschen Geiseln erschweren.¹⁵ Wir sollten – trotz des sofortigen Entscheidungsbedarfs – auf alle Fälle nichts tun, was die in Aussicht gestellte Evakuierung der 220 deutschen Frauen und Kinder noch in dieser Woche gefährdet.
- 5) Der Einsatz von zivilen Schiffen und Flugzeugen in dem von den USA gewünschten Sinne ist hiesigen Erachtens von der Beschußlage des Bundessicherheitsrats nicht eindeutig abgedeckt.

Einschlägig ist der BSR-Beschluß vom 3.11.1982¹⁶, wo es u.a. heißt:

„Verpflichtung im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Bereitstellung von ziviler See- und Lufttransport-Kapazität für die Zuführung externer Verstärkungskräfte nach Europa sowie zur Beteiligung an deren Sicherung, sofern hierfür

¹¹ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

¹² Zur Überlassung von Spürpanzern des Typs „Fuchs“ der Bundeswehr vgl. Dok. 267, Anm. 31.

¹³ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. ferner Dok. 307 und Dok. 345.

¹⁴ Das Bündnisgebiet war in Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁵ Zur Frage von „Out of area“-Einsätzen der Bundeswehr vgl. Dok. 258.

¹⁶ Zur Festsetzung von Ausländern im Irak und in Kuwait vgl. Dok. 264, Anm. 9.

Am 29. August 1990 hieß es in irakischen Medien, ausländischen Frauen und Kindern stehe die Ausreise aus dem Land offen. Botschafter Ellermann, Bagdad, berichtete am selben Tag, die Nachrichtenlage sei noch widersprüchlich, ob dies für alle gelte, „gleichgültig ob sie sog. Gäste sind, d.h. interniert an strategischen Orten, oder nicht“. Ellermann empfahl die Bereitstellung eines Flugzeugs in Bagdad: „Derzeitige Zahlen (nur Deutsche) lauten: Irak: 65 Frauen, 50 Kinder; Kuwait: 65 Frauen, 60 Kinder. Mit 50 weiteren Personen sollte vorsorglich für nichtdeutsche Frauen und Kinder deutscher Familienangehöriger gerechnet werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 799; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

¹⁶ Zum Beschuß des Bundessicherheitsrats vom 3. November 1982 vgl. AAPD 1987, I, Dok. 159.

vorgesehene US-Kapazitäten wegen eines gleichzeitigen Einsatzes in SWA (South-West Asia) nicht verfügbar sind.“ (Ziffer e, 3. Anstrich)

Diese Formulierung stellt auf die Bereitstellung kompensatorischer See- und Lufttransport-Kapazitäten nach Europa, nicht in ein Krisengebiet (1982: Nahost) ab. Sie schließt logistische Transporte mit Zielen außerhalb Europas allerdings auch nicht zwingend aus.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der BSR-Beschluß im November 1982 in einer weltpolitisch völlig anderen Lage gefaßt wurde. Die Parameter der internationalen Politik haben sich inzwischen grundlegend gewandelt.

6) Aus völkerrechtlicher Sicht ist das US-Ersuchen wie folgt zu bewerten:

- Die Frage, ob es sich um einen „Einsatz“ nach Art. 87a GG¹⁷ handelt, stellt sich nicht, da kein Einsatz der Bundeswehr vorliegt.
- Solange sich Transporte auf Unterstützung der Embargo-Kontrolle beschränken, sind wir durch die Sicherheits-Resolutionen 661 und 665¹⁸ gedeckt.
- Truppentransporte nach Saudi-Arabien und in die Golfstaaten gehen über die Aufgaben nach Resolutionen 661 und 665 hinaus.¹⁹
- Solange kein bewaffneter Konflikt zwischen Irak und den USA besteht und sich US-Truppen nur zu Verteidigungszwecken in Saudi-Arabien und in den Golfstaaten aufhalten, tritt für uns das Problem der neutralitätswidrigen Unterstützung einer Kriegspartei nicht auf.
- Anders ist es, wenn die USA zur Verteidigung Kuwaits (oder Saudi-Abiens) in den Krieg eintreten (Kriegserklärung nicht nötig). Hinsichtlich des bereits überfallenen Kuwaits wäre ein solches Eingreifen bereits als kollektive Selbstverteidigung gerechtfertigt (vgl. Aufzeichnung Ref. 500 vom 16.8.90²⁰). Trotzdem wären Truppentransporte durch dritte Regierungen, auch wenn sie mittels privater ziviler Transportmittel erfolgen, neutralitätswidrig. Die Folge wäre, daß wir zwar völkerrechtsgemäß handelten, aber unseren Neutralitätsstatus im Krieg verlören und vom Irak als Feindstaat behandelt werden könnten. Dies hätte u. a. Folgen für die Deutschen im Irak und in Kuwait (vgl. StS-Aufzeichnung Ref. 500 vom 14.8.90).
- Die Frage des Neutralitätsverlustes durch logistische Unterstützung würde nicht eintreten, wenn der VN-Sicherheitsrat über die Embargo-Kontrolle hinausgehende militärische Maßnahmen der USA durch eine neue Resolution abdecken würde.²¹

7) Unter Abwägung aller rechtlichen und politischen Aspekte sollten wir auf den US-Unterstützungswunsch eingehen. Dies sollte unter der Voraussetzung der

17 Für den Wortlaut des Artikels 87a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

18 Zur Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990 vgl. Dok. 240.

Zur Resolution Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 25. August 1990 vgl. Dok. 277, Anm. 12.

19 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Jedenfalls teilweise. Ist auch eine Text- und Auslegungsfrage.“

20 Zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hillgenberg vom 16. August 1990 vgl. Dok. 258, Anm. 21.

21 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Ref. 500: Ist dies die herrschende Rechtsmeinung – d. h., VN-Resolutionen u. ihre Durchführung können keine negativen ‚Rechtsfolgen‘ haben.“

Bereitstellung ausschließlich ziviler Schiffe und Flugzeuge und in dem der amerikanischen Seite zu erläuternden Verständnis erfolgen, daß die Sicherung der deutschen Schiffe von und in das Krisengebiet, sofern sich diese Notwendigkeit überhaupt stellt, Sache der USA ist. Der Transport sollte sich nach Möglichkeit auf Versorgungsgüter beschränken und nicht „Truppen und schweres Material“ umfassen.

Referat 500 (Ziffer 6) hat mitgewirkt.

D3²² und D5²³ haben mitgezeichnet.²⁴

Dreher

B 14 (Ref. 201), Bd. 151180

279

Aufzeichnung des Referats 331

30. August 1990¹

Sachstand zur Lage in Zentralamerika

1) Die Bemühungen um Implementierung des Friedensabkommens von Guatemala, das von den fünf Präsidenten Zentralamerikas am 7. August 1987 auf ihrem zweiten Gipfeltreffen (Esquipulas II) unterzeichnet wurde², haben mit den einwandfreien Wahlen in Nicaragua am 25. Februar 1990³ eine ihrer wichtigsten Bewährungsproben bestanden. Der Wahlsieg der Opposition hat neue Per-

22 Reinhard Schlagintweit.

An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Kastrup handschriftlich eingefügt: „i. V.“

23 Jürgen Oesterhelt.

24 Staatssekretär Lautenschlager fügte am 31. August 1990 eine, auf diese Vorlage Bezug nehmende Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schumacher vom selben Tag bei, in der dieser darlegte: „Falls die Bundesregierung der Bitte der amerikanischen Regierung entspricht, bedeutet dies: Chartern von Schiffen und Flugzeugen durch Bundesregierung; Kosten lt. BMV: je nach Schiffstyp zwischen US-Ostküste und Straße von Hormuz: DM 600 000 bis 1,2 Mio. pro Fahrt (27 Ro/Ro-, Stückgut- und Containerschiffe könnten lt. BMV kurzfristig zur Verfügung gestellt werden); je Boeing 747 zwischen Nordamerika und Nahostregion ca. DM 640 000 (Fracht) bis DM 735 000 (Passagiere) jeweils plus Versicherungsprämien. (Fluglinien könnten lt. BMV bisher keine Angaben über evtl. verfügbares Gerät machen). Politische Entscheidung im BMF für Bereitstellung von Mitteln in einem noch zu bestimmenden Haushalt.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151180. Vgl. Anm. 4.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 30. August 1990 zusammen mit einem Gesprächsführungsvorschlag Bundesminister Genscher vorgelegt. Vgl. den Begleitvermerk; B 33 (Ref. 331), Bd. 146764.

2 Am 24./25. Mai 1986 trafen in Esquipulas (Guatemala) die Präsidenten Arias (Costa Rica), Azcona (Honduras), Cerezo (Guatemala), Duarte (El Salvador) und Ortega (Nicaragua) zusammen. Für den Wortlaut der Erklärung vom 25. Mai 1986 vgl. <http://peacemaker.un.org/centralamerica-esquipulasI86>. Während einer weiteren Konferenz am 6./7. August 1987 in Guatemala-Stadt wurde ein Friedensabkommen für Zentralamerika (Esquipulas II) unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. INTERNATIONAL LEGAL MATERIALS 26 (1987), Nr. 5, S. 1164–1174. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1987, D 499–504. Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 228.

3 Zu den Wahlen am 25. Februar 1990 in Nicaragua vgl. Dok. 63, Anm. 3.

spektiven für den Friedensprozeß in der Region eröffnet. Nach den wesentlichen Fortschritten in politischen Fragen war das Hauptergebnis des Gipfels von Antigua/Guatemala (15.–17.6.1990) der Beschuß der Präsidenten, nunmehr die wirtschaftliche Integration Zentralamerikas verstärkt voranzutreiben.⁴

2)⁵ Die bewaffnete Auseinandersetzung in El Salvador wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Die Ermittlungen gegen die Mörder der Jesuiten⁶ wie auch des Oppositionspolitikers Dr. Hector Oquelí⁷ sind seit Monaten nicht vorangetreten. Positive Entwicklungen sind die Aufhebung des Ausnahmezustandes am 11.4. und vor allem die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der salvadorianischen Regierung und der Guerilla am 4.4. d.J., wozu die Bemühungen des VN-Generalsekretärs⁸ wesentlich beigetragen haben. Am 26.7.1990 wurde in San José ein erstes „Abkommen über Menschenrechte“ unterzeichnet.⁹ Schwierigste Themen der Verhandlungen sind die Säuberung und Umstrukturierung der Streitkräfte sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für bereits zurückliegende schwere Menschenrechtsverletzungen. Die VN ziehen in El Salvador ein komplexes Engagement in Erwägung, das die Überwachung des Waffenstillstands, der Menschenrechtslage und der nächsten Wahlen¹⁰ umfassen soll.

3) Die Demobilisierung der rund 20 000 nicaraguanischen Contras wurde bis Ende Juni d.J. abgeschlossen. Sie wurde durch die Internationale Verifizierungs- und Kontrollkommission (CIAV¹¹) aus VN (mit dem VN-Überwachungsmechanismus für Zentralamerika, ONUCA¹²) und OAS sowie Kardinal Obando y Bravo überwacht. Die NIC-Armee soll nach Angaben von Generalstabschef H. Ortega seit Amtsantritt von Präsidentin Chamorro auf rund 40 000 Mann halbiert worden sein. Einen weiteren Abbau der Truppenstärke hat er von parallelen Reduzierungen in den übrigen ZA-Staaten abhängig gemacht.

⁴ Zum Treffen der Präsidenten Calderón (Costa Rica), Cristiani (El Salvador), Cerezo (Guatemala), Callejas (Honduras) und Chamorro (Nicaragua) vom 15. bis 17. Juni 1990 in Antigua vgl. Dok. 201, Ann. 9.

⁵ Korrigiert aus: „3“. Auch die folgenden Ziffern wurden korrigiert.

⁶ Am 16. November 1989 wurden auf dem Gelände der Jesuitenuniversität in San Salvador sechs Priester, ihre Haushälterin und deren Tochter von uniformierten Kräften erschossen. Die salvadorianische Regierung und die FMLN bezeichneten sich gegenseitig der Tat. Vgl. dazu den Artikel „Weltweites Entsetzen über die Bluttat in El Salvador“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. November 1989, S. 7.

⁷ In der Presse hieß es: „Hector Oquelí Colindres, der stellvertretende Generalsekretär der salvadorianischen sozialdemokratischen „Nationalrevolutionären Bewegung“ (MNR)“, und eine Begleiterin seien am 12. Januar 1990 auf dem Weg zum Flughafen in Guatemala-Stadt entführt und am nächsten Tag ermordet aufgefunden worden: „Die Operation mitten in der Hauptstadt trägt die Handschrift der guatemaltekischen Todesschwadronen.“ Vgl. den Artikel „Hector Oquelí in Guatemala erschossen“, TAZ vom 15. Januar 1990, S. 8.

⁸ Javier Pérez de Cuéllar.

⁹ Botschafter Neukirch, San Salvador, teilte am 7. September 1990 zur Menschenrechtslage in El Salvador mit: „Das von der Regierung und FMLN am 26.7.1990 bei der vorletzten Dialogrunde in San José unterzeichnete MR-Abkommen hat allem Anschein nach noch keinen entscheidenden Durchbruch in Richtung auf eine Besserung der Situation gebracht. Bekanntlich hat die FMLN-Basis das MR-Abkommen vehement abgelehnt.“ Morde, Folterungen und andere Menschenrechtsverstöße auf beiden Seiten seien weiter an der Tagesordnung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; B 33 (Ref. 331), Bd. 146809.

¹⁰ Am 20. März 1994 fanden in El Salvador Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt.

¹¹ Comisión Internacional de Apoyo y Verificación.

¹² Zu den „Observadores de las Naciones Unidas para Centroamérica“ (ONUCA) vgl. Dok. 63.

Starke Kräfte innerhalb des die Regierung stützenden Parteienbündnisses UNO¹³, darunter Vizepräsident Virgilio Godoy, werfen der Präsidentin eine zu laxen Haltung gegenüber den sandinistischen Versuchen vor, „von unten zu regieren“ (so Daniel Ortega nach der verlorenen Wahl). Die Kritik entzündete sich an der Ernennung Humberto Ortegas zum Generalstabschef und verschärfe sich anlässlich des von den sandinistischen Gewerkschaften getragenen, eindeutig politisch motivierten und gewalttätigen Streiks im Juli des Jahres.¹⁴

Durchgreifende personelle Konsequenzen sind in der FSLN aus der Wahlniederlage bislang nicht gezogen worden. Wie stark innerhalb der Frente Sandinista die Gruppe derer ist, die eine echte Umwandlung von einer Kader- in eine sozialdemokratische Partei anstreben, dürfte erst auf dem Parteitag Anfang nächsten Jahres¹⁵ erkennbar werden.

4) Die Menschenrechtssituation in Guatemala hat sich seit vergangenem Jahr erheblich verschlechtert. Das Mandat des VN-Experten (jetzt Prof. Tomuschat/Bonn) im Rahmen der Beratenden Dienste wurde auf der letzten Tagung der Menschenrechtskommission in Genf im März des Jahres¹⁶ verlängert. Es umfaßt auch Berichtsaufgaben, die normalerweise einem Sonderberichterstatter obliegen. Am 30.3.1990 haben sich Vertreter der GUA Nationalen Versöhnungskommission und der Guerilla-Dachorganisation URNG¹⁷ in Oslo auf einen Verhandlungsprozeß geeinigt, der in Zukunft auch zu einer direkten Beteiligung der guatemaltekischen Regierung führen soll. Auf einem weiteren Treffen hat sich die URNG bereit erklärt, die Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen am 11.11.1990 (2. Runde: 6.1.1991) nicht zu behindern.¹⁸

B 33 (Ref. 331), Bd. 146764

¹³ Unión Nacional Opositora.

¹⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Heymer notierte am 7. August 1990: „Die elftägige Streikwelle in Nicaragua ist am 12.7. durch eine Vereinbarung zwischen der Regierung und der Sandinistischen Front der Nationalen Befreiung (FSLN) beendet worden. Wie die Botschaft Managua berichtet, wurde der Konflikt von den Sandinisten einseitig und unprovokiert eskaliert. In der Bevölkerung fanden die Streiks, die offensichtlich Erfolge der Regierung, insbesondere bei der Konsolidierung der Wirtschaft, verhindern sollten, praktisch keinen Rückhalt. Deshalb versuchten die Sandinisten Anfang Juli durch den Bau von Barrikaden doch noch die Einbeziehung der Bevölkerung in den Streik zu erzwingen. Die nicaraguanische Regierung erklärte den Streik für illegal; Polizei und Armee wurden ausschließlich zur Räumung der Barrikaden, nicht jedoch gegen die Streikenden eingesetzt.“ Vgl. B 33 (Ref. 331), Bd. 146934.

¹⁵ Der Parteitag der FSLN fand vom 19. bis 21. Juli 1991 in Managua statt.

¹⁶ Die Tagung der VN-Menschenrechtskommission fand vom 29. Januar bis 9. März 1990 in Genf statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 663–668 des ehemaligen Bundesministers Jaeger, z.Z. Genf, vom 10. März 1990; B 54 (Ref. 402), Bd. 152893.

¹⁷ Durchgängig korrigiert aus: „UNRG“.

Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca.

¹⁸ Bei den Präsidentschaftswahlen in Guatemala am 11. November 1990 konnte keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erzielen: „Bei der Wahl mußten außer dem Präsidentenamt und dem seines Stellvertreters auch 116 Parlamentssitze, 20 Mandate für das neugegründete zentralamerikanische Parlament und 300 Bürgermeisterposten neu besetzt werden.“ Vgl. den Artikel „Serrano liegt in Guatemala vorn“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 13. November 1990, S. 7.

Bei der Stichwahl am 6. Januar 1991 setzte sich Jorge Serrano Elías durch, der am 13. Januar 1991 in das Präsidentenamt eingeführt wurde.

280

**Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1177
Cito

Aufgabe: 30. August 1990, 14.00 Uhr¹
Ankunft: 30. August 1990, 19.42 Uhr

Delegationsbericht Nr. 249/90

Betr.: VKSE;
 hier: Plenarsitzung am 30.8.90

Zur Unterrichtung

I. Heutige Plenarsitzung stand im Zeichen des gemeinsamen Auftritts von BM Genscher und MP de Maizière. Mittelpunkt der Rede BMs war Erklärung zur bindenden Verpflichtung über den Umfang des Streitkräftepersonals des geeinten Deutschlands (Anlage 1²). MP de Maizière unterstützte diese Erklärung für die DDR.

LUX-Vertreter unterbreitete im Namen der 16 Vorschlag für Vertragsartikel über Folgeverhandlungen und für politische Verpflichtung des Streitkräftepersonals aller Teilnehmer für die Dauer dieser Verhandlungen (Anlg. 2 und 3).³ Beide Vorschläge dienen der multilateralen Einbettung der deutschen Verpflichtungserklärung.

Die Sitzung unterstrich damit die zwischen dem Prozeß der deutschen Einigung und einem VKSE-Ergebnis bestehende enge Wechselbeziehung. Die Ausführungen von BM Genscher umrissten außerdem die Rolle des geeinten Deutschlands als eines Stabilisierungsfaktors für das geeinte Europa.

II. Im einzelnen

1) Aus den Ausführungen von BM ist hervorzuheben:

„Europa steht an der Schwelle einer neuen Phase seiner Geschichte. Es ist dabei, seine Einheit und Identität wiederzufinden.“

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschafter Hartmann und Oberst i.G. Pickert, beide Wien (VKSE-Delegation), konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 31. August 1990 vorgelegen.

Teilveröffentlicht in: DIE EINHEIT, Dok. 147.

² Dem Vorgang nicht beigelegt. Für die Erklärung des Bundesministers Genscher im Plenum der VKSE in Wien vgl. BULLETIN 1990, S. 1129–1131.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

In dem bei der VKSE-Delegation in Wien verbliebenen Exemplar dieses Drahtberichts waren beide Anlagen beigelegt. Anlage 2 lautete: „1) The States Parties agree that, following signature of this Treaty, follow-up talks should begin with the same membership and mandate, with the goal of building on this Treaty. 2) The States Parties shall set as their objective for these follow-on negotiations agreement on additional measures aimed at strengthening security and stability in Europe, including measures to limit the personnel strength of their conventional ground and air forces in the area of application. 3) The States Parties' objective shall be to conclude these negotiations as soon as possible and looking to the follow-up meeting of the CSCE to be held in Helsinki in 1992.“

Anlage 3 lautete: „The States Parties undertake, for the period of negotiations for the agreement referred to in Article ... of the Treaty, not to increase the total peacetime authorized personnel strength of their conventional ground and air forces in the area of application of the Treaty.“ Vgl. AV Neues Amt, Bd. 12868.

„Und dieses Europa wird nunmehr in die Lage versetzt, sich den globalen Herausforderungen zu stellen, der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit überall in der Welt, dem Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen, der weltweiten Sicherung des Friedens. Schon jetzt zeigt sich, daß die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes in Europa die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen verstärkt hat und damit zur weltweiten Friedenssicherung beiträgt.“

„Der Wandel manifestiert sich besonders eindrucksvoll im Verhältnis der Mitgliedstaaten der beiden – sich früher antagonistisch gegenüberstehenden – Bündnisse zueinander. Sie betrachten sich nicht mehr als Gegner und als Bedrohung, sie sehen sich als Partner beim Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung für ganz Europa.“

„Die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind das wichtigste Instrument zur Anpassung der bestehenden militärischen Potentiale an die neuen politischen Realitäten.“

„Mit der bevorstehenden Vereinigung Deutschlands vollzieht sich eine Zäsur von historischer Tragweite, nicht nur für uns Deutsche, sondern für ganz Europa.“

„Deutschland, das während des Kalten Krieges Schauplatz europäischer Zerrissenheit und Austragungsort machtpolitischer Rivalität zwischen Ost und West war, kann jetzt seine europäische Berufung erfüllen.“

„Das vereinte, demokratische Deutschland, das in Ausübung seiner Souveränität Mitglied des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft bleibt, wird ein zentraler Faktor europäischer Stabilität sein.“

„Wir Deutsche wissen, daß die deutsche Einigung nicht zu einer Kräfteverschiebung in Europa führen und nicht zu Lasten der Sicherheitsinteressen irgend-eines Staates in Europa gehen darf.“

2) Aus den Ausführungen von MP de Maizière⁴ ist hervorzuheben:

„Die Regierung der DDR befindet sich in vollem Einvernehmen mit der Verpflichtung, die Streitkräfte des vereinten Deutschlands innerhalb von 3 bis 4 Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren, wobei davon nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören werden.“

„Diese Verpflichtung für ein geeintes Deutschland ist ein vertrauensbildender Vorgriff auf eine generell anzustrebende Entwicklung in Europa. Sie entspricht zugleich einem zentralen Anliegen der Politik meiner Regierung, die Vereinigung Deutschlands zu einem Bestandteil und Stimulator der Überwindung der europäischen Teilung zu machen.“

„Die Wiener Verhandlungen befinden sich im positiven Trend der Zeit. Das Abkommen, um das hier seit etwa 18 Monaten gerungen wird, wird dazu führen, daß die rund 300 000 Waffensysteme bei den fünf erörterten Waffenkategorien auf rund die Hälfte reduziert werden. Ein striktes und umfassendes Verifikations- und Informationssystem sowie vielgestaltige vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen werden zusätzlich Sicherheitsgarantien schaffen. Bei

⁴ Für die Erklärung des Ministerpräsidenten und amtierenden Außenministers der DDR, de Maizière, die dem Auswärtigen Amt am 27. August 1990 vom Leiter der Delegation der DDR bei den VKSE in Wien, Ernst, übergeben worden war, vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151220.

den Reduzierungen wird das künftige vereinte Deutschland neben der Sowjetunion die größten Reduzierungsquoten übernehmen.“

3) SU-DL⁵ begrüßte die Reden von BM Genscher und MP de Maizière als neuen politischen Impuls in einem kritischen Stadium der Verhandlungen. Viele der vorgelegten Ideen entsprächen den sowj. Vorstellungen. Die Vereinigung Deutschlands sei das legitime Recht des deutschen Volkes und ein Sieg der Vernunft in der Politik. Die Vereinigung bereite den Weg zur Lösung vieler offener Probleme in Europa. Die Aussage zum deutschen Streitkräfteumfang entspräche der Vereinbarung zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl.⁶ Nun gelte es, diese in präzise Vertragssprache zu fassen und z.B. als Anhang dem KSE-Vertrag anzufügen.

Als Reaktion auf den heutigen Vorschlag der 16 für Folgeverhandlungen, dem die SU nicht negativ gegenüberstehe, und auf den Vorschlag zur Nichterhöhung der Personalumfänge zog Grinewskij den sowj. Vorschlag für kollektive Personalobergrenzen in Mitteleuropa bei 750 000 Mann⁷ zurück. Die Einbettung des vereinten Deutschlands in die NATO und der sowj. Abzug aus NSWP-Ländern⁸ verändere die europäische Lage und lasse bestimmte Vorstellungen zur regionalen Differenzierung überholt erscheinen, da sonst in der Zone 4.4⁹ ein Kräfteverhältnis von 2:1 zugunsten des Westens entstünde. Deshalb schlage er vor, in dieser Zone die Obergrenzen auf die Bestände des WP (4500 Pz, 6000 ACV¹⁰, 3500 Artillerie) festzulegen und die Reduzierungen mit dem sowj. Abzug zu synchronisieren. Alternativ könne man nur eine erweiterte Region Mitteleuropa errichten. G. erklärte in diesem Zusammenhang, eine Durchlässigkeit bei der regionalen Differenzierung von innen nach außen, aber nicht umgekehrt, sei akzeptabel.

Hinsichtlich der Hinlänglichkeitsregel¹¹ beanspruchte G. für die SU aufgrund der deutschen Vereinigung und des Wandels des WP zu einem politischen Bündnis einen Satz von 40 v. H. für die SU.

G. begrüßte die westl. Bewegungen bei der Verifikation (Vorschlag zur Doppelquote¹²). Die Höhe der Inspektionsquoten müsse den beiden Kriterien Zuverlás-

⁵ Oleg Alexejewitsch Grinewskij.

⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Kohl und des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 15./16. Juli 1990 in Moskau bzw. in Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 217 und Dok. 219.

⁷ Botschaftsrat I. Klasse Boden, Wien (VKSE-Delegation), übermittelte am 23. Februar 1990 Auszüge aus der Plenarerklärung des Leiters der sowjetischen VKSE-Delegation, Grinewskij, vom Vortag, in der es hieß: „Die Sowjetunion spricht sich dafür aus, daß bei den Wiener Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen wird über die Kürzung der Streitkräfte von NATO und Warschauer Pakt in Zentraleuropa auf Niveaus von 700–750 000 Mann.“ Entgegen Pressemeldungen, daß Grinewskij „für den WP den ‚neuen Personalvorschlag‘ eingebracht habe, handele es sich lediglich „um das Wiederaufgreifen bekannter Vorstellungen, die von den WP-Ländern erstmals am 30.5.1989 [...] in die Verhandlungen eingebracht worden sind.“ Der Vorschlag sei ein rein sowjetischer, der keineswegs von allen Warschauer-Pakt-Staaten unterstützt werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 275; B 41 (Ref. 213), Bd. 151721.

⁸ Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 13, Anm. 7, sowie Dok. 191, Anm. 5.

⁹ Die VKSE-Zone 4.4 umfaßte Belgien, die Bundesrepublik, die ČSSR/ČSFR, die DDR, Luxemburg, Ungarn, Polen und die Niederlande.

¹⁰ Armoured Combat Vehicles.

¹¹ Zur Suffizienzregel bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 9.

¹² Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), informierte am 20. Juli 1990: „Um der sowjetischen Kritik am westlichen Ansatz für die Quotenberechnung, die sich gegen den Faktor Geographie

sigkeit und Hinlänglichkeit entsprechen. Hierfür reiche nach SU-Vorstellungen die Inspektion von 7 bis 8 v.H. der Verifikationsobjekte (VO) aus, man wolle dem Westen aber entgegenkommen und mache folgenden Vorschlag:

Basisperiode 15 v. H. der VO in 120 Tagen,

Zerstörungsphase 10 v. H. der VO.

Nach Erreichen der Obergrenze jährl. 10 v. H. der VO.

In bezug auf Zerstörung und Konversion erklärte G., es bestünden keine substantiellen Widersprüche zum westl. Konversionsvorschlag¹³. SU möchte 4000 Pz und 5000 APC¹⁴ innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages der Konversion zuführen. Das andere Gerät solle innerhalb von 3 Jahren zerstört werden.¹⁵

Die einzige Möglichkeit zur Lösung der Flugzeugfrage sei, die Marineflugzeuge, die vom Mandat¹⁶ ausgeschlossen wären, im Augenblick außer Betracht zu lassen. Es böte sich folgender Kompromiß an:

Die NATO solle ihren Vorschlag betreffend LBNA¹⁷ zurückziehen.¹⁸ Die SU würde ihre Backfire außerhalb von VKSE durch eine politisch bindende Erklärung begrenzen, und die Zuweisung von anderen Flugzeugen zu Marinefliegerkräften könne durch eine politisch bindende Erklärung, daß der Umfang jeglicher Marinefliegerkräfte in Europa nicht erhöht werde, verhindert werden. Für Hubschrauber wäre ein entsprechendes Verfahren anzuwenden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1193

als Berechnungsgrundlage für die passiven Quoten richtet und gleichzeitig eine Begrenzung der militärischen Einrichtungen ‚sites‘, die pro Jahr inspiert werden dürfen, sowie passive Quoten für USA und CDN fordert, gerecht zu werden, ist im Rahmen der Vier ein Lösungsansatz erarbeitet worden [...]. Vorgesehen wird: Eine doppelte Buchführung für Inspektionen an ‚declared sites‘ in ‚team days‘ (bisheriger westlicher Ansatz) und ‚sites‘. Die zweite Quote kann dabei pro Teilnehmerstaat, also auch für USA und CDN, ausgeworfen werden und begrenzt die Anzahl der für die Inspektionen offenen Einrichtungen auf einen bestimmten, noch festzulegenden Prozentsatz.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 975; AV Neues Amt, Bd. 12868.

Am 3. August 1990 teilte Hartmann mit, „das Non-paper zur Errichtung einer Doppelquote“ sei in der Sitzung der AG C am 2. August 1990 in die VKSE eingeführt worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1080; AV Neues Amt, Bd. 12868.

¹³ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), teilte am 7. August 1990 mit, die NATO-Mitgliedstaaten hätten sich auf „ein Non-paper zur Zulässigkeit von Konversion zu friedlichen Zwecken“ geeinigt, das der östlichen Seite informell übergeben werden solle: „Diese westliche Positionsänderung (Reduktion von TLE nicht allein durch Zerstörung, sondern ausnahmsweise auch durch Konversion) ist mit dem innerwestlichen Einvernehmen verbunden, Konversion für Panzer bzw. ACV begrenzter Zahl (ca. 1000, verhandelbar) zu erlauben, andererseits aber bei Panzern/ACV die Zerstörung von Feuerkraft, Panzerung und auch Mobilität zu verlangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1098, AV Neues Amt, Bd. 12868.

¹⁴ Armoured Personnel Carrier.

¹⁵ Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation), berichtete am 31. August 1990, die sowjetische VKSE-Delegation habe beim informellen Treffen am selben Tag ein Non-paper zur Konversion zu nichtmilitärischen Zwecken eingebracht, das an die Erklärung des Leiters der sowjetischen VKSE-Delegation, Grinewskij, vom Vortag anschließe, der „den bereits vor der Unterbrechung am 9.8.1990 eingeführten informellen westlichen Vorschlag positiv gewürdigt hatte“. Experten der NATO-Mitgliedstaaten hielten die von Grinewskij genannten „Parameter für Konversionen (4000 Panzer und 4000 ACV) für zu hoch und die 5-Jahres-Frist für zu lange“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1186; B 41 (Ref. 213), Bd. 151722.

¹⁶ Für den Wortlaut des VKSE-Mandats vom 10. Januar 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 96 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, I, Dok. 13.

¹⁷ Land Based Naval Aircraft.

¹⁸ Zur Erfassung von Kampfflugzeugen bei den VKSE in Wien vgl. Dok. 156, Anm. 8.

G. schloß mit der Hoffnung, daß es für alle Probleme Lösungen gebe. Die in der Golfkrise zutage tretende neue Qualität der Beziehungen müsse sich hier bewähren.

4) Konarski unterstrich die Bedeutung der heutigen Plenarsitzung mit ihren wichtigen Vorschlägen. Auf die Personalfrage bezugnehmend und dabei unsere sowie die Erklärung der 16 expressis verbis nennend, aber mit deutlicher, wenn auch unausgesprochener Stoßrichtung gegen SU betonte er, kein Staat dürfe unverhältnismäßig große Streitkräfte haben.

5) In einer auf deutsch gehaltenen Intervention bezeichnete Gyarmati die heutige Sitzung als historisches Ereignis, bei dem die Lösung eines der schwierigsten VKSE-Probleme sichtbar geworden sei. Es sei beruhigend und von größter Bedeutung, daß in absehbarer Zeit die Begrenzung der Personalumfänge in Europa erfolgen solle. Die Festlegung der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung ebne den Weg zu einem KSE-Vertrag, zu Folgeverhandlungen, zum KSZE-Gipfel¹⁹ und zu neuen europäischen Strukturen. Der Vorschlag „unserer Freunde in der NATO“ zur Nichterhöhung der Personalumfänge solle später in eine rechtliche Verpflichtung umgesetzt werden. Auf Weisung erkläre er hierfür die volle Unterstützung Ungarns. Mit den Monaten Oktober und November beginne eine neue Ära in Europa.

6) Woolsey begrüßte, daß SU-Ausführungen eine wachsende Übereinstimmung im konzeptionellen Bereich bei Hinlänglichkeitsregel, Zerstörung und einigen wesentlichen Verifikationsaspekten zeige. Jedoch seien die genannten Zahlen überraschend abweichend von dem, was der Westen für vernünftig halte. Diese Fragen müßten sich aber zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen lassen. In bezug auf regionale Differenzierung und Kampfflugzeuge bestünden weiterhin konzeptionelle Unterschiede. Wenn im Persischen Golf konzertierte Aktionen möglich wären, müßten sich auch diese Probleme lösen lassen.

7) UK unterstützte US und hob insbes. die Enttäuschung hervor, daß SU bei der Hinlänglichkeitsregel den prinzipiellen Anspruch auf 40 v. H. erhebe, wofür es weder einen politischen noch einen militärischen Grund gebe, zumal die SU davon profitiere, weite Gebiete außerhalb des Anwendungsgebietes zu haben, in denen sich eine bedeutende Zahl von TLE²⁰ befindet und in die weiterhin TLE überführt würden. In bezug auf die von SU gewünschte Konversion sei das politische Interesse verständlich, die genannten Zahlen begännen aber, sich in einen bizarren Bereich zu bewegen.

[gez.] Hartmann

B 38 (Ref. 210), Bd. 140779

¹⁹ Zur KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 390.

²⁰ Treaty Limited Equipment.

281

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**012-9-312.74 VS-NfD****31. August 1990¹****Fernschreiben Nr. 62 Ortez****Aufgabe: 3. September 1990**

Betr.: Deutsche NV-Politik;
 hier: Kabinettsbeschuß vom 9.8.1990

Die Bundesregierung hat am 9.8.1990 einen Beschuß zur deutschen Nichtverbreitungspolitik gefaßt. Dieser stellt für unsere Nuklearexportpolitik gegenüber Nicht-Mitgliedern des NVV² eine wesentliche Weiterentwicklung dar. Die bisher in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen geltende grundsätzliche Genehmigungsvoraussetzung „anlagenbezogener Sicherungsmaßnahmen“ wird dadurch auf „umfassende Sicherungsmaßnahmen“ erweitert. Diese restriktive Nuklearausfuhrpolitik ist im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Reform des Außenwirtschaftsrechts³ zu sehen. BM Genscher ist hierauf in seiner Rede vor der 4. Überprüfungskonferenz des NVV⁴ am 22.8.1990 in Genf eingegangen (vgl. Bulletin Nr. 102/S. 860 vom 25.8.1990⁵).

Die Mitteilung des folgenden Textes und des Auszugs aus der Begründung des Kabinettsbeschlusses erfolgt zur eigenen Unterrichtung. Sie soll gegenüber Gesprächspartnern der dortigen Gastregierung und im Rahmen der PÖA⁶ ohne wörtliche Zitate verwandt werden.

Text des Kabinettsbeschlusses:

Anlässlich der Vierten Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), die am 20. August 1990 in Genf beginnt, bekennt sich die Bundesregierung erneut zu allen Zielen dieses Vertrages. Die Nichtverbreitung von Kernwaffen sicherzustellen und die friedliche Nutzung der Kernenergie durch internationale Zusammenarbeit zu fördern, sind ebenso wie Abrüstung und Rüstungskontrolle Aufgaben, denen sich die Bundesregierung besonders verpflichtet weiß.

Im Interesse der Fortentwicklung eines wirksamen Nichtverbreitungsregimes und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken und der hierfür erforderlichen Sicherheitstechnik verfolgt die Bundesregierung folgende Ausfuhrpolitik:

¹ Ablichtung.

Der von Vortragendem Legationsrat Preisinger konzipierte Runderlaß wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 23.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Nocker am 3. September 1990 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 143.

³ Zur Reform des Außenwirtschaftsrechts vgl. Dok. 312.

⁴ Die Vierte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf statt. Vgl. Dok. 316.

⁵ Für einen Auszug vgl. Dok. 253, Anm. 18.

⁶ Politische Öffentlichkeitsarbeit.

1) Nuklearausfuhren werden in der Regel nur dann genehmigt, wenn das Empfängerland Partei des Nichtverbreitungs- oder des Tlatelolco-Vertrages⁷ ist und entsprechende internationale Kontrollen angenommen hat. Die Bundesregierung wird in Einklang mit dem Außenwirtschaftsrecht neue und bedeutsame Nuklearausfuhrverpflichtungen gegenüber Empfängern in Nichtkernwaffenstaaten, die nicht Partei dieser Verträge sind, nur dann genehmigen, wenn diese Staaten alles Ausgangs- und besonderes spaltbares Material den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterstellt haben.

2) Solche umfassenden Kontrollen sind grundsätzlich Voraussetzung für die Genehmigung der Ausfuhr aller Gegenstände (Anlagen, Komponenten, Materialien und Technologien), die in den Zangger-Memoranden⁸ und den Londoner Richtlinien⁹ international vereinbart sind.

Die Ausfuhr von Sicherheitstechnik kann im Einzelfall auch bei anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen für bestehende Anlagen genehmigt werden, wenn dies zur Nachrüstung der Anlagen, insbesondere zur Abwendung von Störfällen, erforderlich ist.

3) Bestehende Verpflichtungen und Genehmigungen werden nicht berührt. Im Lichte der Beschlüsse des Europäischen Rates in Dublin vom 26. Juni 1990¹⁰ und des Weltwirtschaftsgipfels in Houston vom 10. Juli 1990¹¹ wird die Bundesregierung jedoch diese Verpflichtungen in Verhandlungen mit den Vertrags-

⁷ Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 281–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

⁸ Ministerialdirigent Lautenschlager erläuterte am 20. August 1974: „Der NV-Vertrag regelt in Artikel III Abs. 2 die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Kernmaterial und -ausrüstungen. [...] Nicht festgelegt wurde in Artikel III Abs. 2, welche Materialien und Ausrüstungen im einzelnen von diesen Ausfuhrbedingungen betroffen sind. Um eine einheitliche Auslegung der Exportbeschränkungen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen, die aus einer unterschiedlichen Auslegung herrühren könnten, möglichst auszuschließen, hat sich 1970 in Wien ein Ausschuß industriell fortgeschritter Länder unter Vorsitz des Schweizer IAEO-Delegierten Zangger etabliert, der in langwierigen Verhandlungen zwei Memoranden fertiggestellt hat, die die fraglichen Gegenstände und die Bedingungen ihrer Ausfuhr definieren. Die Materialien und Ausrüstungsgegenstände, bezüglich derer man sich einig ist, daß sie unter die Bestimmungen von Art. III Abs. 2 NV-Vertrag fallen, ergeben sich aus den Memoranden bzw. aus der dem einen Memorandum beigefügten sog. Trigger-Liste.“ Es sei nicht beabsichtigt, „die Zangger-Memoranden in die Form völkerrechtlich verbindlicher Abkommen zu kleiden. Die einzelnen Staaten bekräftigen in auszutauschenden Noten einseitig lediglich die Absicht, nach den festgelegten Grundsätzen verfahren zu wollen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 3547; B 72 (Ref. 413), Bd. 114193.

⁹ Auf amerikanische Einladung trat am 23. April 1975 in London eine Konferenz der sieben wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, UdSSR, USA) zusammen, um Maßnahmen zur Verhinderung nuklearer Proliferation zu prüfen. Vgl. dazu AAPD 1975, I, Dok. 104.

Auf ihrer vierten Konferenz am 4./5. November 1975 in London verabschiedete die sogenannte „Suppliers' Group“ ad referendum Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu AAPD 1975, II, Dok. 354.

Nach dem Beitritt weiterer Staaten und verschiedener Textänderungen und -ergänzungen wurden die Richtlinien am 11. Januar 1978 der IAEO übergeben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1978, D 171–181.

¹⁰ Für den Wortlaut der „Erklärung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen“ bei der Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 414f. Zur Tagung vgl. Dok. 198.

¹¹ Für den Wortlaut der „Politischen Erklärung“ vom 10. Juli 1990 des Weltwirtschaftsgipfels vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 422–424. Zum Treffen vgl. Dok. 220.

partnern innerhalb von fünf Jahren den Erfordernissen einer Stärkung des NVR-Regimes anpassen. Die Genehmigungsbehörde ist gehalten, die Geltungsdauer von Einzelgenehmigungen grundsätzlich auf 2 Jahre zu begrenzen.

- 4) Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, für diese Politik, die über die rechtlichen Verpflichtungen des NVV hinausgeht, Einvernehmen unter den Hauptlieferländern zu erzielen.
- 5) Das Kabinett stimmt dem vorstehenden Beschußvorschlag des Auswärtigen Amtes zu.

Auszug aus der Begründung

- 1) Die Bundesrepublik Deutschland hat seit ihrer Gründung unter allen Regierungen das in ihren Kräften Stehende getan, um eine wirksame Nichtverbreitungspolitik zu verfolgen. Deren wichtigste Stationen waren zunächst der Verzicht auf Atomwaffen beim 1954 erfolgten Eintritt in die Westeuropäische Union¹² und die Annahme des weitestreichenden Kontrollsysteins für die Nutzung der Kernenergie in der 1957 gegründeten Europäischen Atomgemeinschaft¹³. Mit dem Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in den Jahren 1969 bzw. 1975¹⁴ hat die Bundesregierung sodann ihren Verzicht auf Kernwaffen im globalen Rahmen bestätigt. Zusammen mit anderen Hauptlieferländern hat sie sich weiterhin 1975 über Richtlinien für Nuklearexporte (Londoner Richtlinien) verständigt und diese zusammen mit den im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) laufend überarbeiteten Ausfuhrkontrollverpflichtungen der Zangger-Memoranden in das eigene Außenwirtschaftsrecht übernommen. Diese Entscheidungen prägen die deutsche Nichtverbreitungspolitik, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD im November 1984 umfassend dargestellt hat (Drucksache 10/2402)¹⁵.
- 2) Die Bundesregierung hat auf dieser Grundlage ihre Genehmigungspraxis für Nuklearexporte – auch unter dem Eindruck der 3. NVV-Überprüfungskonferenz von 1985¹⁶ – fortentwickelt. Im Einklang mit Artikel 3 NVV hatte sie schon früher Genehmigungen für solche Exporte grundsätzlich nur dann erteilt, wenn das Empfängerland Vertragspartei des NVV oder Tlatelolco-Vertrages ist, oder wenn, wie im Falle Brasiliens, das Empfängerland vertraglich Sicherungsmaßnahmen der IAEO bezüglich der gelieferten Gegenstände (anlagenbezogene Safeguards) akzeptiert hat. Bundestag und Bundesregierung haben das deutsch-brasilianische Regierungsabkommen vom 27.6.1975¹⁷ im November 1989 bestä-

¹² Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Produktion von ABC-Waffen im eigenen Land vgl. Dok. 32, Anm. 13.

¹³ Für den Wortlaut des Vertrags über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

¹⁴ Die Bundesrepublik trat am 28. November 1969 dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 bei. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 1233–1235. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 383.

Am 2. Mai 1975 hinterlegte die Bundesregierung die Ratifikationsurkunde in London und Washington. Damit trat der Vertrag für die Bundesrepublik am selben Tag in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 542.

¹⁵ Für den Wortlaut der Antwort der Bundesregierung vom 20. November 1984 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur „Nichtverbreitung von Kernwaffen“ vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 10/2402.

¹⁶ Die Dritte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 27. August bis 21. September 1985 in Genf statt.

¹⁷ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Brasilien vom 27. Juni 1975 über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu ferner AAPD 1975, I, Dok. 179.

tigt.¹⁸ Andere Staaten, die nukleare Güter aus Deutschland importieren wollten, wurden seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, daß, falls sie dem NVV nicht beitreten, umfassende Sicherungsmaßnahmen (Full-Scope Safeguards) zur Voraussetzung einer deutschen Exportgenehmigung gemacht werden müßten. Beispielhaft hierfür ist das Schreiben des Bundeskanzlers an den pakistanschen Ministerpräsidenten vom 15.12.1986.¹⁹ Im Herbst 1987 wurde mit Argentinien ein Notenwechsel vorgenommen, der in Fortentwicklung früherer Notenwechsel für neu zu vereinbarende Projekte festhält, daß „sämtliches Kernmaterial in Argentinien, auf das zur Zeit der Erteilung der Ausfuhr genehmigung im Rahmen des IAEO-Systems Sicherungsmaßnahmen anwendbar sind, von Abkommen über Sicherungsmaßnahmen erfaßt werden“.²⁰ Noch vor dem Beitritt Saudi-Arabiens zum NVV²¹ hatte die Bundesregierung im April 1988 auch mit diesem Land einen dann hinfällig gewordenen Notenwechsel vereinbart, in dem umfassende Sicherungsmaßnahmen vorgesehen waren.²²

²³Die bereits seit Anfang der 70er Jahre in einer Reihe von Ländern, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, geführte Diskussion um die Forderung, die Genehmigung von Nuklearexporten von umfassenden Sicherungsmaßnahmen beim Empfängerstaat abhängig zu machen, hat in den letzten Jahren an Intensität gewonnen. Auch in den jüngsten Gipfelerklärungen, beispielhaft in dem Dokument zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, das der Europäische Rat in Dublin am 26. Juni 1990 angenommen hat, wird gefordert, daß die „Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen verstärkt werden“. Die „Erklärung zur Nichtverbreitung“ als Teil der politischen Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels in Houston vom 10. Juli 1990 schließt sich dieser Forderung ausdrücklich an.

3) Im Vorfeld der 4. NVV-Überprüfungskonferenz erläuterte Außenminister Baker in Briefen an den Bundesminister des Auswärtigen und an den Bundesminister für Wirtschaft vom 25. April 1990²⁴ die von den USA befürwortete und

¹⁸ Der Bundestag folgte am 16. November 1989 mit den Stimmen der CDU/CSU- sowie der FDP-Faktion der Beslußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie zur Ablehnung der Anträge der Oppositionsparteien für eine Nichtverlängerung des Abkommens vom 27. Juni 1975. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 176. Sitzung, S. 13420. Vgl. dazu ferner AAPD 1989, II, Dok. 316.

¹⁹ Im Schreiben des Bundeskanzlers Kohl vom 15. Dezember 1986 an den pakistanschen Ministerpräsidenten Junejo hieß es, die Bundesregierung befürworte einen Beitritt Pakistans zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968. Sollte es dazu nicht kommen, „müßten – um ausreichende Rahmenbedingungen für eine deutsch-pakistanische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu schaffen – alle nuklearen Aktivitäten Pakistans den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien unterstellt werden. Ein aus der Bundesrepublik Deutschland zu lieferndes Kernkraftwerk würde ebenfalls solchen Sicherungsmaßnahmen unterstehen mit der Folge, daß das darin verwendete spaltbare Material, wo immer es sich im pakistanschen Brennstoffkreislauf befindet, von der IAEO kontrolliert werden kann.“ Vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 153269.

²⁰ Für den Notenwechsel vom 20. bzw. 25. November 1987 mit Argentinien zur bilateralen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. die Anlagen zum Schriftbericht Nr. 1825 der Botschaft in Buenos Aires vom 3. Dezember 1987; B 72 (Ref. 431), Bd. 153248.

²¹ Saudi-Arabien ratifizierte am 3. Oktober 1988 den Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

²² Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Jelonek vom 5. April 1988 bzw. des Ministerialdirektoren Trumpf vom 27. April 1988; beide B 71 (Ref. 431), Bd. 153271.

²³ Beginn des mit Runderlaß Nr. 63 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁴ Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker vom 25. April 1990 an Bundesminister Genscher vgl. Dok. 238, Anm. 18.

Für Bakers Schreiben vom selben Tag an Bundesminister Haussmann vgl. B 72 (Ref. 431), Bd. 160672.

von Australien, Japan und Kanada unterstützte Politik, neue und bedeutsame Exportverpflichtungen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten nur noch dann einzugehen, wenn das Empfängerland alle nuklearen Anlagen unter die Sicherungsmaßnahmen der IAEA gestellt hat. Minister Baker gab der Überzeugung der amerikanischen Regierung Ausdruck, daß die rechtzeitige deutsche Ankündigung einer solchen Politik das NV-Vertragssystem gerade im Hinblick auf die wichtige 4. Überprüfungskonferenz stärken werde. Staaten, die bisher dem NVV ferngeblieben seien, hätten dann einen Anreiz, sich dem NV-Regime anzuschließen, da sie bei ihrer Bereitschaft zu lediglich anlagenbezogenen Kontrollen nicht mehr mit Lieferungen rechnen könnten.

Japan, das nicht zum Kreis der Hauptlieferländer für kerntechnische Anlagen zählt, erklärte auf der 33. Generalkonferenz der IAEA²⁵ am 26. September 1989, daß es künftig nur noch mit den Staaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenarbeiten werde, die dem NVV beigetreten sind.

Frankreich hat als Nicht-NVV-Mitglied 1968 erklärt, sich wie ein NV-Vertragspartner zu verhalten. Bei Nuklearexporten wendet es die Londoner Richtlinien an, die in Übereinstimmung mit Artikel 3 NV-Vertrag anlagenbezogene Sicherungsmaßnahmen vorsehen. Die weitergehende Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen (Full-Scope Safeguards) akzeptiert die französische Regierung nicht, weil sie darin keine Verbesserung des NV-Regimes sieht. Diese Haltung wurde bei Konsultationen im Juni 1990 bestätigt.

Bei den EPZ-Konsultationen vom 6. Juli 1990 haben insbesondere Dänemark, Großbritannien und die Niederlande zu erkennen gegeben, daß sie den deutschen Schritt zu einer Exportpolitik umfassender Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich nachvollziehen werden.

Die Haltung der dritten NVV-Depositarmacht Sowjetunion ist bisher so, daß sie anlagenbezogene Sicherungsmaßnahmen für ausreichend hält und umfassende Sicherungsmaßnahmen für ihre eigene Exportpolitik nicht in Erwägung zieht.

4) Der Beschußvorschlag verdeutlicht, unter welchen Bedingungen die Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen Anwendung finden soll. Sie bezieht sich auf:

– Bedeutsame Nuklearausfuhren

Hierunter sind die Waren und Technologien zu verstehen, die aufgrund internationaler Vereinbarungen in den Londoner Richtlinien und in den Zangger-Memoranden festgelegt sind (sog. Trigger-Listen). Die Zangger-Memoranden werden jeweils international abgestimmt und weiter fortgeschrieben. Eine Beschränkung auf diese Nuklearwaren erfolgt deshalb, weil es sich hierbei um einen international vereinbarten, unter Nuklear-Proliferationsgesichtspunkten zusammengestellten Warenkreis handelt. Dies trifft für andere Nuklearwaren, die aufgrund von COCOM-Beschlüssen in die deutsche Ausfuhrliste aufgenommen wurden, nicht zu.

– Neue Nuklearausfuhren

Diese liegen dann vor, wenn sie nicht auf bereits bestehenden Verpflichtungen und Genehmigungen beruhen. Bei den Verpflichtungen kann es sich um solche

²⁵ Die Generalversammlung der IAEA fand vom 25. bis 29. September 1989 in Wien statt.

handeln, die die Bundesregierung in Absprache mit anderen Regierungen getroffen hat; z.B. das Abkommen mit Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie oder den Notenwechsel mit Argentinien über die Fortführung der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Es kann sich aber auch um Verpflichtungen handeln, die deutsche Unternehmen eingegangen sind und bei denen in laufenden behördlichen Genehmigungsverfahren bereits durch Zusagen, früher erteilte Genehmigungen oder Teilgenehmigungen Vertrauenstatbestände geschaffen worden sind, die berücksichtigt werden müssen. Bei länger wirkenden Verträgen wird man allerdings den Gedanken des Vertrauensschutzes gegen die Erfordernisse der neuen Ausfuhr genehmigungspolitik abwägen müssen, mit dem Ziel, nach einer Übergangsphase eine einheitliche Genehmigungspolitik herbeizuführen.

5) Eine Ausnahme vom Grundsatz der Ausfuhr genehmigung nur noch bei umfassenden Sicherungsmaßnahmen ist in den Fällen vorzusehen, in denen die nukleare Sicherheit betroffen ist. Dabei kann die Forderung nach umfassenden Sicherungsmaßnahmen nicht durch eine zu weit gefaßte Auslegung der Sicherheitsrelevanz wieder ausgehöhlt werden. Es ist aber erklärte Politik der Bundesregierung, insbesondere nach dem Unfall in Tschernobyl²⁶, international den Sicherheitsstandard für kerntechnische Anlagen auf ein möglichst hohes Niveau zu heben und hierfür die geeignete Technologie zur Verfügung zu stellen. Die Ausfuhr von Sicherheitstechnik soll deshalb im Einzelfall – auch bei anlagenbezogenen Sicherungsmaßnahmen – für bestehende Anlagen genehmigt werden, wenn dies zur Nachrüstung der Anlagen, insbesondere zur Abwendung von Störfällen, erforderlich ist. Da sich die Sicherheitstechnologie in den überwiegenden Fällen nicht mit einer Produktliste von der sonstigen Kernkraftwerkstechnologie abgrenzen lässt, wird die Bundesregierung in Abgrenzungsfragen, wenn es geboten erscheint, auch von der Möglichkeit einer gutachterlichen Beratung durch unabhängige Experten Gebrauch machen. Im übrigen ist die deutsche Öffentlichkeit bei allen mit nuklearer Sicherheit zusammenhängenden Fragen besonders sensibel, weshalb hier eine restriktive bzw. befristete Ausfuhr genehmigungspolitik nicht begründbar wäre. Dabei sind potentielle Störfälle und ihre grenzüberschreitenden Wirkungen ebenso in Rechnung zu stellen wie die Risiken bei Verweigerung der erforderlichen Technologie. Dies gilt insbesondere für Staaten, die auch ohne sicherheitstechnische Nachrüstung Kernkraftwerke mit erhöhtem Risiko weiter betreiben würden. Stets würde aber auch hier die Bundesregierung auf anlagenbezogenen Kontrollen bestehen.

Bettzuege²⁷

B 5 (Ref. 012-9), Bd. 161322

²⁶ Zum Reaktorunfall von Tschernobyl am 26. April 1986 vgl. Dok. 142, Anm. 16.

²⁷ Paraphe.

282

**Schreiben des Bundesministers Genscher
an den amerikanischen Außenminister Baker**

31. August 1990¹

Lieber Jim,

für Ihren Brief vom 16.8. betreffend Fragen der Stationierung alliierter Streitkräfte auf deutschem Boden nach Herstellung der deutschen Einheit möchte ich Ihnen danken.² Wie ich Ihnen schon gestern am Telefon sagte, glaube ich nicht, daß sich in den wesentlichen Punkten größere Probleme ergeben werden. Unser Herangehen in den wichtigen Fragen ist ein ganz ähnliches.

Was zunächst die Frage anbelangt, ob eine Neuregelung des Stationierungsrechts auf multilateraler oder nur auf bilateraler Basis erfolgen soll, so sind wir gerne bereit, Ihren Wünschen Rechnung zu tragen und multilateral vorzugehen. In der Tat haben sich deutsche, französische, britische und amerikanische Experten bereits im Mai zum ersten Mal mit Fragen des Aufenthaltsvertrages³ befaßt.⁴ Weitere Treffen in diesem Kreise fanden in den Monaten Juni, Juli und August statt, die in Gespräche auf der Ebene stellvertretender Abteilungsleiter übergingen.⁵ Die gegenwärtigen Gespräche auf noch höherer Ebene können sich daher auf gewisse Vorklärungen der Probleme stützen.

Was die Modalitäten der Stationierung anbelangt, so können die Gespräche nach unserer Auffassung allerdings nur für eine Übergangszeit eine Regelung schaf-

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 31. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Z[u] d[en] A[kten] (falls noch kein Exemplar).“

Das Schreiben wurde der Botschaft in Washington am 3. September 1990 mit der Bitte übermittelt, es noch am selben Tag an den amerikanischen Außenminister Baker zu übergeben. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 640 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Elbe; B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

² Der amerikanische Botschafter Walters übermittelte am 16. August 1990 ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Baker an Bundesminister Genscher zur Stationierung alliierter Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin. Baker zufolge gelte es, bei den Gesprächen über neue Vereinbarungen mehrere Punkte zu beachten: „First, there is a question about the desirability of a multilateral agreement versus separate bilateral agreements between the FRG and basing countries. Our preference is for the multilateral approach, but at a minimum we believe that the negotiations should be conducted multilaterally and that any bilateral agreements should be identical. [...] Second, there is a question of whether to set a deadline to begin more fundamental renegotiations of the arrangements. We view a deadline as undesirable. [...] It is thus our strong wish to negotiate a simple extension of the Presence of Foreign Forces Convention [...]. Third, we see no need for reference to renegotiating the NATO S[tatus]O[f]F[orces]Agreement in any agreement we conclude at this time. [...] Fourth, there is a need to move expeditiously to negotiate the Stationing Agreement in Berlin. Here the case for a multilateral approach is even stronger. [...] Finally, there is the question of the application of the NATO SOFA to the former GDR territory and Berlin. [...] Extension of the SOFA, which confers no stationing rights, will provide a familiar and proven basis for your government as well as ours to regulate the various issues occasioned by the presence of Allied servicemen stationed in Berlin, or traveling in former GDR territory.“ Vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Ministerialdirektors Oesterhelt mit Rechtsexperten der Drei Mächte am 8. Mai 1990 in London; Dok. 133.

⁵ Zu den Verhandlungen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260.

fen. Es wird nicht möglich sein, unter dem gegenwärtigen Zeitdruck wirklich umfassende Gespräche zu führen. Unser Ziel ist es daher, die bestehenden Abkommen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut⁶ einvernehmlich, und zwar integral und ohne irgendwelche Abstriche zu verlängern. Die Verlängerung könnte durch einen Notenwechsel geschehen, der feststellt, daß auch nach Herstellung der deutschen Einheit die geschlossenen Abkommen zunächst voll in Kraft bleiben. Wir würden es allerdings begrüßen – womit ich auf Ihren dritten Punkt zu sprechen komme –, wenn in diesem Notenwechsel zum Ausdruck käme, daß zu gegebener Zeit umfassende Gespräche über die genannten Verträge stattfinden werden. Für die Unterstützung, die die Stationierungsabkommen in Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland finden, halte ich eine entsprechende Klausel für sehr wichtig. Eine feste Frist zu vereinbaren, ist nicht unsere Absicht.

Auch was Berlin anbelangt, könnte, wenn dies Ihrem Wunsche entspricht, ein multilaterales Abkommen über die Stationierung alliierter Streitkräfte geschaffen werden. In den oben erwähnten Gesprächen wird auch hierüber bereits multilateral verhandelt. Ich teile Ihre Ansicht, daß, wenn es Punkte geben sollte, die zusätzlicher Behandlung mit einzelnen unserer Alliierten bedürfen, ggf. weitere Zusatzabkommen getroffen werden könnten. Insgesamt bin ich sicher, daß wir zu Lösungen kommen werden, die unsere gemeinsamen Interessen voll berücksichtigen.⁷

Was schließlich die Frage einer Erstreckung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auf das Territorium der gegenwärtigen DDR anbelangt, so habe ich Ihnen schon am Telefon die Gründe erläutert, die es mir politisch zwingend erscheinen lassen, die beiden genannten Abkommen von einer territorialen Erstreckung auszunehmen.⁸

Ich denke stattdessen an eine sinngemäße Erstreckung der Regelungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens auf diejenigen alliierten Personen, die sich in die gegenwärtige DDR begeben. Unsere Delegationen versuchen gerade in diesen Tagen das zugegebenermaßen schwierige Problem einer treffenden Formulierung zu lösen. Ich bin optimistisch, daß dies gelingen wird. Im Ergebnis wollen wir sicherstellen, daß, wenn Mitglieder der Streitkräfte unserer Alliierten und deren Familienangehörige in die gegenwärtige DDR reisen, sie im wesentlichen die gleichen Rechte genießen, die sie auch in der Bundesrepublik Deutschland haben.

⁶ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

⁷ Zur Übereinkunft mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 327.

⁸ Der amerikanische Botschafter Walters demarchierte am 30. August 1990 bei Ministerialdirektor Teltschik, Bundeskanzleramt, und im Anschluß bei Staatssekretär Sudhoff gegen die Absicht, das NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951 und dessen Zusatzabkommen vom 3. August 1959 auf die Negativliste jener Abkommen im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 31. August 1990 zu setzen, deren Ausdehnung auf das Gebiet der DDR damit ausgeschlossen werde. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 407, sowie B 2 (Ref. 014), Bd. 512961. Für das dabei übergebene amerikanische Papier „Diskussionspunkte“ vgl. B 1 (Ref. 010), Bd. 178926.

Im selben Sinne demarchierte am 31. August 1990 der britische Botschafter Mallaby bei Bundesminister Schäuble. Vgl. dazu GERMAN UNIFICATION, Dok. 233.

Ich habe im übrigen dafür gesorgt, daß die nötigen innerstaatlichen gesetzlichen Voraussetzungen für das rechtzeitige Inkrafttreten entsprechender Vereinbarungen geschaffen werden.⁹

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

B 1 (Ref. 010), Bd. 178926

283

Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem jordanischen König Hussein

Geheim

3. September 1990¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem jordanischen König Hussein am Montag, den 3. September 1990, 15.30 – 16.30 Uhr²

Teilnehmer

auf deutscher Seite: der Bundeskanzler; BM Klein; MD Teltschik; VLR I Dr. Ueberschaer als Note-taker; Frau Kaltenbach als Dolmetscherin;

auf jordanischer Seite: König Hussein; PM Mudar Badran; Chef des Königlichen Hofes, Sherif Zaid bin Shaker; Herr Adnan Abu Odeh, Politischer Berater des Königs; Außenminister Marwan Qasim.

Der *Bundeskanzler* (BK) bittet König Hussein (K) nach der Begrüßung und nach dessen Glückwunsch zum Prozeß der deutschen Einheit um Bewertung der Lage am Golf.

König Hussein bezeichnet die Lage als sehr ernst; es besteht jederzeit die Gefahr einer Explosion. Jordanien habe zu Beginn der Krise versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Eskalation zu verhindern. Jetzt eine Entspannung und eine friedliche Lösung herbeizuführen, sei ebenso schwierig für die beteiligten Regierungen wie für die Völkergemeinschaft. Die heutige brisante Lage sei nicht aus dem Nichts heraus entstanden. Er, Hussein, habe die Anzeichen für die Gefahr eines – vor allem wirtschaftlich bedingten – Krieges bereits vor Monaten

⁹ Zur Initiierung eines Rechtsverordnungsgesetzes vgl. Dok. 293.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ueberschaer, Bundeskanzleramt, am 5. September 1990 gefertigt.

² König Hussein hielt sich in Begleitung des jordanischen Ministerpräsidenten Badran am 3. September 1990 in der Bundesrepublik auf. Parallel zu Husseins Vier-Augen-Gespräch mit Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker erläuterte Badran Bundesminister Genscher „die jordanischen Bemühungen um eine friedliche Lösung der zwischen Irak und Kuwait entstandenen Probleme vor und während der ersten Augusttage. Saddam Hussein sei überzeugt gewesen, daß die Erdölüberproduktion durch die Golffanrainer eine Verschwörung gegen Irak gewesen sei. König Hussein sei während der Krise nach Bagdad gereist und habe erreicht, daß Saddam Hussein bereit gewesen sei, sich wieder zurückzuziehen. Allerdings nur, wenn die Arabische Liga keinen entsprechenden Beschuß fassen würde. Das Vorgehen von Präsident Mubarak und König Fahd habe dies dann zunichte gemacht.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 36 (Ref. 310), Bd. 196208.

auf dem Arabischen Gipfel in Bagdad³ verspürt. Diese Gefahrenzeichen hätten sich laufend verstärkt. Wenige Tage vor dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Irak und Kuwait in Djidda⁴ habe er den „irakischen und kuwaitischen Freunden“ den Rat gegeben, sich auf eine kleine Grenzkorrektur zu Lasten Kuwaits zu einigen, die dem Irak den Meeresszugang ermögliche. Der Irak sei auf eine solche Lösung angewiesen, da er ja nach den einschlägigen VN-Resolutionen die Hälfte des Flusslaufs des Schatt-el-Arab an den Iran zurückzugeben habe.⁵

Ein Eingehen Kuwaits auf diesen Vorschlag hätte auch zur Lösung einer Reihe weiterer Probleme führen können, die das Verhältnis zwischen Irak und Kuwait belasteten:

- der Klagen des Irak, wonach Kuwait seit langem ein großes irakisches Ölfeld illegal anzapfe,
- der schweren Schuldenlast des Irak gegenüber Kuwait,
- des irakischen Vorwurfs, daß Kuwait die im Rahmen der OPEC vereinbarten Höchstmengen für die Ölförderung nicht einhalte,
- der Forderung der ärmeren, bevölkerungsreichen arabischen Länder nach Beteiligung an den Ölgewinnen der reichen, bevölkerungsarmen Länder z. B. durch Schaffung eines Entwicklungsfonds.

Die Frage der Grenzen zwischen Kuwait und dem Irak sei keineswegs so eindeutig, wie dies von kuwaitischer Seite dargestellt werde. Kuwait wie Irak seien beide ursprünglich Teil des Osmanischen Reiches gewesen. Die Forderung nach Angliederung Kuwaits an den Irak sei schon nach dessen Zerfall und lange vor Entlassung Kuwaits in die Unabhängigkeit erhoben worden.

Die ganze unerfreuliche Entwicklung der jüngsten Zeit wäre abwendbar gewesen, wenn Kuwait rechtzeitig ein Signal der Kompromißbereitschaft gegenüber dem Irak gegeben hätte.

Jordanien habe sich stets gegen militärische Lösungen politischer Streitfragen gewandt. So habe es auch im Verhältnis zu Israel immer auf eine friedliche Konfliktlösung gemäß den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats hingearbeitet – auch wenn dies unpopulär gewesen sei. Er, K, sei noch immer der Meinung, daß die der jüngsten Golfkrise zugrundeliegenden Probleme im arabischen Rahmen lösbar seien. Der Irak könne sich in seinen Gebietsansprüchen gegenüber Kuwait auf den kleinen Teil beschränken, der ihm den Meeress Zugang ermögliche.

³ Die außerordentliche Gipfelkonferenz der Arabischen Liga fand vom 28. bis 30. Mai 1990 in Bagdad statt.

⁴ Delegationen aus dem Irak und Kuwait trafen am 31. Juli 1990 zu Verhandlungen in Djidda zusammen. Vgl. dazu Dok. 277.

⁵ Mit Resolution Nr. 522 vom 4. Oktober 1982 rief der VN-Sicherheitsrat den Irak und den Iran zur sofortigen Feuereinstellung und zum Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannten Grenzen auf. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1982, S. 19 f.

In der Resolution Nr. 598 vom 20. Juli 1987 forderte der VN-Sicherheitsrat den Irak und den Iran zu einem sofortigen Waffenstillstand, dem Rückzug ihrer Truppen hinter die anerkannten Grenzen und zum Austausch der Kriegsgefangenen auf. VN-Generalsekretär Pérez de Cuellar wurde gebeten, eine Beobachtergruppe zur Überwachung der Maßnahmen zu entsenden. Ferner sollten unabhängige Kommissionen die Verantwortlichkeiten für den Konflikt und die Voraussetzungen für die Beseitigung der Kriegsschäden mit internationaler Unterstützung untersuchen. Für den Wortlaut vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS 1987, S. 5 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 558 f.

Die vom Irak öffentlich vertretene „Maximalforderung“ hänge sehr eng mit der Selbstdarstellung Saddam Husseins in der arabischen Welt zusammen.

- Gerade angesichts der israelischen Einwanderungs- und Siedlungspolitik gehöre die Rolle des Verteidigers palästinensischer und gesamtarabischer Interessen gegen den israelisch/amerikanischen Feind zur selbstgewählten Rolle eines Einigers und Führers Arabiens.
- Gleiches gelte für die mit der Annexion Kuwaits⁶ vom Irak propagierte Rückkehr der kuwaitischen Ölrroräte unter arabische Kontrolle. Diese Haltung stehe in direktem Gegensatz zu dem amerikanischen Anspruch, dem Irak nicht die Kontrolle über weitere 20 % der Welterdölproduktion zu überlassen.
- Hinzu komme auch die von Saddam Hussein schon vor der Krise vom Irak auf arabischen Gipfelbegegnungen vertretene Vorstellung, daß er das Territorium Kuwaits als Verteidigungsglacis gegen den Druck der Vereinigten Staaten benötige.

K fügt hinzu, daß nach seiner Auffassung der Irak dagegen nie beabsichtigt habe, die territoriale Integrität Saudi-Arabiens zu bedrohen. Er, K, halte die Stationierung amerikanischer Streitkräfte auf saudi-arabischem Gebiet, mit der die US-Regierung begonnen habe, bevor ein entsprechendes Ersuchen der saudi-arabischen Regierung vorgelegen habe, für politisch unklug und für psychologisch gefährlich.⁷ Jerusalem – eine der heiligen Stätten des Islam – habe seit der Zeit der Kreuzfahrer häufig seinen Besitzer gewechselt. Niemals jedoch sei der Zugang zu den größten islamischen Heiligtümern – Mekka und Medina – von einer nichtmuslimischen Macht kontrolliert worden. Dies sei für jeden Muslim zutiefst erniedrigend.

Vor diesem Hintergrund hätte auch ein militärischer Angriff der Amerikaner auf den Irak von saudi-arabischem Gebiet aus eine große psychologische Sprengkraft im ganzen arabischen Raum. Dies habe er Präsident Bush auch erläutert.⁸

Er, K, wolle nach wie vor alles tun, um eine friedliche Konfliktlösung zu fördern. Er habe daher mit einer Reihe von Führern der arabischen Welt über einen gemeinsamen Vorschlag diskutiert, mit dem man dem Irak zu einer gesichtswahren Lösung verhelfen könne. Hauptelemente dieses Vorschlages seien,

- daß sich der Irak aus Kuwait zurückziehe und nur das kleine Stück kuwaitischen Territoriums behalte, das ihm den Zugang zum Meer ermögliche,
- daß Kuwait unter eine panarabische Verwaltung gestellt werde und
- daß diese Verwaltung eine demokratische und freie Entscheidung des kuwaitischen Volkes über die eigene Zukunft ermöglichen müsse.⁹

Auf die Frage von *BK*, welche Chancen die bisherige Regierung Kuwaits habe, nach einem irakischen Rückzug wieder ins Amt zu gelangen, meint *König Hus-*

⁶ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁷ Zur Verlegung amerikanischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien vgl. Dok. 245 und Dok. 254, Anm. 13.

⁸ Vgl. dazu die Telefongespräche des jordanischen Königs Hussein mit dem amerikanischen Präsidenten Bush; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

Vgl. dazu ferner den Besuch Husseins vom 15. bis 17. August 1990 in den USA; Dok. 261, Anm. 3.

⁹ Mit Schreiben vom 9. August 1990 übermittelte der jordanische Kronprinz Hassan bin Talal ein Non-paper zur „Iraq–Kuwait Crisis“, das Lösungsvorschläge für die Golfkrise enthielt. Vgl. dazu B 36 (Ref. 310), Bd. 196210.

sein, daß diese Chancen gut seien, aber daß die kuwaitische Bevölkerung selbst Gelegenheit haben sollte, hierüber zu entscheiden.

Auch im Falle eines Rückzugs des Irak aus Kuwait werde die Lage in der Region grundsätzlich verändert sein. Um eine lange Phase der Instabilität zu vermeiden, werde es neuer Friedensinitiativen im Mittleren Osten wie auch im Nahen Osten bedürfen (ohne daß er hier ein Junktim herstellen wolle). Wichtig seien Initiativen, die den Zusammenhalt der Staaten in der Region und die Stabilisierung förderten, wofür die gemäßigten arabischen Staaten auch „die Hilfe ihrer Freunde“ benötigten. Um einen Rückzug des Irak aus Kuwait zu fördern, brauche man vor allem Garantien dafür, daß keine fremde Macht in dieses Vakuum nachstoße.

BK unterstreicht, daß er – ebenso wie K – die Lage am Golf für äußerst gefährlich halte. Sie sei absurd zu einem Zeitpunkt, in dem Europa dabei sei, seine bisherigen Probleme selbst zu lösen, in dem ein gutnachbarliches Miteinander von Ost und West möglich werde und die sowjetischen Truppen Deutschland verließen. *BK* fragt sodann, wie eine mögliche Lösung der Golfkrise aussehen könne. K habe als Elemente hierfür eine Grenzberichtigung, eine Lösung der Schuldenfrage und eine einvernehmliche Beendigung des gegenseitigen Anbohrens der Ölquellen genannt. Könne man damit rechnen, daß der Irak Kuwait wieder verlässe, wenn ihm all dies zugesichert worden sei?

König Hussein unterstreicht, daß er nicht für den Irak sprechen könne, dies aber glaube. Er habe nichts Konkretes über den bevorstehenden irakischen Angriff auf Kuwait¹⁰ gewußt, aber etwas Derartiges im Gespür gehabt. Er wolle jetzt zu einer für alle Teile gesichtswahrenden Lösung beitragen.

K fügt auf Frage hinzu, daß er nicht wisse, ob eine solche Lösung heute für das kuwaitische Herrschergeschlecht akzeptabel sei, daß er dies aber hoffe.

Auf Frage von *BK* nach dem Umfang der vom Irak wegen des Abpumpens von Öl geltend gemachten Schadensersatzforderung äußern die Begleiter von K, daß es sich um eine Summe von 1,4 Mrd. Dollar handele. Aus dem strittigen Ölfeld habe der Irak täglich bis zu 60000 Barrel, Kuwait 12–15000 Barrel abgepumpt. Dies sei nur ein minimaler Prozentsatz der kuwaitischen Gesamtölproduktion.

Auf weitere Frage von *BK* wird deutlich, daß das Ölfeld, von dem aus Kuwait irakische Ölquellen angebohrt haben soll, zu dem vom Irak beanspruchten kuwaitischen Gebiet gehört.

König Hussein unterstreicht, daß für eine einvernehmliche Lösung vor allem das Verständnis von USA und GB erforderlich sei. Dabei erscheine ihm, K, die amerikanische Haltung aufgeschlossener.

BK fragt, warum er die amerikanische Befürchtung einer irakischen Invasion Saudi-Arabiens nicht akzeptiere. *König Hussein* erwidert, daß der Irak dies nie vorgehabt habe. Eine derartige Unterstellung sei unglaubwürdig; sie beruhe auf Fehleinschätzungen Saudi-Arabiens. Es habe keinerlei Hinweis auf eine Massierung irakischer Truppen an der saudi-arabischen Grenze gegeben.

Die britische Haltung sei anders als die der USA: GB wolle nicht nur Saddam Hussein stürzen, sondern den Irak als militärische Macht auf Dauer aus der Welt eliminieren.

¹⁰ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte in Kuwait am 2. August 1990 vgl. Dok. 238.

BK betont, aus westlicher Sicht gebe es zwei unverzichtbare Forderungen: die Wiederherstellung der territorialen Integrität Kuwaits und Garantien für die Nichtverletzung der territorialen Integrität Saudi-Arabiens. Der Irak sei insoweit wenig glaubwürdig, nachdem er vor der Invasion Kuwaits erklärt hatte, dessen territoriale Integrität nicht verletzen zu wollen.

König Hussein widerspricht: So etwas sei nie gesagt worden. Der Irak habe Präsident Mubarak lediglich versichert, daß er bis zu der irakisch-kuwaitischen Konferenz von Djidda Kuwait nicht angreifen werde. Möglicherweise habe Mubarak dies den Kuwaitis mißverständlich mitgeteilt.

Er, K, sei der Auffassung, daß sich Saudi-Arabien weniger über eine irakische Invasion als über die amerikanischen Truppen im eigenen Land Sorgen zu machen habe.

BK unterstreicht, daß nach seinem Urteil die USA weder ihre Truppen dauernd in Saudi-Arabien belassen wollten, noch von dort aus einen militärischen Angriff planten, da ein Krieg gegen den Irak nicht zu gewinnen sei. Bei einer militärischen Auseinandersetzung würden zwar die USA – vor allem durch Einsatz ihrer Luftwaffe – die ersten Runden gewinnen. Sollten sie es jedoch unternehmen, den Irak militärisch zu besetzen, würden sie Opfer eines gnadenlosen Kleinkriegs, dessen Ende nicht abzusehen sei. Gegen einen national und religiös gespeisten Widerstand sei nichts auszurichten.

BK kommt auf die Position Jordaniens im Golfkrieg zu sprechen. Er, *BK*, habe soeben dem israelischen Verteidigungsminister Arens das Interesse der Bundesregierung daran erläutert, daß es nicht zu einer Destabilisierung Jordaniens komme.¹¹

Er fragt K sodann nach dem jordanischen-irakischen Verhältnis.

König Hussein unterstreicht, daß dieses Verhältnis sich besonders während des Golfkrieges¹² sehr positiv entwickelt habe, da Jordanien die Politik des Iran als Bedrohung empfunden habe. Die Beziehungen zum Irak seien offen und freundschaftlich; Jordanien habe sich vom Irak nie bedroht gefühlt. Wirtschaftlich sei Jordanien sehr eng auf den Irak ausgerichtet. Während des Golfkrieges habe der Irak jordanische Waren direkt mit Ölieferungen bezahlt, die monatlich abgerechnet wurden.

In Jordanien selbst herrsche seit Einführung der Demokratie¹³ – anders als in den arabischen Nachbarländern – eine früher nie gekannte Atmosphäre der Frei-

¹¹ Beim Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem israelischen Verteidigungsminister Arens am 3. September 1990 legte der israelische Generalmajor Shahak dar, „daß Jordanien sich offensichtlich nicht auf einen irakischen Angriff vorbereite. König Hussein verlasse sich voll auf den Irak. Es gebe eine immer stärker werdende Zusammenarbeit der beiden im Bereich der Luftverteidigung. [...] Jordanien sammle Informationen über Israel und Saudi-Arabien und gebe diese an den Irak weiter.“ Shahak betonte, „daß König Hussein viel Erfahrung habe – er sei seit 37 Jahren auf dem Thron – und daß er wohl annehme, daß der Irak Jordanien im Falle einer Bedrohung stützen würde. In den Kriegen 1948, 1967 und 1973 habe der Irak gegen Israel gekämpft ohne formelle Genehmigung Jordaniens zum Durchmarsch. König Hussein handle wie ein irakischer Agent, da er glaube, daß Israel Jordanien angreifen und sein Regime stürzen werde.“ Unter Verweis auf Einschätzungen des amerikanischen Präsidenten Bush erklärte Kohl, man „müsse König Hussein stabilisieren. Die Frage sei, ob eine Kooperation helfen könne.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734.

¹² Zum irakisch-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹³ Im Politischen Halbjahresbericht zu Jordanien mit Stand vom 1. März 1990 wurde ausgeführt: „Im Mittelpunkt der innenpolitischen Entwicklung standen die Wahlen zum jordanischen Parlament

heit. Die gegenwärtigen Probleme Jordaniens beruhten vor allem auf wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auf Verpflichtungen, die es gegenüber anderen arabischen Staaten habe.

Durch die jetzige Krise gebe es 400 000 jordanische Staatsangehörige in Kuwait, die in ihr Heimatland zurück wollten; umgekehrt leide Jordanien selbst unter großen Zahlen von Flüchtlingen aus dem Krisengebiet, die in ihre jeweiligen Heimatländer zurück wollten, aber einstweilen nicht weiterkönnen.

Der für die jordanischen Phosphat- und Agrarexporte lebenswichtige Hafen von Akaba befindet sich in einer Art Belagerungszustand.

Er, K, sei bei seinen Gesprächen in den USA und in GB¹⁴ immer wieder danach gefragt worden, was sein Land benötige. Er habe nicht wie ein Krämer schachern und auch nicht seine Würde verlieren wollen, aber Jordanien leide natürlich unter schweren Problemen.

Die Zuspritzung der Lage habe bei Jordaniens Freunden auch zu Reaktionen und zu Forderungen geführt, die es nicht erfüllen könne.

Bei dem Gespräch mit Präsident Bush habe er, K, jedoch insgesamt ein gutes Gefühl gehabt: Bush plane – anders als PM Thatcher – sicher keinen militärischen Angriff.

BK bemerkt, daß er den gleichen Eindruck habe. Er wolle seinen Einfluß auf Präsident Bush und AM Baker auch in diesem Sinne nutzen. Die Probleme am Golf seien nicht durch Schießen lösbar.

König Hussein äußert, daß er wisse, daß der Irak Saudi-Arabien nicht angreifen wolle. Er hoffe auf einen Rückzug des Irak aus Kuwait.

BK fährt fort, daß Israel einen irakischen Angriff befürchte. Eine Eskalation gegenüber Israel wäre jedoch für den Irak kein Ausweg. *König Hussein* bestätigt dies. *BK* fügt hinzu, daß Israel besorgt sei, daß der Irak jordanisches Gebiet besetzen könne. *König Hussein* weist dies zurück: Dies sei nie die Absicht des Irak gewesen. *BK* erkundigt sich sodann nach den Kontakten zwischen Jordanien und Israel. VM Arens habe geäußert, daß es besser wäre, wenn zwischen den beiden Staaten mehr Kontakte beständen. *König Hussein* erklärt, daß Israel alle Kontakte zu Jordanien haben könne, die es wünsche. Jordanien werde sich diesen nicht verschließen. *BK* unterstreicht den großen Einfluß, den Israel in der westlichen Welt habe. Er könne K nur den Rat geben, mit Israel im Gespräch zu bleiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1208

(Unterhaus) am 8. November 1989. Sie waren gemäß dem Wahlgesetz vom 5.7.1989 allgemein, frei und geheim und die ersten seit 1967 [...]. Im Vorfeld der Wahlen hatte es einen regelrechten Wahlkampf gegeben, obwohl politische Parteien bisher nicht zugelassen wurden. Die meisten der 80 später gewählten Kandidaten profitierten von ihrem individuellen Bekanntheitsgrad und dem politischen Programm, das die Wähler mit ihrer Person verbanden. Einzig den islamisch-fundamentalistischen Kandidaten gelang es, das Parteienverbot zu umgehen und sich publikumswirksam im sogenannten ‚Islamischen Block‘ (Kutla Islamiyya) zu organisieren. Jahrzehntelange Duldung der Muslimbruderschaft durch den König hatte den Aufbau und die Festigung organisatorischer Strukturen landesweit ermöglicht. [...] Mit dem Schlagwort ‚Der Islam ist die Lösung‘ gelang es dem Islamischen Block, 21 Sitze in der jordanischen Legislative direkt zu erobern. Hinzu kamen 13 Abgeordnete, die als Unabhängige kandidiert hatten, aber ideologisch den Fundamentalisten nahestehen.“ Vgl. die Anlage zum Schriftbericht des Botschafters Bartels, Amman, vom 4. April 1990; B 36 (Ref. 310), Bd. 196208.

¹⁴ Der jordanische König Hussein traf am 31. August 1990 mit der britischen Premierministerin Thatcher in London zusammen.

BK wirft sodann die Frage auf, ob Saudi-Arabien einer politischen Lösung auf der von K vorgezeichneten Linie folgen könne. *König Hussein* bemerkt, daß die saudi-arabische Haltung für ihn schwer vorauszusehen sei. BK weist darauf hin, daß die saudische Herrscherfamilie ein vorrangiges Interesse daran haben dürfte, an der Macht zu bleiben. Dies aber sei bei einer militärischen Auseinandersetzung fraglich. Die USA könnten auch nicht ewig in der Region bleiben, um dort die Stabilität der saudischen Herrschaft zu sichern. *König Hussein* bemerkt daraufhin, daß er bald mit König Fahd zusammentreffen wolle. Er habe gehört, daß dieser selbst einer Kompromißlösung aufgeschlossen gegenüberstehe. Auf Frage von BK: Das letzte Wort in Saudi-Arabien habe nicht der König als Einzelperson, sondern der Familienrat der Herrscherfamilie.

Auf Frage von BK bemerkt *König Hussein*, daß er zu Ägyptens Präsident Mubarak früher stets ein gutes Verhältnis gehabt habe, daß es aber im Verlauf der Golfkrise zu schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Mubarak gekommen sei. Er könne Mubaraks Politik nicht nachvollziehen, da für Ägypten der islamische Fundamentalismus im eigenen Land eine viel größere Bedrohung darstelle als eine irakische Vormachtstellung im Mittleren Osten.

BK erklärt, daß er die Hauptsorge von K teile: Ein Krieg in der Golfregion könne die Probleme nicht lösen. Er werde in diesem Sinne auch mit unseren Freunden und Verbündeten sprechen.

Wenn er K helfen könne, werde er dies gern tun. K möge sich jederzeit an ihn wenden.

Katastrophal für die Weltmeinung über den Irak sei die Verhängung des Ausreiseverbots für Ausländer.¹⁵ Saddam Hussein unterliege einem Irrtum, wenn er glaube, daß wir und unsere europäischen Partner uns hierdurch erpressen ließen. Waldheim habe mit seiner Einzelaktion kein Beispiel gegeben, dem andere nun folgen würden; er habe nur sich selbst geschadet.¹⁶

König Hussein bemerkt, daß ihn die Haltung Großbritanniens bedrücke: Frau Thatcher spreche von Krieg.

BK bemerkt, daß der Golf aber nicht mit den Falkland-Inseln¹⁷ vergleichbar sei. Die Bundesregierung schütte kein Öl ins Feuer, aber sie sei auch nicht bereit, die

¹⁵ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 278, Anm. 15.

In einer undatierten Aufzeichnung des Referats 311 für das „EPZ-AM-Treffen am 7.9. in Rom“ wurde zur Lage der Ausländer im Irak und in Kuwait ausgeführt: „Frauen und Kindern wurde am 28.8.1990 die Ausreise gestattet. Am 1.9.1990 hat das Auswärtige Amt einen Evakuierungsflug unter Mitwirkung der Lufthansa durchgeführt (316 Ausreisende, darunter 69 Deutsche, 60 US-Bürger, 40 Spanier, 33 Holländer, insgesamt 22 Nationen). In einer weiteren Evakuierungsmaßnahme sind am 4.9.90 116 deutsche Frauen und Kinder – davon 99 aus Kuwait – ausgeflogen worden. Die Zahl der verbliebenen Deutschen schätzen wir derzeit auf 300 im Irak und 120 in Kuwait, also 420 Deutsche, überwiegend Männer. 17 Deutsche werden derzeit von arabischen Behörden als ‚lebende Schutzschilde‘ festgehalten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199486.

¹⁶ Der österreichische Bundespräsident Waldheim traf am 25. August 1990 mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein in Bagdad zusammen und erreichte dabei eine Ausreisegenehmigung für die vom Irak festgehaltenen Österreicher. Vgl. dazu den Artikel „Waldheim bekommt in Bagdad alle österreichischen Geiseln frei“, SÜddeutsche Zeitung vom 27. August 1990, S. 1.

¹⁷ Am 1./2. April 1982 besetzten argentinische Truppen die von Argentinien als Malvinen beanspruchten, unter britischer Hoheit stehenden Falkland-Inseln. Britische Einheiten gingen am 21. Mai 1982 an mehreren Stellen der Inseln an Land. Am 15. Juni 1982 kapitulierten die argentinischen Truppen und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Am 20. Juni 1982 erklärte die britische Regierung einseitig die Kampfhandlungen für beendet. Vgl. dazu AAPD 1982, I, Dok. 108, Dok. 110, Dok. 137 und Dok. 175.

Aggressionspolitik Iraks hinzunehmen. Die Lage in Jordanien und Saudi-Arabien wolle er sehr sorgfältig weiterverfolgen.

Bundesarchiv Koblenz, B 136, Bd. 59734

284

**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit dem VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar in Paris**

D 3-311-322 IRK/KUW VS-NfD

3. September 1990¹

Herrn Bundesminister mit der Bitte um Genehmigung²

Gespräch des BM mit dem GS der VN³

Teilnehmer auf deutscher Seite: D 3⁴, VLR Gerdts;

auf VN Seite: Herr Dayal, ein weiterer Mitarbeiter.

Auf Bitte des *BM* schilderte *GS* seine Gespräche in Amman.⁵ Er sei aus eigenem Antrieb und ohne Mandat des SR nach Amman gereist. Er habe mit Tariq Aziz insgesamt 10 Stunden gesprochen. Er habe sich von vornherein dafür eingesetzt, daß die SR-Res. 660, 662 und 664⁶ durchgeführt würden. Er habe ein paar Ideen mitgebracht, wie dies gemacht werden könnte, alles unter der Voraussetzung des irakischen Rückzugs und der Aufhebung der Annexion Kuwaits⁷. T.A. sei sehr höflich gewesen, aber sehr fest. Er hätte sich keinen Schritt bewegt. Er habe daran festgehalten, daß die Haltung des Westens, vor allem der Vereinigten Staaten, der Grund der gegenwärtigen Spannungen sei. Der einzige Weg sei eine arabische Lösung. Er, der GS, habe geantwortet, die irakische Auffassung sei unhaltbar, und die arabische Welt sei geteilt.

Der GS sagte, er sei davon ausgegangen, daß das Schreiben Saddam Husseins an die arabischen Staatschefs vom 19.8.⁸, in dem es heißt, die Kuwait-Frage könne

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit am 5. September 1990 gefertigt.

² Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 11. September 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirektor Schlagintweit verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kann mit Vermerk ‚Von BM noch nicht gebilligt‘ verteilt werden.“
Hat Schlagintweit am 12. September 1990 erneut vorgelegen.

³ Bundesminister Genscher hielt sich am 3. September 1990 in Paris auf, wo er Gespräche mit dem französischen Außenminister Dumas und dem VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar führte. Vgl. die Information des Pressereferats vom 2. September 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 178984.

⁴ Reinhard Schlagintweit.

⁵ VN-Generalsekretär Pérez de Cuéllar hielt sich vom 31. August bis 2. September 1990 in Jordanien auf, wo er mit dem irakischen Außenminister Aziz zusammentraf. Vgl. Dok. 277, Anm. 18.

⁶ Zur Resolution Nr. 660 des VN-Sicherheitsrats vom 2. August 1990 vgl. Dok. 238, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 662 des VN-Sicherheitsrats vom 9. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

Zur Resolution Nr. 664 des VN-Sicherheitsrats vom 18. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 4.

⁷ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

⁸ Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

durch die arabischen Staaten gelöst werden, als ein, wenn auch schwaches Zeichen dafür gewertet werden könne, daß die Kuwait-Frage politisch lösbar sei. T.A. sei darauf nicht eingegangen. Die Positionen hätten sich dann polarisiert.

Er, der GS, hätte sich dann auf humanitäre Fragen konzentriert. Irak glaubte, sehr großzügig zu sein, wenn es Frauen und Kinder ausreisen lasse. Er habe darauf bestanden, daß alle Ausländer ausreisen können müssen.⁹

In der Frage der Botschaften in Kuwait habe T.A. nur gesagt, er sei bereit, eine Anstrengung zu unternehmen.¹⁰ Die Presse habe dies schief dargestellt.

Er, der GS, sei jetzt enttäuscht, aber nicht verzweifelt. Er wolle nun mit König Hussein sprechen, einem mutigen und bemerkenswerten Mann, der möglicherweise Einfluß auf Saddam Hussein habe.

Der BM erwiederte, es sei richtig gewesen, nach Amman zu gehen und zu zeigen, daß der GS der VN auf der Durchführung der Sanktionen bestehe. Er habe kürzlich den jugoslawischen AM getroffen, der gegenwärtig den Vorsitz in der Blockfreienbewegung führe und in dieser Frage ebenfalls sehr fest gewesen sei.¹¹ Er, der BM, halte es für wichtig, daß Saddam Hussein von so wichtigen Gesprächspartnern eine klare Sprache höre. Der jugoslawische AM wolle nun mit seinem algerischen und indischen Kollegen sprechen.¹² Möglicherweise komme es zu einer gemeinsamen Aktion.

Der GS sagte, T.A. habe zwei „Geschäfte“ für möglich gehalten:

- Befreiung aller Ausländer gegen Reduzierung der Sanktionen,
- Rückzug von Kuwait, wenn alle ausländischen Truppen die Region verlassen.

Beides komme natürlich nicht in Frage.

Der GS und der BM stimmten überein, daß Saddam Hussein isoliert sei und die Lage falsch beurteilt habe, auch was die Auswirkungen des Ost-West-Konfliktes auf das internationale Klima und den Sicherheitsrat anbelange. Außer König Hussein könne auch die Sowjetunion Einfluß ausüben. Der GS erklärte, die Zwölf könnten eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten ihre Besorgnisse zum Ausdruck bringen.

Der BM erklärte, er halte es für wichtig, durch Kontakte mit den arabischen Staaten dazu beizutragen, daß der Eindruck vermieden werde, es handele sich um einen Konflikt zwischen dem Westen und der arabischen Welt.

⁹ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

¹⁰ Angesichts der Forderung des Irak vom 9. August 1990, alle Botschaften in Kuwait bis zum 24. August 1990 zu schließen, hielt Referat 311 am 4. September 1990 fest: „Bisher hat keine der EG-Botschaften ihre Tätigkeit in Kuwait eingestellt. DK hat allerdings angekündigt, Botschafter werde Kuwait am 9.9. verlassen. EPZ-Linie (PK 5.9.) geht dahin, solange wie möglich vor Ort zu bleiben. Mehrheit sprach sich gegen ein Sammeln der verbleibenden Diplomaten an einem Ort (Hotel, Botschafterresidenz) aus, da Gefahr der Verschleppung durch Irakis dadurch vergrößert wird. Sofern jedoch unlösbare Versorgungsprobleme die Abreise eines Botschafters unausweichbar machen, solle – so GB und NL – in jedem Einzelfalle einer der verbleibenden Partner offiziell unter Protest und Notifizierung gegenüber VN-GS Schutzmachtfunktion übernehmen. Auf keinen Fall sollen alle Partner Kuwait gleichzeitig verlassen. Unsere Botschaftskanzlei hat noch Wasserversorgung und Telefon, jedoch keine Elektrizität mehr. Die Residenz ist dagegen normal versorgt. Es besteht kein militärischer Kordon um die Botschaftsgebäude.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199486.

¹¹ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Lončar am 31. August/1. September 1990 in Belgrad vgl. Dok. 285.

¹² Zum Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghozali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 in Belgrad vgl. Dok. 285, Anm. 25.

Herr *Dayal* stimmte zu. In dem ganzen Konflikt sei stets die Palästinafrage präsent. Der *GS* erklärte, wenn er auf diese Frage angesprochen werde, erkläre er, ein Fehler gebe nicht die Berechtigung zu weiteren Fehlern. Aber er sage auch, daß alle SR-Res. ausgeführt werden müssen. Er hoffe, die Amerikaner würden verstehen, daß sie auch über eine dauerhafte Lösung der Palästinafrage sprechen müssen. Der *BM* warf ein, beide Probleme dürften aber nicht miteinander vermischt werden.

Der *BM* fragte, was nun der nächste Schritt sein werde. Der *GS* antwortete, er hoffe, daß es nicht nötig sein werde, jetzt Art. 42 anzuwenden, der eine wirkliche militärische Blockade vorsehe.¹³ Dies könnte ein Chaos auslösen. Vorher müßte ein diplomatischer Weg versucht werden.

Er habe den Eindruck, Saddam Hussein spiele auf Zeit. Die Zeit arbeite für Irak und gegen den Frieden. Der *BM* warf ein, Saddam Hussein wolle eine militärische Auseinandersetzung vermeiden.

Der *GS* berichtete dann, er habe mit T.A. auch über den iranisch-irakischen Konflikt¹⁴ gesprochen. Die Beziehungen zu Iran entwickelten sich gut. Die Schatt-Frage sei allerdings nicht erwähnt worden. Irak sei sehr interessiert an den Bestimmungen von 598¹⁵ über Wiederaufbauhilfe und über die Sicherheit der Region.

Der *GS* vermutete, Irak strebe eine Kollusion mit Iran an; gemeinsam mit Kuwait würden beide Staaten 40% des Golföls kontrollieren. Dies sei sein persönlicher Verdacht. Er hielt diese Absicht für sehr gefährlich. Der *BM* bezweifelte, ob Iran zu einem solchen Zusammensehen bereit sei.

Herr *Dayal* kam auf die Frage des *BM* zurück, was man tun könne. Er halte drei Dinge für wesentlich: Der Westen dürfe nicht den Eindruck erwecken, daß er arabische Kinder hungern lasse. Aus diesem Grunde dürfe auch Jordanien nicht kaputtgemacht werden.

Außerdem müßte die Frage humanitärer Nahrungsmittellieferungen richtig angepackt werden. In Ziff. 4 der entsprechenden Res.¹⁶ sei dies nicht ganz geklärt. Schließlich müsse Europa etwas sagen über die breite Frage des Mittelost-Konflikts. Nur so würde es glaubwürdig bleiben.

Der *GS* erklärte abschließend, nach dem kommenden Sonntag, dem Helsinki-Treffen¹⁷, könne alles passieren. Er wiederholte, daß Deutschland und die Zwölf und daß der *BM* persönlich eine wichtige Rolle spielen könnten. Man solle den Amerikanern sagen, daß sie Geduld haben sollten. Aber ebenso wichtig: Irak dürfe nicht erlaubt werden, Kuwait zu verdauen.

Der *BM* sagte, es müsse ein drittes Land sein, das Saddam Hussein klarmache, wie isoliert er ist. Möglicherweise der jordanische König, die Sowjetunion, vielleicht auch die Troika der Blockfreien.

B 36 (Ref. 311), Bd. 199486

¹³ Für den Wortlaut des Artikels 42 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 460 f.

¹⁴ Zum iranisch-irakischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

¹⁵ Korrigiert aus: „589“.

Zur Resolution Nr. 598 des VN-Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 vgl. Dok. 283, Anm. 5

¹⁶ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 des VN-Sicherheitsrats vom 6. August 1990; Dok. 240.

¹⁷ Zum Gipfeltreffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatjow am 9. September 1990 in Helsinki vgl. Dok. 295, besonders Anm. 7 und 9.

285

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 609
Citissime

Aufgabe: 3. September 1990, 12.59 Uhr¹**Ankunft: 3. September 1990, 15.04 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundesministers in Belgrad am 31.8. und 1.9.1990;
 hier: Teil 1 von 3 Teilen

Zur Unterrichtung

1) Der Bundesminister hielt sich am Abend des 31.8. und am Morgen des 1.9. 1990 auf Einladung von Lončar zu einem Arbeitsbesuch in Belgrad auf, bei dem er im Rahmen eines Abendessens und eines Frühstücks mit AM Lončar politische Gespräche führte. Die beiden Minister gaben abschließend gemeinsam eine Pressekonferenz. Der BM überreichte ferner eine Geldspende zugunsten der Kinder der in der Vorwoche in einem bosnischen Bergwerk tödlich verunglückten jug. Bergleute.²

2) In den Gesprächen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- der Wiedervereinigungsprozeß und seine Auswirkungen auf Europa und die deutsch-jug. Zusammenarbeit;
- bilaterale Fragen;
- die Beziehungen JUGs zur EG;
- die Lage am Persischen Golf.

Aus den Gesprächen wird folgendes festgehalten und vorgeschlagen, die Genehmigung des Bundesministers herbeizuführen.

2.1) Wiedervereinigungsprozeß

Bundesminister unterrichtete über jüngste Entwicklungen und weiteren Gang, wobei er das Schwergewicht auf die Einbettung der Wiedervereinigung in die europäischen Integrationsprozesse und auf die Aspekte der freiwilligen Selbstbeschränkung legte. Die Wiedervereinigung werde die Integration Europas dynamisieren.

AM Lončar beglückwünschte den BM zu dem Beitrag, den er persönlich hinsichtlich des „delikatesten Teils“, der Gewinnung internationaler Zustimmung zur Wiedervereinigung, geleistet habe.

JUG habe den Wiedervereinigungsprozeß von Anfang an als bewegende Kraft zum Nutzen der Einigung Europas begrüßt. Man habe keine Angst vor einem größeren Deutschland. Hierin sehe man vielmehr eine Chance auch für JUG. Die Bundesrepublik, der sich JUG vor Jahrzehnten als erstem der früheren Gegner

¹ Das Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6 und 21.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 3. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 4. September 1990 vorgelegen.

² Am 26. August 1990 fielen einem Grubenunglück in der Nähe von Tuzla weit über hundert Bergleute zum Opfer.

im Zweiten Weltkrieg geöffnet habe³, sei JUGs wichtigster Partner. In den letzten 15 Jahren habe man auch mit der DDR überwiegend gute Erfahrungen gemacht, die Zusammenarbeit mit ihr sei verlässlicher gewesen als mit anderen COMECON-Mitgliedern. Das vereinigte Deutschland werde für JUG ein noch bedeutenderer erster Partner sein.

Lončar sprach sodann jug. Sorgen hinsichtlich der Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen mit Partnern in der DDR an (Handelsvolumen ca. 1 Mrd. US-Dollar). Die wirtschaftlichen Beziehungen zur DDR seien in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Probleme bereite insbesondere der Wegfall der Staatsgarantie bezüglich der Abnahme jug. Rohstoffe (Aluminium, Zink, Zellulose). Lončar berief sich hierzu auf den Grundsatz des Vertrauenschutzes gemäß Art. 13 Abs. 2 des ersten Einigungsvertrages⁴.

Lončar fragte, ob Dreier-Verhandlungen zweckmäßig erschienen.

Bundesminister verneinte dies. Verhandlungen seien nach dem 3.10. sinnvoll.

Lončar stimmte zu.

Er wies ferner darauf hin, daß der jug. Wirtschaft durch Ausdehnung von Schutzmaßnahmen der EG auf den Bereich der DDR Schaden drohe. Man erwarte diesbezüglich Aufgeschlossenheit der EG und hoffe auf dt. Unterstützung.

Bundesminister erklärte, die Bundesregierung sei sich der für den COMECON-Bereich und JUG entstehenden Probleme bewußt. Die zuständigen Ressorts bereiteten ein Maßnahmenbündel vor, um den Übergang zu erleichtern. Die DDR-Unternehmen müßten in der Lage bleiben oder dahin kommen, ihre Abnahme-Verpflichtungen zu erfüllen. Nach unserem Recht könne sie der Staat dazu allerdings nicht zwingen. Der Umstellungsprozeß sei für alle Beteiligten dramatisch. Die zu erwartende Entwicklung werde jedoch auch für JUG neue Chancen eröffnen.

AM Lončar machte Ausführungen zum Fortschritt der jug. Wirtschaftsreform und stellte die im Vergleich zu den COMECON-Mitgliedern günstigere Position JUGs gegenüber den westlichen Industriestaaten heraus (traditionelle Westorientierung, Selbständigkeit der Unternehmen, Konvertibilität).

Er kündigte die Entsendung einer Delegation auf AL-Ebene nach Bonn zur Erörterung der DDR-spezifischen Wirtschaftsfragen (nach dem 3.10.) an. Bereits für den 25.9. ist ein Treffen zwischen den beiden Vorsitzenden der Wirtschaftskommission, StS von Würzen und Außenwirtschaftsminister Horvát, in Bonn vorgesehen.⁵

³ Am 11. Dezember 1951 vereinbarten die Bundesrepublik und Jugoslawien die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 19. Oktober 1957 beschloß das Bundeskabinett am 31. Januar 1968 die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 31.

⁴ Für den Wortlaut von Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 539.

⁵ Zum Besuch des jugoslawischen Handelsministers Horvát vgl. dessen Gespräch mit Staatsministerin Adam-Schwaetzer am 25. September 1990; B 63 (Ref. 421/420), Bd. 157109.

62.2) Bilaterale Fragen

AM Lončar erklärte, er sehe keine besonderen aktuellen Probleme. Er wies auf einen starken Zuwachs des dt.-jug. Handelsaustauschs im 1. Halbjahr 1990 hin (jug. Exporte +38 Prozent, Importe +37 Prozent), den er der stimulierenden Wirkung der marktwirtschaftlichen Reformen zuschrieb.

Ferner warb er um verstärkte dt. Investitionen, für die mit der Liberalisierung des Eigentumsrechts⁷ nunmehr verbesserte Voraussetzungen geschaffen seien.

Zum Problem der Asylbewerber wies er auf neue Maßnahmen hin, die zu einem wesentlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt hätten.⁸

Bundesminister nahm dies zum Anlaß, das Kosovo-Problem anzusprechen.⁹ Die Zahl der Asylbewerber sei immer noch sehr hoch. Man müsse befürchten, daß die Entwicklung im Kosovo zu erneutem Ansteigen der Zahlen führen werde. Sie werde von unserer Öffentlichkeit zunehmend kritisch verfolgt. Am 5.9. werde sich der Auswärtige Ausschuß mit der Lage im Kosovo befassen.¹⁰ Die Repressionsmaßnahmen stimmten unseres Erachtens mit den KSZE-Verpflichtungen nicht überein. Die Entwicklung sei Bemühungen nicht nützlich, JUG fortwährend an Europa heranzuführen. Er bitte deshalb um Überprüfung dieser Entwicklung.

AM Lončar bezeichnete es als normal, daß das Thema zur Sprache komme. In JUG bestehe überwiegend, wenn auch nicht überall, Einverständnis, daß das Kosovo-Problem, beim heutigen Stand der europäischen Entwicklung, JUG nicht mehr nur allein angehe. Allerdings könne es nur JUG selbst lösen. Es handele sich um ein sehr komplexes, nicht schnell lösbares Problem. Entscheidend sei die Einführung parlamentarischer Demokratie in ganz JUG, d.h. nicht ohne oder gegen den Kosovo. Größte Belastung sei der „fürchterliche Nationalismus“, der heute in allen Teilen JUGs als Folge sowohl der früheren Verhältnisse als auch der Demokratisierung herrsche. Die Kritik des Auslandes bezeichnete Lončar als in sich widerspruchsvoll: Einerseits würden mehr Freiheiten für die Regionen (sprich: den Kosovo) gefordert, andererseits zu schwache Einwirkung der Bundesorgane kritisiert. Die Suspendierung der legalen Organe des Kosovo sei eine unglückliche, den europäischen Trends zuwiderlaufende Anomalie. Als Voraussetzung für freie Wahlen brauche der Kosovo Frieden. Die Integrität JUGs

⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 610 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁷ Am 3. Juli 1990 stellte Botschafter Eiff, Belgrad, zu den Plänen der jugoslawischen Regierung für eine Privatisierung von Wirtschaftsunternehmen fest: „Die Regierung ist nicht bereit, den sofortigen Verkauf des gesellschaftlichen Eigentums zu Marktpreisen durchzuführen und versteckt sich hinter der Ansicht, daß sie nicht verkaufen kann, was ihr nicht gehört. Fraglich ist jedoch, ob der jetzt vorgeschlagene Weg, den Beschäftigten Belegschaftsaktien anzubieten, zur Privatisierung des gesellschaftlichen Eigentums wesentliches beitragen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 450; B 42 (Ref. 215), Bd. 163386.

⁸ Am 27. April 1990 legte Botschaftsrat I. Klasse Lutz, Belgrad, dar: „Jugoslawische offizielle Stellen haben zugesichert, daß bloße Asylantragstellung im Ausland nach Rückkehr der Betroffenen nicht zu strafrechtlichen Sanktionen führe. Gegen solche Personen ergreife man aber regelmäßig paßbeschränkende Maßnahmen, um sie künftig an Asylbeantragung im Ausland zu hindern. Die jugoslawischen Stellen wollen mit dieser Maßnahme die Ausreise potentieller Scheinasylanten verhindern. Die jugoslawischen Anstrengungen zur Eindämmung der Zahl jugoslawischer Wirtschaftsasylanten gehen letztlich auf Forderungen deutscher Behörden zurück.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 557; B 42 (Ref. 215), Bd. 163389.

⁹ Zum Verhältnis der jugoslawischen Teilrepublik Serbien zur Autonomen Provinz Kosovo vgl. Dok. 3.

¹⁰ Zur Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vgl. Dok. 288.

und Serbiens dürfe nicht in Frage stehen. Es sei unrealistisch, für den Kosovo Selbständigkeit außerhalb Serbiens zu fordern.

Im übrigen äußerte sich Lončar zum Gang der politischen Reformen relativ zuversichtlich: Mit der überraschenden, bis auf 2 Gegenstimmen einstimmigen Annahme der 24 Verfassungsänderungsvorschläge der Bundesregierung durch die Bundeskammer (Hinweis: Die Zustimmung der Republiken steht allerdings noch aus) seien entscheidene Schritte für grundsätzliche Änderungen getan.¹¹ Vor Jahresende würden Wahlen zum Bundesparlament durchgeführt. Zuvor werde es auch in allen Republiken zu Mehrparteien-Wahlen kommen, in denen solche bisher noch nicht stattgefunden hätten.¹² Bei der Auseinandersetzung um die Frage Föderation oder Konföderation sei die Konfrontation im Grunde mehr verbaler als tatsächlicher Natur (Anmerkung: Eine m.E. den Sachverhalt beschönigende Feststellung). Zunächst bleibe der Ausgang der Wahlen abzuwarten.

Auf Frage des Bundesministers nach der Stellung der Armee führte Lončar aus, deren aus der Zeit des Partisanenkrieges herrührender politischer Einfluß sei zwar traditionell stark, jedoch im Schwinden begriffen. Die Entideologisierung und Depolitisierung des Staatsapparates mache auch vor der Armee nicht Halt. Auch in ihr gebe es einen Prozeß des Umdenkens.

Bundesminister dankte für die ausführliche Unterrichtung. Marktwirtschaftliche Entwicklung und Demokratisierung seien für die Stabilisierung JUGs entscheidend, wobei ihm die Ausbildung gesamtjugoslawischer Parteien vorteilhaft erschiene. In ganz Europa gehe es um die Schaffung innerer wie äußerer Stabilitätsstrukturen, die einander gegenseitig bedingen.

2.3) JUG-EG

AM Lončar erklärte, jug. Regierung sei sich bewußt, daß die Entwicklung in der EG bedeutende Rückwirkungen auf JUG habe, ebenso wie die Geschehnisse in JUG sich auf seine Beziehungen zur Gemeinschaft auswirkten. Er dankte dem BM für zutreffende vorausschauende Bewertung der Lage in JUG und die von ihm, trotz bestehender Besorgnisse, gewährte Unterstützung.

Bundesminister erwiderte, dies geschehe auch in unserem Interesse; die Stabilität JUGs sei für uns von großer Bedeutung.

AM Lončar schilderte den Stand der jug. Bemühungen um Beitritt zu Europarat und OECD¹³, EG-Assoziiierung¹⁴, um Unterstützung der G24¹⁵ und um Abschluß des Dritten Finanzprotokolls mit der EG.

¹¹ In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom 4. September 1990 wurde erläutert, die Reformen der jugoslawischen Regierung zielen „auf Einführung freier und geheimer Wahlen für das Bundesparlament; politische Vereinigungsfreiheit und Aufhebung des Führungsanspruchs des BdKJ, der Massenorganisation ‚Sozialistische Allianz‘ und der Gewerkschaften; Unabhängigkeit der Justiz; Reform des Strafrechts. Zwar gelang Ende Juni die Verabschiedung der Strafrechtsreformen, doch sind derzeit alle weiteren politischen Reformvorhaben blockiert – zum einen durch Serben, das die Bildung pluralistischer Strukturen hinauszögern will, zum anderen durch Slowenien, das die Legitimation einer gesamtjugoslawischen Legislative zunehmend in Frage stellt.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

¹² In Jugoslawien fanden 1990 folgende Wahlen statt: am 8. und 22. April 1990 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Slowenien, am 22. April und am 6. Mai Parlamentswahlen in Kroatien, am 11. und 25. November Parlamentswahlen in Mazedonien, am 18. November und 2. Dezember Parlamentswahlen in Bosnien-Herzegowina, am 9. und 23. Dezember 1990 Parlaments- und Präsidentenschaftswahlen in Serbien und in Montenegro.

¹³ In einer Aufzeichnung des Referats 200 vom 20. September 1990 hieß es: „Jugoslawien hat am 5. Februar 1990 die volle Mitgliedschaft im Europarat beantragt. Der Antrag wurde entsprechend den

Die Intervention Griechenlands blockiere derzeit die Verhandlungen über das dritte Finanzprotokoll.¹⁶ Er habe dies mit dem ital. AM¹⁷ besprochen, der geneigt scheine, sich für Deblockierung einzusetzen. Die Beziehungen zu Griechenland seien an sich sehr freundschaftlich, würden jedoch derzeit durch die griechische Weigerung, eine mazedonische Minderheit anzuerkennen, und durch ein Aufleben des mazedonischen Nationalismus (in JUG) belastet¹⁸. Er legte jug. Absichten zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Regelung des Transitproblems dar und machte gleichzeitig deutlich, daß JUG sich von Minderheiten außerhalb seiner Grenzen nicht lossagen könne, wie dies auch Deutschland gegenüber seinen Minderheiten nicht möglich sei.

Der Bundesminister erklärte, die Einführung bilateraler Fragen in die EG-Abstimmung entspreche nicht der Philosophie der Gemeinschaft. Er werde mit dem griechischen AM¹⁹ sprechen. Er glaube, daß GRI an der Stabilität JUGs besonders interessiert sein müsse.²⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

Statuten des Europa[R]ats der Parlamentarischen Versammlung (PV) zur Stellungnahme zugeleitet.“
Vgl. B 21 (Ref. 200), Bd. 154084.

Zur jugoslawischen Verbalnote vom 25. Januar 1990 über einen OECD-Beitritt vgl. Dok. 164, Anm. 5.

¹⁴ Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), berichtete am 7. September 1990, daß die EG-Kommission am Vortag bei der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter „KOM-Mitteilung über Assoziierungsabkommen mit MOE“ vorgestellt habe. Dabei hob sie „die beabsichtigte differenzierte, auf die spezifischen Eigenarten der MOE ausgerichtete Vorgehensweise hervor [...]. GR hob die Notwendigkeit eines differenzierenden Vorgehens gegenüber den einzelnen MOE und der Vermeidung von ‚Paketen‘ im Hinblick darauf hervor, daß nach seiner Ansicht die politischen Voraussetzungen für Verhandlungen mit JUG noch nicht gegeben seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2905; B 42 (Ref. 215), Bd. 163387.

¹⁵ Korrigiert aus: „EG-24“.

Zur Unterstützung Jugoslawiens durch die G24 und dem Einspruch Griechenlands vgl. Dok. 207, besonders Anm. 10.

¹⁶ Am 20. August 1990 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Hoffmann-Loß, Athen, über eine Stellungnahme der jugoslawischen Botschaft zur Auseinandersetzung um die Gewährung jugoslawischer Durchfahrtlizenzen für griechische Lkw: „Nach letzter Auseinandersetzung im Mai habe JUG griechischer Seite zunächst wieder vorjährige Lkw-Quote von 30 000 eingeräumt. GRI bestehe unverändert auf verlangten 45 000. [...] GRI habe es zweifellos darauf abgesehen, alle EG-Zusagen an JUG zu blockieren, falls JUG nicht sein gefordertes Kontingent von 45 000 Genehmigungen bewillige. [...] Ein Kompromiß sei aber aus objektiven Gründen dringend erforderlich. JUG-Straßennetz sei für so hohe Zahl durchfahrender Lkw einfach nicht ausgelegt. Darum sei es auch besonders absurd, daß GRI EG-Mittel für JUG blockieren wolle, denn diese würden ja wesentlich gerade für den Ausbau des JUG-Straßensystems bestimmt sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 713; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

¹⁷ Gianni De Michelis.

¹⁸ Botschafter Eiff, Belgrad, informierte am 11. April 1990 über die „mazedonische Frage“ in Jugoslawien: „Auf einer anti-bulgarischen Demonstration in Skopje Anfang März d. J. war ein Plakat zu sehen, in dem Mazedonien von vier angriffslustigen Wölfen umstellt ist: Bulgarien, Griechenland, Albanien und Serbien. [...] Mazedonier leben nach eigener Überzeugung aufgeteilt in vier Staaten, davon der größte Teil in Jugoslawien, in der gleichnamigen Republik (Vadar-Mazedonien, etwa 1,5 Mio.); in Bulgarien (etwa 200 000 in Pirin-Mazedonien) und in Griechenland (etwa 50 000 in Agäis-Mazedonien). Sowohl Griechenland als auch Bulgarien negieren die Existenz einer mazedonischen Nation und sprechen von ‚slawophonen Griechen‘ resp[ektive] ‚Westbulgaren‘. [...] Nach mazedonischer Auffassung unterliegt die Nation in den Nachbarländern einem fortschreitenden, erzwungenen Assimulationsprozeß. [...] Griechenland erschwert schon seit mehreren Monaten den Grenzübergang jugoslawischer Mazedonier nach Nordgriechenland zusätzlich zu dem bestehenden Sichtvermerkszwang“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 255; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

¹⁹ Antonis Samaras.

²⁰ Am 19. Dezember 1990 berichtete Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), daß die EG-Ministerratstagung am 18. Dezember 1990 in Brüssel dem Vorschlag der EG-Kommission zum Dritten Finanzprotokoll mit Jugoslawien, „der insgesamt ein Finanzvolumen von 807 Mio. ECU vorsieht“, zugestimmt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4594; B 42 (Ref. 215), Bd. 163387.

²¹2.4) Krise im Persischen Golf

AM Lončar führte aus, JUG habe von Anbeginn der Krise an eine entschiedene, auf die Herstellung internationaler Solidarität gegen das irakische Vorgehen gerichtete Haltung eingenommen und durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung als Vorsitzender der Blockfreienbewegung die Haltung der Blockfreien, wie er glaube, weitgehend präjudizieren können.²² Auch gegenüber der Arabischen Liga, die zunächst gezögert habe, habe dies gewirkt. An dieser Linie werde JUG festhalten. Es gehe um die „Beschwichtigung eines tollwütigen Raubtieres, damit es in den Käfig gesperrt werden kann“.

Lončar berichtete von der Mission des irakischen Planministers Faraj in der Vorwoche, durch den Saddam Hussein JUG um Vermittlung gebeten und ihn, Lončar, nach Bagdad eingeladen habe.²³ Er habe dies abgelehnt, solange Kuwait besetzt sei und die legalen Organe nicht wiedereingesetzt seien. Danach könne über den Abzug der westlichen Streitkräfte, Kompensationen für Irak und anderes gesprochen werden. Der Sondergesandte habe die Situation als ausweglos bezeichnet und gefragt, ob die Vorschläge Saddams Husseins²⁴ nicht Grundlage für einen Kompromiß sein könnten, was er verneint habe.

Lončar erwähnte ferner eine indische Initiative zu einer gemeinsamen Aktion von Indien, JUG und Algerien. Möglicherweise werde es am 7.9. zu einer Begegnung der drei AM kommen.²⁵ Im Vorfeld sei noch das Mandat dieser Aktion zu klären, wobei Indien und Algerien möglicherweise zu kompromißbereit seien. Er habe zu verstehen gegeben, daß es keine Änderung der 5 UN-Resolutionen²⁶ geben könne. Unter dieser Voraussetzung könnte eine Dreier-Aktion versuchen, Einfluß auf den Irak zu nehmen, daß er keine unbedachten Schritte unternimmt, und entsprechend auf die Blockadestaaten einzuwirken, ferner, die Zustimmung des Irak zum Abzug und zur Wiedereinsetzung der legalen Organe zu gewinnen. Er habe keine Illusionen, daß dies alles gelingen könne, doch würde eine solche Aktion auch nicht schaden. Wichtig sei, daß die Blockfreien und die Araber wei-

21 Beginn des mit Drahtbericht Nr. 611 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

22 Am 21. August 1990 berichtete Botschafter Eiff, Belgrad: „Die irakische Invasion in Kuwait löste einen „Blitzstart“ der jug[oslawischen] Diplomatie aus: Schon am frühen Morgen des 2. August trommelte das jug. AM die z.T. noch ahnunglosen Botschafter der Mitgliedstaaten der Blockfreien-Bewegung (BF), deren Vorsitz JUG z. Zt. innehat, zusammen, um Lončar Gelegenheit zu geben, vor diesem Kreis die Aggression scharf zu verurteilen und entschiedene Aktionen der BF „zusammen mit anderen internationalen Faktoren“ anzukündigen. [...] Nach der raschen und prinzipientreuen polit[ischen] Reaktion auf die irak[ische] Aggression sind in JUG die Wirtschaftsexperten zu Wort gekommen, die auf ziemlich unangenehme Auswirkungen der Sanktionen auf JUG hinwiesen. Irak war zuletzt der größte Handelspartner JUGs in der Dritten Welt (Volumen 1989 rd. 950 Mio. US-Dollar, damit liegt Irak an 8. Stelle der jug[oslawischen] Handelspartner). [...] Jug. Forderungen gegen Irak belaufen sich zur Zeit auf fast 2 Mrd. US-Dollar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 565; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

23 Der irakische Planungsminister Faraj hielt sich am 27./28. August 1990 in Jugoslawien auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 589 des Botschaftsrats I. Klasse Lutz, Belgrad, vom 28. August 1990; B 36 (Ref. 311), Bd. 199508.

24 Zu den Vorschlägen des irakischen Präsidenten Saddam Hussein vom 12. bzw. 19. August 1990 vgl. Dok. 264, Anm. 5.

25 Am 12. September 1990 teilte Legationsrat I. Klasse Höfer-Wissing, Belgrad, mit, der jugoslawische Außenminister Lončar habe mit seinen Amtskollegen Ghozali (Algerien) und Gujral (Indien) am Vortag ein vierstündiges Gespräch über die irakische Invasion in Kuwait geführt. Anschließend habe Lončar „erneut feste Haltung Jugoslawiens im Konflikt und eindeutige Verurteilung Iraks“ bekräftigt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 642; B 42 (Ref. 214), Bd. 163384.

26 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 277, Anm. 12.

ter „unter Druck“ blieben. JUG würde die Sicherheitsratsmitglieder, ferner Italien als EG-Vorsitzenden²⁷ und uns unterrichtet halten.

Der Bundesminister führte aus, Saddam Hussein habe die Veränderungen der internationalen Lage, insbesondere des Ost-West-Verhältnisses, seit seinem Angriff auf Iran vor 10 Jahren²⁸ übersehen, der unter damals anderen Verhältnissen mancherorts begrüßt worden sei. Auf die irakische Aggression dürfe es keine Prämie geben. S.H.²⁹ dürfe keine weitere Fehleinschätzung begehen, sondern müsse die Überzeugung gewinnen, daß sein Überleben nur bei Abzug aus Kuwait möglich sei. Beiderseits sei Disziplin gefordert. Wenn die internationale Solidarität abbröckle, könne in den USA der Ruf nach einem Präventivschlag stärker werden. Deshalb habe eine klare Haltung der Blockfreien große Bedeutung. Von ihr hänge womöglich mehr ab als von der des Westens, von dem S.H. nichts anderes erwartet habe. Was Lončar dem irakischen Sondergesandten gesagt habe, sei sehr wichtig gewesen.

Der Bundesminister ging weiter auf die Auswirkungen der Krise auf den Nahost-Konflikt ein. Israel verhalte sich sehr klug, die Chancen für die Lösung des Palästinenserproblems seien allerdings verschlechtert. Kein israelischer Politiker könne derzeit Gespräche mit der PLO riskieren. Im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs sei eine Außenministerkonferenz beabsichtigt, um Solidarität mit den arabischen Ländern auszudrücken.³⁰ Die Golfkrise dürfe nicht zu einem arabisch-westlichen Konflikt führen.

AM Lončar erwähnte die hohen wirtschaftlichen Verluste JUGs infolge der Golfkrise (1,3 Mrd. US-Dollar Außenstände, die dieses Jahr teils durch Öllieferungen, teils in anderer Form hätten getilgt werden sollen; 50 000 vom Irakgeschäft abhängige jug. Arbeiter; im Irak ursprünglich 7,5-tausend Jugoslawen, inzwischen um zweitausend verminder). Hierfür erhoffte man Kompensation. Mitterrand habe festgestellt, durch die Golfkrise würden alle verlieren, die Reicheran würden besser überleben, den anderen müsse geholfen werden. JUG werde dabei hoffentlich nicht vergessen.

Der Bundesminister erklärte, nicht nur in der Analyse, auch hinsichtlich der Therapie bestehe Übereinstimmung. Für Europa und die Welt sei es von größtem Nutzen, daß JUG als europäischer Staat in der Blockfreienbewegung eine führende Rolle spiele.

²⁷ Italien hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

²⁸ Zum irakischi-iranischen Krieg vgl. Dok. 244, Anm. 16.

²⁹ Saddam Hussein.

³⁰ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 261, Anm. 13.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Hoessle informierte am 28. September 1990 Bundesminister Genscher darüber, daß die italienische EG-Ratspräsidentschaft „mit Verbalnote vom 24.9.1990 zu dem von Ihnen initiierten euro-arabischen Ministertreffen am 7./8.10. in Venedig eingeladen“ habe: „Die Vorbereitungen dazu laufen, obwohl die Durchführung des Ministertreffens noch nicht mit letzter Sicherheit feststeht: Von einigen arabischen Staaten sind aus verschiedenen Gründen Bedenken geäußert worden“. Vgl. B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196132.

Am 25. Oktober 1990 teilte die italienische EG-Ratspräsidentschaft mit, daß nach den auf arabischen Wunsch erfolgten jüngsten Verschiebungen von Treffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs am 24. Oktober 1990 in Tunis Gespräche zwischen Vertretern der Europäischen Gemeinschaften und der Arabischen Liga geführt worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 893 (Coreu) aus Rom; B 36 (Unterabteilung 31), Bd. 196132.

2.5) Andere Themen

- Der Bundesminister gab auf Frage seine Einschätzung der Lage in der Sowjetunion und berichtete über die Regelung der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen vom Gebiet der DDR entstehen.³¹
- Hinsichtlich der europäischen Perspektiven hielt AM Lončar die Einrichtung eines gesamteuropäischen Parlaments für notwendig; der BM sprach von einer europäischen Konföderation als Entwicklungsziel.
- Der Bundesminister betonte die Bedeutung der VSBM-Verhandlungen und bat um Überprüfung des als zu restriktiv empfundenen Verhaltens der jug. Delegation³², was AM Lončar zusagte.

2.6) Nicht zur Sprache brachte Lončar gegenüber dem BM Reparationsforderungen, deren Geltendmachung für den Fall der Wiedervereinigung dem jug. Parlament angekündigt worden war.³³

Nach den Gesprächen mit dem Bundesminister sagte Lončar – wie schon am 13.6. – mir, er stehe wegen der Reparationsfrage unter „entsetzlichem Druck“. Wir möchten eine humanitäre Geste überlegen, die nicht als Reparationszahlung erscheinen solle, z. B. Verzicht auf Restrückzahlung des KH-Darlehens von 1974³⁴.

Ich erinnerte Lončar an die wiederholte Ablehnung dieser Forderung auf Rückzahlungsverzicht durch die Bundesregierung.

[gez.] Eiff

B 1 (Ref. 010), Bd. 178927

³¹ Vgl. dazu die zweite Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag am 31. August/1. September 1990 in Moskau; Dok. 286.

Vgl. dazu ferner die bilateralen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen; Dok. 275 und Dok. 289.

³² Zu den VVSBM in Wien vgl. Dok. 158, Anm. 13.

Oberst i. G. Schales, Belgrad, übermittelte am 5. März 1990 die Rohübersetzung eines Vortrags aus dem jugoslawischen Verteidigungsministerium zum „KSZE-Prozeß“. Darin wurde der Wunsch Jugoslawiens im Hinblick auf die VVSBM in Wien bekräftigt, die Verpflichtungen auch auf die Aktivitäten der Seestreitkräfte auszudehnen. Vgl. die Anlage 2 zum Einzelbericht Nr. 48; B 42 (Ref. 214/215), Bd. 163385.

In einer Aufzeichnung des Referats 221 vom 4. Oktober 1990 wurde ausgeführt: „Die VSBM-Verhandlungen befinden sich in einem kritisch-unentschiedenen Schwebzustand. Mangels politischer Orientierung in den Schlüsselfragen: Umfang der Berücksichtigung von Seestreitkräften (statische Information, amphibische Aktivitäten); Luftaktivitäten; Konsultationsmechanismus für ungewöhnliche militärische Aktivitäten [...] können z. Zt. Inhalt und Qualität eines VSBM-Ergebnisses zum KSZE-Gipfel nicht zuverlässig vorhergesagt werden.“ Vgl. B 43 (Ref. 221/241), Bd. 163143.

³³ Zur Frage von jugoslawischen Reparationsfordernungen vgl. Dok. 181.

³⁴ Zum Abkommen vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesregierung und der Regierung Jugoslawiens über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. Dok. 181, Anm. 5 und 6.

286**Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Hofstetter**

201-363.14 (SU) VS-NfD

4. September 1990¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag⁴;
hier: 2. Verhandlungsrounde im Moskau 31.8./1.9.1990⁵Anlg.: Vertragsentwurf Stand 1.9.1990⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die zweite Verhandlungsrounde in Moskau verlief ebenso wie schon die erste Runde in gutem Klima und fand wiederum im wesentlichen auf der Grundlage unseres, der SU am 24.8.1990 übergebenen Arbeitspapiers⁷ statt. Die Verhandlungen machten deutlich, daß auch die sowjetische Seite, insbesondere das sowj. Außenministerium, einen raschen Abschluß wünscht, selbst wenn die teilweise sehr minutiösen Ausführungen der militärischen Delegationsteilnehmer der sowj. Seite viel Zeit in Anspruch nahmen und deren Unsicherheit angesichts der neuen Situation demonstrierten. Diese detaillierten Fragen und Diskussionsbeiträge von militärischer Seite standen, selbst wenn sie in der Sache nützlich und in unserem Sinne meinungsbildend waren, im Gegensatz zur Forderung des SU-Delegationsleiters Koptelzew (die wir ebenso erhoben), vor allem die Kernfragen des Abkommens rasch abzuhandeln, um rechtzeitig entsprechende Lösungen vorbereiten zu können. Interne Diskussionen der sowj. Delegation zeigten deutlich, daß die hierfür notwendige Abstimmung auf sowj. Seite zum Teil offenbar erst am Verhandlungstisch erfolgt.

2) Bei der Erörterung der Schlußbestimmungen am 1.9.1990 habe ich die Rechtslage bezüglich der SU-Truppen auf heutigem DDR-Gebiet⁸ aus unserer Sicht (Erlöschen der DDR-Verträge als hochpolitischer Verträge) erläutert und auf die Notwendigkeit einer Übergangsregelung für die Zeit vom 3.10.1990 bis zum Inkrafttreten des Aufenthalts- und Abzugsvertrages hingewiesen, um einen

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gröning konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 4. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 5. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 5. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Ministerialdirigent Hofstetter.

Hat Hofstetter am 10. September 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Die erste Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 24./25. August 1990 in Moskau statt. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 143, bzw. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 398.

⁵ Zur zweiten Verhandlungsrounde vgl. auch DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 410.

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für den Entwurf vom 1. September 1990 eines deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrags vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151231.

⁷ Für das Arbeitspapier vom 24. bzw. 30. August 1990 zum sowjetischen Vertragsentwurf vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151230.

⁸ Vgl. dazu das Abkommen vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen; GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

rechtsfreien Raum auszuschließen. Völkerrechtlich bestünde die Möglichkeit hierfür in dem von BK/Gorbatschow im Kaukasus verabredeten Briefwechsel oder einem gesonderten Notenwechsel.⁹ Die Schaffung entsprechender innerstaatlicher Voraussetzungen durch uns habe bereits begonnen.¹⁰

3) Koptelzew teilte darauf am 1.9.1990 mit, die sowj. Seite gehe – ungeachtet ihrer Auffassung, daß die Verträge mit der DDR nicht fortfielen – davon aus, daß der Vertrag bereits am 12.9.1990 im wesentlichen unterschriftsreif sein müsse. Dies stehe im Zusammenhang mit den übrigen D/SU-Abkommen und der abschließenden 2+4-Regelung. Das „Umfassende Abkommen“¹¹ sei fast fertig; das DM-Überleitungsabkommen¹² solle in dieser Woche fertiggestellt werden; ohne Paraphierung auch des Aufenthalts- und Abzugsvertrages, „zumindest der entscheidenden Bestimmungen“, werde am 12.9. keine 2+4-Regelung möglich sein.¹³ Auf der Basis dieser Paraphierung solle dann auch der im Kaukasus verabredete Briefwechsel BK–Gorbatschow und/oder ein gesonderter Notenwechsel zur Aufenthalts- und Abzugsregelung erfolgen. Auf Frage: Die Fertigstellung weniger wichtiger Vertragsteile und der diversen Anhänge zum Vertrag sei hierfür noch nicht erforderlich; dies könne auch nach dem 12.9. geschehen.

K. erläuterte diese Position wie folgt: Er befindet sich in einer schwierigen Lage und äußere sich nur auf der Basis einer mündlichen Weisung seiner Vorgesetzten. Er habe mit der Bezugnahme auf den 12.9. kein Junktim herstellen wollen. Er gehe davon aus, daß die Hauptartikel fertigzustellen und zu paraphieren seien und daß er seine Leitung davon zu überzeugen habe, daß dies tatsächlich die entscheidenden Elemente seien; der Rest sei dann Ausfüllungsarbeit. Soweit in Hauptfragen kein Kompromiß erreicht werde, müßten die jeweiligen Leitungen entscheiden. Für diesen Fall müßten die Alternativen klarer herausgearbeitet werden.

Es bestand Einvernehmen, die Verhandlungen auf dieser Grundlage rasch voranzutreiben.

4) Einbeziehung von Berlin?

Bei der Erörterung der Definitionen (Art. 1) schlug die sowj. Seite überraschend vor, unter „Aufenthaltsgebiet“ auch die Stadtbezirke Ost-Berlins einzubeziehen. Auf meine Frage, ob die SU beabsichtige, den Vertrag auch auf die sowj. Truppen in Ost-Berlin zu erstrecken, bejahte K. dies; allerdings sei noch nicht entschieden,

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem sowjetischen Präsidenten Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys (Bezirk Stawropol); Dok. 219.

¹⁰ Zu einem zunächst geplanten Schreiben Kohls an Gorbatschow vgl. Dok. 272, Anm. 14.

¹¹ Vgl. dazu die Vorbereitung eines Rechtsverordnungsgesetzes; Dok. 293.

¹² Zu den Verhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 251, Anm. 27 und 38.

Bundesminister Genscher erklärte dem sowjetischen Botschafter Terechow am 4. September 1990, er habe Bundeskanzler Kohl am selben Tag „auf großes sowjetisches Interesse an Paraphierung deutsch-sowjetischen Umfassenden Vertrages hingewiesen und BK überzeugt zu paraphieren (statt Brieflösung). Er bate die SU jedoch, die Paraphierung unter den Parteien vorzunehmen, die auch den Vertrag schließen werden, nämlich die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion. Die Unterzeichnung könnte dann nach dem 3. Oktober 1990 stattfinden; auf Terechows Einwurf nach Rolle der DDR präzisierte BM, daß die DDR beigetreten sein werde, während das Rechtssubjekt Bundesrepublik Deutschland fortbesteht.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 1 (Ref. 010), Bd. 178924.

¹³ Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

¹⁴ Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 306.

ob die SU in Berlin die gleichen Rechte wie USA, GB und F genießen werde. Ich erklärte, daß für die SU-Truppen in Berlin auf jeden Fall eine besondere Nichterhöhungsklausel im Vertrag (entsprechend der Regelung für USA, GB, F) erforderlich sei. K. stimmte dem zu (gesonderter Vertragsartikel).

5) Abzugstermin

Bei der Erörterung von Art. 3, Ziff. 4 (Abzug) am Abend des 1.9.1990 erklärte K., leider habe General Schurbenko bereits die Verhandlungen verlassen; möglicherweise würde er dem von uns genannten Endtermin des Abzugs („spätestens bis zum 31.12.1994“) zustimmen. In Abwesenheit von Schurbenko könne er, K., dies nicht erklären; wahrscheinlich sei der D-Vorschlag für SU aber akzeptabel. Dies solle bei der dritten Runde in Bonn erledigt werden.¹⁴

6) Weitere Probleme und Einzelfragen

6.1) Festlegung von Höchststärke und Standorten der SU-Truppen sowie Art und Umfang ihrer Bewaffnung (Art. 2, Ziff. 1)

SU lehnt bislang entsprechende Festlegung bzw. Information ab. Wir verweisen auf bereits unstreitige Regelung im Rahmen VKSE (Wien I).¹⁵ Vorausgesetzt, SU ist zu Angabe Personalumfangs bereit, erscheint Problem damit lösbar.

6.2) Selbstschutzmaßnahmen der SU-Truppen (Art. 2, Ziff. 5)

Bisheriger SU-Text enthält umfassende Blankovollmacht (quasi „Ausnahmezustand“) und ist für uns nicht akzeptabel. SU-Erläuterungen vermitteln jedoch anderes Bild (Wachdienst an Liegenschaften); SU wird neuen Text vorschlagen. Problem erscheint lösbar.

6.3) Nichtbehinderung von US-, GB-, F-Streitkräften von und nach Berlin (Art. 3, Ziff. 5)

SU hält Klammerung (noch) aufrecht, weil „Transitroute“ nach Berlin wichtige Frage sei; ferner, ob SU Kontrollrecht haben solle oder nicht. Bedarf weiterer Erörterung.

6.4) Anwendung des Territorialprinzips (KVAE¹⁶) auf SU-Truppen (Art. 4, Ziff. 1)

Von SU geklammert; bedarf weiterer Erörterung. Lösung erscheint möglich.

6.5) Regelung für den Flugbetrieb der WGT (Art. 5)

Zentrales Verhandlungsproblem, das auch mit parallelen Verhandlungen im 6er-Kreis zusammenhängt.¹⁷ SU erkennt zwar grundsätzlich D-Souveränität an,

¹⁴ Die dritte Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand vom 6. bis 8. September 1990 in Bonn statt. Vgl. Anm. 20.

¹⁵ Vgl. dazu die Plenarsitzung der VKSE am 30. August 1990 in Wien; Dok. 280.

¹⁶ Die KVAE wurde am 17. Januar 1984 eröffnet und endete nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

¹⁷ Am 5. September 1990 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Studnitz zu den Gesprächen der Bundesrepublik und der DDR mit den Vier Mächten über den Berliner Luftverkehr: „Keine Einigung konnte bislang mit der SU darüber erzielt werden, wie die ‚Vereinigte Hauptzentrale‘ (VHZ), das bisherige DDR-SU-Flugkoordinierungszentrum, nach Herstellung der staatlichen Einheit organisiert werden soll. Die SU geht davon aus, daß die Funktion der VHZ, die nach unserer Vorstellung in ein deutsches Koordinationszentrum für militärische und zivile Flüge unter BW-Aufsicht umgewandelt werden soll, Gegenstand einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung sein muß. Wir hingegen sind der Auffassung, daß lediglich die zukünftige sowjetische Beteiligung, die aus rein praktischen, flugsicher-

lehnt aber Einschränkung bzw. Kontrolle ihres militärischen Flugbetriebs sowie ihrer Luftverteidigungsvorkehrungen ab. Sie besteht auf „für die SU-Truppen reserviertem Luftraum“ (ihr zugewiesene Korridore, Luftraum über Liegenschaften, Übungsplätze – sog. „weiße Flächen“). SU akzeptiert zwar die Einrichtung eines integrierten Luftverkehrskontrollsystems einschließlich Berlins, doch besteht noch Dissens bezüglich Organisation und (deutscher) Leitung dieses Kontrollsystems. Ferner fordert SU generelles Einflugsrecht unter Freistellung von „diplomatic clearance“. Strittig auch noch die von uns gewünschte zeitliche Einschränkung des WGT-Flugbetriebs. Vorliegender Text deshalb bislang weitgehend geklammert. BMVg und BMV entwickeln neue Vorschläge.¹⁸

6.6) Nutzung und Übergabe von Liegenschaften (Art. 6)

Zentrale Verhandlungsfrage; Problemkreis überschneidet „Aufenthalts- und Abzugsvertrag“ mit „DM-Überleitungsabkommen“. Sowj. militärische Seite wünscht insbesondere (für sie günstige) Regelung bzgl. des evtl. Verkaufs von Gebäuden und Anlagen, die sie auf eigene Kosten auf Liegenschaften errichtet hat. Problem unterschiedlicher Regelung in unserem und SU/DDR-Rechtskreis. Finanzielle Frage der Liegenschaften gehören in Zuständigkeit des BMF und müssen im Überleitungsabkommen geregelt werden. Sowj. militärische Seite, die hierin einen zentralen Bereich sieht, beharrt weiterhin darauf, daß auch die finanziellen Aspekte im Aufenthalts- und Abzugsvertrag geregelt werden. Wir lehnen dies ab.

6.7) Versorgung der sowjetischen Truppen (Art. 8)

Wichtige Frage: Bisher durch DDR-Behörden zentral organisiert. SU scheint – trotz großer Sorgen und Bedenken – auf unser marktwirtschaftliches Konzept einzugehen. Allerdings sind hierfür (wie in D-Text vorgesehen), Beratung und Unterstützung durch Bundesregierung und deutsche Behörden erforderlich. Hierfür praktischer Ansatz notwendig (BMWi, BMVg, BMF), der noch mit Ressorts auszuarbeiten ist.

6.8) Nutzung von Verkehrseinrichtungen (Art. 9)

Weitgehende Einigung. Verbleibende Klammern erscheinen in nächster Runde auflösbar. Wir haben SU in den Schranken, die Abzugsvertrag, deutsches Recht und interne Dienstvorschriften setzen, Bewegungsfreiheit im Aufenthaltsgebiet „mittels der den sowj. Truppen gehörenden Verkehrsmitteln auf öffentlichen Verkehrswegen“, zugestanden. Strittiger Punkt: Bezahlung der Transport-/Beförderungskosten durch die sowj. Truppen während des befristeten Aufenthalts. SU wünscht bisherige, für sie sehr günstige Tarife festzuschreiben. Für uns nicht akzeptabel, da diese Tarife sich an den Gegebenheiten der 50er Jahre orientieren und Bund z. B. gegenüber Bundesbahn zur Reduzierung von Defiziten verpflichtet ist, die aus der Gewährung nicht kostendeckender Tarife entstehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1224

heitstechnischen Gründen während des Aufenthalts sowjetischer Truppen auf deutschem Territorium erforderlich sein wird, einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung bedarf. Die SU stößt sich augenscheinlich an dem Gedanken, daß die VHZ unter BW-Aufsicht stehen soll.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.

¹⁸ Für den „neuen Textentwurf“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30. August 1990 für eine „Regelung für den Flugbetrieb der WGT“ vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151230.
Für den vom Bundesministerium für Verkehr am 1. September 1990 mit Fernkopie übermittelten Textentwurf vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151232.

6.9)¹⁹ Gesundheit und Umweltschutz (Art. 11)

Weitere Abstimmung mit BMJFFG erforderlich (Ressortbesprechung am 4.9.); SU scheint zu genereller Verpflichtung im Sinne unseres Entwurfs bereit, einschließlich Einrichtung besonderer Arbeitsgruppe für Umweltschutz (Wunsch BMU).

6.10) Grenzüberschreitung (Art. 12)

Praktische Probleme (Art der Ausweise etc.) dürften lösbar sein.

6.11) Zölle, Steuern etc. (Art. 13)

Von SU gestellte praktische Fragen (an BMF) bei nächster Verhandlungsrunde in Bonn zu behandeln. Erscheinen lösbar.

6.12) Rechtsfragen (Art. 14–16)

Weitgehende Abstimmung (Federführung: BMJ) in Moskau. Allerdings Kernfrage: Auslieferung/Behandlung sowjetischer Fahnenflüchtiger noch offen.

6.13) Schadensregulierung (Art. 17 u. 18)

D-Text von SU weitestgehend akzeptiert; Rest lösbar.

6.14) Beilegung strittiger Fragen, D/SU-Kommission (Art. 19)

D-Text von SU weitestgehend akzeptiert; Rest lösbar.

6.15) Anlagen

Beratung (Post, Rechtsfragen, Verkehr) brachten bereits weitgehend klammerfreie Texte; zu beraten noch Anlage bezüglich Zölle, Steuern und Monopole. Noch strittige Fragen erscheinen lösbar.

7) Weiteres Vorgehen

- Ressortbesprechung am 4.9.1990;
- D/SU-Verhandlungen in Bonn vom 6.–8.9.1990²⁰

Hofstetter

B 14 (Ref. 201), Bd. 151221

¹⁹ Korrigiert aus: „6.8“.

²⁰ Am 10. September 1990 vermerkte Referat 201 zur dritten Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 6. bis 8. September 1990: „SU-Delegationsleiter Koptelzew hat selbst in Bonn die wichtigsten noch offenen Punkte aufgezählt: Umfang der Aktivitäten der SU-Truppen (Artikel 4); Flugbetrieb, Flugkontrolle und Luftverteidigung (Artikel 5); Zustand der Liegenschaften und Finanzierungsfragen (Artikel 6 und 9); Rechtsfragen: Ausschluß der Todesstrafe und Behandlung von Deserteuren (Artikel 15 und 16). Aus unserer Sicht kommt hinzu: Abstimmung des Abzugsplans, und damit zusammenhängend, Information über den Umfang der SU-Truppen und ihres Gefolges.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.
Vgl. dazu ferner den Vertragsentwurf mit „Stand vom 8.9.1990, 13.00 Uhr, nach dritter D/SU-Verhandlungsrunde in Bonn“; B 14 (Ref. 201), Bd. 151221.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Kyaw

402-440.94

4. September 1990¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: Golfkrise und Nord-Süd-Dialog. Zusätzlich Aktionsoptionen für die Europäische Gemeinschaft?

Vorschlag: Nutzung des Nord-Süd-Dialoges – vor allem durch stärkere Rolle der Gemeinschaft – zur Erhaltung und Vertiefung des Verständnisses der Entwicklungsländer für die Notwendigkeit einer harten Haltung gegen Irak

I. Um aus seiner nahezu kompletten Isolierung herauszukommen, versucht der Irak, die Golfkrise als einen „Nord-Süd-Konflikt“ darzustellen. Wie erste Reaktionen der Bevölkerung, vor allem angrenzender Länder, zeigen, trifft diese Propaganda durchaus auch auf fruchtbaren Boden. Ihre Attraktivität kann sogar mit der Dauer des Konfliktes noch zunehmen, je stärker die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise spürbar werden und je mehr deren Anlaß, die völkerrechtswidrige Besetzung Kuwaits³, in Vergessenheit gerät.

Um von vornherein einer Aufweichung der Isolierungsfront unter den EL vorzubeugen, aber auch um einem für das Nord-Süd-Verhältnis insgesamt negativen Trend zu begegnen, ist eine flankierende Intensivierung des „Nord-Süd-Dialoges“ erforderlich. Die Gemeinschaft sollte sich bereit zeigen, die Verantwortung mit den US nicht nur bei Sanktionen⁴, sondern auch bei deren diplomatischer Flankierung zu teilen. Hierzu kann sie ihr Dialog-Potential gegenüber den arabischen Staaten (Europäisch-Arabischer Dialog⁵), aber auch den EL insgesamt (z.B. AKP, ASEAN) einbringen. D sollte hierzu einen Anstoß liefern. Zusätzlich

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich und Vortragendem Legationsrat Jessen konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 5. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Analyse hat manches für sich. Operativ sind einige Überlegungen bereits umgesetzt: nämlich Intensivierung Euro[päisch]-Arab[ischer] Dialog/Vorschlag BM; deutsche Vorstellungen betr[effend] ‚Lastenverteilung‘ im Golf (siehe Vermerk 204 im Hinblick auf zusätzl[iche] Hilfe an Türkei, Jordanien, Ägypten). Stelle anheim, Überlegungen in Kurzform als Anregung in die EPZ-Mappe für den 7.9. zu tun.“

Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 6. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Botschafter Reichenbaum am Referat 402 verfügte.

Hat in Vertretung von Reichenbaum Vortragendem Legationsrat Jessen am 6. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Dg 40 n[ach] R[ückkehr] informieren.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oestreich am 7. September 1990 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung über Reichenbaum an Ministerialdirektor Jelonek „n[ach] R[ück]k[e]hr z[ur]g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Reichenbaum am 10. September 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 17. September 1990 vorgelegen.

Hat Jessen am 20. September 1990 erneut vorgelegen.

³ Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

⁴ Vgl. dazu die Resolution Nr. 661 bzw. Nr. 665 des VN-Sicherheitsrats vom 6. bzw. 25. August 1990; Dok. 240 bzw. Dok. 277, Anm. 12.

⁵ Zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 285, Anm. 30.

könnten die vom Süd-Süd-Gipfel (Juni 1990 Kuala Lumpur⁶) ausgehenden Dialog-Angebote genutzt werden.

II. 1) Die Aggression Saddam Husseins auf das benachbarte Kuwait hat weltweit zu einer moralischen Verurteilung des Irak geführt, wie sie in ihrer Einhelligkeit einmalig in der Nachkriegsgeschichte ist. Zusätzlich zu der militärischen Unterstützung der USA durch zahlreiche westliche Staaten und einige arabische Golffanrainer übt die gesamte Völkergemeinschaft Druck auf den Aggressor aus.

2) Saddam Hussein wird daher versuchen, die Solidarität der Völkergemeinschaft zu unterhöhlen:

- In den Ländern des Nordens z. B. über den Druckhebel der Geiseln.⁷
- In „arabischen Bruderstaaten“ durch propagandistische Mobilisierung der Massen.
- In den Ländern des Südens insgesamt durch Darstellung der Krise als Nord-Süd-Konflikt, um so den Süden in eine Front gegen den Norden zu bringen.

3) Auch wenn die Erfolgsaussichten einer solchen Taktik nicht überschätzt werden sollen, gibt es für sie eine Reihe von politischen, wirtschaftlichen, historischen, kulturellen und religiösen Ansatzpunkten, die insbesondere in der psychologischen Auseinandersetzung mit dem Aggressor berücksichtigt werden müssen. Im Rahmen dieser Aufzeichnung seien hier nur die folgenden Ansatzpunkte hervorgehoben:

a) Wie die Reaktion der breiten Öffentlichkeiten und deren Druck auf die Regierungen in Jordanien, Jemen, Sudan bis zu den Regierungen der Maghreb-Länder zeigen, besteht in den bevölkerungsstarken, aber verarmten arabischen Staaten ohne nennenswerte Ölsvorkommen ein erhebliches Neidpotential gegenüber dem menschenarmen, von oligarchisch-autokratischen Oberschichten regierten Öl- und damit dollarreichen saudi-arabischen Königreich und den Golf-Emiraten.

b) Hinzu kommt, daß letztere, und zwar quer durch die gespaltene arabische Welt, als Statthalter des Westens angesehen werden.

c) Der vom „Norden orchestrierte“ Widerstand gegen die Annexion Kuwaits⁸ wird als Deckmantel für neue Kreuzzüge des Westens gegen heilige Stätten der arabischen Welt und aggressives Hegemoniestreben des Nordens zur Kontrolle der größten Ölreserven dieser Erde, d. h. der stärksten Waffe des Südens gegenüber der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Übermacht des Nordens, dargestellt.

d) Außerdem wird Saddam Hussein in seinem Bemühen, die Krise im wahrsten Sinne des Wortes „versanden“ zu lassen, auch darauf bauen, daß die von den USA eindrucksvoll unter Beweis gestellte Rolle als derzeit einzige schlagkräftige weltpolitische Ordnungsmacht auch in anderen weltwirtschaftlich wichtigen Regionen des Südens nicht nur Befriedigung auslöst.

4) Entscheidender Ansatzpunkt für eine mögliche Aufweichung der Solidarität des Südens mit dem Norden bei der Durchsetzung des Völkerrechtes können

⁶ In Kuala Lumpur trafen vom 1. bis 3. Juni 1990 die Staats- und Regierungschefs von 15 Staaten (G 15) zusammen, um über Fragen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu beraten.

⁷ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

⁸ Zur irakischen Annexion Kuwaits am 8. August 1990 vgl. Dok. 249, Anm. 6.

jedoch die erheblichen negativen ökonomischen Folgen der Golfkrise für die Mehrheit der EL sein. Je länger das Embargo aufrechterhalten bleiben muß, desto mehr wird in der Perzeption der Betroffenen dessen Anlaß verdrängt werden. Es besteht dann die Gefahr, daß die Opfer letztlich nicht mehr Saddam Hussein als Verursacher, sondern denjenigen angerechnet werden, die das Embargo durchsetzen.

5) Die EL werden unter den direkten wie indirekten (Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) Folgen der Golfkrise wirtschaftlich zu leiden haben:

- a) Direkt betroffen sind nicht nur Jordanien, Ägypten und die Türkei, sondern
- alle benachbarten Länder, die unter den unmittelbaren Auswirkungen (z. B. Rüstungs-/Stationierungskosten, Flüchtlingswellen, Unterbrechung von Verkehrs-, Handels- und Finanzströmen, „Risikozuschlag“, insbesondere Abfluß von Kapital, Menschen und Investitionen) leiden, wie auch
 - die Haupthandelspartner des Iraks und Kuwaits, vor allem im Kompensationshandel „Öl gegen Ware“. Anders als die mit ihren Devisen auf dem Weltmarkt weitgehend frei disponierenden IL sind nämlich Länder mit nicht-konvertierbaren Währungen oder nur begrenzt weltmarktfähigem Warenangebot (vor allem EL und MOE) häufig in ihren Ölbezügen durch langfristige Gegenseitigkeitsabsprachen mit nur geringen Ausweichmöglichkeiten gebunden. Besonders betroffen sind hier vor allem Länder wie Brasilien, Türkei, Pakistan, aber auch Marokko, Angola, Mosambik, Sri Lanka sowie die meisten MOE, insbesondere Rumänien, Polen, Jugoslawien⁹ und Bulgarien.

– Große Probleme dürften auch auf die Herkunftsländer der Gastarbeiter zu kommen, vor allem Ägypten und asiatische EL.

b) Indirekt betroffen sind darüber hinaus:

- Die Netto-Importeure von Erdöl:

Ein nachhaltiger Ölpreisanstieg wird die meisten EL (wie auch IL, insbesondere MOE) erheblich belasten.

Zur Verdeutlichung der Größenordnung (Unelastizität ansonsten unterstellt): Die Ölimportrechnung der EL erhöht sich je Dollar Preisanstieg um ca. 2 Mrd. Dollar p.a., z.Zt. bereits um mindestens 14 Mrd. Dollar (18 auf z.Zt. 25 Dollar/Barrel).

– Die verschuldeten EL:

Die Golfkrise fördert den Anstieg von Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten vor allem in den USA. Hinzu kommen weltweite Inflationstendenzen, die mit Erhöhung der Zinsen Probleme vor allem für verschuldete EL mit sich bringen.

Zur Verdeutlichung der Größenordnung: Die UNCTAD rechnet mit einer Erhöhung des Schuldendienstes um 5–6 Mrd. Dollar bei einem Zinsanstieg von 1%.

c) Alle EL werden unter den ölpreisindizierten Rezessionstendenzen leiden. Zudem gehört praktisch jedes EL einer oder mehrerer dieser Kategorien an, wird sich also je nach Kombination vor erhebliche Wirtschaftsprobleme gestellt sehen. Profi-

⁹ Zu den irakisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen vgl. Dok. 285, Anm. 22.

tieren könnten allenfalls die wenigen öl- und kapitalexportierenden EL. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen dürften mit der Dauer der Krise zunehmen.

6) Vor diesem Hintergrund erscheint es als Ergänzung zum militärischen Schutz sowie finanziellen Hilfen an die infolge der Embargomaßnahmen besonders belasteten Staaten angezeigt (vgl. auch BM-Vorlage der Abteilung 4 vom 17.8. 1990 – 411-423¹⁰), einer drohenden Polarisierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Der im Rahmen der VN bei der Lösung der Golfkrise bereits praktizierte und von BM Genscher auch auf EG-AM-Ebene initiierte Dialog mit den arabischen Staaten sollte daher intensiviert und mit den EL insgesamt auch außerhalb der VN, wo immer möglich, ausgebaut werden.

a) Zu einer solchen Dialogbereitschaft sollte auch gehören, daß neue Dialogformen geprüft werden, um berechtigte Anliegen der EL stärker als bisher in weltwirtschaftlich relevante Entscheidungen mit einzubeziehen und die EL auch mehr als bisher in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einzubinden. Hierzu könnte z.B. auch auf Vorschläge des „Süd-Gipfels“ (Juni 90 in Kuala Lumpur) eingegangen und dessen Angebot zu regelmäßigen Nord-Süd-Gipfeln angesichts der Golfkrise erneut geprüft werden.

b) Wichtig wäre auch ein Entgegenkommen im laufenden Verhandlungsprozeß der Uruguay-Runde¹¹, vor allem in Bereichen, die für von der Golfkrise besonders belastete Staaten relevant sind.

7) Die Europäische Gemeinschaft mit ihren vielfältigen traditionellen Bindungen und eingespielten Kommunikationswegen zu den arabischen (Europäisch-Arabischer Dialog), aber auch zu den anderen Entwicklungsländern (AKP, ASEAN und zentralamerikanische Kooperation) könnte hier durch eigenständige flankierende Initiativen ihre weltpolitische Aktionsfähigkeit unter Beweis stellen und ihr Dialogpotential für die Lösung der Krise einbringen.

Entsprechende deutsche Initiativen in der EG könnten in den USA als „Partner in Leadership“-Geste¹² wirken und auch in anderen Staaten Erwartungen entgegenkommen, die an das durch die Vereinigung gestärkte Deutschland bezüglich zusätzlicher weltpolitischer Mitgestaltungsbereitschaft gerichtet sind.

8)¹³ RL 411¹⁴ und RL i. V. 413¹⁵ haben mitgezeichnet.

von Kyaw

B 54 (Ref. 402), Bd. 159430

¹⁰ Ministerialdirigent von Kyaw führte am 17. August 1990 aus: „Angesichts der Kürzung der sowjetischen Öllieferungen wurde Irak für die MOE-Länder zu einem wichtigen Lieferanten. Im Rahmen von Barter-Geschäften konnten Importländer Öl mit Lieferungen und Leistungen bezahlen. Darüber hinaus boten Öllieferungen Irak Möglichkeit zum Schuldenabbau. [...] Die Beschaffung von Energie-Ersatzlieferungen auf dem Weltmarkt stellt alle betroffenen MOE-Staaten angesichts der bereits bestehenden hohen Auslandsverschuldung vor außerordentliche finanzielle Probleme. [...] Als kurzfristige Unterstützung könnte EG Mittel aus PHARE-Programm für die Sicherung der Energieversorgung zur Verfügung stellen. Im Zuge der Einbeziehung der DDR, ČSFR, Bulgariens und Jugoslawiens in die bisher auf Polen und Ungarn beschränkte G 24-Aktion (Beschluß des Ministertreffens vom 4.7.1990) hat EG für eigene Projekte zusätzlich 300 Mio. ECU in den Haushalt 1990 eingestellt.“ Vgl. B 30 (Ref. 230), Bd. 158115.

¹¹ Zur Uruguay-Runde des GATT vgl. Dok. 90 und Dok. 348.

¹² Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten Bush am 31. Mai 1989 in Mainz; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 650–654. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 484–488.

¹³ Korrigiert aus: „7“.

¹⁴ Ulrich Rosengarten.

¹⁵ Franz Eichinger.

Botschafter Eiff, Belgrad, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 616
Citissime

Aufgabe: 4. September 1990, 09.19 Uhr¹

Ankunft: 4. September 1990, 10.52 Uhr

Betr.: Kosovo²;
 hier: Behandlung im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages am
 6.9.1990³

Zur Unterrichtung

Im Hinblick auf die Erörterung der Kosovo-Problematik im Auswärtigen Ausschuß am 6.9. möchte ich auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

Die Erörterung und eventuelle operative Schlußfolgerungen sollten der besonderen Komplexität der Situation Rechnung tragen.

Einerseits ist die serbische Politik perspektivlos, weil sie die Albaner zunehmend in den Widerstand treibt und die Antagonisierung der Nationalitäten im Kosovo verstärkt. Die EG hat bei der jug. Regierung mit guten Gründen wegen der Verletzung von KSZE-Regeln im Kosovo demarchiert.⁴

¹ Ablichtung.

² In einer Aufzeichnung des Referats 214 vom 4. September 1990 wurde zum Verhältnis der jugoslawischen Teilrepublik Serbien zur Autonomen Provinz Kosovo festgehalten: „In der Verfassung von 1974 hatte die Provinz – und damit praktisch die regionale albanische Mehrheit – weitgehend Selbständigkeit von Serbien erlangt. Entgegen albanischen Forderungen, dem Kosovo vollen Republikstatus zu verleihen, setzte die serbische Führung unter Milošević im Frühjahr 1989 Verfassungsänderung durch, die die Provinz wieder serbischer Oberhoheit unterstellte.“ Am 2. Juli 1990 beschlossen die albanischstämmigen Abgeordneten des Parlaments des Kosovo „die Ausrufung einer ‚Gleichstellungserklärung‘, die die – bislang kriminalisierte – Forderung nach dem Republikstatus für die seit 1974 Autonome Provinz Kosovo enthielt. Am 5. Juli löste das serbische Parlament in Anwendung seiner Notstandsgesetzgebung Kosovo-Parlament und -Regierung auf. [...] Eine neue Provinzregierung unter dem serbischen St[ell]v[ertretenden] MP Trajković als ‚Statthalter‘ wurde von Serbien eingesetzt. [...] Ruhe und Ordnung wird durch schwerbewaffnete serbische Polizeikräfte gewährleistet. [...] Nach allgemeiner Auffassung wartet die serbische Führung nur auf ein Auflackern offenen Widerstandes, um mit Gewalt gegen die Kosovo-Albaner vorgehen zu können. [...] In ihrer Gesamtheit wirken die serbischen Maßnahmen darauf hin, Druck auf die alban[ische] Bevölkerung zur Abwanderung in andere JUG-Teilrepubliken bzw. ins westliche Ausland zu erzeugen.“ Vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150710.

³ Referat 214 legte am 5. September 1990 einen „Sprechzettel“ für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags am folgenden Tag vor: „Die Bundesregierung verfolgt die aktuelle Entwicklung im Kosovo mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis. [...] Bei seinem jüngsten Besuch in Belgrad am 31.8./1.9. hat der BM deutlich gemacht, daß in Jugoslawien die landesweite – auch das Kosovo erfassende – Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden muß. Die von Jugoslawien betriebene politische und wirtschaftliche Annäherung an Europa sei nur denk- und machbar, wenn die im KSZE-Prozeß vorgegebenen Standards der Menschen- und Minderheitenrechte eingehalten werden. Letzteres sei derzeit im Kosovo wohl nicht der Fall. Die systematische Verletzung dieser Maßstäbe im Kosovo gefährde darüber hinaus den Zusammenhalt des Landes und trage zur Destabilisierung bei.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

⁴ In einer Aufzeichnung des Referats 214 wurde darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung mit ihren EPZ-Partnern in der Beurteilung der Lage im Kosovo einig sei: „Anfang August haben die Botschafter der EPZ-Troika demarchiert und das jugoslawische Außenministerium gemäß Stufe 1 des CHD-Mechanismus der KSZE um vertrauliche Information ersucht. Der Außenminister Luxemburgs, der die EPZ-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1991 innehaben wird, hat sich bei seinem Besuch vom 26.–28.8. ebenfalls in diesem Sinne geäußert.“ Vgl. B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

Andererseits geht es im Kosovo nicht nur um Menschenrechtsprobleme. Zumindest längerfristig ist auch ein Grenzproblem zwischen JUG, Serbien und Albanien in Rechnung zu stellen. Die albanische regionale Mehrheit der Kosovobevölkerung (knapp 90 Prozent) lebt überwiegend in unmittelbarem räumlichen Anschluß an die albanische Grenze und Bevölkerung in Albanien. Die Attraktivität des gegenwärtigen Regimes in Albanien für die Kosovo-Albaner dürfte zwar – bestenfalls – gering sein. Mit der wohl auch in Albanien längerfristig unausweichlichen Liberalisierung muß jedoch die Attraktivität eines Zusammenschlusses mit Albanien zunehmen. In dieselbe Richtung wirkt bereits jetzt die serbische Repression. Bei einem Besuch im Kosovo konnte ich feststellen, daß der Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigungsprozeß bei den Albanern eine erhebliche Euphorie ausgelöst haben. Dies offensichtlich nicht nur aus Sympathie für uns. Mir wurde mehrfach bedeutet: „Deutsche gut – Wiedervereinigung gut – Albaner gut – Wiedervereinigung gut“. Ein auch in Bonn bekannter prominenter Führer der albanischen „Alternativen“ sagte mir dazu nur: „Jetzt noch nicht.“ Eine weitere deutschlandspezifische Komponente des Kosovoproblems liegt darin, daß die Albaner nur 4 Jahre während des Zweiten Weltkriegs, von 1941–1943 unter italienischer Ägide und 1943/44 unter deutscher Besatzung, jemals in einem Staat zusammenlebten, der zum Teil auf Kosten Jugoslawiens/Serbiens⁵ gebildet worden war.

Es sollten deshalb Schritte vermieden werden, die als deutsche Sympathie-Kundgebungen zugunsten großalbanischer Ambitionen mißverstanden werden könnten. Sonst wäre die bisher positive Resonanz der Wiedervereinigung bei der serbischen Führung und Bevölkerung möglicherweise gefährdet.

Wir sollten deshalb – wie bisher – mit unserer Kosovopolitik im „europäischen Geleitzug“ fahren, d. h. unsere Auffassung grundsätzlich in den und durch die europäischen Gremien zur Geltung bringen. Dies entspricht auch unserem Interesse, das wiedervereinigte Deutschland noch stärker in den europäischen Prozeß einzubetten.

Insbesondere möchte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon abraten, daß der Bundestag sein Interesse durch Entsendung einer Delegation von Abgeordneten in den Kosovo zum Ausdruck bringt, sollte dies zur Erörterung stehen.⁶

[gez.] Eiff

B 4 (Ref. 011), Bd. 150710

⁵ Korrigiert aus: „Jugs.Serbiens“.

⁶ Botschafter Eiff, Belgrad, berichtete am 6. November 1990, daß sich eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags vom 31. Oktober bis 2. November 1990 „zu Gesprächen mit Vertretern jug[oslavischer] Bundesorgane in Belgrad“ aufgehalten habe: „Sie hatte außerdem Gespräche mit Vertretern Serbiens und der albanischen Bevölkerungsgruppe im Kosovo. [...] Das schwierigste Gespräch führten die Abgeordneten mit einer serbischen Delegation“. Diese habe erklärt: „Serben bekämpfe lediglich den Separatismus und sichere die Menschenrechte der im Kosovo lebenden Minderheiten (Serben und Montenegriner); ausländische Kritik stelle die Integrität und Würde Serbiens in Frage.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 810/811; B 42 (Ref. 215), Bd. 163380.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dieckmann

421-340.25/20 VS-NfD

6. September 1990¹

Betr.: Verhandlungen Überleitungsabkommen² zwischen BM Waigel und Stv. MP Sitarjan am 5.9.1990

Die Verhandlungen endeten am Morgen des 6.9.1990 ohne Ergebnis zum finanziellen Gesamtrahmen, jedoch mit weitgehendem Einvernehmen zu einem Abkommenstext. Sitarjan wies immer wieder nachdrücklich auf den politischen Gesamtzusammenhang hin, in dem diese Verhandlungen zu sehen seien. Er kündigte an, er werde am 6.9.1990 Präsident Gorbatschow unterrichten. BM Waigel kündigte umgehende – nach heutiger Mitteilung des BMF briefliche – Unterrichtung des Bundeskanzlers an.³ Die Gesprächsatmosphäre war bis zum Ende gut, wenn die Verhandlungen auch mühselig waren. Die redaktionelle Finalisierung des Abkommenstextes soll fortgesetzt werden. Termin für sowie Art und Weise der Fortsetzung der Verhandlungen auf politischer Ebene blieben offen.

Im einzelnen:

- 1) Sitarjan legte im Plenum zum Ende der Verhandlungen eine sowjetische Gesamtforderung von 18,5 Mrd. DM (11 Mrd. DM Wohnungsbau, 4 Mrd. DM Aufenthaltskosten, 3 Mrd. DM Abzugskosten, 0,5 Mrd. DM Umschulung) auf den Tisch. BM Waigel wies diese als eine nicht diskutable Größenordnung zurück. Sie sei unrealistisch, finanziell nicht machbar und im Hinblick auf weitere Unterstützung der Sowjetunion innenpolitisch schädlich. BM Waigel nannte keine Zahlen, wies jedoch darauf hin, daß er im Vier-Augen-Gespräch eine Zahl genannt habe (BMF-Mitarbeiter uns gegenüber: offenbar etwa 5 Mrd. DM).
- 2) Ein gewisser Verhandlungsfortschritt liegt darin, daß die sowjetischen Experten sich in den Textverhandlungen auf unser Konzept einer Globalzahl zubewegten. Auch bei Einzelfragen – vor allem Wohnungsbau – gab es Anzeichen für eine sowjetische Bewegung in diese Richtung, d.h. letztlich entscheidende

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Gerdts am 6. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.

Hat Genscher am 9. September 1990 vorgelegen.

Das Ministerbüro verfügte am 10. September 1990 den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Ministerialdirigent Dieckmann.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 11. September 1990 vorgelegen, der für Dieckmann handschriftlich vermerkte: „Nun hat der Vermerk doch gereicht ... u. die formelle Vorlage war somit unnötig – sorry!“

Hat Vortragendem Legationsrat Kraemer am 12. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung über Referat 421 an Dieckmann „[nach] Rückkehr“ verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Göckel am 13. September 1990 vorgelegen.

Hat Jelonek am 14. September 1990 vorgelegen.

Hat Dieckmann am 14. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf an Göckel verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zum Vorganlg.“

² Vgl. dazu die Verhandlungen der Bundesminister Haussmann und Waigel am 24./25. August 1990 in Moskau; Dok. 275.

³ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Waigel vom 6. September 1990 an Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 413.

Vorgabe ist der Finanzrahmen und nicht ein einseitig von den Sowjets festgesetzter Bedarfskatalog.

3) In den Textverhandlungen wurde weitgehend Einvernehmen erzielt. (Redigierte Fassung wird vom BMF erstellt.⁴⁾ Die wenigen verbliebenen Klammern sind vor allem politischer Natur und abhängig von einer Gesamtlösung.

Von besonderem politischem Gewicht ist die sowjetische Klammer um die von uns gewünschte Festlegung des Datums für das Ende des Truppenabzugs (31.12.1994). Die Festlegung dieses Datums ist auch im Hinblick auf die Abwicklungsmodalitäten unseres Beitrags zur Finanzierung wichtig. Diese sehen einen Festbetrag für das erste Jahr (1991) vor, legen aber im Rahmen der Gesamtsumme für die Jahre 1992 bis 1994 die einzelnen Raten nicht fest. Die von uns gewünschte Festschreibung gleichmäßig abnehmender Beträge ließ sich nicht durchsetzen.

Keine Einigung konnte im Text erzielt werden über die Art der deutschen Unterstützung beim Abzug (sowjetische Forderung: volle Kostentragung durch uns bis zur sowjetischen Grenze) sowie den sowjetischen Wunsch nach einem zinslosen Kredit in Höhe des SU-Anteils an den Aufenthaltskosten. Hierzu verwies BM Waigel auf den Zusammenhang mit einer Gesamtlösung.

Im Text (ohne finanzielle Ausfüllung) wurden geregelt die Bereiche Wohnungsbau (Mix verschiedener Unterstützungsmaßnahmen im vorzugebenden finanziellen Rahmen); Umschulung (hier belassen es Sowjets uns, den finanziellen Rahmen zu bestimmen). Lösungen zunächst prozeduraler Art wurden gefunden für die Probleme Transferrubelsaldo, Liegenschaften, Wismut. Deutsche Seite zeigte beträchtliches Entgegenkommen bei Umschulung (Einbeziehung der Familienangehörigen, Errichtung neuer Zentren) und Saldo (Inaussichtstellen einer Regelung, die SU in den nächsten Jahren nicht belastet).

4) Ein wichtiges Thema war auch im Zusammenhang dieses Vertrages der Vertrauensschutz. Die sowjetische Seite akzeptierte, daß die Prinzipien des Vertrauensschutzes in möglichst allgemeiner, für alle Verträge gültiger Form festgehalten werden, wie es im Zusammenhang mit dem Umfassenden Vertrag (Kastrup/Kwizinski⁵⁾ abgesprochen wurde. Sie begnügten sich daher im Rahmen dieses Vertrages mit einem Hinweis in der Präambel auf die „beiderseitig anerkannten Prinzipien des Vertrauensschutzes“.

5) Als Titel des Vertrages akzeptierte BM Waigel am Ende „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen“.⁶

Dieckmann

B 63 (Ref. 421), Bd. 163593

⁴ Mit Schreiben vom 6. September 1990 übermittelte das Bundesministerium der Finanzen „den heute mit der sowjetischen Seite noch einmal redaktionell überarbeiteten Entwurf“ für den Vertrag zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen. Für das Schreiben und dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163593.

⁵ Vgl. dazu die Gespräche des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kwizinski am 13. August 1990 in Moskau sowie am 27./28. August 1990 in Bonn; Dok. 251, insbesondere Anm. 38.

⁶ Am 10. September 1990 wies Ministerialdirigent Dieckmann darauf hin: „1) In dem jetzt vorliegenden Text des Überleitungsvertrages (siehe Anlage) sind noch folgende Fragen offen und daher in Klammern

Bundeskanzler Kohl an Bundesminister Genscher6. September 1990¹

Persönlich

Lieber Hans-Dietrich,

soeben lese ich Deine Äußerungen zur Wehrpflicht.² Dabei erinnere ich mich an unser Streitgespräch auf dem Flug nach Moskau am 14. Juli.³

Da Du ja in der Zwischenzeit familiär mit der Bundeswehr verbunden bist⁴, wird es Dir sicherlich möglich sein, in Erfahrung zu bringen, wann Deine Äußerungen auf eine Abschaffung der Wehrpflicht und damit in eine Berufsarmee hinaus-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1234

gesetzt: Datum des endgültigen sowjetischen Truppenabzugs zum 31.12.1994 [...]. Festlegung, daß mit Auszahlung der vereinbarten Gesamtsumme für die Aufenthaltskosten die deutsche Seite ihre Leistungen erfüllt hat [...]. Zinslose Kreditierung der sowjetischen Aufwendungen für den Truppenunterhalt [...]. Kostenlose Bereitstellung der Transportleistungen für Abzug bis sowjetische Grenze [...]. Der Klärung bedürfen nach Auskunft des BMF auch noch einige von der SU nach den Verhandlungen aufgeworfene Einzelheiten beim Wohnungsbau (Umfang der sowjetischen Verantwortlichkeit; Frage eines Lenkungsausschusses auf Ministerebene). 2) Nach der Einigung zum Abzugstermin im Rahmen der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag [...] dürfte eine Einigung zu diesem Thema auch im Überleitungsvertrag möglich sein. Der Inhalt der anderen Klammern hängt letztlich ab von der Einigung über die finanzielle Gesamtlösung (Gespräch BK/Gorbatschow).“ Vgl. B 63 (Ref. 421), Bd. 163593.

Bei zwei Telefongesprächen am 7. bzw. 10. September 1990 konnten sich Bundeskanzler Kohl und der sowjetische Präsident Gorbatschow auf einen Betrag von 12 Mrd. DM für Aufenthalt und Rückführung der sowjetischen Streitkräfte sowie von 3 Mrd. DM für einen nichtgebundenen, zinsfreien Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren einigen. Vgl. dazu GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 110 und Dok. 113; DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 415.

Bei der nächsten Runde der deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vom 11. bis 13. September 1990 in Moskau erzielten Staatssekretär Köhler, Bundesministerium der Finanzen, und der sowjetische Außenminister Katuschew eine Einigung auf einen Vertrags- text, der noch weiterer redaktioneller Überarbeitung bedurfte. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 156.

¹ Ablichtung.

² In einer dem Vorgang beigefügten dpa-Meldung vom 6. September 1990 hieß es: „Die jetzt durchgesetzte einjährige Wehrpflicht brauche angesichts ‚der schwindenden Bedrohung‘ nicht das letzte Wort sein, erklärte Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher am Donnerstag auf dem Verbandstag des Deutschen Bundeswehr-Verbandes in Leverkusen. In seiner Rede, die in Bonn vom Auswärtigen Amt veröffentlicht wurde, verlangte Genscher eine ‚ernsthafte Prüfung‘ dieser Frage. Die Dauer der Wehrpflicht dürfe allein am Minimum einer effektiven Ausbildungszeit gemessen werden. Am Vortag hatte Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann (FDP) eine neunmonatige Wehrpflicht für möglich gehalten.“ Vgl. Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl.

Für Genschers Rede vgl. die „Mitteilung für die Presse Nr. 1183“ vom 6. September 1990; B 7 (Ref. 013), Bd. 179090.

³ Bundeskanzler Kohl und die Bundesminister Genscher und Waigel hielten sich vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und Archys (Bezirk Stawropol) auf. Vgl. dazu Dok. 217–219 und Dok. 221. Auf dem Hinflug nach Moskau gab es am 14. Juli 1990 eine Auseinandersetzung zwischen Kohl und Genscher über die Beibehaltung der Wehrpflicht sowie über die Höchststärke der Bundeswehr, da der Bundeskanzler einen Verhandlungseinsteig bei 350 000 Mann, wie von Genscher befürwortet, für zu niedrig hielt. Vgl. TELTSCHIK, 329 Tage, S. 317; KISSLER/ELBE, Runder Tisch, S. 177; GENSCHER, Erinnerungen, S. 831, und KOHL, Erinnerungen 1990–1994, S. 165.

⁴ Der Schwiegersohn von Bundesminister Genscher, Reinhardt Zudrop, war 1990 Major der Bundeswehr.

laufen. Daß Herr Möllemann in gewohnter Weise Deinem Denken bereits 3 Monate voraus ist, erstaunt mich nicht.

Mit freundlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

Sammlung Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl

291

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schlageter

411-423 SU

7. September 1990

Über Dg 41¹, D 4 i.V. Herrn Staatssekretär²

Betr.: Umfassender Wirtschaftsvertrag Deutschland–Sowjetunion³;
hier: EG-Aspekte

Anlg.: 1⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Beteiligung der EG-Kommission (EGK)

a) Die EGK war an den dt.-sowjet. Verhandlungen zum Wirtschaftsvertrag umfassend beteiligt.⁵

Der von der EGK als ihr Vertreter benannte RL Schneider (GD I⁶) ist Experte in den Beziehungen der Gemeinschaft zu den MOE-Staaten, er hat mit den Sowjets für die EGK verhandelt und kennt die Mehrzahl auch unserer sowjetischen Verhandlungspartner.

Die Sowjets nahmen seine Erklärungen mit großem Interesse entgegen, umso mehr, als er in ihren Augen offenbar als neutraler, objektiver Dritter gilt. Deutlichstes Beispiel hierfür waren seine Ausführungen zum EGK-Vorschlagspaket

¹ Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 7. September 1990 auch in Vertretung von Ministerialdirektor Jelonek vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 7. September 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anlage entnommen.“

Hat am 21. September 1990 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent von Kyaw und Ministerialdirektor Jelonek an das Referat 012-9 verfügte. Dazu vermerkte er: „Referat 411 schlägt vor, o[ben] g[enannte] von StS gebilligte Vorlage in den Blauen Dienst aufzunehmen.“

Hat Kyaw am 21. September 1990 erneut vorgelegen.

Hat Jelonek am 21. Februar 1991 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

³ Vgl. dazu die Verhandlungen der Bundesminister Haussmann und Waigel am 24./25. August 1990 in Moskau; Dok. 275.

⁴ Dem Vorgang beigeifügt. Für den vom Bundesministerium für Wirtschaft am 6. September 1990 übermittelten Entwurf eines Vertrags zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

⁵ Zu den Verhandlungen am 30./31. August 1990 in Moskau vgl. Dok. 275, Anm. 18.

⁶ Generaldirektion I.

der Übergangsmaßnahmen⁷, aufgrund derer die Sowjets ihre Forderung nach fünfjähriger Übergangszeit fallenließen.

b) GD Krenzler wurde von H. Schneider über Verhandlungsergebnisse unterrichtet. Der Vertragstext lag der EGK vor der Schlussredaktion vor, ihre (geringfügigen) Änderungswünsche wurden in die Endfassung⁸ eingearbeitet.

2) EG-relevante Vertragsteile

Der Wirtschaftsvertrag nimmt in der Präambel Bezug auf Art. 21 des EG-SU-Abkommens vom 18.12.1989⁹ (Abkommen über Handel, handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit). Art. 21 räumt den Mitgliedstaaten das Recht ein, bilaterale Abkommen mit SU über wirtschaftliche Kooperation abzuschließen. Ferner enthält die Präambel einen Bezug auf Abkommen und Vereinbarungen zwischen der EG und der SU.

Artikel 1 des Wirtschaftsvertrags enthält die wirtschaftlichen Bestimmungen, die ursprünglich im Überleitungsvertrag¹⁰ vorgesehen waren. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der bisherigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen (Warenströme) SU-DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen vorgesehen sind (Implementierung des Prinzips des Vertrauenschutzes). In den Bereichen, in denen EG-Zuständigkeit gegeben ist (z.B. Handel, Zölle, Strukturverbesserungsmaßnahmen), lehnt sich der Text eng an die entsprechenden Vorschläge der EGK (Paket der Übergangsmaßnahmen) an. Der Artikel enthält auch eine Klausel (der deutschen Seite) zur Aussetzung spezifischer mengenmäßiger Beschränkungen, die auch EGKS-Produkte umfaßt. Hinsichtlich der nicht-spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen ist in den Artikel eine Bemühensklausel (der deutschen Seite) zu deren Aussetzung aufgenommen. Auch für die Aussetzung deutscher Normen und Standards besteht eine Bemühensklausel.

Art. 3, Handelsbeziehungen. Unter Bezugnahme auf das Abkommen EG-SU enthält der Artikel eine Bemühensklausel zum Abbau von Handelshemmnissen und zum Ausbau und Intensivierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Da Handelsfragen in ausschließlicher Kompetenz der EG liegen, wurden hier Formulierungen der EGK übernommen.

Art. 6 regelt die Gründung von Vertretungen von Unternehmen und die mit dem Aufenthalt der leitenden Angestellten verbundenen Fragen. Die ursprüngliche sowjetische Forderung nach Meistbegünstigung, die für uns EG-rechtlich nicht akzeptabel war, konnte in eine realistische, für die Sowjets durchaus vorteilhafte Regelung umgeformt werden.

⁷ Zum Maßnahmenpaket der EG-Kommission vom 21. August 1990 zur deutschen Einigung vgl. Dok. 263.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags zwischen der Bundesregierung und der Regierung der UdSSR vom 9. November 1990 über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 799–809.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Dezember 1989 zwischen der EWG, der EURATOM und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 68 vom 15. März 1990, S. 3–17. Vgl. dazu auch AAPD 1989, II, Dok. 424.

¹⁰ Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Überleitungsabkommen vgl. Dok. 275 und Dok. 289.

Art. 7 erläutert Maßnahmen der Handelsförderung, deren Ziel die Diversifizierung und qualitative Verbesserung des Warenaustausches ist. Der Maßnahmenkatalog (z.B. Werbung, Beratung, Messen) greift nicht in EG-Kompetenzen ein.

Der Vertrag enthält keine Bestimmung über staatliche Beihilfen für Investitionen; eine solche Bestimmung wäre EG-rechtlich problematisch, soweit Beihilfen auf dem Gebiet der EG betroffen sind.

3) Bewertung

Die enge und lückenlose Einbindung der EGK in die Verhandlungen über einen bilateralen Vertrag ist ohne Präzedenz. Sie hat uns einen evtl. zeitraubenden und komplizierten Abstimmungsprozeß mit der EGK nach Abschluß der Verhandlungen erspart. Die Anregung des AA hat sich damit als nützlich und richtig erwiesen.

In materieller Hinsicht dürfte das Verhandlungsergebnis für die Sowjets zufriedenstellend sein. Wichtigste Punkte sind hier in den Überleitungsmaßnahmen zu sehen:

- Aussetzung von Zöllen in der Übergangszeit für in das Gebiet der früheren DDR gelieferte Waren,
- Aussetzung der spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen einschl. EGKS-Produkte (sowj. Stahllieferungen!),
- grundsätzliche Aufrechterhaltung der traditionellen Warenströme in der Übergangszeit.

Schlageter

B 221 (Ref. 411), Bd. 160557

292

Gesandter von Nordenskjöld, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3292
Citissime

Aufgabe: 8. September 1990, 12.55 Uhr¹
Ankunft: 8. September 1990, 19.00 Uhr

Betr.: Besuch MP Lafontaine in Washington vom 5. bis 7.9.1990;
hier: Abschlußbericht

Während seines zweitägigen Aufenthaltes in Washington absolvierte MP Lafontaine ein umfangreiches Programm mit Begegnungen mit der Kongreßföhrung und der Administrationsspitze. MP Lafontaine traf am 7.9. zu einem 40-minütigen Gespräch mit Präsident Bush zusammen.² Mit Acting Secretary of State,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bettzugege vorgelegen.

² Gesandter von Nordenskjöld, Washington, übermittelte am 7. September 1990 Informationen zum Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten mit dem amerikanischen Präsidenten Bush vom selben Tag, an dem er selbst nicht teilgenommen habe. Zur Frage von Auslandseinsätzen der Bundes-

Kimmitt, führte er am 6.9. einen ausführlichen Meinungsaustausch zum Burden sharing.³ Im Kongreß traf er mit Speaker Foley (6.), mit Senate Majority Leader Mitchell (7.) sowie zu einem Rundgespräch mit den Abgeordneten Hamilton, Lukens, Bereuter, Berman, Dannemeyer, Petri, Kanjorski, Mazzoli (6.) zusammen. Beide deutschen Pressekonferenzen (6., 7.) sowie das Frühstück mit amerikanischen Korrespondenten (7.) waren gut besucht. Ich gab MP Lafontaine am 7. ein Mittagessen mit amerikanischen Thinktank-Vertretern (Ridgway, Brzezinski, Amb.⁴ Dean, Madeleine Albright, Norman Birnbaum, Alton Frye, David Brody, Werner Brandt/Büro Foley).

Ausführliche Gesprächsvermerke liegen bereits vor bzw. folgen heute mit gesondertem Bericht.⁵

Der bereits seit längerer Zeit geplante Besuch des MP in Washington fand in einer Zeit statt, in der Deutschland erneut das besondere Interesse der hiesigen Medien, aber auch des einfachen Amerikaners findet. Nachdem die Golfkrise das sehr positiv besetzte Einigungsthema in den Hintergrund gedrängt hat, ist D jetzt in der Gefahr, mit der hier üblichen Vereinfachung für einen undankbaren Freund gehalten zu werden, der dem wichtigsten Partner die notwendige Solidarität in einer als existentiell angesehenen Frage verweigert. Der Besuch stand deshalb bei den Gesprächen und bei den Medien fast ausschließlich im

Fortsetzung Fußnote von Seite 1238

wehr habe Lafontaine „darauf hingewiesen, daß die SPD bereit sei, nach Vollzug der Einigung über eine Grundgesetzänderung zu diskutieren. Die Frage des Präsidenten, ob es zu diesem Punkt zwischen den Parteien unterschiedliche Auffassungen gäbe, habe MP L. verneint.“ Lafontaine habe ferner bekräftigt, „es bestehe Konsens darüber, daß die USA unterstützt werden müßten. Es sei gut, daß sich die USA sofort um breite internationale Unterstützung und Rückhalt durch die VN bemüht hätten. Auch uns erleichtere der UN-Rahmen das Tätigwerden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3291; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209. Vgl. dazu ferner die amerikanische Gesprächsaufzeichnung; <https://bush41.library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-09-07-Lafontaine.pdf>.

3 Am 7. September 1990 teilte Gesandter von Nordenskjöld, Washington, zum Gespräch des saarländischen Ministerpräsidenten mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Kimmitt, am Vortag mit: „[L]afontaine führte zur Frage der multilateralen Kooperation in der Golfkrise und zum Burden sharing aus: Die internationale Einbindung des deutschen Burden-sharing-Beitrags sei zur Gewinnung der in diesem Punkt sensiblen deutschen öffentlichen Meinung erforderlich. Daher lege man großen Wert auf die jetzt stattfindende EG-Koordinierung. Die finanzielle Beteiligung werde sorgfältig geprüft, der Betrag von 100 Mrd. DM/Jahr für die deutsche Einheit sei jedoch bereits eine erhebliche Belastung des Haushaltes. MdB Ehmke ergänzte, die Kosten der Einigung seien unterschätzt worden, sie lägen um das Vier- bis Fünffache höher. Man sei sich bewußt, daß die Frage des finanziellen Burden sharing jetzt im Mittelpunkt stehe, die Bundesrepublik habe jedoch mit der Zurverfügungstellung der Basen und Verlegung von Minensuchern in das Mittelmeer sowie der Bereitstellung von Fuchs-Spürpanzern bereits Hilfe geleistet. Wir würden darüber hinaus überlegen, Luft- und Seetransportraum zur Verfügung zu stellen. MdB Stobbe verwies im übrigen auf unsere Hilfe an von den Embargomaßnahmen besonders betroffene Länder.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3290; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209.

4 Ambassador.

5 Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 8. September 1990, der saarländische Ministerpräsident Lafontaine habe bei seinen Gesprächen im amerikanischen Kongreß dargelegt, „wenn es gelänge, neue integrierte Sicherheitsstrukturen, z. B. einen europäischen Truppenverband, zu schaffen, dann könne man überlegen, wie USA und Sowjetunion daran beteiligt werden könnten. Die Grundlage seiner Überlegungen sei, ob die zukünftige europäische Verteidigung noch auf der Basis nationaler Territorialarmeen oder aber übergreifender globaler Strukturen organisiert werden solle. Er habe zunächst sich für nationale Strukturen ausgesprochen, doch sei er jetzt mehr von übergreifenden Strukturen im Sinne der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit überzeugt.“ Das Mitglied im amerikanischen Repräsentantenhaus, Kanjorski, habe dagegen gefordert: „Der US-Haushalt werde ab sofort durch die Golfaktion mit zusätzlichen 4 Mrd. US-Dollar pro Monat belastet. Wenn davon nicht die Hälfte bis ein Drittel von der Bundesrepublik und Japan übernommen werde, müßten wir mit einer sehr negativen Reaktion rechnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3293; B 5 (Ref. 012), Bd. 150209.

Zeichen des Burden sharing. Die Gesprächspartner hatten sich dabei ganz offensichtlich vorgenommen, die Spitzenvertreter der deutschen Opposition, der sie in dieser Frage besondere Zurückhaltung zu unterstellen scheinen, nachdrücklich ans Portepee zu fassen. Obwohl MP Lafontaine – auch von mir – auf den zu erwartenden Druck vorbereitet war, zeigte er sich von der deutlichen Sprache vor allem im Kongreß, aber auch von Kimmitt beeindruckt. Die sehr viel verständnisvollere Haltung von Präsident Bush gab dem Besuch allerdings einen versöhnlichen Höhepunkt. Auch wenn keine gekonnte Rollenverteilung vorgelegen hätte, und der Präsident – wovon auszugehen ist – die deutsche Haltung differenzierter sieht als hier allgemein üblich, bleibt festzustellen, daß insbesondere die gerade aus den Wahlkreisen zu den Budget-Beratungen zurückgekehrten Parlamentarier den Druck der Basis ungeschönt weitergegeben haben. Die Administration hat ihrerseits gezeigt, daß sie diesen Druck ernst nimmt und entsprechend reagiert. Die Gegenargumente des MP (verfassungsmäßige Beschränkungen⁶, Bereitschaft zu Verfassungsänderung nach Vereinigung, Benutzung der deutschen Basen, Schiffe ins Mittelmeer⁷, Transportraum⁸ und Hilfe für die am stärksten vom Embargo betroffenen Länder⁹), vor allem aber das Argument, D sei durch den Vereinigungsprozeß und die Unterstützung Osteuropas bereits sehr stark belastet, machten vor allem im Kongreß erkennbar wenig Eindruck und wurden mit den eigenen Aufwendungen und Haushaltsproblemen gekontert. MP Lafontaine entwickelte jedoch im Verlauf des Besuches seine Argumentation sehr geschickt in Richtung eines breiter angelegten Burden sharing, bei dem in globaler Sicht der westlichen Sicherheitsinteressen auch die erheblichen Leistungen Deutschlands zur Stabilisierung Mittel- und Osteuropas als wesentliche Unterstützung der USA zu werten seien. Diese Argumentation, die MP L. insbesondere in seinem Gespräch mit Präsident Bush und bei den abschließenden Gesprächen mit den Medien darlegte, dürfte ihre Wirkung nicht verfehlt. Dennoch ist damit zu rechnen, daß – schon aus innenpolitischen Gründen – ein gewisser Druck auf D, sich auch im Golfkonflikt noch stärker zu engagieren, bestehen bleibt.

Fragen nach dem deutschen Einigungsprozeß, nach den Aussichten seiner Kanzlerkandidatur¹⁰ sowie zu seiner Haltung zur NATO und zum Verbleib von US-Truppen in D wurden MP Lafontaine nur am Rande gestellt. Das ausgeprägte Interesse an der Person und den Vorstellungen des Kanzlerkandidaten wurde bei allen Gesprächspartnern und bei den Medienvertretern deutlich. In der heutigen Presse findet der Besuch allerdings noch keinen Niederschlag.

[gez.] Nordenskjöld

B 5 (Ref. 012), Bd. 150209

⁶ Vgl. dazu Artikel 87a Grundgesetz in der Fassung vom 24. Juni 1968; BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil I, S. 711.

Vgl. außerdem Artikel 24 Grundgesetz vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 4.

⁷ Zur Verlegung eines Verbands der Bundesmarine ins östliche Mittelmeer vgl. Dok. 250, Anm. 14.

⁸ Zur Transporthilfe für die amerikanischen Streitkräfte am Golf vgl. Dok. 278.

⁹ Zur Hilfe für die von der Golfkrise besonders betroffenen Länder vgl. Dok. 307 und Dok. 345.

¹⁰ Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt

10. September 1990¹

Über Herrn Staatssekretär vorab², Herrn Bundesminister
Betr.: Ihre Weisung von heute morgen

Als Anlage lege ich ein zur Weitergabe geeignetes Papier allgemeiner Art zu Fragen des Rechtsverordnungs-Gesetzes sowie eine Punktuation für Gespräche über dieses Gesetz vor.³

Oesterhelt

[Anlage 1]

Der Gesetzentwurf⁴, den die Bundesregierung vorgelegt hat, hat das Ziel, die nötigen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen

- für die Regelung des Abzugs und befristeten Aufenthalts der sowjetischen Streitkräfte⁵,
- für die Regelung der befristeten Stationierung von Streitkräften der Vier Mächte in Berlin

zu schaffen.

Die erstgenannte Regelung muß zwingend am Tag der Herstellung der deutschen Einheit in Kraft gesetzt werden können; notfalls als Interimsregelung. Nach

¹ Ablichtung.

Hat Vortragendem Legationsrat Hoffmann am 10. September 1990 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff verfügte.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 10. September 1990 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Oesterhelt handschriftlich vermerkte: „Fraktionsvorsitzender SPD Dr. Vogel hat [laut] BM in Gespräch mit diesem folgenden Einschub in passender V[er]O[rdnungs]-Bestimmung als Ausweg bezeichnet: im Hinblick auf die beabsichtigte endgültige Regelung ...“, d. h. Hinweis auf die Vorläufigkeit ohne Fristnennung. Ihre Meinung?“

Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 12. September 1990 erneut vorgelegen, der den Rücklauf über Ministerialdirigent Eitel an Referat 503 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erledigt d[u]r[ch] Präambel.“

Hat Eitel am 13. September 1990 vorgelegen.

³ Zur gesetzlichen Verordnungsermächtigung von Bundesregierung, Bundesministern oder Landesregierungen vgl. die Artikel 80 und 82 Grundgesetz von 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10f.

⁴ Für den Wortlaut des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 2. September 1990 über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BT DRUCKSACHEN, Nr. 11/7763.

⁵ Vgl. dazu die dritte Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 6. bis 8. September 1990 in Bonn; Dok. 286, Anm. 20.

Die vierte Verhandlungs runde fand vom 18. bis 20. September 1990 in Bonn statt. Referat 201 vermerkte am 21. September 1990, die deutsche Seite habe auf einen Abwicklungsvertrag mit entsprechenden Beschränkungen für die Übungsaktivitäten der sowjetischen Truppen sowie auf einen raschen Abzug von Großgeräten und Flugzeugen gedrängt. Die sowjetische Seite hingegen habe sich am Status quo orientiert und ihre Streitkräfte möglichst lange in voller Verteidigungsbereitschaft halten wollen. Vgl. dazu B 14 (Ref. 201), Bd. 151222.

unserem Verständnis fallen nämlich mit Fortfall der DDR auch die von ihr geschlossenen Stationierungsverträge⁶ fort. Sie kämen als Rechtsgrundlage für den weiteren Verbleib der sowjetischen Truppen nicht mehr in Frage.

Was die zweite Regelung, also Berlin, anbelangt, so muß die Neuregelung spätestens am Tag der Aufhebung der Rechte der Vier Mächte⁷ erfolgen. Die Präsenz der Truppen muß dann auf eine vertragliche Rechtsgrundlage gestellt sein. Ebenso müssen Bewegungen der Truppen von und nach Berlin vertraglich geregelt werden.

Einzelheiten der zu regelnden Materie ergeben sich aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Weg über Rechtsverordnungs-Ermächtigungen muß gewählt werden, weil voraussichtlich bis zum buchstäblich letzten Augenblick verhandelt werden muß. Auch dann wird es wahrscheinlich nur möglich sein, Interimsregelungen vorzulegen, während über endgültige Regelungen weiterverhandelt werden muß. Diese würden selbstverständlich mit Zustimmungsgesetz vorgelegt werden.

In den Verhandlungen haben die Alliierten den Wunsch geäußert, daß auch geklärt werden müsse, welchen Status Angehörige der Streitkräfte der drei westlichen Alliierten sowie Belgiens, Kanadas und der Niederlande künftig auf dem Gebiet der DDR genießen.⁸ Bekanntlich werden das NATO-Truppenstatut und das Zustandekommen⁹ zum NATO-Truppenstatut¹⁰ nicht auf die DDR erstreckt. Unseren Alliierten ist aber daran gelegen, daß Angehörige ihrer Streitkräfte beim Überschreiten der bisherigen innerdeutschen Grenze nicht wichtige persönliche Rechte verlieren. Auch hierfür soll eine Regelung getroffen werden. Der Bundesrat hat – im Einvernehmen mit der Bundesregierung – eine entsprechende Prüfungsempfehlung¹¹ vorgelegt, die bei den weiteren Beratungen im Bundestag berücksichtigt werden sollte.

Schließlich hat sich in den eben begonnenen Gesprächen über die Abwicklung und Überleitung des in Berlin geltenden Besatzungsrechts, soweit es andere Sachverhalte als die Stationierung betrifft, ergeben, daß auch hier die Verhandlungen langwieriger und komplizierter sind als erwartet.¹² Auch sie werden bis

⁶ Vgl. dazu das Abkommen vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen; GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

⁷ Zur Suspension der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten ab 3. Oktober 1990 vgl. Dok. 302, Anm. 32.

⁸ Zu den Gesprächen mit den Drei Mächten über Stationierungsfragen vgl. Dok. 260 und Dok. 282.

⁹ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat Hoffmann unterschängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wohl Zusatzabkommen.“

¹⁰ Für den Wortlaut des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1190–1351.

Vgl. dazu ferner das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1022–1027.

¹¹ Für die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrats vom 6. September 1990 zum Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BR DRUCKSACHEN, 11. WP, Nr. 590/1/90.

¹² Referat 503 notierte am 21. September 1990, in einer Ressortbesprechung am 31. August 1990 habe Berlin den Standpunkt bekräftigt, das Besatzungsrecht müsse wegfallen, „während BMF, BMWi, BMJ

zur Aufhebung alliierter Rechte fortgesetzt werden müssen und möglicherweise ebenfalls zunächst nur mit einer Interimsregelung enden, so daß weiterverhandelt werden muß. Auch hier muß vorsorglich eine Regelung geschaffen werden. Der Bundesrat hat auch insoweit – im Einvernehmen mit der Bundesregierung – eine Prüfungsempfehlung¹³ verabschiedet, die in den weiteren Erörterungen im Bundestag Berücksichtigung finden sollte.

Die Bundesregierung hätte es vorgezogen, wenn sie in allen genannten Fällen den üblichen Weg eines Vertragsgesetzes hätte beschreiten können. Die außergewöhnlichen Umstände dieses Jahres, insbesondere der große Zeitdruck, lassen den eingeschlagenen Weg eines Gesetzes mit Rechtsverordnungs-Ermächtigungen zur schnellen Umsetzung der Verhandlungsergebnisse aber als den einzigen möglichen erscheinen.

[Anlage 2]

In Gesprächen, in denen für den eingeschlagenen Weg eines Gesetzes mit Rechtsverordnungs-Ermächtigungen geworben wird, könnte ergänzend zu den Ausführungen des anliegenden weitergabefähigen Papiers folgendes gesagt werden:

- Der Bundesregierung ist klar, daß die Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mittels Rechtsverordnung auf Grund vorab erteilter Ermächtigung eine sensible Frage ist. Insbesondere ist sich die Bundesregierung der langen Geschichte dieser Frage (und der kritischen Haltung des Bundestages hierzu) bewußt.
- Es liegt der Bundesregierung fern, die Rechte des Parlaments beschneiden zu wollen. Aus diesem Fall soll auch kein Präzedenzfall werden. Der Vorgang der Herstellung der deutschen Einheit ist einmalig und von historischer Dimension.
- Die Bundesregierung ist sich auch bewußt, daß die bisherigen Fälle weitestgehend nicht die Bedeutung hatten wie die jetzt in Frage stehenden Verhandlungsergebnisse. Trotzdem bittet sie um Verständnis, daß auch hier der Weg der Rechtsverordnungs-Ermächtigung beschritten wird, weil es einen anderen zur schnellen Umsetzung der Verhandlungsergebnisse nicht gibt.
- Der Bestimmung des Artikels 80 Abs. 1 GG¹⁴ ist Genüge getan. Die Bundesregierung hat dabei die zur Zeit der Vorlage des Vertragsgesetzes vorliegen-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1242

und BMI vor einer pauschalen Lösung warnten und erklärten, eine Reihe wichtiger Bestimmungen (z. B. im Ehrerecht, bei der Rückerstattung, bei Wirtschaftsstrafaten im Interzonenhandel) dürften nicht einfach aufgehoben werden. Das AA wies darauf hin, daß dies künftig keine Frage völkerrechtlicher Verpflichtungen sei; es regte an, die zuständigen inneren Ressorts [...] sollten bis zum 3. Oktober durch gesetzliche Bestimmungen Klarheit schaffen, daß grundsätzlich das Besatzungsrecht aufgehoben werde, daß aber einige Bestimmungen (die von den betroffenen Ministerien genannt wurden oder werden) weitergelten. In den Verhandlungen mit F, GB und den USA selbst kam dieses Thema nicht offiziell zur Sprache. Sie äußerten am Rande, mit der Suspendierung bzw. der Aufhebung der Vier-Mächte-Recht unterliege das Besatzungsrecht dem Willen des deutschen Gesetzgebers. Es sei dessen Sache, zu entscheiden, ob und inwieweit es entfalle oder fortbestehe.“ Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1858.

¹³ Für die Stellungnahme des Bundesrats vom 7. September 1990 zum Entwurf eines Gesetzes über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit vgl. BR DRUCKSACHEN, 11. WP, Nr. 590/90.

¹⁴ Für den Wortlaut des Artikels 80 Grundgesetz vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10.

den Verhandlungsergebnisse berücksichtigt. Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigungen sind hinreichend bestimmt. Dem sog. „Konkretisierungsgebot“ ist Genüge getan: Nach Rechtsprechung und Praxis genügt, daß in der Ermächtigung die Tendenz und das Ausmaß der auf der Grundlage der Ermächtigung zu erlassenen Verordnungen festgelegt und klar erkennbar werden.

- Wenn Sie nach Präzedenzfällen fragen: Jüngst wurde von diesem Weg im Gesetz zum INF-Vertrag vom 11.12.1987 Gebrauch gemacht.¹⁵ Rechtsverordnungs-Ermächtigungen wurden zur Umsetzung völkerrechtlicher Verträge seit mehr als 30 Jahren benutzt. Ein vom Justizministerium gefertigter Überblick über die Jahre 1980–87 enthält 28 Präzedenzfälle allein für diese Jahre.
- Mit einer Befristung der Rechtsverordnungs-Ermächtigungen könnte ich mich dagegen nicht einverstanden erklären. Eine Befristung wäre der Verhandlungsposition der Bundesregierung, soweit Verhandlungen in Richtung auf endgültige Vereinbarungen fortzusetzen sind, in hohem Maße abträglich. Die Konsequenz einer Befristung wäre, daß mit Ende der Frist die Rechtsgrundlage für die innerstaatliche Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen entfiele. Gleichzeitig würden aber diese völkerrechtlichen Vereinbarungen auf völkerrechtlicher Ebene fortbestehen. Sie würden ihre bindende, verpflichtende Kraft für die Bundesrepublik Deutschland nicht verlieren. Da dies ein rechtlich und politisch unerträglicher Zustand wäre, wäre die Bundesregierung bei einer Befristung der Rechtsverordnungs-Ermächtigungen gezwungen, von vorneherein – um sicherzugehen – auf entsprechende befristete völkerrechtliche Regelungen hinzuwirken. Dies wiederum würde bedeuten, daß unsere Verhandlungspartner davon ausgehen könnten, daß, je näher das Ende der Frist kommt, desto größer die Drucksituation für die deutsche Verhandlungsdelegation sein muß, weil diese nur die Alternative hätte, entweder zu einem schnellen Ende zu kommen, um die endgültige Regelung rechtzeitig in Kraft zu setzen oder aber sich bemühen müßte, erneut eine Rechtsverordnungs-Ermächtigung zu erwirken, mit allen möglicherweise erneut eintretenden Schwierigkeiten.¹⁶

B 86 (Ref. 503), Bd. 1856

¹⁵ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 360.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. April 1988 zum Übereinkommen vom 11. Dezember 1987 zwischen den USA und Belgien, der Bundesrepublik, Italien, Großbritannien sowie den Niederlanden „über Inspektionen in bezug auf den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite“ vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 429f. Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 369.

¹⁶ Vortragender Legationsrat Goetz vermerkte am 18. September 1990: „Der Entwurf des Rechtsverordnungsgesetzes (Entwurf der Fraktionen der Regierungskoalition mit den im Auswärtigen Ausschuß eingefügten, von uns gewünschten Änderungen nebst Präambel) wurde im Ausschuß Deutsche Einheit bei drei Enthaltungen (Fraktion Die Grünen) angenommen.“ Bundesminister Genscher habe dabei ausgeführt, es handele sich nur um vorläufige Regelungen, endgültige würden in einem neuen Gesetzgebungsverfahren folgen. Vgl. B 86 (Ref. 503), Bd. 1857.

Angesichts des für eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung bis zum Inkrafttreten der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 verbleibenden zu kurzen Zeitraums ermächtigte das Gesetz vom 24. September 1990 über die Inkraftsetzung von Vereinbarungen betreffend den befristeten

294

**Regierungsdirektor Schmidt-Volkmar, Moskau,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 3701
Citissime

Aufgabe: 10. September 1990, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 10. September 1990, 16.57 Uhr

Betr.: Lieferung von Nahrungs- und Genußmitteln aus dem Gebiet der DDR
in die SU 1990/91;
hier: Verhandlungsverlauf

Bezug: Ergänzender Bericht zum DB Nr. 3687 vom 9. September 1990²

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Am 7.9.1990 wurde ein Protokoll zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR (MWES³) und dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR (MELF) über die Lieferung von Nahrungs- und Genußmittel im Wert von etwa 1 Mrd. DM Weltmarktpreisniveau durch

- Erst. Stellv. Minister W. I. Woronzow,
- StS Dr. M. Heinemann.⁴

Die Verhandlungen waren deutscherseits jedoch von StS Kittel, BML, in Anwesenheit der DDR-Vertreter geführt worden, dessen beharrlichem Verhandlungsgeschick trotz der widersprüchlichen Verhandlungslage der Sowjets der Abschluß zu verdanken war.

1) Ziel der Verhandlungen war es, möglichst viel überschüssige DDR-Landwirtschaftsprodukte an die UdSSR zu möglichst tragbaren Bedingungen zu verkaufen. Die Verhandlungen begannen im Rahmen des Besuchs von BM Kiechle, der vom 3.–5.9.90 Moskau besuchte. Sie liefen jedoch erst am Vormittag des 4.9. an, weil die sowj. Seite noch nicht gesprächsbereit war. Minister für Außenwirt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1244

Aufenthalt von Streitkräften Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA in Berlin und von sowjetischen Streitkräften auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet nach Herstellung der Deutschen Einheit die Bundesregierung „durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrats“ entsprechende vorläufige Abkommen in Kraft zu setzen. Für den Wortlaut des Rechtsverordnungsgesetzes vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 1246–1248.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Heinsberg am 12. September 1990 vorgelegen, der „m[it] d[er] B[itte] um Übernahme“ die Weiterleitung an Referat 411 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten vorgelegen.

² Gesandter Heyken, Moskau, informierte über den Abschluß der Verhandlungen „über ein umfassendes Paket von Nahrungsmittellieferungen“ aus der DDR in die UdSSR. Als Anlage übermittelte er das am 7. September 1990 gezeichnete Protokoll zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen der UdSSR und dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR über den Kauf von Lebensmitteln. Vgl. dazu B 221 (Ref. 411), Bd. 160557.

³ Korrigiert aus: „MWEZ“.

Ministerstwo wneschnich ekonomitscheskich swjasej SSSR.

⁴ Unvollständiger Satz in der Vorlage.

schaftsbeziehungen, Katuschew, befand sich in Bonn. StS Kittel mußte am 5.9. wieder nach Bonn zurückkreisen.

2) Verlauf der Verhandlungen

Verhandlungen über Protokolltext wurden auf sowj. Seite von Stellv. Leiter der Hauptverwaltung für Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, W.I. Plamadjala, Fr. L.G. Pankina, Referatsleiterin für Devisenangelegenheiten, beide MWES, und Stellv. Generaldirektor der Außenhandelsgesellschaft Prodintorg, W.N. Moscherykin, sowie auf deutscher Seite von MR Roller und RD Horstmann (beide BML) und UAI⁵ Steinert (MELF) geführt. Trotz Nachtsitzung stockten am 6.9. die Verhandlungen wegen nichtaufhebbbarer Gegensätze, vor allem des von sowj. Seite in Devisen zu zahlenden Teils (statt Transferrubel), fehlende Garantie der sowj. Außenwirtschaftsbank, Warenkatalog.

Verhandlungen mußten deshalb am 7.9. durch StS Kittel, der mit StS Heinemann nach Moskau zurückkehren mußte, wieder aufgenommen werden, auf sowj. Seite zunächst durch Stellv. Vorsitzenden MWES, I.N. Tschubakow, später durch Minister Woronzow.

3) Ergebnis der Verhandlungen

In zähem Ringen um die strittigen Punkte wurde schließlich folgende wesentliche Einigung erzielt:

- Aus dem Gebiet der DDR werden bis spätestens 30.6.1990⁶ geliefert:
 - 220 000 t Fleisch verschiedener Art,
 - 60 000 t Butter,
 - 60 000 t Weizenmehl,
 - 3 000 t Vollmilchpulver,
- wobei etwa 75 Prozent der Warenmengen noch 1990 auszuliefern sind.
- Ein Volumen bis 120 Mio. Transferrubel wurde für Lieferungen offengehalten; sowj. Seite wünscht vor allem Zigaretten und Äpfel, deutsche Seite: Kartoffeln, Fisch.
- Sowj. Seite sagte für Bezahlung neben den notwendigen Transferrubeln 176 Mio. DM in Devisen zu mit Zahlungsziel 12 Monate und Garantie der sowj. Außenwirtschaftsbank für die einzelnen Geschäfte.
- Deutsche Seite erwartet von sowj. Partner, daß die Fleischlieferungen zu den gleichen veteränarmäßigen Bedingungen wie bisher im DDR-UdSSR-Handel erfolgen.

4) Wertung

Deutscher Seite gelang es, durch die weitgehende Durchsetzung ihres Warenkatalogs für die Lieferungen den DDR-Markt und damit auch den zukünftigen gesamtdeutschen Markt von überschüssigen Agrarwaren zu entlasten und damit das im politischen Raum verwendete Argument, die DDR-Überschüsse drückten das westdeutsche Preisniveau, zu entkräften.

⁵ Unter-Abteilungsleiter.

⁶ Das Datum wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

Das notwendige preisgünstige Angebot, dessen Kosten aus dem Bundeshaushalt zu tragen sind, stellte sich für die sowj. Seite als finanzielle Hilfe der Bundesrepublik dar.⁷

Der sowj. Seite ist es mit einem Minimum an Devisen gelungen, Defizite in der Lebensmittelversorgung ihres Landes abzumildern. Das gilt insbes. für Fleisch, wo das kärgliche Marktangebot bisher nur durch einen Eingriff in den Herdenbestand aufrechterhalten werden konnte. Die Butterlieferung soll die durch den jahreszeitlich bedingten Rückgang der Anlieferungsmilch verursachte Angebotschwäche abdecken helfen. Wie groß hier die Schwierigkeiten sind, zeigen die Angriffe aus dem Parlament der RSFSR, die wegen der unsicheren Lebensmittelversorgung den Rücktritt der Regierung Ryschkows fordern. Bürgermeister Popow von Moskau fordert die Freigabe des Tabak- und Zigarettenpreises, um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Das würde nach den geltenden Schwarzmarktpreisen einen Preis je Päckchen Zigaretten von etwa 18–20 RB⁸ gegenüber den staatlich festgelegten 1,50–2 RB bedeuten.

Allerdings war es für die sowj. Seite schwer, in einem Abkommen mit der DDR als Bezahlung überhaupt Devisen statt Transferrubel zu akzeptieren. Die großen Devisenverpflichtungen der SU, die hohen Einkäufe von Lebensmitteln auf dem Weltmarkt bei einer Getreideernte, deren Mehrertrag gegenüber den Vorjahren wegen Mängeln und Fehlern der zuständigen Verwaltung vielleicht nicht eingebracht werden kann, schaffen ein politisches Reizklima, das solchen Geschäften entgegensteht. Umso mehr ist das beharrliche Verhandlungsgeschick der deutschen Seite hervorzuheben, die trotz des Widerstreites in der Interessenlage der sowj. Seite zum Abschluß kam.

[gez.] i. A. Schmidt-Volkmar

B 221 (Ref. 411), Bd. 160557

⁷ Der Passus „dessen Kosten ... zu tragen sind“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosen-garten mit zwei Ausrufezeichen und einem Fragezeichen hervorgehoben.

⁸ Rubel.

295

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1343
Citissime

Aufgabe: 10. September 1990, 18.54 Uhr¹

Ankunft: 10. September 1990, 19.03 Uhr

Betr.: Irak/Kuwait-Konflikt;
 hier: Sitzung des NATO-Rats auf Außenministerebene am 10.9.90²

Bezug: DB 1293 vom 3.9.90 AZ. I-360.90 KUW VS-NfD³
 DB 1327 vom 5.9.90 AZ. w.o.⁴
 DB 1331 vom 7.9.90 AZ. w.o.⁵

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Auf amerikanisches Ersuchen fand am 10. September eine NATO-Ratssitzung auf AM-Ebene (außer KAN und GB waren alle Außenminister⁶ anwesend) statt, bei der es in erster Linie um die Unterrichtung der Partner über das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Helsinki⁷ gehen sollte. Die Ausführungen AM

¹ Das in vier Teilen übermittelte Fernschreiben wurde von Gesandtem Pöhlmann und den Botschaftsräten Burkart und Drautz, alle Brüssel (NATO), konzipiert. Vgl. Ann. 25.

² Zur NATO-Ministerratstagung vgl. ferner DIE EINHEIT, Dok. 149.

³ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), berichtete, daß seitens der amerikanischen Ständigen Vertretung bei der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 3. September 1990 „über aktuellen Stand der militärischen US-Präsenz in der Golfregion“ unterrichtet und „um Unterstützung der Bündnispartner für den Transport von US-Truppen und Material“ gebeten worden sei. Außerdem sei „eine Unterrichtung über das in Helsinki am Sonntag, 9. September, stattfindende Gipfeltreffen zwischen Präsident Bush und Präsident Gorbatschow“ zugesagt worden. Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁴ Korrigiert aus: „DB 1307 vom 5.9.90 AZ, w. o.“

Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), teilte zur Unterrichtung durch den Internationalen Militärstab (IMS) der NATO mit: „IMS-Bewertung ließ keine Veränderung der irakischen Streitkräftelage in Kuwait und im Südirak erkennen. Nach wie vor gebe es keine Indizien für offensive Absichten seitens des Irak.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁵ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), informierte: „Die USA unterrichteten den NATO-Rat am 7. September mit einem 5-köpfigen Team [...] über politische, diplomatische und militärische [...] Aspekte der Golfkrise. [...] Die Unterrichtung zeigte, daß die USA sich auf eine längere militärische Präsenz im Golf einstellen, da sie davon ausgehen, daß die Sanktionen erst in mehreren Monaten Wirkung zeigen. Sie gehen davon aus, daß Saddam Hussein auf Zeit spielen wird, bevor er bereit sein könnte nachzugeben. Es wurde erkennbar, daß die USA in erster Linie zwei Fälle sehen, in denen sie an einen militärischen Einsatz denken: zum einen, wenn der Irak selbst militärisch angreift, zum anderen, wenn der Irak dazu überginge, Geiseln zu töten.“ Vgl. B 36 (Ref. 311), Bd. 199509.

⁶ James A. Baker (USA), Kjell Bondevik (Norwegen), Ali Hüsrev Bozer (Türkei), Hans van den Broek (Niederlande), Roland Dumas (Frankreich), Uffe Ellemann-Jensen (Dänemark), Mark Eyskens (Belgien), Francisco José Fernández Ordóñez (Spanien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Jón Baldvin Hannibalsson (Island), Gianni De Michelis (Italien), João de Deus Pinheiro (Portugal), Jacques Poos (Luxemburg), Antonis Samaras (Griechenland).

⁷ Der amerikanische Präsident Bush und der sowjetische Präsident Gorbatschow trafen am 9. September 1990 in Helsinki zusammen. Botschafter Ruhfus, Washington, gab dazu am 19. Oktober 1990 folgende Information weiter: „Wie jetzt von einem Reiseteilnehmer zu erfahren war, habe Präsident Bush gegenüber seinem sowjetischen Amtskollegen deutlich gemacht, daß die USA auch militärische Mittel einsetzen würden, wenn anders die Erfüllung der VN-Sanktionen nicht herbeizuführen sei. Die USA seien entschlossen, sich die volle Handlungsfreiheit zu erhalten und sich in keiner Weise die Hände zu binden [...]. Aus den Ausführungen Gorbatschows habe die amerikanische Seite geschlossen,

Bakers über dieses Hauptthema waren jedoch relativ kurz: Hauptthema der Unterredung zwischen Bush und Gorbatschow war die Golfkrise; im übrigen wurden die Themen konventioneller sowie strategischer Rüstungskontrolle, der KSZE-Prozeß, Kambodscha, Afghanistan sowie wirtschaftliche Frage erörtert (zu letzteren Themen bot Baker an, auf Fragen einzugehen, wozu es jedoch auch aus Zeitgründen nicht kam). Baker erinnerte an die gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 3. August⁸ zu Beginn der Golfkrise; er unterstrich, daß sich die Sowjetunion seitdem als ausgesprochen zuverlässiger Partner gezeigt habe. Baker betonte, daß sich die beiden Präsidenten am 9.9. über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Golfkrise einig waren, wie dies aus der gemeinsamen Erklärung von Helsinki⁹ hervorgehe (an späterer Stelle nannte er als einzigen Streitpunkt – „only issue of some differences“ – die sowjetischen Militärberater im Irak¹⁰); dabei verwies er auf die gemeinsame Grundlinie, daß nichts anderes als eine volle Implementierung der Sicherheitsresolutionen¹¹ akzeptabel sei und daß nur die Rückkehr zum Status Kuwaits vor dem 2. August¹² die Isolierung des Irak beenden könne. Beide Seiten ziehen eine friedliche und diplomatische Lösung der Krise vor.

2) Baker bezeichnete die Golfkrise als ersten politischen Test in der Zeit nach dem Kalten Kriege. Neue Regeln für eine neue Ordnung auf der Grundlage der VN-Charta¹³ müssen erarbeitet werden. Die Aggression Iraks kann nicht toleriert werden, ein Diktator darf nicht das Funktionieren der Weltwirtschaft zerstören. Es geht um eine „Teilung der Verantwortung“, daher reisten er¹⁴ und

Fortsetzung Fußnote von Seite 1248

daß die SU unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen – irakische Provokationen – bereit ist, militärische Aktionen der USA im VN-Rahmen zu unterstützen. Bei einseitigen amerikanischen Maßnahmen oder amerikanischen militärischen Aktivitäten ohne vorherige irakische Provokationen würde die SU zwar ihr Bedauern ausdrücken, zugleich aber eine Art wohlwollender Neutralität wahren. Gorbatschow habe mit Nachdruck Konsultationen vor dem Eingreifen militärischer Maßnahmen durch die USA erbeten. Die USA hätten dies zugesagt, jedoch keine Konsultationsgarantie gegeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3766; B 130, VS-Bd. 13043 (204), bzw. B 150, Aktenkopien 1990. Für die Gespräche vgl. ferner LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 109 und Dok. 110, sowie die amerikanischen Gesprächsaufzeichnungen; <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

8 Für den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung des amerikanischen Außenministers Baker und des sowjetischen Außenministers Schewardnadse vom 3. August 1990 in Moskau vgl. EUROPA-ARCHIV 1991, D 40 f.

9 Vortragender Legationsrat Vorwerk resümierte am 9. September 1990 die von den Präsidenten Bush (USA) und Gorbatschow (UdSSR) am selben Tag in Helsinki abgegebene Erklärung. Diese enthalte eine „Bekräftigung der VN-Sicherheitsratsresolutionen sowie der Auffassung, daß die Aggression des Irak nicht toleriert werden darf. Aufforderung Iraks zu: bedingungslosem Rückzug aus Kuwait, Zulassung der Wiedereinsetzung der legitimen Regierung Kuwaits und Freilassung aller Geiseln in Irak und Kuwait. [...] Bevorzugung einer friedlichen Beilegung der Lösung, aber feste Entschlossenheit, ein Ende der Aggression zu erreichen. Notfalls Erwägung zusätzlicher Schritte in Übereinstimmung mit VN-Charta.“ Vgl. B 4 (Ref. 011), Bd. 150710. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1990, S. 1203 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. SOWJETUNION HEUTE Nr. 10/1990, Beilage, S. IV.

10 Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), resümierte am 10. September 1990 die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Baker: „Frage der SU-Militärberater im Irak sei in Helsinki angesprochen worden. [...] Gorbatschow habe darauf verwiesen, daß die Zahl der Berater in Uniform bereits reduziert worden sei und jetzt nur noch 150 betrage. US-Seite glaube, daß SU schrittweise reduzieren wolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1344; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

11 Zu den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zur Golfkrise vgl. Dok. 277, Anm. 12.

12 Zum Einmarsch irakischer Streitkräfte am 2. August 1990 in Kuwait vgl. Dok. 238.

13 Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

14 Der amerikanische Außenminister Baker reiste vom 10. bis 13. September 1990 in die UdSSR, am 13./14. September nach Syrien und am 15. September 1990 nach Italien und in die Bundesrepublik. Für seine Gespräche mit Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Kohl vgl. Dok. 302 und 303.

Finanzminister Brady in diesen Tagen nach Westeuropa, in die Golfstaaten und nach Ostasien. Die Durchführung der Sicherheitsratsresolutionen kostet ihren Preis, aber er ist es wert, um den ökonomischen Wohlstand zu sichern und die Ausländer im Irak, die als Geiseln und Schutzschild gehalten würden, zu schützen.¹⁵

Zentraler Teil der Ausführungen Bakers bestand im wesentlichen darin, erneut die amerikanischen Unterstützungsfordernungen mit allem Nachdruck geltend zu machen.¹⁶ Er würdigte die bisherigen Beiträge vor allem Großbritanniens und Frankreichs. Er hielt aber weitere Unterstützungsleistungen durch die NATO, WEU und bilateraler Natur in folgenden Bereichen für notwendig:

- Zurverfügungstellung von Kapazitäten zum Transport von Panzern;
- schnell abrufbereite Seestreitkräfte;
- Ausweitung der Aufklärung durch AWACS-Flugzeuge im Ost-Mittelmeerraum;
- Linderung der durch die Sanktionen entstehenden Belastungen für die Türkei;
- Beiträge zur Stärkung der türkischen Streitkräfte;
- schnelle wirtschaftliche Unterstützung auf bilateraler Ebene für Ägypten, logistische Hilfe bei Transport ägyptischer Streitkräfte nach Saudi-Arabien und ägyptischer Flüchtlinge aus Jordanien;
- Luft- und Seetransportkapazität zur Evakuierung von Flüchtlingen der Dritt-weltstaaten;
- weitere Wirtschaftshilfe für die durch die Sanktionen schwer getroffenen Staaten Mittel- und Osteuropas.

3) Zur Perspektive einer Lösung der Krise war Baker zuversichtlich, daß der Faktor Zeit sich nun zugunsten der internationalen Gemeinschaft auswirkt. Er machte deutlich, daß eine diplomatische Lösung den Vorzug verdient und möglich ist. Er wiederholte den Appell, den Sanktionen des Sicherheitsrats mit allen Kräften zur vollen Wirkung zu verhelfen. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, eine davon sei die eines Lufttransportembargos. Mittelfristig muß es aber auch darum gehen, die irakische Militärmaschine einzudämmen (an deren Aufbau alle mitgewirkt hätten) und insbesondere die Raketentechnologie, B- und C-Kapazität sowie nukleare Fähigkeiten zu erfassen.

4) Alle Minister begrüßten das Ergebnis der Gespräche von Helsinki und das klare Einstehen für eine diplomatische und friedliche Lösung der Golfkrise sowie

¹⁵ Zur Festsetzung von Ausländern durch den Irak vgl. Dok. 283, Anm. 15.

¹⁶ Gesandter von Nordenskjöld, Washington, berichtete am 30. August 1990: „U[nter]Albteilungs]L[eiter] Dobbins im State Department teilte mir am 30.8. auf meine Bitte um Stellungnahme zu Presseveröffentlichung über amerikanischen ‚Economic Action Plan‘ und darin enthaltenen deutschen Beitrag von zunächst 600 Mio. Dollar und sodann fortlaufend monatlich 40 Mio. Dollar mit, Entscheidung über Höhe der von einzelnen Partnern erbetenen Beiträge sei noch nicht gefallen. US-Regierung wolle Verfahren entwickeln, um den von gegenwärtiger Golfkrise betroffenen Ländern zu helfen.“ Dobbins habe ausgeführt, „daß auf Geberseite in erster Linie zu etwa zwei Dritteln die Golfstaaten gefordert seien, außerdem aber Japan und die EG-Länder, von denen Deutschland besonders angesprochen sei. Japan habe bereits 1 Mrd. Dollar öffentlich zugesagt. Benötigt würden nicht nur Mittel, sondern auch Sachleistungen (z.B. Transportmittel und klimatisierte Unterkünfte).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3189; B 45 (Ref. 301), Bd. 148375.

starke Einbindung aller Bemühungen in den Rahmen der Vereinten Nationen. Sie sprachen sich ferner für weiterhin engste Konsultationen, für politische Abstimmung und gemeinsames Handeln aus. Ebenfalls unterrichteten alle Sprecher über ihre bisherigen militärischen, ökonomischen, politischen und finanziellen Beiträge und Aktivitäten. F unterrichtete über die Koordinationsbemühungen der WEU bis hin zum Bahrain-Treffen¹⁷; Italien berichtete über das Treffen sowie die Entscheidungen der Außenminister im Rahmen der Zwölf am 7. September in Rom.¹⁸

BM unterstützte die amerikanischen Forderungen nach Teilung von Verantwortung. Er schilderte im einzelnen die von der Bundesregierung bisher geleisteten Beiträge und anderen Unterstützungen. Er unterstrich die Bereitschaft der Bundesregierung, Luft- und Seetransportkapazitäten zur Verfügung zu stellen.¹⁹ BM sah die Bedeutung des Gipfeltreffens in ihrer klaren Botschaft der Geschlossenheit gegenüber Saddam Hussein. Er begrüßte die Anregung Bakers, sich gemeinsam um eine Sicherheitstruktur für die arabische Welt zu bemühen. BM berichtete ferner über seinen Appell im Gespräch mit dem indischen AM²⁰, zu einem parallelen Signal gemeinsamen Engagements der Blockfreien auf dem Belgrader Treffen der Troika am 11.9.²¹ zu gelangen.

5) Generalsekretär Wörner faßte die Sitzung in folgende Punkte zusammen:

- Die Außenminister begrüßen einhellig das Ergebnis des Treffens von Helsinki;

¹⁷ Oberst i. G. Geerdts, Riad, berichtete am 10. September 1990, daß am Vortag in Manama ein Treffen der WEU-Mitgliedstaaten zur Vorbereitung des am 10. September 1990 in Bahrain geplanten Marine-Koordinierungstreffens zwischen den WEU-Mitgliedstaaten und arabischen sowie anderen interessierten Staaten stattgefunden habe. Dazu stellte er fest: „Unsere Präsenz und nachfolgende Abstinenz wurde offiziell zur Kenntnis genommen, in den Pausengesprächen zeigte man Verständnis für GER[many's] Haltung. Als Vlerteidigun[ls]attaché bedauere ich natürlich die Abwesenheit auf der Hauptkonferenz, da sie gewiß reiche Informationen aus dem Nachrichtenwesen und den operativen Absichten der beteiligten Nationen erbracht hätte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 514; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

¹⁸ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), teilte am 10. September 1990 mit, der italienische Außenminister De Michelis habe zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 7. September 1990 in Rom ausgeführt: „Entschluß, bei der strikten Implementierung des Embargos zusammenzuarbeiten. [...] Der Beschuß, im Sinne der Teilung der Verantwortung den vom Embargo wirtschaftlich und finanziell am meisten betroffenen Ländern Hilfe zu leisten. [...] EG-AM hätten weiter Soforthilfe für Flüchtlinge erörtert. [...] Darüber hinaus sei beabsichtigt, eine Konferenz der 12 EG-MS mit den MS der Arabischen Liga (ohne Irak) abzuhalten. Mit diesem Vorschlag werde das Ziel verfolgt, mehr politischen Druck auf die Minorität in der Arabischen Liga auszuüben, die internationale Solidarität stärker zu unterstützen. Es sei wichtig, mit den arabischen Staaten Kontakt zu halten und diese zu überzeugen, die Ziele der VN zu unterstützen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149. Vgl. dazu ferner die dabei verabschiedeten Erklärungen vom 7. September 1990 zum Europäisch-Arabischen Dialog und zur Golfkrise; BULLETIN DER EG 9/1990, S. 72–74.

¹⁹ Zur Transporthilfe für die amerikanischen Streitkräfte vgl. Dok. 278.

²⁰ Gesandter Bächmann, Brüssel (NATO), hielt am 10. September 1990 fest, Bundesminister Genscher habe berichtet, er habe am Vortag mit dem indischen Außenminister Gujral über die Lage am Persischen Golf gesprochen: „Bei diesem Gespräch habe der indische AM seine Sorge über die Lage der 175 000 Inder in Kuwait und die 10 000 Inder im Irak zum Ausdruck gebracht. Es sei notwendig, daß der Sicherheitsrat der VN die Versorgung dieser Flüchtlinge mit Medikamenten und Lebensmitteln koordiniere.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1345; B 29 (Ref. 209), Bd. 213149.

²¹ Zum Gespräch des jugoslawischen Außenministers Lončar mit seinen Amtskollegen Ghozali (Algerien) und Gujral (Indien) am 11. September 1990 vgl. Dok. 285, Anm. 25.

- die AM unterstreichen nachdrücklich ihre Solidarität und ihren Wunsch nach einer friedlichen Lösung der Krise. Die Partner werden sich nicht mit weniger als der vollen Durchführung der Sanktionen zufrieden geben;
- die AM sind sich einig über den Grundsatz der Teilung von Verantwortung. Dazu werden sie einseitige und multilaterale Schritte unternehmen;
- die Experten des Ausschusses für zivile Notstandsplanung werden sich mit WEU-Experten zur Frage von See- und Lufttransport treffen (hierzu legte F einen Vorbehalt ein). Die militärische Seite der NATO wird die Frage der Ausdehnung von AWACS-Kapazitäten prüfen;²²
- die Minister sind sich einig, daß die Konsultationen über die Golfkrise in der NATO fortgesetzt werden. GS wird – wie bereits nach dem letzten AM-Treffen am 10. August²³ – entsprechend der Londoner Erklärung²⁴ die WP-Botschafter hier in Brüssel unterrichten lassen.

[...]²⁵

[gez.] Bächmann

B 29 (Ref. 209), Bd. 213149

²² Dieser Absatz wurde mit Fragezeichen hervorgehoben.

²³ Zur Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10. August 1990 in Brüssel vgl. Dok. 250.

²⁴ Für die Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 5./6. Juli 1990 in London vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 41–44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 456–460. Zum Treffen vgl. Dok. 210.

²⁵ An dieser Stelle wurden mit den Drahtberichten Nr. 1344, 1345 und 1347 der zweite, dritte und vierte Teil des Fernschreibens übermittelt. Vgl. dazu B 29 (Ref. 209), Bd. 213149. Vgl. Anm. 1. Für Auszüge vgl. Anm. 10, 18 und 20.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher

201-363.52 VS-NfD

11. September 1990¹Über Dg 20 i. V.², D 2-V³ Herrn Staatssekretär⁴Betr.: Abzug amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland⁵;
hier: 2. FortschrittsberichtBezug: Vorlage vom 24. Juli 1990 – 201-363.52 VS-NfD⁶

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der Abtransport der amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland läuft weiterhin planmäßig. Bis zum 1. September 1990 war der Straßentransport der gesamten chemischen Waffen (ca. 100 000 Granaten) vom Lager Clausen zum Eisenbahnverladepunkt Miesau (Rheinland-Pfalz) beendet. Damit ist die als risikoreichste Phase beurteilte Etappe des Abzugs abgeschlossen.

Am 12. September 1990 sollen die Eisenbahntransporte von Miesau nach Nordenham beginnen. Sie werden jeweils bei Nacht erfolgen. Für den Schienentransport sind als Hauptstrecken zwei Routen vorgeplant, die alternativ genutzt werden können. Soweit erforderlich können verschiedene vorgeplante Ausweich- und Verbindungsstrecken benutzt werden. Der Transport erfolgt mit deutschen und amerikanischen Begleitmannschaften, wobei es sich insbesondere um Kräfte der Brandbekämpfung, ABC-Abwehrkräfte, C-Aufklärung, Dekontamination und Sanitätskräfte handelt. Alle Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr und Risikovorsorge wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern geplant.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher und Vortragendem Legationsrat Schumacher konzipiert.

² Hat in Vertretung von Ministerialdirigent Hofstetter Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 12. September 1990 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirigent Höynck am 12. September 1990 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff vorgelegen.

⁵ Zum Abzug amerikanischer chemischer Waffen vgl. AAPD 1989, II, Dok. 261. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dreher notierte am 26. Juni 1990: „In der Bundesrepublik Deutschland laufen die Vorbereitungen für den CW-Abzug bisher zeitgerecht. Phase I (Vorbereitung) wurde am 25. Juni abgeschlossen. Phase II (Verpacken der Munition im Lagerort bei Clausen/Rheinland-Pfalz) beginnt am 26. Juni. Phase III (Beginn des Straßentransports nach Miesau) ist geplant ab letzter Juliwoche. Bis jetzt gibt es auf deutscher Seite keinerlei Anzeichen, daß die weiteren Phasen nicht eingehalten werden könnten [...] In den USA gibt es jedoch Unwägbarkeiten, von denen noch unklar ist, ob sie sich verzögernd auf den CW-Abzug auswirken: Auf dem Johnston-Atoll/Pazifik ist der Beginn des ‚Operational Verification Test‘ der CW-Vernichtungsanlage erneut verschoben worden. Neuer Termin 28.6.1990. Die Anlage muß dann 8 bis 14 Tage störungsfrei laufen, bevor der Kongreß die Mittel für den Zeitraum ab August bereitstellt. Die Einspruchsfrist in den USA gegen die Umweltverträglichkeitsstudien endet am 9. Juli. Erst danach besteht aus US-Sicht definitive Klarheit über den CW-Abzug.“ Vgl. B 14 (Ref. 201), Bd. 151248.

⁶ Vortragender Legationsrat Schumacher legte dar: „Die Vorbereitungen für den Abzug der amerikanischen CW in der Bundesrepublik Deutschland laufen weiterhin zeitgerecht. [...] Der von den Grünen geförderte Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen den CW-Abzug wurde durch die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln am 20. Juli 1990 abgelehnt.“ Vgl. B 43 (Ref. 222), Bd. 162082.

Der Leiter der „Interministeriellen Kommission zur Vorbereitung des Abzugs der amerikanischen chemischen Waffen“, GenMaj⁷ Naumann, und der amerikanische Botschafter Walters werden auf einem der Züge mitfahren.

Unmittelbar nach Eintreffen in Nordenham werden die chemischen Waffen auf die speziell für diesen Transport ausgerüsteten US-Schiffe umgeschlagen. Eine Zwischenlagerung in Nordenham ist nicht vorgesehen. Spätestens am 20. September verlassen die chemischen Waffen auf diesen beiden Schiffen den Hafen von Nordenham.

Die chemischen Waffen werden vollständig und ersatzlos abgezogen; es wird keine Neustationierung geben.

- 2) Den Sicherheitsbehörden liegen bisher keine konkreten Erkenntnisse vor, die auf eine Gefährdung des bevorstehenden Eisenbahntransports schließen ließen.
- 3) Der Antrag von US-Greenpeace, durch eine einstweilige Verfügung den CW-Abtransport aus der Bundesrepublik Deutschland zum Johnston Atoll zu stoppen, wurde durch das zuständige Gericht in Hawaii abgelehnt. Begründung:
 - Anhalten des Abzugs zu diesem Zeitpunkt würde Sicherheit im Vergleich zu früherem Zustand wesentlich verschlechtern;
 - Wetterbedingungen würden ungünstiger;
 - etwaige Wiederholung des Abzugs würde Risiko erhöhen;
 - Verpflichtungen der Exekutive hinsichtlich Sicherheit seien eingehalten worden.
- 4) Die Berichterstattung der Medien war weiterhin überwiegend sachlich. Die bisherige reibungslose Abwicklung hat offenbar Vertrauen für den bevorstehenden Eisenbahntransport geschaffen.

Dreher

B 130, VS-Bd. 12156 (201)

⁷ Generalmajor.